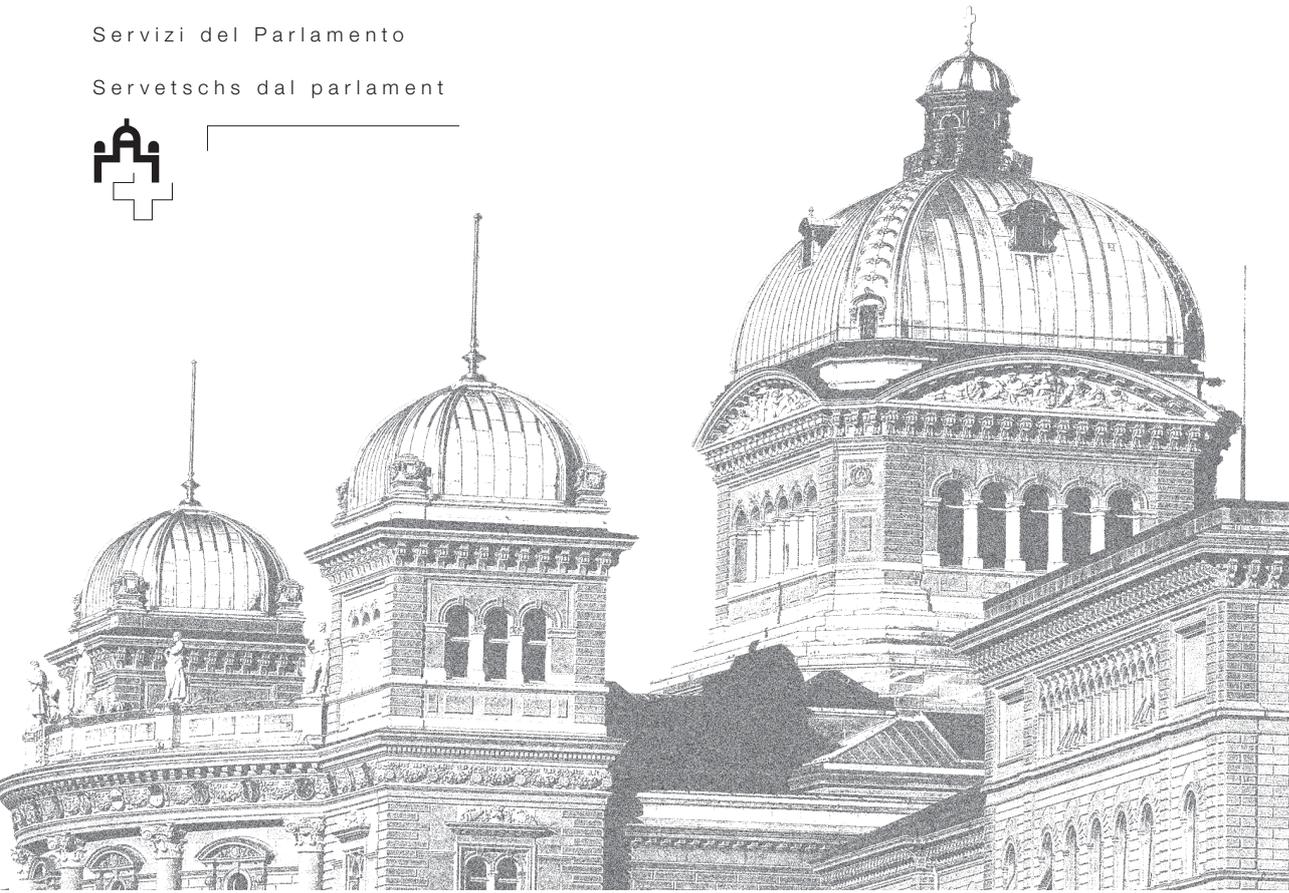


Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Volksabstimmung vom 27.09.2020

Votation populaire du 27.09.2020

Votazione popolare del 27.09.2020

18.050

**Steuerliche Berücksichtigung der
Kinderdrittbetreuungskosten**

**Prise en compte fiscale des frais de
garde des enfants par des tiers**

**Trattamento fiscale delle spese per
la cura dei figli da parte di terzi**

VH 18.050

Documentazione

Biblioteca del Parlamento

Documentation

Bibliothèque du Parlement

Dokumentation

Parlamentsbibliothek

Parlamentsbibliothek | Bibliothèque du Parlement | Biblioteca del Parlamento
CH- 3003 Bern
+41 58 322 97 44
doc@parl.admin.ch

Inhaltsverzeichnis | Table des matières | Contenuto

Seite – Page - Pagina

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations - Compendio delle deliberazioni		I
2. Zusammenfassung der Verhandlungen		II
Résumé des délibérations		V
Riassunto delle deliberazioni		VIII
3. Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils - Dibattiti nelle Camere		
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	12.03.2019	1
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	13.06.2019	19
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	17.09.2019	30
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	18.09.2019	37
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	25.09.2019	44
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	26.09.2019	56
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	26.09.2019	63
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	26.09.2019	66
4. Schlussabstimmungen - Votations finales - Votazioni finali		
Nationalrat/Conseil national/Consiglio nazionale	27.09.2019	70
Ständerat/Conseil des Etats/Consiglio degli Stati	27.09.2019	74
5. Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs - Votazioni per appello nominale		75
6. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) Änderung vom 27. September 2019		86
Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD) (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers) Modification du 27 septembre 2019		88
Legge federale sull'imposta federale diretta (LIFD) (Trattamento fiscale delle spese per la cura dei figli da parte di terzi) Modifica del 27 settembre 2019		90
7. Argumente		92
Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.		
Arguments		
Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.		
Argomenti		
I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.		

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

18.050 n Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Botschaft vom 9. Mai 2018 zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) ([BBI 2018 3019](#))

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) ([BBI 2018 3041](#))

12.03.2019 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf

13.06.2019 Ständerat. Abweichung

17.09.2019 Nationalrat. Abweichung

18.09.2019 Ständerat. Abweichung

25.09.2019 Nationalrat. Abweichung

26.09.2019 Ständerat. Abweichung

26.09.2019 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz

26.09.2019 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz

27.09.2019 Nationalrat. Annahme in der Schlussabstimmung

27.09.2019 Ständerat. Annahme in der Schlussabstimmung

Schlussabstimmungstext: [BBI 2019 6597](#)

Ablauf der Referendumsfrist: 16.01.2020

18.050 n Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers

Message du 9 mai 2018 relatif à la modification de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers) ([FF 2018 3145](#))

CN/CE *Commission de l'économie et des redevances*

1. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD) (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers) ([FF 2018 3167](#))

12.03.2019 Conseil national. Décision modifiant le projet

13.06.2019 Conseil des Etats. Divergences

17.09.2019 Conseil national. Divergences

18.09.2019 Conseil des Etats. Divergences

25.09.2019 Conseil national. Divergences

26.09.2019 Conseil des Etats. Divergences

26.09.2019 Conseil national. Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation

26.09.2019 Conseil des Etats. Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation

27.09.2019 Conseil national. Adoption (vote final)

27.09.2019 Conseil des Etats. Adoption (vote final)

Texte soumis au vote final: [FF 2019 6257](#)

Délai référendaire : 16.01.2020

2. Zusammenfassung der Verhandlungen

18.050 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Botschaft vom 9. Mai 2018 zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) ([BBI 2018 3019](#))

Die Schweizer Bevölkerung stimmt am 17. Mai 2020 über die Familienbesteuerung ab, namentlich über die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten. Gemäss der ursprünglichen Vorlage, die der Bundesrat dem Parlament unterbreitet hatte, sollte der maximale Betrag, der jährlich von der direkten Bundessteuer abgezogen werden kann, von 10 100 Franken auf 25 000 Franken angehoben werden. Durch die Annahme des Einzelantrags von Nationalrat Philipp Kutter (C, ZH), wonach im Erlassentwurf eine Erhöhung des allgemeinen Steuerabzugs von 6500 auf 10 000 Franken pro Kind vorzusehen ist, wurde die bundesrätliche Vorlage jedoch einschneidend abgeändert. Da gegen den Beschluss des Parlaments das Referendum ergriffen wurde und dieses auch zustande kam, stimmt die Schweizer Bevölkerung über die Vorlage ab.

Ausgangslage

Im Rahmen der Fachkräfteinitiative und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterbreitete der Bundesrat mit seiner Botschaft vom 9. Mai 2018 dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer.

Die sehr hohen Kosten der nicht subventionierten Kita-Betreuung zwingen manche Eltern, Teilzeit zu arbeiten oder ihre Berufstätigkeit aufzugeben. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Erhöhung des maximalen Steuerabzugs von 10 100 auf 25 000 Franken dürfte daher die Erwerbsanreize, insbesondere diejenigen für gut qualifizierte Mütter, stärken.

Kurzfristig hätte die Reform jährliche Mindereinnahmen in Höhe von schätzungsweise 10 Millionen Franken bei der direkten Bundessteuer zur Folge, doch der Bundesrat rechnet auch mit der Schaffung von rund 2500 Vollzeitstellen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahme sollte sich aufgrund der positiven Beschäftigungsimpulse auf lange Sicht somit selber finanzieren.

Mit dem Einzelantrag von Nationalrat Philipp Kutter (C, ZH), wonach der zulässige Abzug für jedes minderjährige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind von 6500 auf 10 000 Franken zu erhöhen ist, erhielt die bundesrätliche Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer in der parlamentarischen Beratung eine ganz neue Dimension. Der Bundesrat sprach sich gegen diese parallele Massnahme aus, die viel höhere Steuerausfälle zur Folge hätte als die ursprüngliche Vorlage. Dennoch beschlossen die eidgenössischen Räte nach langen und kontroversen Diskussionen, den Einzelantrag von Philipp Kutter anzunehmen und die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs in den neuen Gesetzesentwurf aufzunehmen.

(Quellen: Botschaft des Bundesrates, Curia Vista, SDA-Meldungen)

Verhandlungen

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) Entwurf: [BBI 2018 3041](#)

12.3.2019	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf
13.6.2019	SR	Abweichend
17.9.2019	NR	Abweichend
18.9.2019	SR	Abweichend
25.9.2019	NR	Abweichend
26.9.2019	SR	Abweichend
26.9.2019	NR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz
26.9.2019	SR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz
27.9.2019	NR	Annahme in der Schlussabstimmung
27.9.2019	SR	Annahme in der Schlussabstimmung

Schlussabstimmungstext: [BBI 2019 6597](#) Referendumsfrist: 16.01.2020

Der **Nationalrat** als Erstrat nahm die Beratungen des Geschäfts in der Frühjahrsession 2019 auf. Er folgte dem Antrag seiner Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) und trat ohne Gegenstimme auf die Bundesratsvorlage ein.

Der Nationalrat stimmte über mehrere Anträge zum Inhalt der Vorlage ab. Nationalrätin Jacqueline Badran (S, ZH) beantragte, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Systemwechsel vorzunehmen, d. h. für jedes Kind anstelle eines Steuerabzugs eine Gutschrift vorzusehen. Dieser Antrag wurde mit 134 zu 54 Stimmen abgelehnt.

Der Minderheitsantrag Aeschi (V, ZG) wiederum, der mit 116 zu 74 Stimmen bei 2 Enthaltungen scheiterte, verlangte auch für die Eigenbetreuung von Kindern einen Steuerabzug. Der Minderheitsantrag Rytz (G, BE), der mit 139 zu 52 Stimmen bei 2 Enthaltungen verworfen wurde, wollte dagegen die Abzugsmöglichkeit auf die nachgewiesenen Kosten von institutionellen Angeboten der familienexternen Kinderbetreuung beschränken.

Der Einzelantrag von Nationalrat Philipp Kutter (C, ZH) hingegen wurde wohlwollender aufgenommen. Der Zürcher beantragte, den Abzug für jedes minderjährige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind von 6500 auf 10 000 Franken zu erhöhen. Dieser Antrag, über welchen die WAK-N nicht befunden hatte, wurde vom Nationalrat mit 100 zu 92 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. In der Gesamtabstimmung nahm die grosse Kammer die bundesrätliche Vorlage – erweitert um die Erhöhung des allgemeinen Steuerabzugs gemäss Antrag Kutter – mit 131 zu 48 Stimmen bei 14 Enthaltungen an.

Der **Ständerat** befasste sich in der Sommersession 2019 mit der Vorlage. Die Mehrheit seiner Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) beantragte Eintreten, während die Minderheit Zanetti (S, SO) die Rückweisung an den Bundesrat forderte mit dem Auftrag, einen Entwurf vorzulegen, der anstelle einer Reduzierung des steuerbaren Einkommens eine Ermässigung des Steuerbetrags vorsieht, damit viel mehr Familien von dieser Steuerreform profitieren können. Mit 30 zu 12 Stimmen folgte der Ständerat der Mehrheit der WAK-S und lehnte den Rückweisungsantrag ab.

In der Detailberatung diskutierte die kleine Kammer die Änderung der Vorlage, die durch den Einzelantrag Kutter eingeführt und vorgängig vom Nationalrat angenommen worden war. Die Mehrheit der WAK-S beantragte ihrem Rat, an der ursprünglichen Vorlage des Bundesrates festzuhalten und die vom Nationalrat beschlossene Änderung abzulehnen. Die Kommissionsminderheit hingegen wollte dem Beschluss des Nationalrates folgen. Der Ständerat sprach sich mit 25 zu 19 Stimmen gegen diese Änderung aus. In der Gesamtabstimmung wurde die bundesrätliche Vorlage mit 35 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Am 17. September 2019 befasste sich der Nationalrat im Rahmen der **Differenzbereinigung** erneut mit der Vorlage. Die Mehrheit der WAK-N sprach sich dafür aus, an der durch den Einzelantrag Kutter eingeführten Änderung der Vorlage festzuhalten, während die Minderheit Schneeberger (RL, BL) sich dem Ständerat anschliessen wollte.

Nationalrat Leo Müller (C, LU) vertrat die Auffassung, dass mit der eingeführten Änderung Familien unterstützt werden könnten, die ihre Kinder selbst betreuen, und der Mittelstand entlastet würde. Nationalrätin Daniela Schneeberger (RL, BL) wiederum wies darauf hin, dass es nicht um Familienpolitik geht, sondern dass mit der Vorlage der Mangel an Fachkräften angegangen werden soll. Zudem würden von einer solchen Gesetzesänderung vor allem Familien mit einem hohen Einkommen profitieren.

Der Nationalrat beschloss mit 98 zu 90 Stimmen bei 3 Enthaltungen, seiner Kommission zu folgen und an der Differenz zum Ständerat festzuhalten.

Am 18. September 2019 befasste sich der Ständerat erneut mit dem Geschäft. Mit 22 zu 21 Stimmen hielt dieser ganz knapp an seinem ursprünglichen Entscheid fest und lehnte die Erhöhung des Steuerabzugs von 6500 auf 10 000 Franken pro Kind ab. Peter Föhn (V, OW) hatte vergebens dafür plädiert, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen. Seine Argumentation, es sei eine Gelegenheit, die armen und mittelständischen Familien zu unterstützen, hatte kein Gehör gefunden. Christian Levrat (S, FR) wiederum hatte an seine Ratskolleginnen und -kollegen appelliert, verantwortungsvoll abzustimmen. Nicht alle Exzesse seien erlaubt – auch wenn demnächst Wahlen anstünden. Bundesrat

Ueli Maurer seinerseits hatte darauf hingewiesen, dass eine solche Massnahme zu Steuerausfällen von rund 350 Millionen Franken (diese Schätzung wurde später von der Eidgenössischen Steuerverwaltung auf 370 Millionen Franken korrigiert) führen würde und nur 10 Prozent davon Familien mit einem steuerbaren Einkommen von weniger als 50 000 Franken zugutekämen.

Da sich die beiden Räte über den allgemeinen Steuerabzug immer noch nicht einig waren, ging die Vorlage in der darauffolgenden Woche zum dritten Mal in den Nationalrat. Mit 126 zu 67 Stimmen bei 1 Enthaltung bekräftigte der Nationalrat seinen früheren Beschluss, den allgemeinen Steuerabzug von 6500 auf 10 000 Franken pro Kind zu erhöhen.

Die Vorlage ging somit zum letzten Mal zurück an den Ständerat. Am 26. September 2019 weigerte sich der Ständerat, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen. Mit 23 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen hielt er an seiner Ablehnung der Vorlage fest.

Da nach der dritten Beratung im National- und im Ständerat in diesem einen Punkt immer noch Uneinigkeit bestand, musste diese Differenz in einer **Einigungskonferenz** ausgeräumt werden, um so das Scheitern der gesamten Vorlage zu verhindern. Die Einigungskonferenz sprach sich mit 19 zu 7 Stimmen dafür aus, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen.

Der Nationalrat nahm den Antrag der Einigungskonferenz mit 124 zu 54 Stimmen bei 4 Enthaltungen an. Die Abstimmung in der kleinen Kammer fiel hingegen knapper aus: Der Ständerat beschloss mit 21 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den allgemeinen Steuerabzug pro Kind zu erhöhen. Letztlich setzte sich also der Nationalrat durch.

Der Nationalrat nahm die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 132 zu 62 Stimmen bei 3 Enthaltungen an, der Ständerat mit 25 zu 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

(Quellen: Amtliches Bulletin, SDA-Meldungen)

2. Résumé des délibérations

18.050 **Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers**

Message du 9 mai 2018 relatif à la modification de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers) ([FF 2018 3145](#))

Le 17 mai 2020, le peuple suisse se prononcera sur la fiscalité des familles, notamment sur la question de la prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers. Le projet initial, soumis au Parlement par le Conseil fédéral, prévoyait une augmentation des déductions fiscales sur l'impôt fédéral direct de 10 100 à 25 000 francs par an. Ce projet a pris un tournant à la suite de la proposition individuelle du conseiller national Philipp Kutter (C, ZH), demandant d'inscrire dans le projet d'acte une augmentation de 6500 à 10 000 francs de la déduction fiscale ordinaire par enfant. La décision du Parlement ayant fait l'objet d'un référendum facultatif, et celui-ci ayant abouti, le projet sera soumis à une votation fédérale.

Situation initiale

Dans le cadre d'une initiative visant à lutter contre la pénurie de personnel qualifié indigène et à améliorer la conciliation de la vie familiale et professionnelle, le Conseil fédéral a présenté, avec son message du 9 mai 2018, un projet de modification de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct.

Les coûts très élevés de l'accueil non subventionné des enfants dans les crèches forcent certains parents à réduire leur temps de travail ou à cesser leur activité professionnelle. L'augmentation des déductions fiscales de 10 100 à 25 000 francs par an présentée par l'Exécutif devrait, dans ce sens, avoir un effet incitatif et engendrer une participation majeure au marché du travail, notamment de la part de mères qui disposent de bonnes qualifications professionnelles.

À court terme, la réforme engendrerait une diminution annuelle des recettes de l'impôt fédéral direct estimée à 10 millions de francs, mais les autorités s'attendent également à la création de quelque 2500 postes à temps plein. Sur le long terme, la modification proposée par le Conseil fédéral devrait donc se financer elle-même grâce aux impulsions données sur le marché du travail helvétique.

La modification de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct envisagée par le Conseil fédéral a acquis une nouvelle envergure lors des délibérations au Parlement, quand le conseiller national Philipp Kutter (C, ZH) a présenté une proposition individuelle demandant d'augmenter de 6500 à 10 000 francs la somme déductible pour chaque enfant mineur, en apprentissage ou en études. Cette mesure parallèle qui comporte une perte de recettes fiscales beaucoup plus élevée que le projet initial, a soulevé l'opposition du Conseil fédéral. Malgré cela, après des délibérations longues et combattues, les chambres fédérales ont décidé d'accepter la proposition individuelle Kutter et de l'introduire dans le projet de modification de loi.

(Sources : Message du Conseil fédéral, Curia Vista, dépêches ATS)

Délibérations

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD) (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers) Projet : [FF 2018 3167](#)

12.03.2019	CN	Décision modifiant le projet
13.06.2019	CE	Divergences
17.09.2019	CN	Divergences
18.09.2019	CE	Divergences
25.09.2019	CN	Divergences
26.09.2019	CE	Divergences
26.09.2019	CN	Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation
26.09.2019	CE	Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation
27.09.2019	CN	Adoption (vote final)
27.09.2019	CE	Adoption (vote final)

Texte soumis au vote final : [FF 2019 6257](#) Délai référendaire : 16.01.2020

C'est le **Conseil national** qui a entamé les discussions lors de la session de printemps 2019. La Chambre du peuple est entrée en matière sans opposition sur le projet du Conseil fédéral en suivant la proposition de sa Commission de l'économie et des redevances (CER-N).

Quant au contenu du projet, plusieurs propositions ont été soumises au vote du Conseil national. La députée Jacqueline Badran (S, ZH) a proposé de renvoyer le projet à la commission avec le mandat de procéder à un changement de paradigme et d'articuler celui-ci autour d'un système de bonification par enfant et non pas de déduction fiscale. Cette proposition a été balayée par 134 voix contre 54.

La proposition de la minorité Thomas Aeschi (V, ZG), rejetée par 116 voix contre 74 et 2 abstentions, demandait, quant à elle, une déduction des frais aussi pour les parents qui s'occupent eux-mêmes des enfants. La proposition de la minorité Regula Rytz (G, BE), refusée par 139 voix contre 52 et 2 abstentions, avait en revanche le but de limiter les déductions uniquement aux frais documentés des offres institutionnelles d'accueil extra-familial.

Un accueil plus favorable a par contre été réservé à la proposition individuelle du conseiller national Philipp Kutter (C, ZH). Le député zurichois a demandé d'augmenter de 6500 à 10 000 francs les déductions pour chaque enfant mineur, en apprentissage ou en études. Cette proposition, qui n'a pas été examinée au sein de la CER-N, a été acceptée par le Conseil national par 100 voix contre 92 et 1 abstention. Au vote sur l'ensemble, la Chambre du peuple a adhéré au projet du Conseil fédéral – avec l'ajout prévu par la proposition Kutter – par 131 voix contre 48 et 14 abstentions.

Le **Conseil des États** s'est penché sur le projet pendant la session d'été 2019. La majorité de sa Commission de l'économie et des redevances (CER-E) lui proposait d'entrer en matière, tandis qu'une minorité Roberto Zanetti (S, SO) demandait le renvoi au Conseil fédéral avec le mandat d'élaborer un projet présentant une réduction fiscale sur la facture finale et non pas sur le revenu imposable, de manière à faire profiter beaucoup plus de familles de cette réforme fiscale. Par 30 voix contre 12, le Conseil des États a suivi la majorité de la CER-E et a refusé la proposition de renvoi.

Dans la discussion par article, la Chambre des cantons a débattu sur la modification du projet présentée par la proposition individuelle Kutter et préalablement acceptée par le Conseil national. La majorité de la CER-E demandait à son conseil de rester fidèle au projet initial du Conseil fédéral et de s'opposer à la modification introduite par la Chambre du peuple. Une minorité de la commission soutenait par contre l'adhésion à la décision du Conseil national. Par 25 voix contre 19, le Conseil des États a mis son veto à cet ajout. Au vote sur l'ensemble, le projet a été adopté par 35 voix contre 5 et 2 abstentions.

Le Conseil national s'est penché nouvellement sur le projet le 17 septembre 2019, lors de la **procédure d'élimination des divergences**. La majorité de la CER-N a plaidé pour le maintien de la modification du projet prévue par la proposition individuelle Kutter, tandis qu'une minorité Schneeberger (RL, BL) a soutenu la volonté de vouloir adhérer à la décision du Conseil des États.

Pour le député Leo Müller (C, LU), cette mesure permettrait de soutenir les familles qui s'occupent elles-mêmes de leurs enfants et profiterait à la classe moyenne. Daniela Schneeberger (RL, BL), quant à elle, a voulu rappeler que la finalité du projet était de combattre la pénurie de personnel qualifié sur le marché du travail et non pas de faire de la politique familiale. Elle a également souligné qu'une modification de la loi dans le sens souhaité par la proposition Kutter profiterait principalement aux familles à haut revenu.

Par 98 voix contre 90 et 3 abstentions, les député-e-s ont choisi de suivre leur commission et de maintenir la divergence avec la Chambre haute.

Le 18 septembre 2019, le dossier est retourné au Conseil des États. Avec un score très serré de 22 voix contre 21, les sénateurs ont préféré maintenir leur choix initial et refuser l'augmentation de 6500 à 10 000 francs des déductions pour chaque enfant. Peter Föhn (V, OW) a plaidé en vain pour une adhésion à la décision du Conseil national, en soulignant qu'il s'agissait d'une opportunité pour aider les familles pauvres et de la classe moyenne. Christian Levrat (S, FR), quant à lui, a appelé ses collègues à un vote de responsabilité, en affirmant que « la période préélectorale ne justifie pas tous les excès ». Le conseiller fédéral Ueli Maurer, pour sa part, a souligné qu'une telle mesure comporterait une perte de recettes fiscales d'environ 350 millions (actualisé plus tard à 370 millions

par l'Administration fédérale des contributions), dont seulement 10% profiterait aux familles avec un revenu imposable inférieur à 50 000 francs.

N'ayant toujours pas trouvé d'accord sur la déduction fiscale, le projet est retourné la semaine suivante pour une troisième fois à l'ordre du jour du Conseil national. Par 126 voix contre 67 et 1 abstention, la Chambre du peuple a confirmé sa volonté de vouloir augmenter les déductions générales de 6500 à 10 000 francs pour chaque enfant.

La balle est donc repassée pour une dernière fois dans le camp du Conseil des États. Le 26 septembre 2019, les sénateurs ont refusé d'adhérer à la décision du National. Par 23 voix contre 20 et 2 abstentions, la Chambre des cantons a maintenu son veto sur le projet.

Étant donné qu'après trois délibérations dans chaque chambre, il subsistait encore un point de divergence, une **conférence de conciliation** a été constituée pour trouver une entente, faute de quoi le projet entier aurait pu être enterré. Par 19 voix contre 7, la conférence de conciliation a plaidé pour une adhésion à la décision du Conseil national.

La Chambre du peuple a accepté la proposition de la conférence de conciliation par 124 voix contre 55 et 4 abstentions. Le vote au Conseil des États a par contre été plus combattu : par 21 voix contre 20 et 2 abstentions, les sénateurs ont fini par se rallier à la décision d'élever la déduction générale pour tout enfant. Le National a donc fini par avoir gain de cause.

Au vote final, le Conseil national a adopté le projet par 132 voix contre 62 et 3 abstentions et le Conseil des États par 25 voix contre 17 et 3 abstentions.

(Sources : Bulletin officiel, dépêches ATS)

2. Riassunto delle deliberazioni

18.050 **Trattamento fiscale delle spese per la cura dei figli da parte di terzi**

Messaggio del 9 maggio 2018 concernente una modifica della legge federale sull'imposta federale diretta (trattamento fiscale delle spese per la cura dei figli da parte di terzi) ([FF 2018 2535](#))

Il 17 maggio 2020 il popolo svizzero si pronuncerà sulla fiscalità delle famiglie, in particolare sulla questione del trattamento fiscale delle spese per la cura dei figli da parte di terzi. Il progetto iniziale, trasmesso al Parlamento dal Consiglio federale, prevedeva un aumento delle deduzioni fiscali sull'imposta federale diretta da 10 100 a 25 000 franchi all'anno. Il progetto ha subito una svolta in seguito alla proposta individuale del consigliere nazionale Philipp Kutter (C, ZH), che domandava d'includere nel disegno d'atto legislativo anche un aumento da 6500 a 10 000 franchi della deduzione fiscale ordinaria per ogni figlio. La decisione del Parlamento è stata oggetto di un referendum facoltativo e la questione sarà dunque sottoposta al voto popolare.

Situazione iniziale

Nell'ambito di un'iniziativa volta a combattere la penuria di personale indigeno qualificato e a migliorare la conciliabilità tra lavoro e famiglia, il Consiglio federale ha presentato, con il suo messaggio del 9 maggio 2018, un progetto di modifica della legge federale sull'imposta federale diretta.

I costi molto elevati dell'accudimento di bambini in strutture non sussidiate impone ad alcuni genitori una riduzione del tempo di lavoro o addirittura la cessazione dell'attività lavorativa. L'aumento delle deduzioni fiscali da 10 100 a 25 000 franchi all'anno presentato dall'Esecutivo dovrebbe in questo senso avere un effetto incentivante e generare una maggiore partecipazione sul mercato del lavoro, in particolare da parte di madri con buone qualifiche professionali.

A breve termine la riforma comporterebbe una diminuzione annua degli introiti legati all'imposta federale diretta stimati attorno ai 10 milioni di franchi. Le autorità prevedono al contempo un incremento dei posti a tempo pieno pari a circa 2500 unità. A lungo termine, la modifica proposta dal Consiglio federale dovrebbe dunque autofinanziarsi grazie agli impulsi positivi forniti sul mercato del lavoro elvetico.

La modifica della legge federale sull'imposta federale diretta prevista dal Consiglio federale ha assunto una nuova dimensione durante le deliberazioni al Parlamento, quando il consigliere nazionale Philipp Kutter (C, ZH) ha presentato una proposta individuale che domandava di aumentare da 6500 a 10 000 franchi l'importo deducibile per ogni figlio minorenni o che svolge un apprendistato o è agli studi. Questa misura parallela, che comporta una perdita di ricette fiscali molto più elevata rispetto al progetto iniziale, ha sollevato l'opposizione del Consiglio federale. Ciononostante, dopo una fase di deliberazioni lunga e combattuta, le Camere federali hanno deciso d'accettare la proposta individuale Kutter e d'introdurla nel disegno di modifica di legge.

(Fonti: Messaggio del Consiglio federale, Curia Vista, notizie ATS)

Deliberazioni

Legge federale sull'imposta federale diretta (LIFD) (trattamento fiscale delle spese per la cura dei figli da parte di terzi) Disegno: [FF 2018 2557](#)

12.03.2019	CN	Decisione in deroga al disegno (progetto)
13.06.2019	CS	Deroga
17.09.2019	CN	Deroga
18.09.2019	CS	Deroga
25.09.2019	CN	Deroga
26.09.2019	CS	Deroga
26.09.2019	CN	Decisione secondo la proposta della conferenza di conciliazione
26.09.2019	CS	Decisione secondo la proposta della conferenza di conciliazione
27.09.2019	CN	Adozione nella votazione finale
27.09.2019	CS	Adozione nella votazione finale

Testo del voto finale: [FF 2019 5449](#) Termine di referendum: 16.01.2020

Il **Consiglio nazionale** ha aperto le discussioni in merito a questo oggetto durante la sessione primaverile 2019. La Camera del popolo è entrata in materia senza opposizioni sul progetto del Consiglio federale, seguendo la proposta della sua Commissione dell'economia e dei tributi (CET-N).

Per ciò che concerne il contenuto del progetto, diverse proposte sono state sottoposte al voto del Consiglio nazionale. La deputata Jacqueline Badran (S, ZH) ha proposto di rinviare il progetto alla commissione con il mandato di procedere a un cambiamento di paradigma, abbandonando il meccanismo di deduzione fiscale e privilegiando un sistema di bonifico per figlio. Questa proposta è stata respinta con 134 voti contro 54.

La proposta della minoranza Thomas Aeschi (V, ZG), rifiutata con 116 voti contro 74 e 2 astensioni, chiedeva una deduzione fiscale delle spese anche per i genitori che si occupano loro stessi dell'accudimento dei figli. La proposta della minoranza Regula Rytz (G, BE), bocciata con 139 voti contro 52 e 2 astensioni, aveva invece l'obiettivo di limitare le deduzioni unicamente alle spese documentate relative a offerte istituzionali d'accudimento extra-familiare.

Ha invece raccolto maggiori consensi la proposta individuale del consigliere nazionale Philipp Kutter (C, ZH). Il deputato zurighese ha domandato d'aumentare da 6500 a 10 000 franchi le deduzioni per ogni figlio minore o che segue un apprendistato o degli studi. La proposta, che non è stata esaminata in seno alla CET-N, è stata accettata dal Consiglio nazionale con 100 voti contro 92 e 1 astensione. Alla votazione sul complesso, la Camera del popolo ha aderito al disegno del Consiglio federale – con l'aggiunta prevista dalla proposta Kutter – con 131 voti contro 48 e 14 astensioni.

Il **Consiglio degli Stati** ha trattato l'argomento durante la sessione estiva 2019. La maggioranza della sua Commissione dell'economia e dei tributi (CET-S) proponeva di entrare in materia, mentre una minoranza Roberto Zanetti (S, SO) domandava il rinvio al Consiglio federale con il mandato di elaborare un progetto che presentasse una riduzione fiscale sulla fattura finale e non sull'imponibile, affinché un numero più elevato di famiglie potesse trarre beneficio da una tale riforma. Con 30 voti contro 12, il Consiglio degli Stati ha seguito la maggioranza della CET-S e ha rifiutato la proposta di rinvio.

Durante la deliberazione di dettaglio, la Camera dei cantoni ha dibattuto sulla modifica del disegno d'atto presentata dalla proposta individuale Kutter e in precedenza già accettata dal Consiglio nazionale. La maggioranza della CET-S domandava al suo consiglio di restare fedele al progetto iniziale del Consiglio federale e d'opporvi alla modifica introdotta dalla Camera del popolo. Una minoranza della commissione sosteneva invece l'adesione alla decisione del Consiglio nazionale. Con 25 voti contro 19, il Consiglio degli Stati ha messo il suo veto a questa aggiunta. Alla votazione sul complesso, il disegno d'atto legislativo è stato adottato con 35 voti contro 5 e 2 astensioni.

Il Consiglio nazionale ha nuovamente trattato il progetto il 17 settembre 2019, nell'ambito **procedura d'appianamento delle divergenze**. La maggioranza della CET-N ha sostenuto il mantenimento della modifica del progetto prevista dalla proposta individuale Kutter, mentre una minoranza Schneeberger (RL, BL) ha espresso la sua volontà d'aderire alla decisione del Consiglio degli Stati.

Per il deputato Leo Müller (C, LU), questa misura permetterebbe di sostenere le famiglie che si occupano loro stesse dei figli e apporterebbe dei benefici alla classe media. Daniela Schneeberger (RL, BL) ha dal canto suo voluto ricordare che la finalità del progetto era di combattere la penuria di personale qualificato sul mercato del lavoro e non di fare politica familiare. La stessa deputata ha sottolineato che a trarre giovamento da una modifica della legge ai sensi della proposta Kutter sarebbero principalmente le famiglie ad alto reddito.

Con 98 voti contro 90 e 3 astensioni, i deputati hanno deciso di seguire la loro commissione e di mantenere la divergenza con la Camera alta.

Il 18 settembre 2019 il dossier è ritornato al Consiglio degli Stati. Con un risultato molto stretto di 22 voti contro 21, i senatori hanno preferito mantenere la loro scelta iniziale e hanno rifiutato l'aumento da 6500 a 10 000 franchi delle deduzioni per ogni figlio. Peter Föhn (V, OW) si è espresso in vano a favore di un'adesione alla decisione del Consiglio nazionale, sottolineando che si trattava di un'occasione per aiutare le famiglie povere e della classe media. Christian Levrat (S, FR) ha invece incoraggiato i suoi colleghi a esprimere un voto di responsabilità, affermando che "il periodo

preelettorale non giustifica ogni eccesso". Il consigliere federale Ueli Maurer ha dal canto suo sottolineato che una misura simile comporterebbe una perdita di entrate fiscali di circa 350 milioni (cifra aggiornata più tardi dall'Amministrazione federale delle contribuzioni a 370 milioni), di cui solamente 10% sarebbe a beneficio delle famiglie con un reddito imponibile inferiore a 50 000 franchi.

Non avendo ancora trovato un accordo in merito alle deduzioni fiscali, la settimana seguente il progetto è ritornato per una terza volta all'ordine del giorno del Consiglio nazionale. Con 126 voti contro 67 e 1 astensione, la Camera del popolo ha confermato la sua volontà di voler aumentare le deduzioni generali da 6500 a 10 000 franchi per ogni figlio.

La palla è dunque tornata per un'ultima volta nel campo del Consiglio degli Stati. Il 26 settembre 2019 i senatori hanno rifiutato d'aderire alla decisione del Nazionale. Con 23 voti contro 20 e 2 astensioni, la Camera dei cantoni ha mantenuto il suo veto sul progetto.

Considerando che dopo tre deliberazioni in entrambe le Camere sussistevano ancora un punto di divergenza, una **conferenza di conciliazione** è stata costituita con lo scopo di trovare un'intesa, senza la quale l'intero progetto rischiava di essere affossato. Con 19 voti contro 7, la conferenza di conciliazione si è espressa a favore di un'adesione alla decisione del Consiglio nazionale.

La Camera del popolo ha accettato la proposta della conferenza di conciliazione con 124 voti contro 55 e 4 astensioni. La votazione al Consiglio degli Stati è invece stata più combattuta: con 21 voti contro 20 e 2 astensioni, i senatori hanno infine aderito alla decisione d'aumentare le deduzioni generali per ogni figlio. Il Nazionale ha dunque finito per avere la meglio.

Alla votazione finale, il Consiglio nazionale ha adottato il progetto con 132 voti contro 62 e 3 astensioni e il Consiglio degli Stati con 25 voti contro 17 e 3 astensioni.

(Fonti: Bollettino ufficiale, notizie ATS)



18.050

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.03.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Badran Jacqueline

Rückweisung der Vorlage an die Kommission

mit dem Auftrag, anstelle der Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) einen Systemwechsel vorzunehmen und eine Vorlage mit einem Gutschriftensystem für Kinder auszuarbeiten. Dabei soll jede Familie, unabhängig von Lebensform und Einkommen, für jedes Kind eine Gutschrift erhalten. Im Gegenzug sollen die heute geltenden Steuersubventionen in Form von Kinderabzügen gestrichen werden.

Schriftliche Begründung

Eine moderne Familienpolitik ermöglicht es Eltern und Kindern, unabhängig von Familienmodell, Einkommen oder Herkunft ein wirtschaftlich abgesichertes Leben zu führen, und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Bereits heute gewähren Bund, Kantone und Gemeinden Familien mit Kindern Steuersubventionen in Form von Abzugsmöglichkeiten in der Grössenordnung von 2,9 Milliarden Franken. Davon profitieren die Familien aber unterschiedlich. Jene mit tiefen Einkommen gehen gar leer aus. Je höher das Haushaltseinkommen, desto mehr wirkt sich der Abzug für die Familie aus. Diese Ungleichbehandlung ist nicht haltbar, denn die Grundkosten eines Kindes sind gleich hoch, egal, ob die Eltern ein hohes oder tiefes Einkommen haben. Dieses ungerechte Abzugssystem kann mit einem einfachen und gerechten Gutschriftensystem kostenneutral ersetzt werden. Jede Familie, unabhängig von Lebensform und Einkommen, soll für jedes Kind eine Steuergutschrift erhalten. Das Resultat wäre eine gerechte und wirksame Familienförderung unabhängig vom Einkommen der Eltern und auch unabhängig vom Familienmodell. Die erwünschte Wirkung der ausserfiskalischen Ziele der Familienpolitik im Rahmen der Steuerpolitik wird so deutlich besser erreicht.

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Badran Jacqueline

Renvoyer le projet à la commission

avec mandat de de procéder à un changement de système, au lieu d'une modification de la loi fédérale sur





l'impôt fédéral direct (Meilleure prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers), et d'élaborer un projet prévoyant un système de bonifications pour enfant. Les familles pourront toutes bénéficier d'une bonification pour chaque enfant, indépendamment de leur mode de vie et de leur revenu. En contrepartie, les déductions fiscales en vigueur aujourd'hui, sous la forme de déductions pour enfant, seront supprimées.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Procediamo ad un dibattito unico sull'entrata in materia e sulla deliberazione di dettaglio.

Bertschy Kathrin (GL, BE), für die Kommission: Die Vorlage hat zum Ziel, negative Erwerbsanreize im Steuersystem zu reduzieren und damit dem Mangel an inländischen Fachkräften entgegenzuwirken sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Dies will die Vorlage erreichen, indem künftig höhere Steuerabzüge bei Kosten für die Drittbetreuung von Kindern zugelassen werden. Heute können bei der direkten Bundessteuer die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung eines Kindes nur bis zu einem Maximalbetrag von 10 100 Franken pro Kind und Jahr in Abzug gebracht werden. Auf kantonaler Ebene beläuft sich der Abzug pro Kind je nach Kanton auf 3000 Franken bis unbeschränkt.

Die Beschränkung des heutigen Steuerabzugs trifft vor allem Haushalte, in denen beide Elternteile ein hohes Einkommen, einen hohen Erwerbsumfang haben oder gerne haben würden. In diesen Fällen entstehen hohe Betreuungskosten, die zu hohen Abhalteeffekten führen. Arbeiten lohnt sich nicht, weil die Betreuungsplätze nur gering oder gar nicht subventioniert werden – längst nicht alle Eltern haben einen subventionierten Platz, und wenn, dann sind Subventionen einkommensabhängig – und weil die Betreuungskosten nicht nur selber bezahlt, sondern eben teilweise auch noch versteuert werden müssen. Der heutige Abzug von 10 100 Franken reicht nicht aus. Bei einer Kleinkinderbetreuung sind das knapp zwei Wochentage familienexterne Betreuung in einer Kita. Wer mehr Betreuung in Anspruch nimmt, darf diese Kosten heute nicht abziehen. Die Folge sind negative Erwerbsanreize auf individueller Ebene. Sie betreffen primär Frauen. Rund 12 Prozent der Frauen in der Schweiz bezeichnen sich als unfreiwillig unterbeschäftigt. Diese Personen würden gerne mehr arbeiten, was ihnen nicht wirklich ermöglicht wird – unter anderem, weil die Kinderbetreuung zu teuer ist und weil sich Arbeiten schlicht nicht lohnt.

AB 2019 N 240 / BO 2019 N 240

Auf volkswirtschaftlicher Ebene bleibt die Schweiz weit unter ihrem Potenzial. Vor allem gutausgebildete Frauen sind weniger erwerbstätig, als sie es eigentlich gerne sein würden – dies, weil Tagesschulen fehlen, weil ihr Einkommen nicht individuell besteuert wird, sondern einer Progressionsstrafe unterliegt, wenn sie verheiratet sind, und schliesslich, weil die Kinderbetreuungskosten sehr hoch sind und auch nicht in vollem Umfang steuerlich abzugsfähig sind. Der Rahmen ist heute so ungünstig gestaltet, dass sich viele gegen eine Erwerbstätigkeit entscheiden oder sich entscheiden, diese stärker zu reduzieren, als sie es unter anderen Vorzeichen tun würden.

Beim letzten Punkt – der Abzugsfähigkeit der Kosten – setzt diese Vorlage an. Es ist ein kleiner Baustein in einem grossen Rahmen, der noch vieles an Verbesserung braucht. Trotzdem ist dieser Punkt kein vernachlässigbarer Baustein. Vorgeschlagen wird, dass Eltern nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer die Kosten für die Drittbetreuung ihrer Kinder bis maximal 25 000 Franken pro Kind vom Einkommen abziehen können. Diese Kosten müssen nachgewiesen werden. Man erhofft sich, dass aufgrund der sinkenden Betreuungskosten die Arbeitsmarktpartizipation steigen dürfte. Die Zielgruppe ist eher hoch qualifiziert, das führt zu einer besseren Ausnutzung des Fachkräftepotenzials und letztlich auch zu einer Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität. Das würde sich auch längerfristig günstig auf die Steuereinnahmen auswirken. Tendenziell würden Erwerbsanreize insbesondere für gutqualifizierte Mütter gestärkt. Die Steuerverwaltung hat aufgezeigt, dass bei Anerkennung der Kinderdrittbetreuungskosten als vollumfänglich abzugsfähige Gewinnungskosten bei den eidgenössischen und kantonalen Steuern kurz- bis mittelfristig mit einer Zunahme um schätzungsweise rund 5000 Vollzeitstellen gerechnet werden kann.

In der Kommission wurde denn auch bedauert, dass der Abzug nur auf Bundesebene erhöht werden soll und die Kantone in der Vernehmlassung dagegen opponiert haben, einen Mindestabzug einzuführen – daher wird darauf verzichtet, und das ist bedauerlich. Dennoch: In der Kommission war Eintreten unbestritten.

Es liegen zwei Minderheitsanträge vor: Den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas hat die Kommission mit 13 zu 10 Stimmen abgelehnt. Die Kommission ist der Ansicht, dass dieser Antrag eine Neuauflage der SVP-Familien-Initiative sei, welche im November 2013 vom Volk mit 58 Prozent der Stimmen und von den Ständen abgelehnt wurde. Die Initiative forderte Steuerabzüge in derselben Höhe auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen. Der Antrag der Minderheit ist derselbe: dass die Kinderdrittbetreuungskosten auch abgezogen



werden dürfen, wenn keine direkten Kosten anfallen. Argumentiert wird hier mit Opportunitätskosten, die anfallen, wenn Kinder zu Hause betreut werden. Opportunitätskosten fallen an, das ist zweifelsohne der Fall, aber es widerspricht der Steuersystematik: So, wie kein fiktives Einkommen angerechnet wird, so können auch keine fiktiven Kosten in Abzug gebracht werden. Dieser Antrag widerspricht auch dem Volksentscheid vom November 2013, und er widerspricht dem Ziel dieser Vorlage.

Zur Steuersystematik: Sie können nur in Abzug bringen, was auch Kosten verursacht hat. Nur wer das Dach renoviert hat, kann auch die Handwerkerkosten abziehen. Opportunitätskosten sind nicht abzugsberechtigt. Wenn Sie zu Fuss zur Arbeit gehen, haben Sie auch Opportunitätskosten, denn der Weg dauert länger, als wenn Sie das Auto nehmen; trotzdem können Sie die Kosten für das Auto nicht abziehen. Was Sie tun können, wenn Sie bei einer Eigenbetreuung Kinderbetreuungskosten abziehen wollen, ist: Sie müssen der Betreuungsperson, sprich der Partnerin oder dem Partner, ein Einkommen bezahlen, das Sie zusätzlich versteuern; dann können Sie im Gegenzug auch Abzüge machen. Aber alles andere, z. B. eben ein Abzug für die Eigenbetreuung, widerspricht der Steuersystematik.

Es widerspricht auch dem Volksentscheid, und es widerspricht dem Ziel der Vorlage. Negative Erwerbsanreize reduzieren sich nicht, indem Nichterwerbstätige Steuerabzüge erhalten, im Gegenteil: Sie verschlechtern damit den Anreiz noch weiter. Das war auch ein Grund, weshalb der Bundesrat und das Parlament sowie alle im Bundeshaus vertretenen Parteien, ausser der Urheberin, die SVP-Familien-Initiative damals abgelehnt haben. Die Kommissionsmehrheit bittet Sie darum, den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas abzulehnen. Der Entscheid fiel mit 13 zu 10 Stimmen.

Es liegt auch noch ein Einzelantrag Kutter vor, mit dem der allgemeine Kinderabzug von 6500 auf 10 000 Franken erhöht werden soll. Dieser Einzelantrag wurde in der Kommission nicht besprochen. Ich möchte das nur so weit kommentieren: In der Steuerlogik und der volkswirtschaftlichen Wirkung ist es dasselbe, ob Sie einen Kinderabzug generell um 3500 Franken erhöhen oder ob Sie einen zusätzlichen Abzug für Eigen- und Fremdbetreuung von 3500 Franken einführen. Profitieren tun einkommensstarke Haushalte mit Kindern, nicht alle Familien. Negative Erwerbsanreize werden durch einen allgemeinen Abzug nicht verbessert.

Dann liegt noch der Antrag der Minderheit Rytz Regula vor, welche die Abzüge auf die nachweisbaren Kosten von vorschulischen oder schulergänzenden institutionellen Angeboten der familienexternen Kinderbetreuung beschränken will. Eine Betreuung durch eine Nanny etwa wäre nicht abzugsberechtigt. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 18 zu 5 Stimmen abgelehnt. Mit dem Antrag soll vermieden werden, dass ein Teil der schweizerischen Bevölkerung steuerliche Vergünstigungen erhält, etwa für Putzhilfen, Nannys, die nicht nur Kinder betreuen, sondern auch noch waschen und putzen. Im Alltag mag es Abgrenzungsschwierigkeiten geben. Juristisch ist es aber klar: Geltend gemacht werden dürfen nur Kosten der Kinderdrittbetreuung. Kosten für die Hausarbeit dürfen nicht abgezogen werden. Es gibt Steuerbehörden, welche von den Eltern, die eine Nanny beschäftigen, detaillierte Auflistungen einfordern, die das abgrenzen.

Die Mehrheit möchte deshalb den Abzug nicht auf institutionelle Angebote einschränken. Längst nicht jede Erwerbstätigkeit passt in die Arbeitszeiten zwischen 8 Uhr morgens und 6 Uhr abends, wenn auch Kinderbetreuungseinrichtungen geöffnet haben. Wer unregelmässig, am Abend oder am Wochenende, arbeitet, findet keine andere Lösung als eine Nanny und würde mit diesem Antrag benachteiligt. Wie soll sich z. B. eine Ärztin organisieren? Selbst betriebseigene Kitas von Spitälern bieten keine Abend- oder Wochenendbetreuung an. Deshalb wurde dieser Antrag mit 18 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Die Kommission empfiehlt die bundesrätliche Vorlage mit 11 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen zur Annahme.

Feller Olivier (RL, VD), pour la commission: Le Conseil fédéral propose de modifier la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD) de manière à augmenter la déduction des frais de garde des enfants assurée par des tiers. Concrètement, il s'agit de faire passer l'actuel montant annuel maximum déductible par enfant de 10 100 francs à 25 000 francs. A la suite de la procédure de consultation, le Conseil fédéral a en revanche renoncé à imposer aux cantons un montant minimal déductible au travers d'une modification de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID). En effet, l'écrasante majorité des cantons, de même que la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances, ont clairement refusé l'inscription d'une telle contrainte dans la LHID.

La réforme proposée par le Conseil fédéral s'inscrit dans la volonté du gouvernement de combattre la pénurie de personnel qualifié en limitant les effets dissuasifs du système fiscal actuel sur l'exercice d'une activité lucrative. Elle vise également à améliorer la conciliation de la vie familiale et de la vie professionnelle. En Suisse, la proportion de femmes qui travaillent est élevée en comparaison internationale, mais le nombre d'heures de travail effectuées reste faible dès lors que le travail à temps partiel est très répandu. Or, selon une étude de l'Organisation de coopération et de développement économique, publiée en 2013, le taux élevé de personnes



qui travaillent à temps partiel s'expliqueraient notamment par les coûts élevés du système d'accueil extrafamilial des enfants. Les frais de garde des enfants par des tiers à plein temps

AB 2019 N 241 / BO 2019 N 241

dans des structures d'accueil collectives de jour dépassent par exemple souvent le montant maximal de la déduction admis aujourd'hui par la LIFD, les fameux 10 100 francs.

La déduction des frais de garde des enfants par des tiers est conçue actuellement comme une déduction anorganique et non pas comme une déduction pour frais d'acquisition du revenu. La réforme du Conseil fédéral entend maintenir le caractère anorganique de la déduction. Cela signifie que la déduction des frais de garde n'est pas soumise à la condition d'exercer une activité lucrative, mais qu'elle peut aussi être revendiquée par les contribuables qui suivent une formation ou qui sont en incapacité de gain.

La Commission de l'économie et des redevances a examiné le projet qui nous est soumis le 12 novembre 2018. Elle vous propose d'entrer en matière sans opposition. Il s'agit en l'occurrence d'une réforme qui est favorable aux classes moyennes, de même qu'à l'insertion des femmes dans le monde du travail, y compris à des postes à responsabilité, à des fonctions dirigeantes bien rémunérées.

Dans de nombreux cantons, les tarifs des crèches dépendent du revenu imposable. Cela signifie que les ménages de la classe moyenne et de la classe moyenne supérieure sont aujourd'hui doublement pénalisés. Ils ne peuvent déduire de leur revenu qu'une partie des frais de garde effectifs, si bien que leur revenu imposable et leur charge fiscale sont plus élevés. Comme le revenu imposable est plus élevé, ils doivent s'acquitter de frais de garde plus substantiels, compte tenu des tarifs progressifs pratiqués par les crèches et les garderies. Sur le plan financier, la réforme devrait conduire à une diminution des recettes fiscales pour la Confédération à hauteur de 10 millions de francs. Cela représente une part infime des recettes ordinaires totales de la Confédération qui se sont élevées, en 2018, à quelque 73,5 milliards de francs.

Nous avons affaire à la proposition Badran Jacqueline, qui n'a pas été examinée au sein de la commission, qui vise à renvoyer le dossier en commission de manière à ce que cette dernière élabore un nouveau système d'imposition en introduisant le concept de bonifications pour enfant. Mais la commission n'a pas pu examiner cette proposition individuelle qui a été déposée très récemment.

S'agissant du contenu matériel de la loi, aux articles 33 alinéa 3 et 35 alinéa 1 lettre abis, il y a une proposition de la minorité Aeschi Thomas qui suggère que la déduction des frais de garde à hauteur de 25 000 francs puisse être revendiquée non seulement dans le cas où la garde est assurée par des tiers, mais également lorsque la garde est assurée par les parents eux-mêmes. Pour les auteurs de cette proposition de minorité, il s'agit d'éviter une inégalité de traitement entre les parents qui confient la garde de leurs enfants à des tiers et les parents qui s'organisent pour s'occuper eux-mêmes de leurs enfants.

La commission vous recommande, par 13 voix contre 10 sans abstention, de rejeter la proposition défendue par la minorité Aeschi Thomas. D'une part, à l'article 35 alinéa 1 lettre a LIFD, il existe déjà la possibilité de déduire 6500 francs par enfant mineur ou faisant un apprentissage ou des études, et dont le contribuable assure l'entretien. Il s'agit d'une déduction qualifiée de sociale qui vaut pour tous les enfants, quelles que soient les modalités de la garde. Il serait possible d'augmenter le montant actuel de cette déduction sociale, mais il s'agit d'une question politique particulière, différente, qui n'a pas de lien avec la réforme proposée par le Conseil fédéral.

D'autre part, le peuple et les cantons ont clairement rejeté, le 24 novembre 2013, l'initiative populaire dite pour les familles, laquelle réclamait que les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants bénéficient d'une déduction fiscale aussi élevée que celle à laquelle ont droit les parents qui confient la garde de leurs enfants à des tiers contre paiement. La proposition de la minorité Aeschi Thomas est dès lors en quelque sorte contraire à une décision populaire prise il y a quelques années seulement.

Je relève que nous avons affaire aujourd'hui à une seconde proposition individuelle, à savoir la proposition Kutter qui concerne l'article 35 alinéa 1 lettre a. Selon l'auteur de la proposition, il s'agit d'augmenter la déduction par enfant dont je viens de parler, quelles que soient les modalités de la garde, en la faisant passer de 6500 à 10 000 francs. Cette proposition n'a pas été examinée au sein de la commission.

Enfin, j'en viens au dernier point relatif au contenu du projet, à savoir l'article 33 alinéa 3bis au sujet duquel la proposition de la minorité Rytz Regula vise à n'autoriser la déduction des frais de garde que lorsque ces frais de garde sont liés aux offres institutionnelles préscolaires et parascolaires d'accueil extrafamilial pour enfants. Le but de la minorité Rytz Regula est d'éviter que les frais découlant des activités d'une nounou ou d'une nurse, qui aurait par ailleurs également à accomplir des tâches ménagères sans lien avec la garde des enfants, puissent être déduits.

La commission vous recommande, par 18 voix contre 5 et aucune abstention, de rejeter la proposition défen-



due par la minorité Rytz Regula.

En effet, le droit fiscal actuel autorise la déduction des frais de garde assurée par des tiers quelle que soit l'identité des tiers concernés. Le but de la législation fiscale ne saurait consister à moduler le montant de la déduction en fonction de l'identité des tiers assurant la garde, sauf à créer une inégalité de traitement entre contribuables. En d'autres termes, les contribuables doivent demeurer libres d'organiser la garde de leurs enfants par des tiers comme ils le souhaitent sans être influencés par des normes fiscales. Les frais de garde déduits doivent d'ailleurs, selon la loi actuelle et selon le droit futur tel qu'il nous est proposé, être dûment documentés, et l'autorité fiscale refuserait d'admettre la déduction de frais liés à des activités ménagères sans rapport avec la garde des enfants.

Lors du vote sur l'ensemble, la commission a adopté le projet par 11 voix contre 8 et 5 abstentions, et elle vous recommande d'en faire de même.

Aeschi Thomas (V, ZG): Familien mit Kindern sollen, so der breite politische Konsens, steuerlich entlastet werden. Weil eine Steuerreform immer gerecht sein muss, darf sie nicht diskriminierend wirken. Sie muss das Wohl aller Eltern mit Kindern im Fokus haben, nicht bloss die Art und Weise, wie und von wem die Kinder gehütet und betreut werden.

Gemäss der Vorlage des Bundesrates kommen die Betreuungsabzüge und damit Steuererleichterungen nur jenen Familien zugute, die ihre Kinder gegen Entgelt fremdbetreuen lassen. Diese Regelung ist ungerecht, weil so Hunderttausende Familien, in denen die Eltern ihre Kinder selber betreuen oder die Betreuung selber im privaten Rahmen organisieren, diskriminiert werden. Es ist nämlich so, dass nur diejenigen Eltern, die eine Quittung für eine externe Betreuung vorweisen können, vom heutigen Steuerabzug profitieren können. Die wenigsten Familien aber geben ihre Kinder ausschliesslich in eine Kita. Oftmals wird eine Mischform aus einer externen, kostenpflichtigen Betreuung auf der einen Seite und einer privat organisierten, unentgeltlichen Betreuung gewählt. Als Beispiel: Wenn drei Nachbarinnen die Betreuung ihrer Kinder unter sich aufteilen, verursachen sie dem Steuerzahler weniger Kosten, weil sie ihre Kinder selber betreuen und diese nicht in eine staatlich subventionierte Kita abgeben müssen. Dafür werden sie aber nicht belohnt, weil sie für diese selbstorganisierte, kostengünstige Betreuungsform dem Staat keine Rechnung präsentieren können. Dabei sollte es doch eigentlich so sein, dass eigenständiges und kostengünstiges Verhalten gefördert und nicht bestraft wird. Ihre Kinder selbst betreuende Familien werden also vom Staat gegenüber jenen Familien, welche ihre Kinder fremd und gegen Entgelt betreuen lassen, gleich mehrfach benachteiligt:

1. Die ihre Kinder selbst betreuenden Eltern verzichten auf ein Zusatzeinkommen und beanspruchen keine teuren Krippenplätze. Damit ersparen sie den Gemeinden, Städten und Kantonen Kosten, was weniger Steuern für uns alle bedeutet.
2. Sie bezahlen bei gleichem Familieneinkommen mehr Steuern, da sie keinen Abzug machen können.
3. Sie bezahlen schliesslich mit ihren Steuern erst noch die Krippenplätze der anderen.

Eine derartige Benachteiligung der Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, ist abzulehnen. Es ist nach der Meinung der SVP ein familienpolitisches Grundgebot, dass die Freiheit der Art und Weise der Kinderbetreuung gewährt wird. Diese darf

AB 2019 N 242 / BO 2019 N 242

durch den Staat nicht aufgrund steuerlicher Vor- oder Nachteile beeinflusst werden. Es darf nicht sein, dass steuerlich zwei Kategorien von Eltern geschaffen werden, nämlich solche, die vom Umstand profitieren, dass sie ihre Kinder gegen Entgelt fremdbetreuen lassen, und solche, die von diesem Steuermodell ausgeschlossen bleiben, weil sie der Aufgabe der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder selbst nachkommen. Die Stärkung der Eigenverantwortung soll im Mittelpunkt stehen. Das heisst keineswegs, dass beide Elternteile ganz oder im Regelfall mindestens teilweise einer beruflichen Beschäftigung nachgehen sollen bzw. können. Die Tendenz aber, elterliche Pflichten je länger, je mehr an Dritte und an den Staat auszulagern, soll kritisch hinterfragt werden.

Wenn wir zur Fahne kommen, so sehen Sie, dass meine Minderheit auf Seite 5 mit der Minderheit auf Seite 6 verknüpft ist. Mit anderen Worten, unter Artikel 35 Absatz 1 Litera abis soll neu der folgende Absatz eingefügt werden: "Vom Einkommen werden abgezogen: ... 25 000 Franken für die Drittbetreuung oder Eigenbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und für das ein Abzug gemäss Buchstabe a gewährt wird." Im Gegenzug soll der Antrag des Bundesrates gestrichen werden, nämlich, dass nur 25 000 Franken abgezogen werden können, wenn ein Kind extern betreut wird.

Weiter haben Sie gesehen, dass ein Antrag Kutter eingegangen ist. Kollege Kutter möchte den unter Artikel 35 Absatz 1 Litera a bereits bestehenden Abzug von 6500 Franken auf 10 000 Franken erhöhen. Auch die-



sen Antrag bitten wir Sie – im Sinne eines Eventualantrages, falls unsere Minderheit scheitern sollte – zu unterstützen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung unserer Minderheit und des Antrages Kutter.

Rytz Regula (G, BE): Am 14. Juni 2019 findet in der Schweiz der zweite Frauenstreik statt, und zwar werden sich von den Landfrauen bis zum Gesundheitspersonal viele Frauen daran beteiligen und aufzeigen, dass die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Schweiz immer noch ein uneingelöstes Versprechen ist. Nach wie vor verdienen Frauen weniger als Männer, und diese Lohnlücke hat lebenslange Folgen; denn auch im Rentenalter müssen Frauen im Durchschnitt mit weniger Mitteln als die Männer auskommen.

Wenig verändert hat sich in den letzten Jahren auch an der traditionellen Arbeitsteilung in den Familien. Frauen erledigen immer noch zwei Drittel der unbezahlten Arbeit wie jener im Haushalt sowie der Betreuung und Erziehung der Kinder und reduzieren deshalb ihre Erwerbsarbeit. Auch viele sehr gut ausgebildete Frauen machen eine Kinderpause oder reduzieren ihr Pensum stark, und das hat sehr stark mit der unbefriedigenden Situation bei der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz zu tun. Während in Deutschland oder in Schweden jedes Kind Anspruch auf einen Betreuungsplatz zu einem finanzierbaren Tarif hat, ist die Schweiz an vielen Orten immer noch ein Entwicklungsland, was die familienexternen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Tagesschulen anbelangt.

Immerhin hat das nationale Parlament mit der Verlängerung der Kita-Anschubfinanzierung doch noch einmal Gegensteuer gegeben. Es geht aber trotz dieses Impulsprogramms immer noch sehr langsam vorwärts. Die Nachfrage ist vor allem in den ländlichen Gebieten immer noch viel grösser als das Angebot. Es fehlt vor allem an subventionierten, bezahlbaren Plätzen. Gerade Eltern mit bescheidenem Einkommen können sich ausserhalb der grossen Städte deshalb nach wie vor nicht so viel familienergänzende Kinderbetreuung leisten, wie sie eigentlich brauchen würden. Davon haben wir schon viel gesprochen.

Heute reden wir einmal von einem anderen Segment, nämlich von gutverdienenden Familien, die auch ein Problem mit dem heutigen System haben. Die progressiv ausgestalteten Kita-Tarife halten nämlich viele gutqualifizierte Frauen von einer Erwerbstätigkeit ab. Dazu gibt es viele Studien, die zeigen, dass vor allem ab dem zweiten Kind von der Finanzierung her eine eigentliche Erwerbshürde besteht. In vielen Gemeinden bezahlen nämlich die gutverdienenden Haushalte den vollen Tarif oder erhalten gar keine Subventionen, wenn sie einen Kita-Platz beanspruchen. Das sind dann schon ganz grosse Summen, bei denen es zum Beispiel bei fünf Betreuungstagen um 2200 bis 2700 Franken pro Monat geht, die für eine familienexterne Kinderbetreuung bezahlt werden müssen. Rechnet man neben diesen Drittbetreuungskosten auch noch die Auswirkungen der höheren Steuerprogression dazu, dann sind die Kosten in vielen gutverdienenden Familien höher als der Zusatzverdienst. Das ist doch in Zeiten der Gleichstellung ganz klar ein absolut falsches Signal und wirkt sich dann eben auch auf das Problem des Fachkräftemangels aus.

Wir Grünen haben uns in der Vernehmlassung skeptisch zur Lösung geäussert, die jetzt vom Bundesrat und auch von der Kommission vorgeschlagen wird. Demnach soll das geschilderte Problem dadurch gelöst werden, dass höhere Abzüge für Drittbetreuungskosten möglich sein sollen. Es gibt steuersystematische Gründe, hier kritisch zu sein; es gibt aber vor allem auch familienpolitische Gründe, die dagegen sprechen. Für uns ist ganz klar: Wir sollten uns eigentlich dafür einsetzen, dass die sehr hohen Kita-Betreuungskosten in der Schweiz endlich gesenkt werden, sodass für alle Familien, unabhängig von ihrem Einkommen, günstige Tarife gelten. Damit würde die Kinderbetreuung, die Drittbetreuung von Kindern, ein Teil des Service public, der zu günstigen Kosten für alle zugänglich ist. Darauf haben wir allerdings auf Bundesebene wenig Einfluss. Deshalb bleibt uns am Schluss eigentlich nur, neben der Anschubfinanzierung den Ausbau der Drittbetreuung mit höheren Steuerabzügen zu begünstigen.

Wir Grünen haben uns nach langen Diskussionen dazu durchgerungen, aus gleichstellungspolitischen Gründen – das ist uns noch wichtiger als die Bekämpfung des Fachkräftemangels – diese Erhöhung der Steuerabzüge auf dieser Ebene zu unterstützen. Wir ziehen den Spatz in der Hand der Taube auf dem Dach vor. Und wir sehen es als wichtig an, dass es endlich vorwärtsgeht.

Wir möchten Ihnen mit einem Minderheitsantrag allerdings beliebt machen, diesen erhöhten Steuerabzug auf die Unterstützung der Betreuung in institutionellen Betreuungsformen zu beschränken – das heisst auf Kitas, Tagesschulen, Tagesfamilien oder Tagesmütter –, die von Gemeinden begleitet werden und zum Beispiel über Kita-Gutscheine mitfinanziert werden, dies aus zwei Gründen:

Wir wollen erstens, das habe ich erläutert, die Ungleichbehandlung der verschiedenen Einkommensklassen bei der Drittbetreuung im subventionierten Bereich mit dieser Vorlage und vor allem mit unserem Antrag korrigieren. Familien mit hohem Einkommen finanzieren ja mit ihren Steuern Betreuungseinrichtungen mit, die sie selber voll bezahlen müssen. Wenn sie diese beanspruchen, schlägt die Progression doppelt zu, nämlich bei



den Steuern wie auch bei den Betreuungstarifen. Das ist unseres Erachtens ganz klar unfair. Das kann auf Bundesebene nur mit höheren Steuerabzügen korrigiert werden.

Es gibt aber auch noch einen zweiten Grund, weshalb wir finden, dass wir diesen erhöhten Steuerabzug – es geht um 25 000 Franken pro Kind, also um 75 000 Franken bei drei Kindern – korrigieren und auf institutionelle Betreuungsformen beschränken sollten. Wir wollen nämlich die Ungleichheit zwischen den Familien mit unterschiedlichen Familieneinkommen durch diese Vorlage nicht weiter erhöhen. Das würden wir tun, wenn wir die Beschränkung, wie ich sie mit meiner Minderheit beantrage, nicht machen würden. Denn ohne Beschränkung auf die institutionelle Drittbetreuung gäbe es die Möglichkeit, z. B. mittels einer Nanny – eine solche private Betreuung könnte sich Familien mit tiefen Einkommen nicht leisten – zu Hause Kinderbetreuung und Hausarbeit zu kombinieren. Das ist das, was heute häufig passiert. Schauen Sie mal die Inserate der Stellen für solche Nannys an, die heute ausgeschrieben werden. Da sehen Sie, dass praktisch bei allen Kinderbetreuungspersonen zu Hause, eben diesen Nannys, die Kinderbetreuungsarbeit mit Hausarbeit kombiniert wird.

Natürlich gibt es hier eine klare Vorgabe der Steuerbehörde, dass das getrennt werden muss. Aber zeigen Sie mir mal die Steuerbehörde, die das kontrollieren kann. Es ist

AB 2019 N 243 / BO 2019 N 243

so: Wer zu Hause eine Nanny hat, kann gleichzeitig auch Kosten für Hausarbeit von den Steuern abziehen – mit dieser Vorlage in einem sehr grossen Ausmass. Deshalb kommt es zu einer Ungleichheit für Familien mit tiefen Einkommen. Weil sich diese gar keine Nanny leisten können, haben sich auch keine Möglichkeit, eine Kombination von Kinderbetreuung und Hausarbeit zu Hause zu haben, auch wenn Frauen und Männer in tiefen Einkommensklassen durchaus auch unregelmässige und flexible Arbeitszeiten haben.

Deshalb möchte ich Sie bitten, den höheren Steuerabzug auf die institutionelle Drittbetreuung auszurichten und zu reduzieren und meine Minderheit zu unterstützen. Selbstverständlich wäre es gut – damit möchte ich schliessen, das ist auch meine Zusammenfassung für die Fraktion –, wenn wir den Antrag Badran Jacqueline gutheissen würden, weil sie eigentlich das viel logischere System vorschlägt, das aber in diesem Rat schon mehrfach abgelehnt wurde. Aber es ist klar die bessere Lösung.

Badran Jacqueline (S, ZH): Ich verstehe durchaus das Dilemma, in dem Sie stecken. Nur: Wenn man die Wirkung von solchen Steuerabzügen anschaut, dann reden wir hier von ein paar Hundert Franken pro Jahr. Glauben Sie wirklich, dass das auch nur den geringsten Anreiz gibt, den Beschäftigungsgrad von gutqualifizierten Frauen zu erhöhen? Wenn man schon ausserfiskalische Ziele in die Steuerpolitik packt: Glauben Sie nicht, dass diese dann wirklich irgendeine Form von Wirkung erzielen sollten? Ist das sonst nicht einfach nur ein netter Mitnahmeeffekt mit genau null Wirkung?

Rytz Regula (G, BE): Ich gehe nicht davon aus, dass diese Änderung tatsächlich dazu führen würde, dass der Fachkräftemangel in der Schweiz behoben würde. Ich habe mich deshalb auch klar darauf konzentriert, dass unsere Fraktion mit einer Unterstützung dieser Vorlage vor allem eine Ungleichheit beheben möchte, und zwar die doppelte Progression, die dadurch entsteht, dass Familien mit hohem Einkommen einerseits mit der Steuerprogression mehr leisten, um den Service public zu finanzieren, und andererseits auch bei den Kita-Tarifen wieder die absolut höchsten Progressionsstufen bezahlen müssen bzw. überhaupt keine subventionierten Plätze haben. Das finde ich nicht fair. Das möchten wir korrigieren.

Kutter Philipp (C, ZH): Frau Kollegin Rytz, Sie haben vorhin richtigerweise ausgeführt, dass die finanzielle Belastung der Familien zunimmt, gerade der gutverdienenden. Die CVP setzt sich dafür ein, dass Familien ungeachtet des Familienmodells entlastet werden. Ich möchte Sie daher bitten, kurz zum Antrag Kutter Stellung zu nehmen, der die Kinderabzüge von 6500 Franken auf 10 000 Franken erhöhen möchte. Ich denke, das wäre doch ein guter Ansatz, um alle Familien zu entlasten.

Rytz Regula (G, BE): Aus unserer Sicht sollten wir diese Vorlage jetzt nicht noch mit anderen Zielen vermischen. Wir können hier also sehr gerne auch über eine grundsätzliche Änderung der Betreuungsunterstützung diskutieren, aber dann müssen Sie eine andere Vorlage bringen.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Geschätzte Kollegin Rytz, Sie haben vorhin bezüglich des Antrages Badran Jacqueline ausgeführt, dass leider früher schon derartige Anträge hier im Rat abgelehnt worden sind. Ich möchte Sie aber bitten, damit kein Missverständnis im Raum bleibt, zu sagen, dass wir gerade bei der direkten Bundessteuer schon eine bessere Variante verabschieden konnten, nämlich den Abzug der Kinderzulage vom errechneten Steuerbetrag. Könnten Sie dazu noch einige Ausführungen machen? Das war damals eine Vor-



lage, in der wir mit Nationalrätin Jacqueline Fehr und anderen für die Schweiz pionierhaft diesen Abzug vom Steuerbetrag – und eben nicht in der Kaskade vom steuerbaren Einkommen – verabschieden konnten. Dieser Abzug wirkt wesentlich sozialer.

Rytz Regula (G, BE): Absolut, dieses Modell ist sehr viel sozialer und besser als das, was jetzt hier auf dem Tisch liegt; da gebe ich Ihnen vollständig Recht. Aber wir haben jetzt das, was hier auf dem Tisch liegt, und es ist aus meiner und unserer Sicht eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand, auch wenn es – wie bereits in meinem Eintretensvotum gesagt – ganz klar nicht das Optimum ist. Aber es ist eine Verbesserung, um diese doppelte Progression zu korrigieren, die für uns auch nicht gut ist.

Schneeberger Daniela (RL, BL): Die FDP fordert seit Längerem eine bessere Berücksichtigung der externen Kinderbetreuungskosten, dies zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nebst der Progression schlagen auch die Kosten für die externe Kinderbetreuung bei Paaren stark zu Buche. In Kombination kann dies dazu führen, dass sich die Arbeit für den Zweitverdiener nicht lohnt. Die effektiven Kosten übersteigen in vielen Fällen die momentan geltenden Abzugsmöglichkeiten. Die momentane Abzugsberechtigung deckt die Kosten eines nichtsubventionierten Krippenplatzes für knapp zwei Tage pro Woche. Dies schafft negative Arbeitsanreize, gerade für einen Zweitverdiener.

Die FDP-Liberale Fraktion stimmt der Erhöhung des Abzuges für Kinderbetreuung durch Dritte bis maximal 25 000 Franken pro Kind und Jahr zu und unterstützt somit die Mehrheit der Kommission.

Der Minderheitsantrag Aeschi Thomas verlangt einen höheren Betreuungsabzug für alle Kinder, also auch für die Eigenbetreuung, also für alle Eltern. Die Eigenbetreuung wird bereits berücksichtigt, nämlich mit dem Sozialabzug, mit den 6500 Franken pro Kind, den alle Eltern anwenden können; dieser Abzug kann also schon geltend gemacht werden. Ein Pauschalabzug für jegliche Betreuungsformen hätte zudem einen Gieskanneneffekt. Es würde faktisch die Drittbetreuung gegenüber der Eigenbetreuung unattraktiver gemacht und damit kein positiver Arbeitsanreiz geschaffen. Schliesslich hätte das Modell auch höhere Kosten in Form von Steuerausfällen zur Folge. Bedenkt man, dass die Kosten für die Fremdbetreuung nur für effektiv anfallende Kosten abzugsfähig sind, kann es auch durchaus sein, dass diese 25 000 Franken im Maximum von den Steuerpflichtigen gar nicht ausgeschöpft werden. Dehnt man dies pauschal auf alle Eltern aus, hat das finanziell eine ganz andere Dimension.

Der Minderheitsantrag Rytz Regula möchte die Abzugsmöglichkeit auf die nachgewiesenen Kosten von institutionellen Angeboten der familienexternen Kinderbetreuung beschränken. Die FDP-Liberale Fraktion möchte die Erwerbstätigkeit von Eltern grundsätzlich fördern. Familien müssen ihre Fremdbetreuung dabei frei organisieren können, ohne Einschränkungen von gewissen Fremdbetreuungsangeboten.

Der Einzelantrag Kutter verlangt, dass der Kinderabzug – also der Sozialabzug – von heute 6500 auf neu 10 000 Franken erhöht wird. Die FDP-Liberale Fraktion hat durchaus Sympathien für diese Erhöhung. Jedoch konnte dieser Einzelantrag weder in der Kommission geprüft noch in der Fraktion besprochen werden. Wir wollen nicht zu etwas die Zustimmung geben, dessen Konsequenzen und Auswirkungen wir nicht kennen. Die Möglichkeit zur Prüfung wollen wir der WAK-SR überlassen. Zudem dient der Antrag nicht dem Ziel der Vorlage. Diese steht ja bekanntlich im Zusammenhang mit der Fachkräfte-Initiative, soll die Erwerbstätigkeit von Frauen fördern und ist in diesem Sinne kein Familienpaket.

Die FDP-Liberale Fraktion bittet Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Noch etwas zum Rückweisungsantrag Badran Jacqueline: Wir haben es schon gehört, wir hatten im Parlament viele Postulate und Berichte zu diesem Systemwechsel. Ein Verzicht auf die Berücksichtigung der Kinderkosten und die Ausrichtung eines steuerfreien sozialversicherungsrechtlichen Kindergeldes würde einen Übergang von der Besteuerung nach der subjektiven Leistungsfähigkeit zur Besteuerung nach der objektiven Leistungsfähigkeit bedeuten. Personen mit demselben Einkommen würden dann gleich hoch besteuert, unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht. Den Kinderlasten würde ausserhalb des Steuersystems Rechnung getragen. Der Bundesrat hat bereits mehrere Vorstösse behandelt und dabei auch eine zusätzliche Machbarkeitsstudie zum bisherigen Familienzulagensystem in Verbindung

AB 2019 N 244 / BO 2019 N 244

mit diesen Steuergutschriften gemacht. Diese Reformvariante wurde auch vertieft geprüft. Der Bundesrat ist dann aber zum Schluss gekommen – da sind wir eigentlich gleicher Meinung –, dass die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit höher gewichtet wird und man sich dort engagieren will.

Einen Systemwechsel zu einer solchen Besteuerung nach der objektiven Leistungsfähigkeit bei den Steuern hingegen erachtet der Bundesrat als nicht zielführend, und insbesondere ist ein Wechsel zu diesen Steuer-



gutschriften weder eine Vereinfachung, für die wir uns ja auch schon lange einsetzen, noch führt er zu mehr Transparenz. Ausserdem würden solche Steuergutschriften für Kinderkosten nur einen teilweisen Systemwechsel hin zur objektiven Leistungsfähigkeit bedeuten, weil wir noch andere Abzüge haben, die immer noch nach subjektiver Leistungsfähigkeit funktionieren. Dann hat sich seinerzeit auch die Finanzdirektorenkonferenz ganz klar gegen einen solchen Systemwechsel gestellt. Wir wissen es, die Kantone sind eigentlich für diese Umsetzung zuständig, und dann wird es schwierig. Es wäre wahrscheinlich auch eine Verfassungsänderung notwendig, wenn in die Steuerautonomie der Kantone eingegriffen würde. Darum lehnen wir den Rückweisungsantrag Badran Jacqueline ebenfalls ab.

Müller Leo (C, LU): Der Bundesrat hat mit seiner Botschaft 18.050 dem Parlament beantragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer zu ändern. Der Bundesrat schlägt vor, höhere Abzüge für nachgewiesene Kosten für die Kinderdrittbetreuung zuzulassen. Sie wissen es, heute ist ein Maximalbetrag von 10 100 Franken pro Kind zugelassen. Die Kantone sind da zum Teil viel grosszügiger, die Spannweite ist dort aber auch viel grösser: Es gibt Kantone, die 3000 Franken pro Kind zulassen; es gibt Kantone, die bis auf den Betrag von 20 400 Franken gehen.

Der Bundesrat schlägt deshalb vor, die Grenze für diese Abzugsmöglichkeit auf 25 000 Franken pro Kind für nachgewiesene Kosten für die Drittbetreuung zu erhöhen. Diese Massnahme würde gemäss Berechnung des Bundesrates rund 10 Millionen Franken pro Jahr kosten.

Die CVP-Fraktion begrüsst diese Vorlage. Die Vorlage geht in die richtige Richtung, denn der CVP ist es wichtig, dass die Familienförderung weiterhin konsequent und vor allem unabhängig vom Familienmodell betrieben wird; dieses Anliegen ist der CVP ganz wichtig. Deshalb wird die CVP-Fraktion einstimmig auf diese Vorlage eintreten.

Sie lehnt den Rückweisungsantrag Badran Jacqueline ab, weil die Umsetzung ihres Anliegens eine tiefgreifende Änderung des Systems zur Folge hätte. Der Vorwurf, der in diesem Rückweisungsantrag erhoben wird, ist, dass tiefe Einkommen nicht entlastet werden. Auch tiefe Einkommen werden entlastet – proportional sogar noch höher –, wenn diese Abzüge zugelassen werden. Zugegebenermassen ist die Wirkung davon vielleicht halt nicht so gross bzw. effektiv gering. Aber für tiefere Einkommen gibt es andere Unterstützungsmassnahmen, so können Familien mit tieferen Einkommen z. B. davon profitieren, dass Kinderkrippenkosten zurückerstattet werden, es gibt Beiträge an Kitas usw. Im Bereich der Prämienverbilligung gibt es ebenfalls Vergünstigungen für Familien mit kleineren Einkommen. Das sind die Fördermassnahmen, die wir dort haben. Wenn wir das System ändern würden, müssten wir dann auch diese Fragen klären, und das wäre wie gesagt eine tiefgreifende Änderung.

Wir von der CVP-Fraktion treten also auf die Vorlage ein. Wie die Vorlage im Detail ausgestaltet werden soll, dazu gehen die Meinungen etwas auseinander. Für einen grossen Teil der CVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Kinderbetreuung wertgeschätzt wird, und zwar wertgeschätzt wird in Bezug auf jene, die sie selber wahrnehmen, aber auch wertgeschätzt wird in Bezug auf jene, die einer auswärtigen Tätigkeit nachgehen oder nachgehen müssen und somit Fremdbetreuungskosten haben und diese Kosten dann geltend machen können. Diese Wertschätzung steht für uns im Zentrum.

Mit der Vorlage des Bundesrates werden nur Abzüge für effektiv geltend gemachte Kosten zugelassen, das heisst nur für jene Familien, die Kinder in Drittbetreuung geben. Die CVP-Fraktion will für alle etwas tun. Wir haben das intern intensiv diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir hier einen Einzelantrag einreichen. Es ist der Einzelantrag Kutter. Wir werden diesen Antrag unterstützen.

Einige Mitglieder der CVP-Fraktion werden auch die Minderheit Aeschi Thomas unterstützen. Das ist auch ein Antrag, der bewirkt, dass jene Familien, die Kinder selber betreuen, diese Abzüge geltend machen können. Ich muss hier aber offen gestehen, dass die Formulierung noch etwas Potenzial für eine Verbesserung hätte. Aber diese könnte dann der Zweitrat vornehmen.

Wie gesagt, einige von uns werden diesem Minderheitsantrag zustimmen. Die Fraktion wird so oder so dem Einzelantrag Kutter zustimmen, weil mit diesem Antrag, mit dieser Lösung für alle Familien etwas getan wird, die Kinderbetreuungsaufgaben entweder selber leisten oder sie von Dritten wahrnehmen lassen. Insbesondere stimmen wir diesem Einzelantrag auch zu, weil viele Kantone in diesem Bereich, ich habe es eingangs erwähnt, weit höhere Abzüge zulassen.

Im Weiteren haben wir noch die Minderheit Rytz Regula. Die Minderheit Rytz Regula will, dass nur bestimmte Kosten geltend gemacht werden können. Eine solche Formulierung ist für die CVP-Fraktion zu eng. Wir lehnen deshalb die Minderheit Rytz Regula ab.

Zusammenfassend halte ich fest: Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und insbesondere den Einzelantrag Kutter zu unterstützen.



Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Kollege Müller, Sie haben vorhin betont, dass Ihnen die Unabhängigkeit vom gewählten Familienmodell so wichtig wäre. Unser Einzelantrag mit dem Systemwechsel hin zu einem Gutschriftensystem würde aber ebendiese Unabhängigkeit vom Familienmodell gewährleisten. Die Vorlage, auf die Sie nun eintreten wollen, ist eben sehr einseitig und betrifft rund 2500 Menschen. Sie können mir doch nicht sagen, das sei irgendwie eine relevante Familienpolitik im Sinne der CVP!

Müller Leo (C, LU): Sehr geehrte Frau Kollegin Badran, die Vorlage, die wir auf dem Tisch haben, geht in die richtige Richtung – wie ich dargelegt habe. Wenn Sie Ihr System, das Sie vor Augen haben, einführen wollen – Sie haben es gehört –, gibt es einen markanten Systemwechsel, es geht vielleicht bis hin zu einer Verfassungsänderung. Das können Sie nicht mit einem Rückweisungsantrag für eine solche Vorlage erreichen. Wenn Sie Ihr Ziel erreichen wollen, müssen Sie das anders aufgleisen, über eine andere Vorlage, und dann werden wir darüber diskutieren.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): An den Zielsetzungen liegt es nicht: Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kämpft die SP seit Jahren an vorderster Front. Wir haben massgeblich die Anstossfinanzierung für externe Kinderbetreuungsangebote geprägt und engagieren uns ebenso für die bessere Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials. Dazu gehören aber auch umfassende Aus- und Weiterbildungsangebote – die SP macht sich seit Jahren dafür stark –, familienfreundliche Arbeitsmodelle, die Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit und die Löhne der Frauen, um nur einige zu nennen.

Was die Massnahmen betrifft, mit denen diese Ziele am wirksamsten erreicht werden können, gehen die Meinungen klar auseinander. Ich muss Ihnen sagen, dass ich es persönlich recht dürrtig finde, wenn uns unter dem Titel Fachkräfte-Initiative eine Erhöhung des Kinderabzugs für Kinderbetreuung als Massnahme präsentiert wird, die wirksam sein soll. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Erhöhung der Steuerabzüge bei der direkten Bundessteuer für die Drittbetreuung von Kindern von heute 10 100 auf maximal 25 000 Franken halten wir für das falsche Mittel. Davon würden in erster Linie Personen mit hohem Einkommen profitieren; ich habe die Zahl von rund 2500 gehört. Viele Familien mit kleinen und mittleren Einkommen und Alleinerziehende erreichen aber die Einkommensgrenze nicht und bezahlen daher keine Bundessteuer. Das betrifft gemäss verschiedenen Angaben rund die Hälfte aller Familien. Ihnen bringt ein höherer Abzug rein gar

AB 2019 N 245 / BO 2019 N 245

nichts! Aber längst nicht alle dieser Familien profitieren von ermässigten Tarifen, je nach Kanton und Gemeinde ist das sehr unterschiedlich. Sie fallen mit dieser Massnahme voll zwischendurch: Sie haben nicht ermässigte Tarife, aber auch nicht das Einkommen, um die Bundessteuer zu bezahlen, oder sie zahlen nur ein paar wenige Hundert Franken. Sie fallen zwischendurch.

Ausserdem wissen wir aus verschiedenen Bereichen, dass Steuerabzüge bedeutende Mitnahmeeffekte und Streuverluste generieren. Trotz höherer Steuerabzüge ist nicht erwiesen, dass damit die Erwerbstätigkeit wie erwartet ausgeweitet würde. Mit dieser Massnahme zementieren wir eben ein ineffizientes System. Wir füttern das System weiter, anstatt über einen Wechsel nachzudenken.

Ich habe gerade vorhin noch eine Studie von 2017 gefunden, in der aufgezeigt wird, wie sich die Erwerbstätigkeit der Frauen in verschiedenen Kantonen verändert hat. Ich habe das mit den Abzügen für Kinderbetreuung abgeglichen. Es ist eben nicht so, dass dort, wo die tiefsten Abzüge sind, die Frauen am wenigsten oder gar nicht erwerbstätig wären, sondern umgekehrt: Kantone, zum Beispiel in der Westschweiz, die tiefere Abzüge haben, haben eine höhere Erwerbstätigkeit, und der vielgerühmte Kanton Uri, der das nicht begrenzt, ist nach wie vor fast das Schlusslicht. Diese Korrelation können Sie mindestens bis jetzt nicht wissenschaftlich nachweisen; es gibt sie nicht. Es ist richtig, dass die neusten Zahlen der Studie aus den Jahren 2014 oder 2015 sind. Vielleicht hat sich ja in den letzten ein, zwei Jahren noch etwas verändert. Aber diese Korrelation stimmt so nicht.

Die SP ist vielmehr der Meinung, dass die Kosten für die Kinderdrittbetreuung generell gesenkt werden müssen. Das ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand und muss über Steuergelder finanziert werden. Es braucht ein flächendeckend gutes Angebot an externen Betreuungsmöglichkeiten für alle, unabhängig davon, ob es nun die Tochter eines Mechanikers oder der Sohn einer Professorin ist. Deshalb ist es viel effizienter und sinnvoller, die finanziellen Mittel nicht für Steuersubventionen einzusetzen, sondern damit direkt und gezielt öffentliche Angebote zu schaffen und zu finanzieren und die Tarife für Krippen und Tagesschulen zu reduzieren. Das ist Service public für alle. Dies zeigt auch eine Studie der OECD, die unter anderem als einen der wichtigsten Gründe für die hohe Teilzeitquote in der Schweiz ein unzureichend ausgebautes und zu teures Kinderdrittbetreuungssystem auflistet – nebst der familiären Situation, den Erwerbseinkünften des Partners sowie



ideologischen Wertvorstellungen bezüglich des Familienmodells, welche die Wahl des Beschäftigungsgrades ebenfalls beeinflussen. Auch das ist hierzu eine relevante Studie.

Wenn aber schon der Weg über die Steuern gewählt wird, dann soll dies über Gutschriften geschehen, von denen alle gleichermassen profitieren. Mit diesem Instrument lassen sich sowohl die Grundsätze der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als auch jene des sozialen Ausgleichs in transparenter Weise unter einen Hut bringen. Davon profitieren alle Familien, unabhängig von Lebensform und Einkommen. Mit dem Einzelantrag von Kollegin Badran verlangt die SP-Fraktion deshalb eine Rückweisung des Geschäftes, mit der Auflage, anstelle der Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer einen Systemwechsel vorzunehmen und eine Vorlage mit einer Kindergutschrift auszuarbeiten. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Übrigens wurde die entsprechende Studie von der Vorgängerin, Bundesrätin Widmer-Schlumpf, in Auftrag gegeben, und damals haben sich die CVP-Fraktion, meines Wissens auch die FDP-Liberale Fraktion und auch die grünliberale Fraktion zur Möglichkeit von Gutschriften positiv geäußert.

Zu den Minderheitsanträgen: Wir lehnen die Minderheit Aeschi Thomas dezidiert ab. Damit würden Haushalte, die für die Fremdbetreuung bezahlen müssen, wirtschaftlich schlechtergestellt und das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit klar verletzt. So würden über das Steuerrecht traditionelle Familienmodelle gefördert, und das ist genau das Gegenteil des Zieles dieses Geschäftes: Wir wollen eine bessere Vereinbarkeit und eine bessere Ausschöpfung. Dieser Antrag torpediert das Ziel.

Auch die Stimmberechtigten haben dieses Anliegen klar abgelehnt: Die Volksinitiative "Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen" der SVP wurde im November 2013 mit 58,5 Prozent Neinstimmen verworfen. Damals lag der gewährte Abzug bei 10 100 Franken, und man hätte auf Bundesebene Steuerausfälle von rund 400 Millionen Franken in Kauf nehmen müssen. Jetzt können Sie selber rechnen: Beträgt der Steuerabzug 25 000 Franken für alle, gibt es ein Mehrfaches an Steuerausfällen, ich würde einmal schätzen in Milliardenhöhe.

Wir unterstützen die Minderheit Rytz Regula: Die Abzüge sollen sich auf die nachgewiesenen Kosten von institutionellen Angeboten der familienexternen Kinderbetreuung beschränken; wir möchten vor allem nicht, dass damit auch irgendwelche privaten Luxuslösungen mitfinanziert werden.

Jetzt komme ich noch zum Einzelantrag Kutter, den wir ablehnen. Eine generelle Erhöhung des Kinderabzugs ist eben nicht wirksam, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen, und hat mit der Zielsetzung dieser Vorlage nichts zu tun. Ausserdem haben wir keinerlei Angaben über die finanziellen Auswirkungen. Wenn man schon von Familienförderung spricht: Wie vorhin bereits argumentiert, ist rund die Hälfte der Familien unter der Einkommensgrenze, die für die Bezahlung von Bundessteuern massgebend ist. Diese Begünstigung käme also ein paar wenigen Familien mit hohem Einkommen zugute. Das lehnen wir in dieser Form ab.

Roduit Benjamin (C, VS): Madame Birrer-Heimo, vous avez dit que vous souhaitez soutenir toutes les familles, quel que soit leur système d'organisation. Je ne comprends pas pourquoi la proposition Kutter ne peut pas être un complément à ce que vous défendez.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Nein, geschätzter Kollege, wenn Sie das wollen, dann müssen Sie tatsächlich den Systemwechsel machen und hin zu Gutschriften gehen. Dann erreichen Sie das. Aber wir haben ein Steuersystem, das auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ausgerichtet ist. Wir haben heute für Personen, die z. B. für Kosten aufkommen müssen, die Möglichkeit der Abzüge. Das kann man gut finden oder nicht. Aber wenn diese Kosten nicht bestehen, dann handelt es sich um einen allgemeinen Sozialabzug, wie wir das beim Kinderabzug haben. Das hat mit der Zielsetzung dieser Vorlage, wie wir sie wollen, nichts zu tun. Damit fördern Sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht. Aber wenn Sie Ihr Ziel erreichen möchten, könnten Sie dem Rückweisungsantrag mit den Gutschriften zustimmen, und dann kommen wir einen Schritt weiter.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Es mag Sie erstaunen, aber der Bundesrat will für einmal nicht die Welt verbessern, er will nicht grosse Gesellschaftspolitik machen, er will nicht Familienpolitik machen, sondern er will ein ganz kleines Steuerproblem lösen. Das beantragen wir Ihnen hier. Ich bitte Sie, bei diesem kleinen, aber wichtigen Problem zu bleiben und nicht die ganze Büchse der Pandora – Familienzulagen, Familienpolitik, Gesellschaftspolitik – zu öffnen. Das hat im Zusammenhang mit dieser Vorlage eigentlich keinen Platz.

Um was geht es? Im Zusammenhang mit der Zuwanderungs-Initiative hat der Bundesrat bekanntlich eine Fachkräfte-Initiative gestartet. Diese Fachkräfte-Initiative will möglichst bereits im Land vorhandene Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt integrieren und damit eine weitere Zuwanderung in die betreffenden Bereiche verhindern. Das ist eigentlich die Absicht.

Nun haben wir im Bereich der Familien mit gutem Einkommen eine besondere Situation, weil es sich für die Ehefrau sehr oft nicht lohnt, einem Erwerb nachzugehen. Denn die betroffenen Familien bekommen keine Sub-



vention für die Kita, sie bezahlen die vollen Kosten selbst. Das Zusatzeinkommen wird durch die zusätzlichen Kosten und durch die zusätzlichen Steuern wegen der Steuerprogression gerade wieder aufgefressen. Hier möchten wir eigentlich ansetzen. Wir möchten es auch für Familien mit gutem Einkommen nicht verunmöglichen, dass beide erwerbstätig sind, dass beide Elternteile einer

AB 2019 N 246 / BO 2019 N 246

Arbeit nachgehen; vielmehr möchten wir hier einen Anreiz schaffen. Das ist die Idee dieser Vorlage. Wir haben in der Vernehmlassung auch im Steuerharmonisierungsgesetz eine Grenze vorgesehen, weil wir der Meinung waren, dass auch die Kantone die Abzüge für Kinderbetreuung etwas erhöhen könnten. Die Kantone haben das abgelehnt. Sie wollen beim Abzug unabhängig bleiben und deshalb keine Grenze im Steuerharmonisierungsgesetz. Die Spannweite in den Kantonen, es wurde erwähnt, ist relativ gross. Sie geht von 3000 Franken bis zu 20 400 Franken Kinderbetreuungsabzug. Ein Kanton, der Kanton Uri, lässt sämtliche entstehenden Kosten für den Abzug zu. In Anbetracht dieser Spannweite haben es die Kantone abgelehnt, dass im Steuerharmonisierungsgesetz eine Grenze eingefügt wird.

Wir sprechen heute also nur von der direkten Bundessteuer auf Stufe Bund. Hier beantragen wir Ihnen, Sie haben es gehört, den Abzug für die Kinderbetreuungskosten von jetzt 10 100 Franken auf maximal 25 000 Franken zu erhöhen. Maximal 25 000 Franken heisst, die entsprechenden Kosten müssen ausgewiesen werden. Es ist also nicht einfach ein Pauschalabzug von 25 000 Franken, sondern es ist eine obere Grenze. Die Kosten müssen ausgewiesen werden, damit sie abgezogen werden können.

Was ist aus unserer Sicht der Effekt? Wir gehen davon aus, dass damit etwa 2500 zusätzliche Vollerwerbsstellen besetzt werden können. In effektiven Zahlen dürften es aber mehr sein, es wären nicht alles Vollzeitstellen. Sie sehen also, dass wir von einer kleinen Zahl von Leuten sprechen, für die es sich nicht lohnt zu arbeiten, weil der Mehrerlös durch die Kinderbetreuungskosten und die Steuerprogression sofort wieder aufgefressen würde. Die Ausfälle berechnen wir mit 10 Millionen Franken im Jahr. Es ist also ein relativ kleiner Betrag, der hier ausfällt. Wir gehen davon aus, dass dieser Ausfall sich relativ rasch ausgleicht, weil die betroffenen Leute, die in unserem Land wohnen und arbeiten, dann wieder ein entsprechendes volkswirtschaftliches Wachstum sicherstellen.

Es ist also eine ganz unspektakuläre Vorlage. Wir möchten es gutausgebildeten Frauen ermöglichen, weiter im Berufsleben zu bleiben, und sie nicht bestrafen, indem sie keine Subvention bei den Kinderkrippen haben und, wenn sie arbeiten, mit zusätzlichen Steuern belastet werden, sodass sich die Erwerbstätigkeit nicht lohnt. In diesem Sinne ist es eine förderliche Vorlage für gutausgebildete Frauen. Es gibt die Möglichkeit, ins Erwerbsleben zu treten, aber es gibt keine Pflicht dazu. Selbstverständlich kann jede Familie ihr Familienmodell entsprechend wählen. Aber wenn eine Frau arbeiten will, wenn sie im Rahmen ihrer Ausbildung weiterhin tätig sein will, dann schaffen wir hier die Voraussetzungen, um die Bestrafung – und davon kann man in einem solchen Fall wahrscheinlich schon reden – etwas zu reduzieren, also die falschen Anreize in diesem Fall.

Die gestellten Anträge gehen sehr viel weiter. Sie gehen in die Richtung von Familienpolitik und Gesellschaftspolitik. Eine generelle Erhöhung, wie sie Herr Kutter beantragt, kostet nach unserer Schätzung etwa 350 Millionen Franken. Einen Betrag von 350 Millionen Franken können Sie heute so nicht beschliessen, ohne dass wir ihn in der Vernehmlassung gehabt und mit den Kantonen besprochen haben – insbesondere auch darum, weil die Kantone es abgelehnt haben, dass der Kinderdrittbetreuungsabzug im Steuerharmonisierungsgesetz erhöht wird. Bei der direkten Bundessteuer und bei der Steuerpolitik sind die Kantone von ausschlaggebender Bedeutung; hier einfach mit einem Antrag eine Vorlage aufzustocken, 350 Millionen Franken Steuerausfälle zu beschliessen, ohne dies mit den Kantonen zu besprechen – das geht so nicht!

Ich bitte Sie also in diesem Fall, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben.

Der Antrag der Minderheit Aeschi Thomas geht noch weiter und ist aus unserer Sicht auch nicht so klar formuliert, denn er möchte einfach 25 000 Franken als Abzug festlegen. Wir gehen aber nicht davon aus, dass generell 25 000 Franken, sondern dass maximal 25 000 Franken abgezogen werden können, wenn die entsprechenden Betreuungskosten auch ausgewiesen werden. Wenn Sie den Abzug generell auf 25 000 Franken erhöhen – und so wäre der Minderheitsantrag Aeschi Thomas zu lesen –, sprechen wir von Steuerausfällen von wahrscheinlich über einer Milliarde Franken. Sie können nicht einfach an einem Dienstagmorgen eine Milliarde aus der Bundeskasse freigeben, ohne dass wir das irgendwo besprechen, ohne dass wir eine Vernehmlassung gemacht haben, ohne dass wir auch familienpolitische Absichten damit verbinden; das geht einfach nicht.

Der Antrag Badran Jacqueline ist sicher auch gut gemeint, aber weil wir uns auf dieses kleine, für die Betroffenen wichtige Problem konzentriert haben, macht es keinen Sinn, die ganze Vorlage zurückzunehmen, um das dann während Jahren zu diskutieren.



Nehmen Sie die Vorlage, wie sie ist: Sie versucht, in einem kleinen Bereich nur gerade das Problem der Leute zu lösen, die tendenziell bestraft werden: weil sie Kinder haben und noch arbeiten; weil sie die Kosten selber bezahlen müssen und für die Kita keine Subvention erhalten; weil die Steuerbelastung steigt. Das kommt all jenen gutausgebildeten Frauen zugute, die gerne im Erwerbsleben bleiben und die heute eigentlich bestraft werden.

Öffnen Sie also diese Büchse nicht, sondern bleiben Sie bei der Vorlage des Bundesrates, und lösen Sie dieses Teilproblem. Familien- und Gesellschaftspolitik müssten Sie an einem anderen Ort machen. Aber nehmen Sie mir nicht eine Milliarde aus der Kasse, auch nicht 350 Millionen, sondern bleiben wir bei diesen 10 Millionen Franken, die diese Vorlage kosten wird.

Masshardt Nadine (S, BE): Vielen Dank, Herr Bundesrat. Ich möchte nochmals die Frage stellen, wie viele Personen von der Vorlage, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, profitieren würden.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Das ist für uns schwierig zu sagen. Es gibt durchaus Familien, die bewusst auf einen Erwerb verzichten, weil sie die Kinder selbst erziehen und betreuen möchten. Wir haben zusammen mit den Kantonen geschätzt, wie viele Eltern einen Anreiz haben, ins Erwerbsleben einzusteigen, und sind auf 2500 Vollzeitstellen gekommen. Effektiv könnten es auch 3000 oder 4000 Personen sein, weil kaum alle Erwerbstätigen in ein 100-Prozent-Pensum einsteigen, sondern einen Teil der Betreuung trotzdem selbst wahrnehmen. Es ist aber eine relativ kleine Zahl Betroffener, die jetzt durch die steuerliche Situation bestraft wird.

Feller Olivier (RL, VD), pour la commission: J'aimerais rappeler que la commission est entrée en matière sans opposition et que, lors du vote sur l'ensemble, elle a décidé de proposer d'accepter le projet, par 11 voix contre 8 et 5 abstentions. Je me permets d'apporter cette précision, parce qu'un certain nombre d'intervenants ont considéré que la mesure proposée par le Conseil fédéral n'était pas suffisamment efficace pour combattre la pénurie de personnel qualifié ni pour encourager l'insertion des femmes dans le monde professionnel, y compris à des postes à responsabilité et à des fonctions dirigeantes.

La majorité de la commission fait une appréciation différente de celle des intervenants dont j'ai cité les propos. A cet égard, je peux vous donner trois éclairages. Le premier nous est donné par une étude de l'OCDE publiée en 2013, qui montre que le taux élevé de femmes, en Suisse, qui travaillent à temps partiel s'explique notamment par les coûts élevés du système d'accueil extrafamilial des enfants. Il est vrai que les frais de garde des enfants par des tiers à plein temps, dans des structures d'accueil collectives de jour, dépassent souvent le montant maximal de la déduction admis aujourd'hui par la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct.

Le deuxième éclairage nous est apporté par une note de travail élaborée par l'Administration fédérale des contributions en 2015, qui montre que si les frais de garde des enfants assurée par des tiers pouvaient être totalement déduits, tant au niveau fédéral qu'au niveau cantonal, cela permettrait une hausse du volume de l'emploi estimée à quelque 5000 postes à plein temps. On voit donc bien que la mesure proposée –

AB 2019 N 247 / BO 2019 N 247

même si elle ne va pas aussi loin que la note de travail élaborée – pourrait être efficace.

Enfin, en guise de troisième éclairage, je rappelle que le problème, aujourd'hui, est que les ménages de la classe moyenne sont souvent doublement pénalisés dès lors que les tarifs des crèches dépendent régulièrement du revenu imposable: les ménages de la classe moyenne ne peuvent déduire de leurs revenus qu'une partie des frais effectifs de garde assurée par des tiers, si bien que leur revenu imposable et leurs charges fiscales sont plus élevés; et comme le revenu imposable est plus élevé, ils doivent s'acquitter de frais de garde plus substantiels, compte tenu du tarif progressif appliqué par les crèches et les garderies.

Cette double pénalisation des classes moyennes paraît injuste, c'est du moins l'avis de la majorité de la commission.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Monsieur Feller, nous étions vous et moi rapporteurs de la Commission des finances, il y a quelque temps, au sujet de l'introduction de l'imposition individuelle. Nous ne devrions jamais perdre de vue cette mesure, la Suisse étant le seul pays d'Europe à ne pas encore avoir introduit l'imposition individuelle.

Pourriez-vous confirmer que, avec l'introduction de l'imposition individuelle, l'intégration dans le marché du travail et des mères et des pères sera mille fois plus importante qu'avec cette très petite mesure dont nous débattons aujourd'hui?



Feller Olivier (RL, VD), pour la commission: Je suis rapporteur de commission et, en tant tel, je peux vous dire, Madame Kiener Nellen, que celle-ci n'a pas examiné de façon détaillée les effets de l'imposition individuelle, notamment, sur l'insertion des femmes dans le monde professionnel. Il est toutefois vrai qu'un certain nombre d'études montrent que l'imposition individuelle pourrait avoir un effet puissant sur l'insertion des femmes dans le monde professionnel.

On sait aussi que, pour l'heure, il est difficile de trouver au Parlement une majorité d'élus favorables à l'introduction de l'imposition individuelle, c'est pourquoi la commission considère que la mesure proposée par le Conseil fédéral – qui n'est pas inefficace, comme j'ai essayé de le montrer tout à l'heure – est un premier pas favorisant l'encouragement, pour les femmes, à assumer des postes à responsabilité. La commission considère que cela constitue un encouragement financier important.

Bertschy Kathrin (GL, BE), für die Kommission: Nur noch rasch zum Gesagten: Die Vorlage hat zum Ziel, negative Erwerbsanreize im Steuersystem zu reduzieren. Negative Erwerbsanreize reduzieren wir nicht, indem wir auch Nichterwerbstätigen Steuerabzüge gewähren, so, wie das die Minderheit Aeschi Thomas fordert. Im Gegenteil verschlechtern wir damit den Anreiz noch weiter. Das war auch der Grund, weshalb der Bundesrat und das Parlament sowie alle im Bundeshaus vertretenen Parteien – mit Ausnahme der Urheberin – die Familien-Initiative der SVP damals zur Ablehnung empfohlen haben. Die Minderheit Aeschi Thomas will dasselbe wie die Familien-Initiative der SVP vor fünf Jahren. Nicht nur Ihre Parteien haben diese Initiative damals abgelehnt; der Minderheitsantrag Aeschi Thomas widerspricht auch dem Volksentscheid.

Der Einzelantrag Kutter wurde in der Kommission nicht diskutiert. Wenn ich ihn volkswirtschaftlich bewerten darf: In der Steuerlogik und in der volkswirtschaftlichen Wirkung ist es dasselbe, ob Sie einen Kinderabzug generell um 3500 Franken erhöhen oder ob Sie einen zusätzlichen Abzug für Eigen- und Fremdbetreuung einführen. Es gibt nämlich keine Nichtbetreuung! Es läuft auf dasselbe hinaus: Es profitieren einkommensstarke Haushalte mit Kindern. Negative Erwerbsanreize vermindert – das ist das Ziel dieser Vorlage – werden durch den allgemeinen Abzug nicht. Es ist also etwas anderes als das, was mit der Vorlage bezweckt wird.

Der Minderheitsantrag Rytz Regula wurde vorhin diskutiert. Es wurde gesagt, man wolle keine Luxuslösungen finanzieren; man wolle Luxus vermeiden. Ich möchte da einfach zu bedenken geben, dass es kein Luxus ist, wenn eine Ärztin, die eine Wochenendschicht arbeiten muss, dafür eine Nanny beschäftigt. Das ist einfach ihre Lebensrealität, und ich wüsste nicht, weshalb sie nicht von diesem Steuerabzug sollte profitieren dürfen. Dann wurde die Frage gestellt, ob diese Vorlage überhaupt eine Wirkung habe. Sie ist ein Baustein in einem grossen Rahmen von verschiedenen Massnahmen, die wir ergreifen müssen. Wenn man die Stimmen von Ökonomen berücksichtigt, z. B. von der OECD, dann weiss man, dass es Tagesstrukturen und viel günstigere Kita-Plätze braucht. Die Kita-Plätze kosten heute bei einer Vollzeitbetreuung 2400 Franken pro Monat und Kind. Das ist viel zu viel, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Es braucht eine Individualbesteuerung – ja, das wäre wirksamer.

Vorhin wurde die Frage gestellt, wie viel wirksamer eine Individualbesteuerung wäre, und es wurde gesagt, sie wäre hundertmal wirksamer als die vorliegende Vorlage. Der Bund hat es berechnet; es gibt eine Vorlage der Steuerverwaltung. Diese rechnet mit 5000 vollzeitäquivalenten Stellen mehr bei der Gewährung dieser Steuerabzüge auf Bundes- und kantonaler Ebene, und sie rechnet mit rund 20 000 vollzeitäquivalenten Stellen mehr bei einer Individualbesteuerung. Eine Individualbesteuerung wäre also viermal wirksamer. Das wäre eine gute Sache. Wenn wir jetzt nur auf Bundesebene diese Steuerabzüge gewähren, dann sind es, der Bundespräsident hat es gesagt, vielleicht bloss 2000 Vollzeitäquivalente. Eine Individualbesteuerung wäre zehnmal wirksamer. Aber die vorgesehene Massnahme hat trotzdem eine Wirkung, sie ist im positiven Bereich. Es ist damit nicht getan; die Kantone müssen die Abzüge ebenso erhöhen und die Betreuungsplätze zusätzlich subventionieren. Es handelt sich um einen kleinen Schritt. Dass es andere Massnahmen gibt, die tatsächlich noch wirkungsvoller wären, ist aber kein Grund, diese Massnahme abzulehnen.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 11 zu 8 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Vorlage des Bundesrates so zu verabschieden.

Wasserfallen Flavia (S, BE): Liebe Kollegin Bertschy, ich habe trotzdem noch einmal eine Frage zur Wirkung: Können Sie mir sagen, wie hoch das steuerbare Einkommen ungefähr sein muss, damit eine Familie mindestens 1000 Franken pro Jahr einsparen kann? Sind Sie tatsächlich der Meinung, dass diese 1000 Franken dann einen Anreiz für eine erhöhte Erwerbstätigkeit schaffen würden oder die Betreuungskosten, die – Sie haben es erwähnt – sehr hoch sind, in irgendeiner Art aufwiegen würden?

Bertschy Kathrin (GL, BE), für die Kommission: Es spielt natürlich immer eine Rolle, in welchem Kanton Sie Ihre Steuern zahlen und in welchem Kanton Sie beschäftigt sind. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wo diese



1000 Franken anfallen, wenn man kantonale und Bundessteuern berücksichtigt. Was aber der volkswirtschaftliche Effekt der Vorlage wäre, habe ich vorhin gesagt. Der Bund rechnet damit, dass man mehrere Tausend, maximal 5000, Vollzeitäquivalente schaffen könnte, indem man diese Steuerabzüge auf Bundesebene und auch auf kantonaler Ebene gewähren würde.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Geschätzte Kollegin, wir sprechen jetzt hier aber nur von der direkten Bundessteuer. Nur diese ist betroffen. Da haben wir die Tabellen und alles. Ist es richtig, dass wir in der Kommission keine Zahlen hatten, ab welchem Einkommen das wirklich wie viel ausmachen würde? Ich habe selber nachgeschaut: Je nach Einkommen sind wir bei ein paar Hundert Franken. Bei den ganz grossen Einkommen, ab einer halben Million Franken und so, kommen wir dann etwas höher.

Bertschy Kathrin (GL, BE), für die Kommission: Es ist korrekt, Frau Kollegin, dass wir in der Kommission keine Zahlen diskutiert haben. Das stand nicht zur Debatte. Der Herr Bundespräsident hat vorhin auch diese Studie erwähnt. Man hat zusammen mit den Kantonen geschaut, wie viele Vollzeitäquivalente geschaffen werden könnten. Es sind maximal 5000. Das ist nicht sehr viel. Es gibt andere Massnahmen, die wirkungsvoller wären. Wenn man diese Massnahme nur

AB 2019 N 248 / BO 2019 N 248

auf Bundesebene ergreift, sind es sicher weniger, vielleicht 1000, vielleicht 2000. Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Es ist aber klar im positiven Bereich. Es handelt sich um eine Massnahme, die negative Erwerbsanreize reduziert und sicherlich nicht erhöht.

Walti Beat (RL, ZH): Frau Kollegin Bertschy, zu den Zahlenreihen, zu den Einkommen der sehr wenigen Betroffenen, auf die sich die vorherigen Fragestellerinnen bezogen haben: Können Sie bestätigen, dass bei den hohen und sehr hohen Einkommen die Grenzsteuerbelastung, das heisst die Steuerbelastung für jeden zusätzlich verdienten Franken, sich locker einmal in der Gegend von 30 bis 40 Prozent bewegt und, wenn man noch die AHV einrechnet, sogar auch 50 Prozent sein kann? Ich frage einfach, damit wir hier die Relationen etwas wahren.

Bertschy Kathrin (GL, BE), für die Kommission: Ich habe es vorhin gesagt: Die Vereinbarkeit ist sehr teuer, die Kita-Plätze sind teuer. Wenn Sie diese Kosten nicht nur selber bezahlen, sondern auch noch versteuern müssen und zusätzlich eine Progressionsstrafe dazukommt, beispielsweise wenn Sie verheiratet sind, dann lohnt sich Arbeiten in vielen Fällen nicht mehr. Deshalb gibt es auch die Fachkräfte-Initiative, und deshalb will man verschiedene Massnahmen treffen. Das ist eine kleine Massnahme, ein Baustein innerhalb von vielen Massnahmen, die wir ergreifen müssen.

Geissbühler Andrea Martina (V, BE): Frau Kollegin, Sie sprechen ja von den gutausgebildeten Frauen, die weiterarbeiten können. Sie haben meistens auch sehr gute Löhne. Das heisst, dann haben sie zwei gute Löhne – vom Mann und von der Frau –, und Sie sagen, gerade die, die gut verdienen, sollten dann noch Steuerabzüge machen können. Macht es wirklich Sinn, dass man bei so hohen Einkommen sogar noch Geschenke bekommt und Steuerabzüge machen kann?

Bertschy Kathrin (GL, BE), für die Kommission: Ich glaube nicht, dass es ein Geschenk ist, Sie können das selber beurteilen. Fakt ist einfach: Wenn wir gutausgebildete Personen haben – zum Beispiel Ärzte, Ärztinnen – und wir ihnen keinerlei Anreize setzen, erwerbstätig zu sein, sodass sich eine Erwerbstätigkeit lohnt, dann ist das nicht im Sinn unserer Volkswirtschaft.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

La presidente (Carobbio Guscelli Marina, presidente): Votiamo sulla proposta di rinvio Badran Jacqueline.

Abstimmung – Vote
 (namentlich – nominatif; 18.050/18346)
 Für den Antrag Badran Jacqueline ... 54 Stimmen
 Dagegen ... 134 Stimmen
 (0 Enthaltungen)


Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 33

Antrag der Mehrheit

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Brunner Toni, Hess Erich, Matter, Müller Leo, Muri, Rime, Ritter, Sollberger)

Abs. 3

Streichen

Antrag der Minderheit

(Rytz Regula, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini)

Abs. 3bis

Die Abzüge beschränken sich auf die nachgewiesenen Kosten von vorschulischen oder schulergänzenden institutionellen Angeboten der familienexternen Kinderbetreuung.

Art. 33

Proposition de la majorité

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Brunner Toni, Hess Erich, Matter, Müller Leo, Muri, Rime, Ritter, Sollberger)

Al. 3

Biffer

Proposition de la minorité

(Rytz Regula, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini)

Al. 3bis

Les déductions se limitent aux frais documentés liés aux offres institutionnelles préscolaires ou parascolaires d'accueil extrafamilial pour enfants.

Abs. 3 – Al. 3

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Il voto vale anche per l'articolo 35 capoverso 1 lettera abis.


Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.050/18347)

Für den Antrag der Mehrheit ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 74 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Abs. 3bis – Al. 3bis
Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.050/18348)

Für den Antrag der Minderheit ... 52 Stimmen

Dagegen ... 139 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Art. 35
Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Brunner Toni, Hess Erich, Matter, Müller Leo, Müri, Rime, Ritter, Sollberger)

Abs. 1 Bst. abis

25 000 Franken für die Drittbetreuung oder Eigenbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und für das ein Abzug gemäss Buchstabe a gewährt wird.

Antrag Kutter
Abs. 1 Bst. a

a. 10 000 Franken für jedes minderjährige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind

...

Schriftliche Begründung

Die Leistungen aller Familien, ungeachtet ihres Familienmodells, sollen unterstützt werden. Wer Kinder aufzieht, erbringt für die Gesellschaft besondere Leistungen. Die finanzielle Belastung aller Familien nimmt zu, was dazu führt, dass verschiedene Kantone neben den Kinderdrittbetreuungskosten

AB 2019 N 249 / BO 2019 N 249

auch die Kinderabzüge erhöht haben oder eine Erhöhung prüfen. Es ist gerechtfertigt, dass der Bund nachzieht. Eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs von 6500 Franken auf 10 000 Franken ist finanzpolitisch verkraftbar.

Art. 35
Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Brunner Toni, Hess Erich, Matter, Müller Leo, Müri, Rime, Ritter, Sollberger)

Al. 1 let. abis

25 000 francs pour chaque enfant n'ayant pas encore atteint l'âge de 14 ans dont la garde est assurée par un tiers ou par les parents eux-mêmes et pour lequel une déduction est accordée selon la lettre a.

Proposition Kutter
Al. 1 let. a

a. 10 000 francs pour chaque enfant mineur ou faisant un apprentissage ou des études ...

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La proposta della minoranza Aeschi Thomas è già stata respinta all'articolo 33 capoverso 3.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.050/18349)

Für den Antrag Kutter ... 100 Stimmen

Dagegen ... 92 Stimmen

(1 Enthaltung)

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**

Nationalrat • Frühjahrssession 2019 • Siebente Sitzung • 12.03.19 • 08h00 • 18.050
Conseil national • Session de printemps 2019 • Septième séance • 12.03.19 • 08h00 • 18.050

**Ziff. II**

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 18.050/18350)

Für Annahme des Entwurfes ... 131 Stimmen

Dagegen ... 48 Stimmen

(14 Enthaltungen)



18.050

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.03.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Antrag der Mehrheit *Eintreten*

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Fetz, Levrat)

Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat

mit dem Auftrag, eine Vorlage vorzulegen, die eine Ermässigung des Steuerbetrages im Sinn von Artikel 36 Absatz 2bis DBG vorsieht.

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Fetz, Levrat)

Renvoyer le projet au Conseil fédéral

avec mandat de présenter un projet prévoyant une réduction du montant de l'impôt selon l'article 36 alinéa 2bis LIFD.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Seit 2011 kennt der Bund einen Steuerabzug für die Drittbetreuung von Kindern unter 14 Jahren. Abzugsfähig sind dabei nur die tatsächlichen Kosten, dies gedeckelt bei maximal gut 10 000 Franken pro Kind. Diese Kosten müssen kausal einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung dienen. Diese Vorlage möchte nun nur etwas, nämlich diesen Abzug von gut 10 000 auf 25 000 Franken pro Kind erhöhen. Dies ist insbesondere bei Erwerbstätigen aus zwei Gründen berechtigt.

Wenn solche Kosten direkt der Erwerbstätigkeit dienen, kann man sie erstens als Gewinnungskosten betrachten. So gesehen, sollten sie dann eigentlich sogar unbegrenzt abziehbar sein. Aber um Missbrauch und unnötig teure Betreuungskosten, also z. B. Kitas mit Goldhähnen, auszuschliessen, soll ein Deckel bestehen bleiben. Der zweite Grund für diese Erhöhung besteht darin, dass damit Erwerbsanreize namentlich für gut ausgebildete junge Frauen erhöht werden. Wir kennen das Phänomen, dass sich ein Zweitverdienst in vielen Fällen finanziell kaum rechnet. Dem soll hier entgegengewirkt werden. Dabei ist einzuräumen – wenn man die Zahlen





etwas anschaut –, dass wir hier von einem sehr stark ausgewählten Segment sprechen. Nur die wenigsten Familien erreichen heute überhaupt die bestehende Schwelle von gut 10 000 Franken. Es sind dies überwiegend Familien mit Kindern im Vorschulalter, die also in der Kita sind. Auch dort ist es nur eine Minderheit. Wir haben Zahlen aus dem Kanton Bern zur Kenntnis genommen und dort gesehen, dass nur bei 1,5 Prozent der Familien mit Kindern in der Kita diese Schwelle überschritten wird. Allerdings muss man auch die Dynamik dieser Erhöhung des Abzugs berücksichtigen. Diese soll ja just die Erwerbstätigkeit in Fällen höherer Betreuungskosten fördern. Mit den prognostizierten Steuerausfällen von 10 Millionen Franken grösstenteils beim Bund sprechen wir ohnehin nicht über eine allzu grosse Summe.

Auf intensiven Wunsch der Kantone beschränkt sich die Vorlage neu gegenüber der Vernehmlassung auf die Bundessteuer. Die Kantone bleiben bei der Abzugshöhe weiterhin frei.

AB 2019 S 410 / BO 2019 E 410

Ihre Kommission hat die Vorlage am 2. Mai 2019 behandelt und ist ohne Gegenstimme darauf eingetreten. Sie hat einen Antrag auf Sistierung abgelehnt. Sie hat auch einen Antrag auf Rückweisung, mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, verworfen und der Vorlage in der Gesamtabstimmung dann mit 8 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Ich bitte Sie ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten.

Ich weiss nicht, Herr Präsident, ob ich hier schon zum Rückweisungsantrag der Minderheit sprechen soll – Sie sind damit einverstanden.

Ich bitte Sie aus folgenden Gründen, dann auch die Rückweisung abzulehnen: Der Rückweisungsantrag bezweckt, dass der Abzug nicht auf dem steuerbaren Einkommen geschieht, sondern auf dem Betrag am Ende, unter dem Strich bei der Steuerrechnung. Dagegen gibt es drei Argumente:

Erstens ist es etwas unpraktikabel. Wir haben heute einen solchen Abzug auf der Steuerrechnung bei Kindern. Da ist es einfach: Man zählt einfach die Kinder. Die meisten Leute wissen auswendig, wie viele sie haben. Dann zieht man 251 Franken pro Kind ab. Hier ist es etwas schwieriger. Uns in der Kommission ist nämlich nicht klar, wie man es dann überhaupt machen könnte, wollte man direkt die konkreten Kosten der Betreuung in der Kita irgendwie beim Steuerbetrag berücksichtigen.

Zweitens gibt es eine inhaltliche Begründung, warum wir beim steuerbaren Einkommen ansetzen sollten. Mit dem zusätzlichen Verdienst ausser Haus erhöht man ja das steuerbare Einkommen, man rutscht in der Progression höher hinauf. Da scheint es, von den Abzügen bei den Gewinnungskosten her gesehen, dann gerecht, dass man eben die Kosten dafür auch wieder abziehen kann und in der Progression wieder hinunterkommt.

Drittens könnte es für viele Leute, gerade auch mit mittlerem Einkommen, interessanter sein, den Abzug auf dem steuerbaren Einkommen vornehmen zu können, weil das dann auch wieder für die Kita-Tarife eine Rolle spielt. Wenn sie erst am Schluss bei der Steuerrechnung den Abzug kriegen, ist das für die vergünstigten Kita-Tarife wahrscheinlich nicht mehr relevant.

Zusammengefasst: Ich bitte Sie, einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen, wie es Ihre Kommission mit 7 zu 3 Stimmen getan hat. Es liegt noch ein Minderheitsantrag vor, den wir sicher später noch behandeln.

Zanetti Roberto (S, SO): Das Erfreuliche zuerst: Die Minderheit teilt das Ziel, das der Bundesrat und die Kommissionmehrheit erreichen wollen, nämlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern und das Fachkräftepotenzial besser ausschöpfen zu können. Die Minderheit teilt auch die allgemeine Richtung, das Ziel unter vielen anderen Massnahmen auch mit steuerlichen Massnahmen zu erreichen. Deshalb war denn auch Eintreten nicht bestritten.

Eine kleine Differenz gibt es lediglich bezüglich des Wegs, über den wir das Ziel erreichen möchten. Der Kommissionssprecher hat es erwähnt: Wir möchten den Abzug nicht bei der Bemessungsgrundlage, sondern beim Steuerbetrag, dies im Sinne des Elterntarifs gemäss unserem Steuergesetz.

Zur Unpraktikabilität dieses Modells: Deshalb soll es eben zurückgewiesen und nicht im Rahmen einer Hau-ruck-Übung heute behandelt werden. So kann der Bundesrat erstens den Betrag und zweitens auch die Korrelation zwischen Höhe der Drittbetreuungskosten und Höhe des Abzugsbetrages festlegen. Dieses Modell wäre meines Erachtens ein massvoller Kompromiss zwischen einem konsequenten Systemwechsel mit Steu-ergutschriften, bei dem also sogar negative Steuern ausbezahlt würden, wie das auch im Nationalrat gefordert worden ist, und dem Entwurf des Bundesrates.

Steuerfragen sind ja immer auch Verteilungsfragen, und verteilen kann man auf verschiedene Arten. In der Botschaft auf Seite 3030 beantwortet der Bundesrat die Frage, wie im vorliegenden Fall verteilt wird. Er sagt nämlich, dass in erster Linie gutverdienende Eltern von der Abzugsmöglichkeit profitieren. Gruppen mit niedrigen und mittleren Einkommen hätten bei einer allfälligen Erhöhung der kantonalen Abzugslimiten entlastet werden können, aber das hat man eben nach dem Ergebnis der Vernehmlassung nachvollziehbarerweise fallenlassen.



Ich verstehe da den Bundesrat und verstehe, dass das auch die Kommission dann nicht wiederaufgenommen hat. Man hat da die Kantonsautonomie und eben das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens beachtet. Ich bedaure das zwar, aber es ist nachvollziehbar. Aber das hat eben dann zum Effekt, dass nur sehr wenige Gutverdienende vom Modell Bundesrat profitieren. Es war die Rede von 1500 bis 2000 betroffenen Personen. Der konsequente Systemwechsel mit der Steuergutschrift, wie das übrigens offenbar in Frankreich praktiziert wird, würde zwar allen Eltern etwas bringen, aber es wäre doch eine ziemlich tiefgreifende Veränderung unseres Steuersystems. Das kann ohne ein langwieriges und breites Meinungsbildungsverfahren nicht einfach so übers Knie gebrochen werden. Deshalb habe ich auf einen entsprechenden Antrag denn auch verzichtet. Hingegen könnte mit dem Rückweisungsantrag, mit dem entsprechenden Modellvorschlag innert kurzer Zeit ein in unser Steuersystem passendes Modell umgesetzt werden.

Bei Artikel 36 Absatz 2bis, wo der sogenannte Elterntarif installiert worden ist, soll ein bisschen am Tarif geschraubt werden. Das war übrigens ein Modell, das seinerzeit von Finanzminister Merz eingeführt worden ist. Ich fand das ein kluges Modell. Herr Bundesrat Merz wurde damals von seiner Entourage gut beraten, und Herr Merz war auch kein Umverteilungs-Hyperaktivist.

Das Modell ist dann im Ständerat einstimmig abgesegnet worden und ist als ausgesprochen mittelstandsfreundliche Lösung gefeiert worden. Was vor zehn Jahren – die Verhandlungen im Ständerat fanden 2009 statt – richtig war, kann nicht plötzlich völlig falsch sein. Es würden zwar nicht alle Eltern, aber immerhin viele Mittelstandseltern von diesem Modell profitieren. Deshalb bin ich – wie erwähnt – der Meinung, dass es ein massvoller Kompromiss sei.

Einfach, damit man sich vorstellen kann, um was für Zahlen oder Verhältnisse es geht: Der Grenzsteuersatz variiert gemäss unserem Steuergesetz zwischen 1 Prozent in den Einkommenstranchen von 28 000 bis 50 000 Franken und 13 Prozent in den Einkommenstranchen von 145 000 bis 895 000 Franken. Das heisst also, dass jeder Abzug an der Bemessungsgrundlage – je nachdem, auf welcher Progressionsstufe man sich befindet – 1 Prozent oder 13 Prozent ausmachen kann. Das Verhältnis zwischen den Maximalprofitierenden und den Eltern mit tiefen Einkommen entspricht also 13 zu 1; das scheint mir ehrlich gesagt ein ziemlich tollkühnes Verhältnis zu sein. Das ist eine Verteilung von unten nach oben, eine veritable Reichensubvention. Erst ab 170 000 Franken steuerbarem Einkommen würde man im vollen Umfang davon profitieren. Ich verlange ja nicht eine Umkehr der Verteilung, also eine von oben nach unten, sondern bloss eine etwas gleichmässige und mittelstandsfreundlichere Verteilung.

Mit der Rückweisung hätte der Bundesrat eben die Möglichkeit, die technischen Details zu fixieren, also die Höhe des Frankenbetrages, der in Abzug gebracht werden kann, und die Differenzierung je nach Höhe der Drittbetreuungskosten, und er hätte die Möglichkeit, das Modell innert relativ kurzer Zeit dem Parlament zukommen zu lassen. Sie haben es vorhin unter dem Titel "Familienpolitik" abgehandelt, Herr Bundespräsident. Wenn man dieses Geschäft unter dem Titel "Familienpolitik" abhandeln will, dann wäre meines Erachtens der Elterntarif angemessener als die Reichensubvention, wie sie der Bundesrat beantragt.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zu folgen und das Geschäft für kurze Zeit an den Bundesrat zurückzuweisen.

Fetz Anita (S, BS): Die Vorlage ist aus meiner Sicht gut gemeint, aber sie zielt sehr schlecht. Warum? Erstens ist sie sozial nicht ausgeglichen. Die meisten Familien würden nichts davon haben, auch wenn die Kitas für sie teuer sind. Deshalb werde ich dem Rückweisungsantrag zustimmen. Zweitens wird die Vorlage, so, wie sie der Bundesrat bringt, meiner Meinung nach das anvisierte Ziel nicht erreichen. Der Bundesrat will ja – und das ehrt ihn – die Erhöhung des Masses der Erwerbstätigkeit von gut qualifizierten Müttern fördern, um den Fachkräftemangel zu beheben. Nun heisst es ja so

AB 2019 S 411 / BO 2019 E 411

schön, dass gute Absicht noch lange nicht gute Wirkung bedeutet. So wird die Vorlage wenig helfen. Wenn Sie sich nämlich mal überlegen, was das auch für die Familien heisst, die hier betroffen sind und einigermassen gut verdienen, dann sehen Sie, dass die Steuerersparnisse, je nach steuerbarem Einkommen, ein paar Hundert Franken sein werden. Ob man deswegen das Mass der Erwerbstätigkeit erhöht, im Wissen darum, dass eine Kita-Betreuung in der Schweiz heute im Monat zwischen 2000 und 3000 Franken kostet und es bei Ehepartnern eine gemeinsame Veranlagung gibt, welche die Progression – schwupps! – nach oben jagt, ist zu bezweifeln. Das wird keine Entlastung geben; es braucht wesentlich weiter gehende Sachen.

Die Wirtschaft sagt ja immer – und ich kann das aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit auch nachvollziehen –, dass in den nächsten zehn Jahren eine Million Babyboomer, also die Mehrheit, die hier drin sitzt, in Pension gehen wird. Ihr wird in den Jahren danach eine halbe Million nachfolgen. Wir haben ein demografisches Pro-





blem. Wenn Sie also nicht wollen, dass wir diese demografische Lücke immer wieder mit Fachkräften aus dem Ausland füllen, dann müssen Sie wesentlich mehr unternehmen. Die jungen Leute wollen schlicht und einfach ein gemeinsames Familienleben. Die Rollenbilder, die vielleicht unsere Generation noch vor Augen hatte, sind für die Jungen überhaupt nicht mehr attraktiv – das erzählen eigentlich alle, die eine Firma haben. Man findet auch keine Väter mehr, die 100 Prozent arbeiten wollen. Vielmehr wollen sie auch weniger arbeiten, was ja gut ist. Also brauchen wir eine wirkliche Unterstützung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, nicht nur einen Tropfen auf den heissen Stein, so, wie das heute geschieht.

Ich werde dieser Vorlage zustimmen, denn ein Tropfen ist ein Tropfen. Das Ziel wird aber nicht erreicht werden. Wenn wir das Ziel, das Problem des Fachkräftemangels intern zu lösen, erreichen wollen, brauchen wir flexible Elternzeiten, dann brauchen wir Teilzeitstellen im qualifizierten Bereich, auch für Männer, und dann brauchen wir endlich eine Individualbesteuerung. Alles andere ist einfach von gestern, weil es alle qualifizierten Frauen davon abhält, wirklich in die Vollen zu gehen und ihre Ausbildung auch umzusetzen.

Wir haben heute in der Schweiz 50 000 Akademikerinnen, die nicht arbeiten. Das sind nicht alle faule Frauen, sondern die Anreize sind heute vollkommen falsch gesetzt. Das werden Sie auch mit dieser Vorlage nicht ändern. Da werden Sie den berühmten Tropfen auf den heissen Stein setzen. Dem will ich nicht im Wege stehen, aber glauben Sie ja nicht, dass Sie damit das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf lösen.

Ettlin Erich (C, OW): Ich muss halt schon wieder einschreiten, und zwar zu den Voten, die aussagen, das sei eine Bevorteilung der Reichen. Ich habe schon einmal gesagt, die Progression findet nicht nur auf der Einnahmenseite statt, sondern gerechterweise auch auf der Ausgabenseite. Kollege Caroni hat es schon gesagt, die Unübersichtlichkeit ist das eine.

Vielleicht noch etwas zu den Sozialabzügen: Das hier ist ein Sozialabzug, und Sozialabzüge tragen der persönlichen wirtschaftlichen Situation der Steuerpflichtigen Rechnung. Die tatsächlichen Ausgaben interessieren hier beim Kinderabzug dann aber nicht. Wir sind ja beim generellen Eintreten respektive beim Minderheitsantrag Zanetti Roberto.

Etwas muss ich Ihnen noch sagen, wenn man dann in die Literatur geht: Entweder man korrigiert diese wirtschaftliche und persönliche Situation mit einem Sozialabzug oder mit dem Tarif. Das ist ein Entweder-oder; man kann es auch mit dem Tarif machen. Aber Sie machen beides: Sie kombinieren den Tarif, weil man ja die Progression hat, mit einem Abzug auf dem Steuerbetrag. Wir müssen uns schon entscheiden. Wenn man einen Abzug macht, dann soll man ihn in die Bemessungsbasis legen und dann sagen, man korrigiere über den Tarif die persönliche Situation. Oder wir nehmen ihn aus der Bemessungsbasis heraus – aber da müssen wir fairerweise sagen, dass wir den Tarif dann auf "flat" setzen. Dann machen wir ihn flach, und dann ist es korrekt. Da kommen wir vom Hundertsten ins Tausendste, und das klappt nicht. Das ist doppelt gemoppelt, wenn wir es hier abziehen, auch wenn der Ständerat das 2009 einstimmig so beschlossen hat. Ich möchte das nicht kritisieren, es hat in dieser Situation vielleicht sogar Gründe dafür gegeben – aber aus steuerrechtlicher Sicht gibt es diese nicht.

Dann sagen Sie, es würden nur die Gutverdienenden profitieren. Das blendet die Progression auf der Einkommenseite total aus. Ich kann natürlich auch die Belastung nehmen und sagen: Bei den Verheirateten wird bei der Bundessteuer erst ab etwa 30 000 Franken steuerbarem Einkommen überhaupt besteuert; darunter zahlen die Verheirateten keine Steuern, null, und da nützt auch jeder Abzug auf dem Steuerbetrag nichts. Diese untere Schicht entlasten Sie also sowieso nicht, denn die bezahlen heute keine Bundessteuer, und Negativsteuern führen wir nicht ein.

Danach wird der Grenzsteuersatz, also jede hundert Franken, die dazukommen, mit 1 Prozent besteuert und ab 103 000 Franken – jetzt sind wir im oberen Mittelstand – mit 8,8 Prozent. Mit Ihrer Logik würden diese Leute auf der Einkommenseite dann neunmal schlechter behandelt. Diesen Aspekt, dass sie auf der Einkommenseite neunmal schlechter behandelt werden – das bestreiten wir ja nicht –, blenden Sie aus, wenn Sie sagen, mit den Abzügen würden sie neunmal besser behandelt. Natürlich werden sie das, aber das ist die Korrektur der Einkommenseite.

Deshalb ist es richtig, dass wir hier alle gleich behandeln und das nicht vom Steuerbetrag abziehen. Wenn Sie sagen, es würden nur die Gutverdienenden profitieren, dann müssen Sie wirklich auch die Einkommenseite anschauen. Wenn Sie konsequent wären, müssten Sie sagen: Wenn wir das vom Steuerbetrag abziehen, müssen wir es wie beim Säule-3a-Abzug oder beim Versicherungsabzug machen, weil diese Abzüge alle die Bemessungsbasis verringern. Dann hätten alle diese Reichtenvorteile. Es ist aber korrekt, dass man es in die Bemessungsbasis nimmt und nicht vom Steuerbetrag abzieht, weil man es ja auf der Einkommenseite mit der Progression korrigiert. Am Schluss stimmt das Resultat. Wir haben Netto-Reineinkommenssteuern. Wir nehmen alle Einkünfte, ziehen davon die Abzüge inklusive Sozialabzüge ab, und netto wird nach der



Progression besteuert. Das bildet die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ab. Das genügt; Sie müssen es nicht noch komplizieren und doppelt moppeln.

Insofern bitte ich Sie, nicht dem Minderheitsantrag zuzustimmen, sondern einzutreten und die Kinderdrittbetreuungskosten und die Kinderabzüge immer in der Bemessungsbasis zu belassen.

Hegglin Peter (C, ZG): Ich kann das Ziel der Vorlage, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, auch unterstützen; ich bin auch auf dieser Linie. Es ist aber so, dass über diese Vorlage natürlich nicht das ganze Problem gelöst werden kann. Die Steuerfrage ist ein Teil davon. Es wurde vorhin ausgeführt, dass es ein kleiner Teil der Bevölkerung ist, der davon profitieren kann.

Wir als Bundespolitiker müssen uns aber nicht vorwerfen lassen, wir hätten nichts gemacht, sondern wir haben hier im Bundeshaus doch in mehreren Schritten den Ausbau von familienergänzenden Massnahmen unterstützt, jeweils als Initialprogramm. Wir haben das immer als einmalig deklariert und diese Einmaligkeit immer wiederholt – jetzt bald schon zwanzig Jahre lang. Das sind Hunderte Millionen Franken, die wir da hinein investiert haben. Wir haben also schon viel gemacht. Ich glaube, man kann auch sagen, dass viel erreicht worden ist, und das muss man im Zusammenspiel mit dieser Gesetzesvorlage auch sehen.

Da habe ich auch Mühe, wenn die Minderheit jetzt verlangt, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Ich finde nämlich, das ist eine falsche Konzeption. Obwohl es damals scheinbar einstimmig genehmigt und 2011 eingeführt wurde, ist es ein Einbruch ins Steuersystem, und ich meine, man sollte diesen Einbruch nicht zusätzlich ausweiten. Es ist nämlich eine Vermischung zwischen der Verpflichtung, Steuern voraussetzungslos, nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zahlen zu müssen, und dem gesellschaftspolitischen Anliegen, Eltern mit Kindern finanziell zu unterstützen. Wenn man das will, kann man die Kinderzulagen erhöhen. Ich

AB 2019 S 412 / BO 2019 E 412

finde, das wäre der richtige Weg: Auf dieser Seite, bei den Steuern, ist die Eruerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, darauf basiert, was man an Steuern zahlen muss. Wenn auf der anderen Seite gesellschaftspolitische Anliegen vorhanden sind, soll man diese Zahlungen direkt leisten. Damit sind nämlich die Mittel, die man einsetzt, auch besser berechenbar; man kann es dann auch evaluieren und sehen, was es genützt hat und wo es angekommen ist. Ich finde, das ist viel besser.

Wenn Sie dem Minderheitsantrag jetzt zustimmen würden, gäben Sie quasi die Berechtigung, den Abzug dort noch mehr zu erhöhen, aber auch weitere gesellschaftspolitische Anliegen über solche Steuermassnahmen abzuwickeln. Da, finde ich, müssen wir dezidiert dagegen sein: Das Steuerrecht kann nicht für alle möglichen und unmöglichen gesellschaftspolitischen Anliegen genutzt werden.

Wenn ich schon spreche, dann erlaube ich mir noch eine Bemerkung zu Artikel 35, zur Erhöhung der Sozialabzüge für die Kinder. Kollegin Fetz hat vorhin erwähnt, wir hätten in zehn, fünfzehn, zwanzig Jahren ein Demografieproblem, es würden dann Fachkräfte fehlen. Ja, das mag richtig sein, aber es gibt nicht nur direkte Massnahmen, um dem entgegenzuwirken, z. B. indem die Leute länger arbeiten. Auf der anderen Seite gibt es auch die Variante, dass man das Kinderhaben und Kindererziehen gesellschaftlich besser respektiert und anerkennt.

Ich finde, der Minderheitsantrag in Artikel 35 geht eben in diese Richtung. Man will Kinder haben, Verantwortung übernehmen für Kinder, auf Einkünfte und Karriereschritte verzichten, und das soll hier durch einen höheren Kinderabzug abgebildet und honoriert werden. Das heisst, das Kinderhaben, die Übernahme von Verantwortung soll höher gewichtet und so einer "Unterjüngung" der Gesellschaft entgegengewirkt werden, damit auch gutverdienende Personen wieder Kinder haben und um so dafür zu sorgen, dass dann in zwanzig Jahren auch wieder junge Fachkräfte in den Arbeitsmarkt eintreten.

Auch aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, die Minderheit zu Artikel 35 zu unterstützen – gerade auch, weil die Mehrheit der Kantone die Höhe ihrer Kinderabzüge über den hier vorgeschlagenen 10 000 Franken angesetzt hat.

Zanetti Roberto (S, SO): Nur zwei Klarstellungen: Der Steuerexperte Ettlín hat mir jetzt quasi unterstellt, ich hätte da eine neue Ungeheuerlichkeit eingeführt. Das stimmt eben nicht! Wenn Sie schauen, sehen Sie, dass man beim Sozialabzug für Kinder seinerzeit bei dieser Familienbesteuerungsgeschichte zweigleisig gefahren ist: Man hat nämlich diesen Abzug gemäss Artikel 35 eingeführt und dann den Elterntarif – das ist, glaube ich, in Artikel 36 Absatz 2bis. Das ist eigentlich der Vorschlag, den ich aufnehme, denn der Abzug, der allgemeine Drittbetreuungsabzug von 10 100 Franken, bleibt, und zusätzlich kommt noch diese Elterntarifkorrektur dazu. Das ist eigentlich eine logische Fortsetzung des seinerzeit beschrittenen Weges im Rahmen der Familienbesteuerung. Ob das dann steuersystematisch der Weisheit letzter Schluss ist, ist, das muss ich Ihnen



ehrlich sagen, dem Steuerpflichtigen egal. Er wird unten schauen, wie sich das auf die Steuerrechnung auswirkt. Steuerrechtliche Seminare nützen den Frauen, die wir wieder in das Erwerbsleben hereinholen wollen, nichts. Deshalb: Es ist eigentlich eine logische Fortsetzung der Systematik, die man 2009 hier in diesem Saal installiert hat.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Ich denke, es ist wichtig, dass wir bei dieser Vorlage an ihren Ursprung zurückgehen. Sie bezieht sich in ihrer Entstehung eigentlich auf die Zuwanderungs-Initiative. Mit der Umsetzung dieser Initiative haben wir uns dazu bekannt, Fachkräfte, die schon in der Schweiz wohnen, möglichst in den Arbeitsmarkt zurückzubringen. Wir haben verschiedene Massnahmen getroffen, denen Sie zugestimmt haben. Es sind Integrationsmassnahmen für Leute mit Migrationshintergrund. Es geht darum, Leute, die in der Schweiz wohnen, möglichst in den Arbeitsmarkt zurückzubringen.

Das ist das schmale Segment, das wir mit dieser Vorlage ansprechen wollen. Sie ersehen aus der Botschaft, dass wir mit Mindereinnahmen von etwa 10 Millionen Franken rechnen. Es geht also um den Bereich von gutverdienenden Ehepaaren mit Kindern, bei denen es sich steuerlich nicht lohnt, dass beide arbeiten, weil der Mehrertrag von den Kinderdrittbetreuungskosten und höheren Steuern aufgeessen wird. Diesen kleinen Bereich sprechen wir an.

Wir haben naiverweise nicht daran gedacht, dass daraus eine Diskussion über Familienpolitik und Kinderzulagen im Allgemeinen entstehen würde. Wir haben nur diesen Bereich in die Vernehmlassung gegeben. Die Minderheitsanträge, die heute auf der Fahne sind, würden eigentlich diesen Bereich erweitern und würden zwingend eine neue Vernehmlassung verlangen. Denn wir können nicht bei etwas, was wir ganz schmal angedacht haben, plötzlich eine grosse Öffnung vornehmen. Es geht also darum, gutverdienende Leute etwas zu entlasten und ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt attraktiver zu gestalten.

Heute haben wir bei der direkten Bundessteuer einen Kinderdrittbetreuungsabzug von maximal 10 100 Franken pro Kind. Wir möchten das erhöhen. Wir haben auch gedacht, dass hier auch die Kantone mitziehen sollten, wir haben das in der Vernehmlassung gehabt. Die Kantone haben es einhellig abgelehnt, das in ihren Bereichen im Steuerharmonisierungsgesetz aufzunehmen. Bei den Kantonen sind die Abzüge sehr unterschiedlich. Der Abzug geht zurzeit je nach Kanton von 3000 bis 20 400 Franken. Der Kanton Uri hat keine Obergrenze, dort kann alles abgezogen werden. In den Kantonen ist das also sehr breit geregelt. Sie möchten sich hier nicht auf eine Harmonisierung einigen. Damit bezieht sich die Vorlage nur auf die direkte Bundessteuer und nicht auf die Kantone.

Wir gehen davon aus, dass relativ wenige Leute betroffen sind, und Leute, die betroffen sind, haben heute keine Verbilligung bei den Drittbetreuungskosten. Auch das ist ja ein Sozialprogramm: Gutverdienende Leute erhalten keine Subventionen oder keinen Beitrag an Kinderkrippenkosten, sie bezahlen das alles selbst, haben also hohe Auslagen und höhere Steuerbeträge, und dann lohnt es sich für viele nicht, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

Das möchten wir mit der Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten auf 25 000 Franken ermöglichen oder etwas attraktiver machen. Diese 25 000 Franken müssen selbstverständlich ausgewiesen werden, es müssen effektive Drittkosten sein, und sie können nicht nur einfach so abgezogen werden. Damit sprechen wir eben diese Kategorie gutverdienender Leute an, die keine Beiträge erhalten, wenn sie Drittbetreuungskosten haben. Dadurch ist auch dieser relativ bescheidene Steuerausfall von etwa 10 Millionen Franken, mit dem wir rechnen, erklärbar.

Das ist die Vorlage des Bundesrates. Sie geht zurück auf die Fachkräfte-Initiative und will es den Leuten, die hier wohnen, attraktiver machen, am Arbeitsmarkt teilzunehmen.

Zu den Minderheitsanträgen auf der Fahne: Der Rückweisungsantrag zielt auf ein völlig anderes Konzept, das wir eigentlich so nicht kennen. Wenn Sie die Vorlage zurückweisen, dann müssten wir diese Vorlage mit Sicherheit in eine Vernehmlassung schicken, denn das ist ein Paradigmenwechsel bei den Steuern. Herr Hegglin hat ja insbesondere darauf hingewiesen: So schnell würde das nicht gehen, weil es ein völlig anderes Konzept ist, von dem ich eigentlich auch nicht glaube, dass es mehrheitsfähig sein würde, wenn wir damit in einer Vernehmlassung kommen – das geht so nicht.

Das Gleiche gilt für den Minderheitsantrag Föhn zu Artikel 35, der verlangt, den Kinderabzug einfach generell auf 10 000 Franken zu erhöhen. Das wäre eine generelle Familienpolitik über alles hinweg, und auch das können wir hier in dieser Vorlage nicht einfach so einbauen. Wenn wir das hier machen, bringt das entsprechende Ausfälle auch für die Kantone. Die Ausfälle bei der direkten Bundessteuer betragen etwa 350 Millionen Franken, davon etwa 270 Millionen beim Bund und etwa 70 Millionen bei den Kantonen.

Sie können den Kantonen meiner Meinung nach nicht, ohne sie zu konsultieren, 70 Millionen Franken Ausfälle bescheren, indem Sie hier zustimmen – und das betrifft nur die direkte Bundessteuer. Wenn Sie das beschlies-



sen, wächst der Druck auf die Kantone, in ihrer Steuergesetzgebung ebenfalls etwas

AB 2019 S 413 / BO 2019 E 413

bei diesen Abzügen anzupassen. Damit würde diese Vorlage in einem Ausmass erweitert, zu dem die Kantone in der Vernehmlassung im Grundsatz eigentlich Nein gesagt haben; sie möchten das nicht harmonisieren.

Wenn wir das den Kantonen mit diesem Minderheitsantrag aufbrummen, machen Sie den Kantonen keinen Gefallen – und Sie vertreten ja hier auch die Kantone. Das ist eine Vorlage, die mit den Kantonen konsultiert werden müsste. Anders geht es nicht.

Zurück zu den Wurzeln des Problems: Es geht darum, die steuerliche Attraktivität für die Fachkräfte zu verbessern, damit sie in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Logischerweise sind dann eher die gut und sehr gut Verdienenden betroffen, weil wir die anderen nicht entlasten können. Erstere sind jetzt sozusagen doppelt bestraft: Weil sie die Drittbetreuungskosten selbst – ohne Bundesbeiträge – bezahlen, steigen sie beim Einkommen in der Progression, und das möchten wir etwas mindern. Das ist der Kern dieser Vorlage, und ich denke, wir sollten uns darauf beschränken, im Zusammenhang mit der Zuwanderungs-Initiative in einem weiteren, kleinen Bereich die Attraktivität, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren, zu stärken.

Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten – sie macht so, wie wir sie aufgegleist haben, Sinn – und die Minderheitsanträge abzulehnen. Diese sprengen den Rahmen, wir müssten das vernehmlassen. Das können wir in unserer Gesetzgebung so nicht einfach by the way noch einfügen.

Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates und ihr zuzustimmen ist also eine gute Lösung.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous votons sur la proposition de renvoi de la minorité Zanetti Roberto.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen

Dagegen ... 30 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung; Art. 33 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction; art. 33 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 35

Antrag der Mehrheit

Unverändert

Antrag der Minderheit

(Föhn, Baumann, Bischof, Engler, Germann)

Abs. 1 Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates




Eventualantrag Zanetti Roberto

(falls bei Buchstabe a die Minderheit obsiegt)

Abs. 1 Bst. b

b. 10 000 Franken für ...

Art. 35
Proposition de la majorité

Inchangé

Proposition de la minorité

(Föhn, Baumann, Bischof, Engler, Germann)

Al. 1 let. a

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition subsidiaire Zanetti Roberto

(au cas où la minorité serait adoptée à la lettre a)

Al. 1 let. b

b. 10 000 francs pour ...

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Gerne ergänze ich hier noch das, was der Herr Bundespräsident schon angetönt hat. Die Kommission ist hier mit 8 zu 5 Stimmen dem Bundesrat gefolgt und beim geltenden Recht geblieben. Der Nationalrat hat seinerzeit etwas übermarcht. Ich lege Ihnen gerne kurz die Überlegungen dar, dies, obwohl ich mit zwei Kleinkindern wohl zu den grössten Profiteuren dieses Ausbaus gehören würde. Ein erster Grund gegen diesen Ausbau ist, dass die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs keinerlei Erwerbzanreize bringt. Sie hat also gar nichts mit der Zielsetzung dieser Vorlage zu tun. Der Anreiz ginge vielleicht dahin, mehr Kinder zu haben, aber in keiner Art und Weise, mehr zu arbeiten. Diese Vorlage hat einen anderen Fokus: Erwerbzanreize mit Blick auf Fachkräftemangel und auf Gleichstellung zu schaffen.

Zweiter Grund, der Bundesrat hat es bereits ausgeführt: Finanzpolitisch sprengt dieser Entscheid den Rahmen der Vorlage komplett. Wenn wir uns diese Vorlage finanzpolitisch als das dünne Büchlein vorstellen, das sie mit den zwanzig Seiten ist, wäre sie gemäss der Minderheit dann plötzlich ein "Schunken" von 700 Seiten. Das entspricht fast dem Alten Testament – da sehen Sie die Dimension. Diese 350 Millionen Franken, dieser Faktor 35 mehr, waren nie in einer Vernehmlassung.

Dritter Grund: Vor allem aber ist diese Erhöhung eine volkswirtschaftlich ineffiziente Art der Steuersenkung. Ich habe grundsätzlich persönlich nichts gegen Steuersenkungen. Aber mit dem gleichen Geld könnte man natürlich viel effizienter Steuern senken, wenn man das wollte: zum Beispiel allgemein über die Tarife, zum Beispiel durch einen Ausgleich der realen Progression oder – wie es Kollege Hegglin angedeutet hat – wenn man es den Familien geben will, dann ausserfiskalisch über Zulagen. Aber so ist es eine denkbar ineffiziente Art und Weise, mit dem Geld umzugehen.

Vierter Grund – das ist noch ein kleiner Punkt -: Es ist auch inkonsequent, dies dann nur bei den Kindern zu tun und nicht auch bei der Betreuung Erwachsener. Dieser kleine Punkt wird eventuell noch von einem Einzelantrag Zanetti aufgenommen. Dabei ist zu sagen, dass es dann gesamthaft noch teurer wird.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit Ihrer Kommission und dem Bundesrat zu folgen und beim heutigen Recht zu bleiben.

Föhn Peter (V, SZ): Abzüge nur aufgrund der Betreuungskosten für das Kind vorzunehmen bzw. diese zu erhöhen, erachte ich als diskriminierend. Die Diskriminierung von Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, gegenüber solchen, welche ihre Kinder betreuen lassen, muss möglichst vermieden werden.

Betreffend die Ineffizienz, Herr Kommissionssprecher, entgegne ich, dass es genau wie bis dato gemacht werden kann – einzig mit einem anderen Betrag, Punkt. Es wäre also genau gleich effizient wie heute.

Bei Artikel 33 Absatz 3 haben wir nun dem bundesrätlichen Entwurf insofern zugestimmt, als man die abziehbaren nachgewiesenen Kosten von 10 000 auf 25 000 Franken erhöht. Neu kann also das Zweieinhalbfache für Drittbetreuung abgezogen werden. Ich frage schon: Weshalb darf man nicht auch den Familien entgegenkommen, welche die Kinderbetreuung vollumfänglich auf sich nehmen? So beantrage ich mit Überzeugung, dass bei Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a dem Nationalrat zu folgen ist. Ich beantrage nicht das Zweieinhalbfache – das wären dann über 16 000 Franken –, ich beantrage einzig und allein, den Abzug von 6500 auf 10 000 Franken zu erhöhen, wie das der Nationalrat auch gemacht



AB 2019 S 414 / BO 2019 E 414

hat. Ob es dann eine zusätzliche Vernehmlassung braucht, Herr Bundespräsident, das können Sie dann entscheiden. Das kann man noch nachschieben. Ich glaube, das sollte nicht ein grosses Problem sein.

Immer und immer wieder rühmen wir die Vorteile des sogenannten traditionellen Familienbildes, tun aber möglichst alles dafür, dass beide Elternteile dem Erwerb nachgehen. Das haben wir in den letzten Jahren ja immer und immer wieder getan. Frau Fetz hat von Anreizen gesprochen und der Bundespräsident von der Attraktivität, die wir jetzt in letzter Zeit immer wieder aufgebaut hätten. Es darf doch nicht sein, dass ein gut funktionierendes Familienbild wirtschaftlich missbraucht wird.

Sie wollen natürlich jetzt für Höchstverdienende Anreize schaffen, das haben Sie vorhin gesagt, und die Kleinen sollen dann das Nachsehen haben. Ich glaube, hier schaffen wir auch den Familien mit kleinen und mittleren Einkommen ein bisschen entgegenkommen, und wir dürfen ihnen entgegenkommen. Dem Antrag Zanetti Roberto kann ich natürlich auch hundertprozentig folgen, dass wir dann nicht nur in Buchstabe a, sondern auch in Buchstabe b von 6500 auf 10 000 Franken erhöhen. Ich glaube, das wäre dann die logische Konsequenz, dass man das so machen würde.

Ich bitte Sie, hier bei Artikel 35 dem Nationalrat zu folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Einfach zur Klarstellung: Ich bin in dieser Frage dezidiert für die Mehrheitsmeinung. Meinen Antrag habe ich bloss als Eventualantrag deponiert, falls die Minderheit Föhn obsiegen sollte. Aber noch einmal: Ich stimme hier aufgrund der Argumentation des Bundespräsidenten aus Überzeugung mit der Mehrheit – nur damit das geklärt ist.

Hegglin Peter (C, ZG): Entschuldigen Sie, dass ich nochmals das Wort ergreife, aber es ist mir doch wichtig. Ich möchte einige Ergänzungen anfügen zu dem, was der Bundespräsident gesagt hat. Ich bin der Meinung, dass wir der Minderheit folgen sollten, und zwar nicht, weil ich als Vater von vier Kindern von diesen höheren Abzügen profitieren würde – meine Kinder sind erwachsen, eine Tochter sitzt auf der Tribüne und beobachtet uns heute bei der Debatte –, sondern weil ich weiss, welche direkten und indirekten Kosten mit Kindern verbunden sind.

Die geltenden Sozialabzüge von 6500 Franken werden den entstehenden Kosten sicher nicht gerecht. Vielleicht reicht dieser Betrag noch, solange die Kinder klein sind, aber mit zunehmendem Alter reicht das immer weniger. Gerade wenn die Kinder auswärtige Ausbildungen geniessen, sind die Aufwände um ein Vielfaches höher. Die Kosten für Essen, Kleider, Schulgelder, Verpflegung, Unterkunft, Sackgeld – um nur einige Kostenfaktoren zu benennen – schlagen auf das Portemonnaie der Eltern und schränken ihre Leistungsfähigkeit ein, ganz zu schweigen von weiteren indirekten Einschränkungen wie ausgelassenen Karriereschritten im Beruf, tieferem angespartem Vorsorgekapital oder auch eingeschränkten Freiheiten und hoher Verantwortung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Sie mögen mir jetzt sagen, Kinder seien nicht nur ein Kostenfaktor. Da haben Sie Recht, das unterstütze ich auch voll und ganz, denn es ist erfüllend, Kinder zu haben und Kinder zu erziehen, und es kommt auch sehr viel zurück. Ich finde aber, gesellschaftlich sollte diese Leistung besser anerkannt werden.

Da muss ich den Bundespräsidenten leicht korrigieren: Die Kantone haben dies mehrheitlich schon anerkannt und vollzogen. Ich habe hier die Liste der Sozialabzüge in den Kantonen. Klar, wir haben 26 Kantone und den Bund, und damit gibt es 27 verschiedene Systeme. Aber in der Aussage und in der Wirkung ist es dann halt eben doch so, dass die Kantone bei diesen Abzügen im Schnitt weit über diesen 6500 Franken liegen, zum Teil abgestuft. Aber am Schluss, wenn es darum geht, die schulische und berufliche Ausbildung zum Grundtarif mit einzubeziehen, liegen die Abzüge dann in vielen Kantonen weit über diesen 10 000 Franken, die wir hier beantragen.

Der Kanton Luzern z. B. hat einen Abzug von 6700 Franken für jedes Kind unter sechs Jahren, dann aber 12 500 Franken für jedes in schulischer oder beruflicher Ausbildung stehende Kind. Der Kanton Uri hat 8000 Franken, dann aber bei auswärtiger Verpflegung eine Erhöhung auf 12 900 Franken. Ich kann den Kanton Schwyz erwähnen, ich kann den Kanton Appenzell Ausserrhoden erwähnen: Die Mehrheit der Kantone – ich habe sie mir angekreuzt – hat höhere Abzüge. Wenn Sie jetzt sagen, es bräuchte eine Vernehmlassung, sagen eigentlich diese Zahlen schon, dass die Kantone eine entsprechende Anpassung auf Bundesebene quasi unterstützen müssen. Den Kanton Zug kann ich noch erwähnen, er geht auf 18 000 Franken und ist da natürlich nicht der einzige – es gibt auch noch andere, die so hoch gehen. Ich meine, diese beantragten 10 000 Franken sind nicht so weit weg von den kantonalen Abzügen.

Insgesamt 350 Millionen Franken an Ausfällen – jetzt kann man sagen, das sei eine Reduktion. Aber man kann auch umgekehrt argumentieren: Diese Gruppen, diese Eltern mit Kindern, haben bis jetzt um diesen



Betrag zu viel bezahlt; jetzt geht man zurück und kommt näher an Verfassungsgrundsätze. Leistungsfähigkeit und horizontale Steuergerechtigkeit könnte ich hier auch zitieren, und so komme ich jetzt wirklich dazu, den Antrag der Minderheit zu unterstützen. Für die einzelnen Kantone macht es dann, wenn 70 Millionen Franken auf 26 Kantone aufgeteilt werden, nicht mehr so hohe Beiträge. Kollegin Fetz hat von der Demografie gesprochen und gesagt, wir hätten eine Überalterung der Gesellschaft. Ich spreche eher von einer "Unterjüngung", und diese Massnahme wäre eine Möglichkeit – wenn auch nur ein Tropfen auf einen heissen Stein –, dieser "Unterjüngung" entgegenzuwirken.

Ich empfehle Ihnen, der Minderheit Föhn zu folgen.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Ich erlaube mir namens der Kommission nur noch je eine Anmerkung zu zwei Voten.

Bei Kollege Hegglin erlaube ich mir, auf einen kleinen Widerspruch aufmerksam zu machen. Ich habe Ihr Votum vor dem Hintergrund, dass Ihre Tochter auf der Tribüne sitzt, schon so verstanden, dass Sie ihr mal amtlich sagen wollten, dass sie nicht ganz günstig war. (*Heiterkeit*) In der Sache haben Sie aber vorhin beim Rückweisantrag noch gesagt, man solle solche ausserfiskalischen Ziele möglichst ausserfiskalisch verfolgen, und haben für Kinderzulagen plädiert. Wie Sie jetzt darauf kommen, es dann doch wieder über Abzüge zu machen, einfach über andere, kann ich das nicht als widerspruchsfrei einordnen.

Bei Kollege Föhn nur noch etwas Formales: Das Thema Vernehmlassung stand ja im Raum. Es ist natürlich klar, dass wir nach der Schlussabstimmung keine Vernehmlassung mehr durchführen können, denn solche Vernehmlassungen nach dem Motto "Zuerst schiessen, dann fragen" sind natürlich nicht vorgesehen.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Die direkte Demokratie ist die Staatsform der Alternativen. Man kann immer unter verschiedenen Lösungen wählen. Aber die direkte Demokratie hat auch Regeln, nach denen wir zu diesen Schlüssen kommen. In unserem föderalistischen System haben wir die Gewohnheit, die Betroffenen in der Vernehmlassung um ihre Meinung zu fragen, und hier sind die Kantone betroffen. Wir nehmen ihnen mit dieser Lösung 70 Millionen Franken weg, das ist der Anteil der direkten Bundessteuer. Es löst eben doch einen gewissen Druck aus. Ich würde Sie schon bitten, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben, weil eine Einführung "einfach so" nicht unseren Regeln entspricht, nach denen wir Gesetze machen. Wer betroffen ist, hat ein Recht darauf, angehört zu werden. Ich nehme den Föderalismus ernst, weil die Kantone und ihre Meinung in unserem Staatssystem viel bedeuten.

Daher bitte ich Sie, bei der Mehrheit zu bleiben. Dann haben Sie mindestens eine Differenz zum Nationalrat geschaffen. Der Nationalrat hat diesen Beschluss in einer gewissen Euphorie, würde ich einmal sagen, gefasst. Wenn er noch einmal Gelegenheit haben soll, das zu überdenken, dann

AB 2019 S 415 / BO 2019 E 415

schaffen Sie diese Möglichkeit, indem Sie der Mehrheit zustimmen und mindestens eine Differenz schaffen. Ich bin aber schon der Meinung und würde auch den Nationalrat davon zu überzeugen versuchen, dass in unserer Demokratie Regeln gelten und die Kantone eine so wichtige Rolle spielen, dass sie in solchen Fragen angehört werden müssen. Das ist meine Überzeugung.

Also bleiben Sie bitte bei der Mehrheit.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): La proposition subsidiaire Zanetti Roberto est ainsi caduque.

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté



**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**

Ständerat • Sommersession 2019 • Siebente Sitzung • 13.06.19 • 08h15 • 18.050
Conseil des Etats • Session d'été 2019 • Septième séance • 13.06.19 • 08h15 • 18.050



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.050/2940)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(2 Enthaltungen)



18.050

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.03.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Art. 35 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Schneeberger, Badran Jacqueline, Bigler, Birrer-Heimo, Feller, Flach, Jans, Lüscher, Marra, Pardini, Rytz Regula, Walti Beat)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2019 N 1601 / BO 2019 N 1601

Art. 35 al. 1 let. a

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Schneeberger, Badran Jacqueline, Bigler, Birrer-Heimo, Feller, Flach, Jans, Lüscher, Marra, Pardini, Rytz Regula, Walti Beat)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Schneeberger Daniela (RL, BL): Wir sind in der Differenzbereinigung zu den Kinderbetreuungskosten.

Es geht hier nicht um eine Vorlage der Familienpolitik, sondern um die Fachkräfte-Initiative. Es geht darum, inländisches Potenzial zu mobilisieren, damit es am Arbeitsmarkt teilnehmen kann. Bei der Steuerpolitik und bei der Progression geht es darum, die Steuersubjekte nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angemessen zu besteuern. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beurteilt sich nach dem effektiv verfügbaren Einkommen. Bei der Sachfrage, die wir hier diskutieren, muss das effektiv verfügbare Einkommen zum





Masstab gemacht werden. Die Drittbetreuungskosten zählen als Aufwand, sie müssen mit Belegen nachgewiesen werden. Man kann kein hohes Einkommen erzielen, wenn man diese Kosten nicht vorher aufwirft. Das wiederum reduziert die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Damit ist es systemisch nur richtig, dass man die Progression bricht.

Wir sprechen in dieser Vorlage also nicht von der Erhöhung von sogenannten Sozialabzügen. Die Frage der Höhe der Sozialabzüge kann mit einem Vorstoss bei der Debatte zur Ehepaar- und Familienbesteuerung aufgeworfen und diskutiert werden und sollte nicht mit dieser Vorlage vermischt werden. Ausserdem ist zu beachten, dass zusätzlicher Druck auf die Kantone entstehen würde, hier nachzuziehen, wenn der Bund einen Kinderabzug von 10 000 Franken zulassen würde. Die Kantone wurden zu dieser Massnahme aber nicht konsultiert. Wir sind der Meinung, dass die Kantone bei so wichtigen Entscheiden mit einbezogen werden müssen. Ich bitte Sie deshalb, keine Vermischung zwischen Sozialabzügen und den Kinderdrittbetreuungskosten zu machen und dieser Minderheit zu folgen.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Ich spreche namens der SVP-Fraktion über diese Vorlage.

Wenn man etwas vermischt, kommt meistens etwas Besseres heraus; es kommt darauf an, was es dann ist. Zur Erinnerung: Der Bundesrat will Steuerabzüge für die externe Kinderbetreuung erhöhen. Die vorgeschlagene Änderung betrifft die direkte Bundessteuer, und dazu braucht es eben eine Gesetzesanpassung. Die Vorlage entstand im Rahmen der Fachkräfte-Initiative. Sie möchte negative Erwerbsanreize im Steuersystem reduzieren. Der Bundesrat schlug deshalb vor, mit einem Abzug von 25 000 Franken pro Kind insbesondere gut qualifizierte Mütter in den Arbeitsprozess zurückzubringen, und präsentierte dies als Massnahme, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ob das dann wirklich aufgeht, musste ich mich auch fragen.

Seit 2011 kennt der Bund einen Steuerabzug für die Drittbetreuung von Kindern unter 14 Jahren. Abzugsfähig sind dabei nur die tatsächlichen Kosten; sie sind bei maximal 10 000 Franken pro Kind gedeckelt. Diese Abzüge sind an eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung gekoppelt.

Aus Sicht der SVP ist die generelle Erhöhung der Abzugsberechtigung pro Kind für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, zentral. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die Erhöhung auf 10 000 Franken für Familien, die ihre Kinder selber betreuen. Die Erhöhung der Abzüge von 6500 auf 10 000 Franken für nichtfremdbetretene Kinder wurde vom Nationalrat am 12. März 2019 mit 100 zu 92 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Der Ständerat will diese Erhöhung nicht akzeptieren. In der WAK-NR wurde dieser Beschluss am 18. August 2019 nach einer Abstimmung mit 12 zu 12 Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten unterstützt. Jetzt muss man schon sagen, dass der Beschluss des Ständerates die Gutsituierten oder, wenn Sie so wollen, die Reichen privilegiert, weil man die effektiv ausgewiesenen Kosten für die Kinderbetreuung bis 25 000 Franken abziehen kann. Neu soll also das Zweieinhalbfache für Drittbetreuung abgezogen werden können.

Es ist nicht einzusehen, wieso man Familien, die ihre Kinderbetreuung vollumfänglich selber übernehmen und dadurch auf ein Einkommen verzichten, nicht entgegenkommen und den Betrag von 6500 auf 10 000 Franken erhöhen soll, es sei denn, man wolle eine neue Diskriminierung schaffen. Das haben wir ja bereits mit der Heiratsstrafe bei den Steuern und bei den AHV-Renten – eine Ungerechtigkeit, die man bis heute nicht aus der Welt schaffen konnte.

Es stimmt natürlich schon, dass die Erhöhung des Abzugs auf 10 000 Franken pro Kind, wie sie vom Nationalrat beschlossen wurde, zulasten des Bundes geht. Bei dieser Variante werden 320 Millionen Franken ausgegeben, 280 Millionen vom Bund und 40 Millionen von den Kantonen. Die Variante des Ständerates hätte nur 12 Millionen Franken Kosten zur Folge, 10 Millionen für den Bund und 2 Millionen für die Kantone. Ich frage mich zwar, muss ich Ihnen sagen, wie man auf diese 12 Millionen kommt, weil man die Nachfrage für Kinderfremdbetreuung bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Abzugsgrenze gar nicht voraussagen kann.

Kinderbetreuung ist eine schöne, aber auch sehr intensive und verantwortungsvolle Arbeit. Die Unterstützung haben deshalb vor allem diejenigen Familien verdient, welche sich selber um die Kinderbetreuung kümmern und dadurch auf ein Einkommen verzichten. Auf jeden Fall setzen wir uns bei der SVP für diese soziale Massnahme ein, wie sie der Nationalrat in Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a mit der Erhöhung von 6500 auf 10 000 Franken beschlossen hatte.

Wir erhoffen uns dabei Ihre Unterstützung, indem Sie der Mehrheit, also der Version des Nationalrates, folgen.

Müller Leo (C, LU): Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, bei Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a dieser Gesetzesvorlage der Mehrheit zu folgen.

Familienarbeit ist schön und erfüllend, Familienarbeit ist aber auch mit einem gewissen Aufwand und einem gewissen Verzicht verbunden. Die CVP-Fraktion will mit der Unterstützung der Mehrheit, die auf einem ersten Beschluss im Nationalrat fusst, die Familienarbeit anerkennen und honorieren. Der Bundesrat schlägt mit



dieser Vorlage zusätzliche Steuerabzüge für Fremdbetreuungskosten vor. Das haben wir unterstützt und finden es nach wie vor gut. In diesem Bereich haben wir auch keine Differenz mehr.

Es gibt aber auch jene Familien, die die Kinder selber betreuen, auf Einkommen verzichten und die Familienarbeit selber leisten. Bei dieser Bestimmung geht es darum, dass auch für diese Familien die Kinderabzüge von 6500 auf 10 000 Franken erhöht werden. Wenn Sie den Vergleich mit den Kantonen anstellen – in den letzten Tagen wurden ja entsprechende Statistiken veröffentlicht –, dann sehen Sie, dass einige Kantone viel familienfreundlicher sind als der Bund und höhere Kinderabzüge gewähren.

Es ist auch eine Vorlage, die den Mittelstand unterstützt. Es sind zum Beispiel die Familien und Steuerzahlenden des Mittelstands, die von der Prämienverbilligung nicht oder nur wenig profitieren, jene Familien also, die zum Teil erhebliche Steuern bezahlen. Es geht um diese mittelständischen Familien und darum, dass sie gefördert und unterstützt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, bei Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a der Mehrheit zu folgen.

Birrer-Heimo (S, LU): Die SP-Fraktion lehnt dieses Ansinnen so, wie es jetzt daherkommt, ganz klar ab. Diese Vermischung, die jetzt passiert ist und die Frau Flückiger so gelobt hat, ist eben keine gute Vermischung. Wir haben die Fachkräfte-Initiative, und es gibt Paare, Frauen, Männer, die Gelder für Kinderfremdbetreuung ausgeben. Es geht darum, dass man jetzt diesen Abzug bei der direkten Bundessteuer erhöht hat. Wir haben uns gegen die Höhe dieses Abzuges gewehrt, aber das Parlament hat das so beschlossen, da gibt es keine Differenz mehr – beide Räte haben dies so beschlossen. Jetzt hat man in diese Vorlage einfach noch die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzuges bei der direkten Bundessteuer hineingeschmuggelt. Bei der direkten

AB 2019 N 1602 / BO 2019 N 1602

Bundessteuer zahlt etwa die Hälfte der Familien gar nichts, weil sie gar nicht auf das massgebende Einkommen kommen. Wenn Sie diese Familien entlasten wollen, dann müssen Sie das über andere, wirksame Mittel machen; eines wäre z. B. die Prämienverbilligung. Hier haben wir eine Initiative, die direkt den Familien zugutekommt. Sie können auch Steuergutschriften oder andere Mittel anschauen. Aber Sie vermischen jetzt hier etwas. Es geht um einen nachgewiesenen Aufwand, und den – diese Fremdbetreuungskosten – haben Familien, die zu Hause betreuen, so nicht.

Übrigens einfach noch zu einem kleinen Nebeneffekt, das wurde von verschiedenen Rednerinnen und Rednern schon letztes Mal gesagt und jetzt auch: Von diesem hohen Kinderfremdbetreuungsabzug profitieren vor allem auch Familien, die hohe Einkommen haben. Das ist so, das haben wir ja auch immer so gesagt und die Höhe auch kritisiert. Aber wenn Sie jetzt den allgemeinen Kinderabzug noch erhöhen, dann profitieren diese Familien nochmals – nur damit Sie das auch wissen. Der Kinderfremdbetreuungsabzug und der allgemeine Abzug werden dann kumuliert, und dann privilegieren Sie eine ganz kleine Schicht noch mehr. Das kann ja nicht in Ihrem Sinne sein.

Dann haben wir die Ehepaar- und Familienbesteuerung, die vom Ständerat an den Bundesrat zurückgewiesen wurde, weil man mit dem Resultat nicht zufrieden war. Auch hier wird es verschiedene Effekte geben, wegen der Frage des Splittings, der Frage des Tarifes, der Frage der Abzüge. Sie wollen jetzt im luftleeren Raum legiferieren, in dem Sinne, dass Sie noch gar nicht wissen, was für eine Lösung kommen wird. In den Kantonen hat man im Bereich der Familien schon längstens viel gemacht. Hier gibt es auch keinen Handlungsbedarf, wie heute in einem Artikel im "Tages-Anzeiger" zu lesen ist: Die meisten Familien bezahlen vor allem Steuern in den Kantonen.

Es kommt noch hinzu, dass wir keine Vernehmlassung dazu gemacht haben und dass wir Ausfälle bei der direkten Bundessteuer von rund 350 Millionen Franken haben werden. Weil die Kantone zu rund 20 Prozent von dieser profitieren, werden auch sie Ausfälle haben, zu denen sie nichts sagen und keine Position beziehen konnten.

Wie schon meine Vorrednerin, Daniela Schneeberger, gesagt hat: Wenn Sie das wollen, dann machen Sie das entweder im Rahmen der Ehepaar- und Familienbesteuerung oder mit einem Vorstoss. Dann gibt es eine ordentliche Vernehmlassung, man schaut das Zusammenwirken der verschiedenen Instrumente an, und dann kann man entscheiden. Das wäre eine saubere Arbeit.

Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen.

Kutter Philipp (C, ZH): Geschätzte Frau Kollegin Birrer-Heimo, wenn man Ihnen so zuhört, dann erhält man den Eindruck, dass es gute und schlechte Familien gibt. Die guten Familien sind die, die wenig verdienen, und die schlechten Familien sind die, die viel verdienen, weil die nämlich keine Unterstützung verdient haben; so meine Schlussfolgerung aus Ihrem Votum.



Jetzt habe ich eine Frage an Sie: Finden Sie denn, dass Familien, die die Kinderkrippen selbst bezahlen, die keine Abzüge auf den Krankenkassenprämien erhalten, keine Unterstützung nötig haben?

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Ihre Schlussfolgerung ist falsch. Zum Ersten: Es gibt Familien mit tiefen Einkommen, es gibt Familien mit mittleren Einkommen, und es gibt Familien mit hohen Einkommen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, und schieben Sie mir hier nicht solche Wertungen unter, die Sie vielleicht machen, aber ich ganz sicher nicht.

Zum Zweiten: Es gibt Kinderkrippen, und da gibt es Kosten, und die Familien können diese Kosten geltend machen. Das können alle Familien machen, die die Kosten haben, diejenigen, die die Kosten nicht haben, aber nicht. Hier sprechen wir von einem Aufwand; das ist halt steuersystematisch ein Aufwand, den man entweder hat und dann abziehen kann oder eben nicht. Bitte vermischen Sie auch das nicht, das müssten Sie in Ihrer Funktion in der Führung einer Gemeinde eigentlich wissen!

Bertschy Kathrin (GL, BE): Die Vorlage hat ja eigentlich zum Ziel zu ermöglichen, dass die tatsächlich anfallenden Kosten für die Kinderdrittbetreuung bei den Steuern abgezogen werden können. Das ist richtig; das sind Gewinnungskosten. Es sind Kosten, die für Eltern anfallen, wenn beide einem Erwerb nachgehen. Es sind oft hohe Betreuungskosten, die den heutigen Maximalbetrag von 10 100 Franken schnell einmal überschreiten. Es ist richtig, dass diese Kosten abzugsfähig sind. National- und Ständerat haben das so beschlossen, und das haben auch wir Grünliberalen so unterstützt.

Die Differenz, die hier vorliegt, war aber nicht Teil des Entwurfes des Bundesrates. Sie basiert auf einem Einzelantrag vonseiten der CVP, der Steuerabzüge auch für Eltern fordert, die ihre Kinder selber betreuen und bei denen keine Drittbetreuungskosten anfallen.

Die Kinderkosten sind tatsächlich hoch. Bei aller Sympathie möchten wir aber zu bedenken geben, dass ökonomisch betrachtet – das ist bekannt und erforscht – staatspolitische Massnahmen unterschiedliche Wirkungen haben: Wenn man alle Familien zu gleichen Teilen entlasten will, kann man die Kinderzulagen erhöhen oder die Krankenkassenprämien für Kinder senken bzw. erlassen. Will man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, dann subventionieren wir die Kinderbetreuung, zum Beispiel über Betreuungsgutscheine, und sorgen dafür, dass diese Gewinnungskosten steuerlich abzugsfähig sind. Diese Vorlage hat das Letztere zum Zweck. Will man hingegen gut verdienende Haushalte besserstellen, dann kann man Steuerabzüge erhöhen. Man glättet damit die Progression. Das entlastet gut verdienende Haushalte, unabhängig davon, ob sie Kinderbetreuungskosten haben oder nicht.

Wir vermindern hier einfach den Handlungsspielraum für Massnahmen, die wirkungsvoller und effizienter wären. Das ist der eine Grund.

Der andere Grund, weshalb ich Sie bitte, die Minderheit Schneeberger zu unterstützen, ist: Der Antrag der Mehrheit ist eine Neuauflage der Familien-Initiative der SVP; das haben Sie ja auch in den Voten gehört. Die Familien-Initiative der SVP forderte einen Eigenbetreuungsabzug. Sie wurde aber abgelehnt, auch von der CVP-Basis. Der Steuerabzug für Eigenbetreuung widerspricht der Steuersystematik. So, wie kein fiktives Einkommen aufgerechnet wird, können auch keine fiktiven Kosten in Abzug gebracht werden. Er widerspricht dem Volksentscheid vom November 2013, denn die Bevölkerung hat die Vorlage mit 58,5 Prozent abgelehnt. Und er widerspricht dem Ziel der Vorlage. Je höher nämlich die Abzüge sind, die Sie machen können, ohne dass Sie tatsächlich Fremdbetreuungskosten haben, desto unattraktiver machen Sie es im Gegenteil wiederum für den anderen Elternteil, erwerbstätig zu sein und ein zweites Einkommen zu erzielen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit abzulehnen und den Minderheitsantrag Schneeberger zu unterstützen.

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): Vi informo che il gruppo liberale-radicalo sostiene la proposta della minoranza, mentre il gruppo borghese democratico sostiene la proposta della maggioranza.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Wir haben diese Differenz, von der Sie schon gehört haben. Ich würde einmal an Ihr finanzpolitisches Gewissen appellieren: Sie geben hier 350 Millionen Franken aus – über Bund und Kantone hinaus gesehen –, ohne zu wissen, wer wirklich davon profitiert, weil die Erweiterung auf einem Einzelantrag hier im Rat basiert. Wenn wir schon 350 Millionen Franken ausgeben, dann sollten wir wissen, welche Wirkung wir damit erzielen.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Aussage von Herrn Müller stimmt. Er hat gesagt, der Mittelstand werde profitieren. Wenn Sie von einer Familie mit vielleicht drei Kindern und einer Erleichterung bei den Steuern ausgehen, dann kann diese Massnahme aber gerade dazu führen, dass sie möglicherweise die Prämienverbilligung bei der Krankenkasse verliert,



AB 2019 N 1603 / BO 2019 N 1603

weil sie dann ein höheres Einkommen hat. Wie auch immer, es gibt Komponenten, die wir einfach nicht kennen. Hier eine Ausgabe zu tätigen, ohne die Wirkung im Ziel zu kennen, dafür haben wir, glaube ich, einfach kein Geld.

Ursprünglich war es eine Vorlage, die gezielt die Fachkräfte-Initiative unterstützen wollte, es also ermöglichen wollte, Kinderdrittbetreuungsabzüge zu erhöhen und dadurch die Erwerbsarbeit zu fördern. Das ist ein anderes Ziel als dasjenige, das Sie jetzt anstreben. Wenn wir Familien entlasten, dann sollten wir das gezielter machen und wissen, was wir damit erreichen. In diesem Bereich trifft der Schuss neben die Zielscheibe, weil wir einfach keine Ahnung haben, was wir wirklich damit erreichen. Natürlich sind wir in einer guten finanziellen Situation, aber das sollte uns nicht dazu verführen, Geld auszugeben, ohne die Wirkung der Massnahme zu kennen. Hier kennen wir die Wirkung nicht!

Für die Kantone – und darauf wurde hingewiesen – ist es auch eine Vorlage mit möglichen Folgekosten, weil der Druck, wenn der Bund diese Abzüge genehmigt, auch in den Kantonen zu spüren sein wird. Sie verlieren einmal die rund 70 Millionen Franken mit der Vorlage, wie Sie sie vorschlagen, aber der Folgedruck durch höhere Abzüge wird in den Kantonen ebenfalls spürbar sein. Wenn wir hier Vorlagen beschliessen, die die Kantone betreffen können und betreffen werden, dann gehört es zu unseren politischen Spielregeln, dass wir die Kantone im Rahmen einer Konsultation, einer Vernehmlassung zu Wort kommen lassen.

Ich denke, diesbezügliche Grundsätze sollten auch wir einhalten. Wir sind ein föderaler Staat, und wenn Kantone betroffen sind, dann sind sie auch anzufragen und um ihre Meinung zu bitten. Bei den Kantonen ist eine grundlegende Ablehnung festzustellen. Sie haben die Vorlage, die der Bundesrat im Rahmen der Fachkräfte-Initiative gemacht hat, abgelehnt, weil sie der Meinung sind, dass sie diese Autonomie bei diesen Fragen brauchen. Sie möchten das gezielt machen, und hier missachten wir das mit dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission, die ja nur mit Stichentscheid des Präsidenten zustande kam.

Ich denke, es wäre ein gutes Zeichen, wenn Sie hier dem Ständerat folgen würden. Wenn Sie diese Linie weiterverfolgen möchten, dann wäre das wohl mit einer Motion zu fordern: Dann kann man eine Vernehmlassung machen, dann kann man feststellen, wer wie entlastet wird; dann kann man diesbezüglich auch Ziele setzen und macht jetzt nicht einfach aufgrund eines Einzelantrages in einem Rat eine völlig geänderte Vorlage. Ich glaube, das entspricht einfach nicht den Gepflogenheiten des Parlamentes.

Ich bitte Sie also, bei Ihrer Kommissionsminderheit zu sein und dem Ständerat und dem Bundesrat zu folgen.

Dettling Marcel (V, SZ), für die Kommission: Zur Ausgangslage: Seit 2011 kennt der Bund einen Steuerabzug für Drittbetreuung von Kindern unter 14 Jahren. Bis heute war dieser Abzug bei 10 000 Franken pro Kind und Jahr gedeckelt. Abzugsfähig sind nur Kosten, die tatsächlich anfallen. Im Frühjahr dieses Jahres hat nun der Nationalrat den maximalen Abzug von 10 000 Franken pro Kind und Jahr auf 25 000 Franken erhöht. In der Sommersession ist dann auch der Ständerat diesem Anliegen gefolgt. Wir haben also in der Frühjahrssession in diesem Rat bereits klar Stellung zu diesem Bereich genommen.

In unserem Rat ist aber noch eine weitere Änderung erfolgt. Nationalrat Kutter wollte den allgemeinen Abzug pro Kind und Jahr auf 10 000 Franken erhöhen. Mit 100 zu 92 Stimmen ist dieser Rat dem Antrag von Herrn Kutter gefolgt. Der Ständerat hat diesen Beschluss mit 25 zu 19 Stimmen allerdings wieder knapp verworfen. Mit dieser Ausgangslage hat sich dann Ihre Kommission für Wirtschaft und Abgaben an die Arbeit gemacht. Die Mehrheit der Kommission unterstützt den Beschluss des Nationalrates, den allgemeinen Abzug auf 10 000 Franken pro Kind und Jahr zu erhöhen. Mit der Erhöhung des Abzugs für Drittbetreuung von 10 000 auf 25 000 Franken haben die Räte einer Erhöhung um den Faktor 2,5 zugestimmt. Den allgemeinen Abzug von 6500 auf 10 000 Franken zu erhöhen entspricht dem Faktor 1,5. Es wird also massiv weniger erhöht als bei den Drittbetreuungskosten.

Die Mehrheit der Kommission vertritt die Meinung, dass für die soziale Gerechtigkeit auch der allgemeine Abzug erhöht werden soll, denn auch bei Kindern, die zu Hause betreut werden, fallen Kosten an. Diese sind in den vergangenen Jahren nicht kleiner geworden. Die Kommission möchte aber nicht ein Familienmodell gegen das andere ausspielen. Was verhindert werden sollte, ist, dass das eine Familienmodell – politisch gewollt – schlechter gestellt wird als das andere. Auch die Eigenbetreuung hat ihre Berechtigung. Dies möchte die Mehrheit der Kommission mit der Unterstützung der Erhöhung von 6500 auf 10 000 Franken klar zum Ausdruck bringen.

Die Kommissionsminderheit teilt diese Ansicht nicht. Sie möchte bewusst nur einen Anreiz für Besserverdienende schaffen, denn diese bezahlen mehr Steuern und mehr Sozialversicherungsbeiträge; dies komme dann wiederum allen zugute.



Ich komme nun noch zu den Kosten; auch damit hat sich die Kommission auseinandergesetzt. Die Erhöhung des allgemeinen Abzugs von 6500 auf 10 000 Franken führt beim Bund zu weniger Steuereinnahmen von 280 Millionen und bei den Kantonen von 40 Millionen; so zumindest wurde uns dies in der Kommission von Bundespräsident Maurer gesagt. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass diese Investition in die Kinder gut investiertes Geld ist.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Kommission um Unterstützung der Vorlage.

Barazzone Guillaume (C, GE), pour la commission: Le 13 juin 2019, le Conseil des Etats a examiné le projet qui vous est soumis aujourd'hui et l'a approuvé, par 35 voix contre 5 et 2 abstentions, au vote sur l'ensemble. Le Conseil des Etats a créé une seule divergence: il a décidé, par 25 voix contre 19, de biffer l'augmentation de la déduction générale pour enfants, qui passait de 6500 francs à 10 000 francs. Cette disposition ne faisait pas partie initialement du projet du Conseil fédéral. Elle a été introduite par notre conseil par le truchement d'une proposition Kutter, qui a été adoptée par 100 voix contre 92 et 1 abstention.

Votre Commission de l'économie et des redevances s'est réunie et a accepté, par 12 voix contre 12 avec la voix prépondérante du président, cette modification qui crée une divergence entre les deux conseils.

Pour ce qui concerne les coûts – mon collègue de langue allemande en a parlé –, la version du Conseil des Etats coûterait 10 millions de francs à la Confédération et 2 millions de francs aux cantons, s'agissant de la déduction des frais de garde effectifs, qui passe de 10 000 francs à 25 000 francs. La divergence que nous devons discuter et sur laquelle nous voterons aujourd'hui engendrerait des coûts de 280 millions de francs pour la Confédération et de 40 millions de francs, voire 72 millions – Monsieur le conseiller fédéral Maurer a corrigé les chiffres aujourd'hui –, pour les cantons.

La question de la procédure s'est bien évidemment posée. Faudrait-il lancer une procédure de consultation pour une somme aussi faible que les 40 millions de francs, voire 72 millions, que cela coûterait aux cantons? La commission a répondu par la négative, étant précisé que nous parlons de 2 à 3 millions de francs, voire de 5 millions, par canton concerné et qu'il ne faut pas repousser une décision aussi importante pour les familles en raison d'un formalisme excessif. Il arrive souvent que dans notre conseil, voire au Conseil des Etats, des propositions d'amendement engendrent des coûts supplémentaires sans que l'on doive passer par une procédure de consultation.

Mais ce sont surtout les arguments de politique familiale qui ont convaincu la majorité de la commission de voter en faveur d'une augmentation des déductions forfaitaires pour les enfants en les faisant passer de 6500 à 10 000 francs. La classe moyenne – on en a parlé – souffre parce que son pouvoir d'achat diminue. Un grand nombre de familles peine à financer son assurance-maladie, son logement, et le fait d'avoir des enfants reste un luxe en Suisse. Toutes ces familles, qui ne bénéficient pas, parce qu'elles ne rentrent pas dans les

AB 2019 N 1604 / BO 2019 N 1604

barèmes, de diminutions ou de réductions des primes d'assurance-maladie ou de prix préférentiels pour les crèches, ont de la peine à terminer le mois ou en tout cas il devient très difficile pour elles d'assumer les coûts des enfants. C'est la raison pour laquelle notre commission souhaite donner un vrai coup de pouce aux familles aujourd'hui, sans attendre encore deux ans. Nous avons l'occasion de le faire, en leur donnant du pouvoir d'achat.

Il a été dit qu'il fallait pouvoir uniquement déduire les frais de garde effectifs. Dans un certain nombre de villes et de communes de ce pays, un certain nombre de familles ne trouvent pas de place de crèche. Je sais de quoi je parle puisque je suis membre de l'exécutif de la ville de Genève, où il reste encore malheureusement des familles qui n'obtiennent pas de place de crèche. Donc ces familles-là sont contraintes de faire garder leurs enfants à la maison ou de les garder elles-mêmes à domicile; les coûts engendrés par une telle situation sont réels. C'est la raison pour laquelle il faut également aider ces familles.

Un argument qui a également fait mouche a été celui des déductions fiscales générales prévues par les cantons. Vous le savez, la plupart des cantons prévoient des déductions générales par enfant; on peut penser par exemple à la déduction forfaitaire à Zurich de 9000 francs, à Genève de 9980 francs, au Tessin de 11 100 francs, à Zoug de 12 000 francs. Aux yeux de la majorité de la commission, il faut aussi que la Confédération fasse un effort substantiel en augmentant ce montant de déduction de 6500 à 10 000 francs pour les enfants. Il en va aussi d'un parallélisme des efforts entre les cantons et la Confédération.

Le dernier point concerne le coût total. C'est notre rôle en tant que parlementaires, et les membres de la commission l'ont joué, de faire un choix en disant qu'une politique familiale digne de ce nom vaut bien 280 millions de francs à charge de la Confédération et 70 millions de francs à charge des cantons et qu'il faut faire ce geste maintenant parce que les familles ont bien trop attendu ce geste-là.

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**

Nationalrat • Herbstsession 2019 • Siebente Sitzung • 17.09.19 • 08h00 • 18.050
Conseil national • Session d'automne 2019 • Septième séance • 17.09.19 • 08h00 • 18.050



La majorité de la commission vous recommande, avec conviction, de suivre sa proposition.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.050/19338)

Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 90 Stimmen

(3 Enthaltungen)



18.050

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.03.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Art. 35 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Caroni, Fetz, Levrat)

Festhalten

Art. 35 al. 1 let. a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Caroni, Fetz, Levrat)

Maintenir

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Wir haben etwas hektische Zeiten. Ihre Kommission hat heute Morgen eine Differenzbereinigungssitzung abgehalten, und weil sich die Mehrheitsverhältnisse geändert haben, hat auch der Kommissionsprecher geändert. Der Kommissionspräsident übernimmt die Berichterstattung für dieses Geschäft nun selbst.

Der Nationalrat hatte ja die Vorlage am 12. März 2019 beraten und dabei zusätzlich zu den Anträgen des Bundesrates mit 100 zu 92 Stimmen beschlossen, den allgemeinen Kinderabzug von 6500 auf 10 000 Franken zu erhöhen. Am 13. Juni 2019 hat der Ständerat die Vorlage beraten und die Änderung des Nationalrates in Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a mit 25 zu 19 Stimmen abgelehnt, der Vorlage jedoch in der Gesamtabstimmung mit 35 zu 5 Stimmen zugestimmt. Gestern hat sich der Nationalrat mit der Differenz befasst und mit 98 zu 90 Stimmen bei 3 Enthaltungen an seinem Beschluss festgehalten. Heute Morgen hat Ihre Kommission das





Geschäft erneut beraten und beantragt Ihnen nun mit 8 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen, dem Nationalrat zu folgen.

Die Überlegungen Ihrer Kommission waren im Wesentlichen die: Man möchte natürlich einerseits die Differenz bereinigen. Es war andererseits auch ins Feld geführt worden, dass nach der Abstimmung über die Heiratsstrafe in dieser Woche ein entsprechendes Gefälle besteht und für den Bund, nach Aussage des Bundespräsidenten, für die nächsten vier bis fünf Jahre die entsprechenden Mindereinnahmen zugunsten der Ehepaare und Familien in der Höhe von 1 bis 1,5 Milliarden Franken nicht eintreten. Weiter wurde ins Feld geführt, dass in dieser Situation sich die Kommission einerseits überlegt, ob eine Kommissionsmotion eingereicht werden soll, um für diese Zwischenzeit den Ehepaarabzug zu erhöhen; andererseits – das ist das vorliegende Geschäft – möchte man in diesem Punkt dem Nationalrat entgegenkommen und hier wenigstens die Kinderzulage erhöhen.

Die Kommissionsmehrheit ist sich auch bewusst, dass dies zu zusätzlichen Mindereinnahmen führen kann. Sie ist sich auch bewusst, dass zu dieser Frage keine Vernehmlassung stattgefunden hat. Aber im Lichte der eben genannten politischen Überlegung hat Ihre Kommission sich nun doch mit 8 zu 4 Stimmen entschieden, Ihnen zu empfehlen, dem Nationalrat zu folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Das hat sich eben alles heute Morgen ergeben. Der Mehrheitssprecher hat gewechselt, und ich übernehme als Minderheitssprecher jetzt auch die Position von Andrea Caroni.

Die Sache ist ein bisschen aus der Hüfte geschossen. Deshalb, muss ich sagen, hat der Mehrheitssprecher wahrscheinlich den wichtigsten Grund nicht erwähnt. Fussballerisch gesprochen würde man sagen: Es ist Nachtreten aufgrund der Entscheide im Zusammenhang mit der Ehegattenbesteuerung. Ich stütze mich ein bisschen auf das damalige feurige Votum von Kollege Caroni, als er sich für die damalige Mehrheits- und jetzige Minderheitsposition aussprach und keine Erhöhung der allgemeinen Kinderabzüge wollte.

Den ersten Grund sehen Sie im Titel: Es geht um die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten und eben nicht um allgemeine Steuerabzüge. Bei der Berücksichtigung der Drittbetreuungskosten ging es darum, den Erwerbsanreiz zu erhöhen. Leute sollten also motiviert werden, arbeiten zu gehen, und nicht bestraft werden, indem sie nachher für die Drittbetreuungskosten abdrücken müssen, sodass der Nutzen aus der Erwerbsarbeit quasi an der Sonne schmilzt. Diese Betrachtungsweise der Drittbetreuungskosten wird mit dem allgemeinen Kinderabzug missachtet.

Dann haben wir als zweiten Grund die Kosten dieser Übung. Der Bundespräsident hat von 350 Millionen Franken gesprochen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Es würden also 350 Millionen Franken fehlen. Rund 70 Millionen Franken wären der Anteil der Kantone an der direkten

AB 2019 S 774 / BO 2019 E 774

Bundessteuer. Das war auch nicht Gegenstand der Konsultation und der Vernehmlassung. Ich glaube, den Kantonen 70 Millionen Franken vorzuenthalten, ohne mit ihnen gesprochen zu haben, ist ein bisschen abenteuerlich.

Dann ist in der ursprünglichen Debatte bemängelt worden, dass diese Erhöhung des Kinderabzugs eine ineffiziente Form der Familienförderung ist. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, hat Kollege Hegglin damals gesagt, man könne diese mit dem gleichen Geld sehr viel wirkungsvoller gestalten, indem man zum Beispiel die Kinderzulagen erhöhen würde.

Dann noch ein Nebenpunkt: In Buchstabe b des strittigen Absatzes 1 von Artikel 35 wird der allgemeine Abzug eben nicht für Kinder, sondern für betreuungsbedürftige Personen geregelt. Das macht Sinn, wenn er gleich hoch ist. Da haben wir keine Differenz. Aus Gründen der Konsequenz, damit zwischen Buchstabe a und Buchstabe b keine unbeabsichtigte Differenz entsteht, müssten wir also schon bei Buchstabe a der Minderheit und dem Bundesrat folgen.

Der Grundvorbehalt, den ich seinerzeit gemacht hatte, nämlich, dass Abzüge an der Bemessungsgrundlage grundsätzlich ungerecht sind, weil da diese Verzerrungen durch die Progression entstehen, diesen Grundvorbehalt will ich hier gar nicht erwähnen. Aber ich habe es jetzt trotzdem gemacht.

Ich bitte Sie, der Minderheit und dem Bundespräsidenten zu folgen und hier nicht leichtfertig 350 Millionen Franken zu verpulvern, die wir gezielter und wirkungsvoller einsetzen könnten.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich sage jetzt an dieser Stelle etwas dazu, weil ich in der Tat vom Kommissionssprecheramt weggekommen bin, da ich mit der gleichen Position wie letztes Mal in der Minderheit gelandet bin, die Kollege Zanetti zitiert hat. Ich könnte es nicht schöner sagen, Herr Kollege, ausser vielleicht noch ergänzen, dass ich ja auch ein Freund einer tieferen Steuerquote bin. Ich habe Ihnen das am Montag auch gesagt, als es um meine Motion ging, dass wir die reale Progression ausgleichen, weil die Tarifanpassung einfach das Effizi-



enteste ist und die besten Anreize setzt. Damals, am Montag, wollte man das nicht und hat gesagt: Ja, diese Ausfälle wollen wir dann mal für ganz gezielte Steuersenkungen einsetzen, vielleicht mal für die Heiratsstrafe, vielleicht für die Unternehmen usw. Aber was wir hier machen, ist ja wirklich eine Giesskanne. Ich glaube, viel ineffizienter kann man mit den 350 Millionen Franken Ausfällen nicht umgehen.

Sozialpolitisch trifft es nicht die Leute mit Kindern, die es wirklich nötig hätten, es trifft eher Leute wie vielleicht zum Beispiel mich. Da geht es mir wie Kollegin Fetz am Montag: Ich "gewinne" sowieso. Aber ich gewinne lieber politisch als finanziell. Die Anreize, die wir damit setzen, sind ja null. Niemand wird wegen dieses Abzugs irgendwas mehr arbeiten. Ich glaube auch nicht, dass jemand deswegen mehr Kinder haben wird, und sonst, wenn jemand nur wegen dieser Abzugserhöhung mehr Kinder hätte, wäre das ein Fall für die Kesb.

Ich bitte Sie also, hier bei der Minderheit zu bleiben und, wenn schon, diese Ausfälle dann mal für eine gezieltere Reform einzusetzen.

Föhn Peter (V, SZ): Ich muss dem Minderheitssprecher schon sagen: Es ist weder aus der Hüfte geschossen noch ein Nachtreten, noch verpulvern wir leichtfertig Geld. Das ist eine Frechheit! Das sage ich klar. Hier können wir einmal den ärmeren Familien, dem Mittelstand, etwas helfen, also denen, die nicht jedem Franken nachrennen, mit dem Geld aber sparsam umgehen müssen. Hier können wir helfen, wo nicht nur hie und da, sondern des Öfteren Not am Mann, an der Frau oder in der Familie ist. Hier können wir helfen, das hat Wirkung.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit, das heisst dem Nationalrat, zu folgen. So können wir einerseits die Differenz ausräumen, und andererseits ist natürlich zu sagen, Herr Zanetti: Wir gehen vielfach viel, viel leichtfertiger mit Ausgaben um, mit denen nicht eine solche Wirkung erzielt wird. Heute haben wir Geld, sodass wir uns das leisten können. Es wird nicht mehr Geld ausgegeben, kein Franken mehr, es wird nur ein bisschen weniger eingenommen. Das ist dann auch noch ein Unterschied. Ich danke, wenn Sie die Differenz ausräumen.

Graber Konrad (C, LU): Tatsächlich hat dieses Geschäft natürlich mindestens finanzpolitisch irgendwie einen Zusammenhang mit den Beschlüssen, die wir im Zusammenhang mit der Heiratsstrafe gefasst haben. Der Bundespräsident hat damals ausgeführt, dass wir in den nächsten vier, fünf Jahren vermutlich keine Lösung haben werden. Ohne Visionär zu sein, kann man doch erahnen, dass man in fünf Jahren vielleicht immer noch keine Lösung haben wird.

Finanzpolitisch geht es hier um 1,4 Milliarden Franken. Die 1,4 Milliarden sind auch verfassungsmässig legitimiert. Wir haben heute eine Situation, in der wir uns nicht verfassungsmässig verhalten und den Familien 1,4 Milliarden abhandenkommen. Jetzt wollte es der Zufall, dass hier in einem längeren Prozess – das kommt also nicht aus heiterem Himmel – in einer Differenzvereinbarung das Thema auf den Tisch kommt, dass man Familien mit Kindern entlasten kann; wir sprechen von einer Grössenordnung von 350 Millionen Franken. Es ist also dann noch nicht aller Tage Abend. Ich habe heute Morgen in der Kommission gesagt, man werde sich im Zusammenhang mit der Situation, dass wir uns eben nicht verfassungsmässig verhalten, nochmals überlegen müssen, ob man mindestens für den Übergang, bis man eine Lösung hat, eine Notmassnahme ergreifen muss. Aber das muss dann die Kommission machen.

Damals, in der Situation, als Bundesrat Merz Finanzminister war und auch nicht in der Lage war, uns eine Lösung zu präsentieren, die von einer Mehrheit beider Räte akzeptiert wurde, schlug er vor, den Eheabzug einzuführen. Aus meiner Sicht wird zu überlegen sein, ob man für die Grössenordnung einer Milliarde – das ist die Ungerechtigkeit, eine Milliarde würde noch bleiben – wieder auf dieses Konzept zurückgreifen will. Aber das braucht dann – da stimme ich mit Kollege Caroni überein – eine vertiefte Diskussion, auch eine Analyse in der Kommission. Ich kann mir vorstellen, dass das eine Kommissionsmotion geben wird. Aber heute sind wir in der Differenzvereinbarung.

Ich ersuche Sie, die Differenz jetzt zu bereinigen und für die Familien zu entscheiden.

Levrat Christian (S, FR): Je peux comprendre la réaction de mes préopinants suite à la discussion que nous avons eue lundi dernier, mais il me semble que la frustration née d'une décision tout compte fait légitime de notre conseil ne devrait pas conduire à remettre en question les principes de sérénité et de sérieux qui président, en général, aux discussions de notre conseil.

D'abord, ce projet n'a strictement rien à voir avec la question de l'imposition des couples. Nous sommes en train de débattre d'un projet de loi qui traite des frais de garde des enfants, et la proposition soutenue aujourd'hui par une majorité de la commission vise une augmentation de la déduction fiscale pour frais de garde des enfants. Lorsque nous parlons de fiscalité des couples, nous parlons aussi bien de la fiscalité des couples avec que sans enfant, des couples mariés ou des couples concubins; il s'agit donc de quelque chose d'assez différent. Ensuite, je suis très surpris de voir des membres de notre conseil défendre une proposition qui émane du



plénum du Conseil national, une proposition individuelle d'un membre du Conseil national qui n'a fait l'objet d'aucune consultation, et dont l'acceptation entraînerait des pertes fiscales importantes pour les cantons et des pertes fiscales de 350 millions de francs pour la Confédération. Je suis depuis fort longtemps membre de la Commission des finances, du Conseil national d'abord, de notre conseil ensuite, et c'est la première fois que je vois une proposition individuelle être susceptible d'engendrer des pertes fiscales de cette importance. J'en appelle à votre conscience de sénateurs, de législateurs; j'en appelle à toute la responsabilité dont vous avez fait preuve, vous précisément, durant ces dernières années en matière fiscale. Notre conseil a toujours été l'endroit où les excès du Conseil national sur le plan fiscal étaient corrigés. Il est aujourd'hui assez étonnant de voir qu'en réaction à

AB 2019 S 775 / BO 2019 E 775

une décision qui nous déplaît, mais que finalement la majorité de ce conseil avait bien le droit de prendre lundi dernier, nous jetions tous les principes qui font la qualité de nos débats par-dessus bord, pour une action qui ressemble plus à du hooliganisme politique qu'à une oeuvre législative.

Selon moi, il faut être beaucoup plus sérieux lorsque l'on traite de ces affaires. La période préélectorale ne justifie pas tous les excès. Lorsque l'on s'apprête à disposer de 350 millions de francs d'argent public, le moins que l'on puisse faire, c'est d'organiser une procédure de consultation correcte, c'est de demander l'avis des cantons concernés au premier chef, et c'est de le faire de manière correcte sur le plan législatif et non pas en détournant un projet de loi qui n'a rien avoir avec cette proposition pour y faire figurer des déductions qui peuvent être discutées, mais qui doivent l'être dans un cadre qui est celui de notre oeuvre législative. Je suis très surpris de la position de la majorité de la commission. Elle me paraît peu correspondre à l'esprit de notre conseil, peu correspondre à notre mission et à celle qui nous est donnée par la population. Je vous invite à suivre la minorité, et à confirmer l'option que nous avons prise lundi dernier.

Hegglin Peter (C, ZG): Ich möchte auf eine Äusserung von Kollege Zanetti Bezug nehmen. Er hat gesagt, ich hätte mich gegen diese Erhöhung der Kinderabzüge gewehrt, weil es effizientere Massnahmen gebe. Das habe ich aber nicht gemacht, sondern ich habe mich im Gegenteil für höhere Kinderabzüge starkgemacht. Dabei habe ich auch auf die Situation in den Kantonen Bezug genommen. Die Kantone haben nämlich in den vergangenen Jahren diese Kinderabzüge doch massiv erhöht, wesentlich stärker als auf die beantragten 10 000 Franken. Die Kantone gehen fast bis auf 20 000 Franken pro Kind, Sie können das selber in der Statistik nachlesen.

Wenn man jetzt eine Vernehmlassung bei den Kantonen machen würde, könnten die Kantone kaum Nein zu höheren Kinderabzügen auf Bundesebene sagen, wenn sie selber attestieren, dass die Kinderkosten – Betreuung, Ausbildung – wesentlich grösser sind als die aktuell in der direkten Bundessteuer mit 6500 Franken definierte Summe. Deshalb kann man sicher mit gutem Grund den Antrag der Mehrheit unterstützen, diesen Abzug auf 10 000 Franken zu erhöhen, weil er auch dann den Kosten, die entstehen, sicher immer noch nicht gerecht wird.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und in diesem Sinne auch etwas für eine gute Familienpolitik zu tun.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte im Anschluss an meinen Vorredner nur noch meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass bei einer Vorlage dieser Tragweite die Regeln offensiv verletzt werden. Man sagt, die Kantone könnten ja kaum Nein sagen, aber es ist ein Prinzip, dass wir die betroffenen Körperschaften – erst recht hier im Ständerat, der ja auch die Kammer der Kantone ist – selber anhören. In einer Vernehmlassung ist, bezogen auf die Kinderbetreuung, die Wirkung im Ziel zu gewichten: Was sind die geeigneten Mittel? Auch die fiskalischen Wirkungen sind mitzuberücksichtigen. Das ist Sache der entsprechenden Instanzen. Das ist, was wir hier üblicherweise tun bzw. was wir dann tun, wenn wir unserer Aufgabe gerecht werden. Es geht nicht an, offensiv diese Prozeduren zu missachten.

In diesem Sinne möchte ich Sie dringend bitten, von diesem Schnellschuss abzusehen und hier so zu entscheiden, wie es bis jetzt die bewährte Politik war, auch im Sinne unserer ersten Debatte.

Ettlin Erich (C, OW): Ich will auch noch etwas sagen. Der Vorwurf des Schnellschusses kommt jetzt praktisch in jeder Debatte. Irgendwann haben wir es dann auch gehört. Hier den Kinderabzug zu erhöhen ist jetzt wirklich kein Schnellschuss: Da weiss man, was man bekommt; da weiss man, wieso man es macht.

Zu den Äusserungen von Herrn Caroni: Ein Kinderabzug ist nicht eine Giesskannenlösung. Immerhin muss man Kinder haben, um einen Kinderabzug zu kriegen. In diesem Sinne wirkt er schon, denn er kann dort geltend gemacht werden, wo Kinder vorhanden sind. Dieser Abzug hier ist ja nicht so, dass er nur für die Ehepaare gälte; er gilt auch für die Konkubinatspaare, die Kinder haben. Das ist das eine.





Zu Kollege Levrat: Ich kann nur für mich sprechen. Ich bin nicht frustriert von der Abstimmung. Das ist Demokratie. Mit dem können wir leben. Wir stellen einfach fest, dass jetzt nichts gemacht wurde. Die 1,5 Milliarden Franken sind immer noch im Raum, und diese 1,5 Milliarden Franken stehen eigentlich auch für die Zeit zur Verfügung, bis wir eine Lösung haben. In diesem Sinne finde ich es keine schlechte Idee, wenn man einen Teil dieser 1,5 Milliarden Franken in die Familien investiert, wobei "Investition in die Familien" der falsche Ausdruck ist, weil Kinder kosten. Sie müssen sich umhören: Wenn die Leute, die Kinder haben, sagen, die Kosten würden bei den Steuern nicht korrekt berücksichtigt, dann muss man diese Sorgen ernst nehmen.

Noch etwas: Wir haben Ende Jahr vermutlich 2,8 Milliarden Franken Überschuss, gemäss der Hochrechnung. Eine Senkung der Kosten, den Leuten aus diesem Überschuss über die Kinderabzüge etwas zurückzugeben, ist nicht das Falscheste, was wir machen können. Wir setzen hier einen Teil der Überschüsse ein – man könnte auch sagen, dass wir zu viel eingenommen haben – und geben etwas an die Familien zurück. Ich finde das sympathisch, ich finde das am richtigen Ort gehandelt. Es ist keine Giesskanne, es betrifft jene, die Kinder haben.

Ich bin nicht emotionsgeladen und frustriert darüber, dass wir die Frage der Ehegattenbesteuerung nicht gelöst haben. Aber in der Zeit, bis die Frage der Ehegattenbesteuerung gelöst ist, bieten wir hier den Familien etwas, das wir haben. Es wäre falsch, dazu jetzt nicht Ja zu sagen. Es ist kein Schnellschuss, es ist das übliche Prozedere: Wir erhöhen die Kinderabzüge, wie es viele Kantone machen – ganz einfach. Wir haben das Geld dafür.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission Ihres Rates zuzustimmen.

Schmid Martin (RL, GR): Wenn ich nun spreche, stehe ich nicht im Verdacht, wegen der Abschaffung der Heiratsstrafe gross für diese Vorlage gekämpft zu haben. Vielmehr habe ich mich, wie auch meine Kolleginnen und Kollegen in der Kommission bestätigen können, diesbezüglich in der Kommission sehr neutral verhalten. Ich stehe jetzt aber trotzdem für den Antrag der Kommissionsmehrheit ein und bitte Sie, diesem zuzustimmen, wenn auch aus teilweise anderen Gründen und nicht nur wegen der Heiratsstrafe oder wegen ähnlicher Argumente. Diese Argumente finde ich nämlich weniger schlüssig, weil ich immer noch an der Begründung festhalte, dass man die Lebenssituation einer Familie unabhängig vom Zivilstand betrachten muss.

Ich würde mich zudem gegen den Vergleich stemmen, dass wir hier einen Schnellschuss machen. So intellektuell anspruchsvoll ist die Frage nicht, ob wir pro Kind in der Schweiz bei jenen, die Bundessteuern bezahlen müssen, den Abzug von 6000 Franken auf 10 000 Franken erhöhen sollen. Wir wissen, welche finanziellen Konsequenzen dies haben würde. Wir wissen auch, dass das auf die Kantone direkt keine Auswirkungen hat, ausser dass der unterschiedliche Bundessteueranteil, welchen die Kantone auch aufgrund der Staf erhalten, angepasst würde. Also: Diese Fakten sind allen bekannt.

Wir wissen auch, wie die finanzielle Ausgangslage ist. Da habe ich eine andere Auffassung als Kollege Caroni. Ich glaube nicht, dass es in kürzerer Zeit einfach eine andere Möglichkeit geben wird, um in dieser Belastungssituation bei der direkten Bundessteuer zielgerichtet eine Steuerentlastung auch für Familien erreichen zu können. An die Schalmeienklänge all derjenigen, die jetzt sagen, man solle doch diese Überschüsse auf die Seite tun, weil da noch andere Ideen für Reformen im Raum seien, glaube ich nicht mehr. Wir haben heute die Möglichkeit, eine konkrete Massnahme zu beschliessen, die in die Familien wirkt.

Ich gebe offen zu, dass die Familien heute höhere Krankenkassenprämien zu bezahlen haben, ohne dass die Abzüge dort angepasst worden wären. Es bekommen auch nicht

AB 2019 S 776 / BO 2019 E 776

alle Familien – zum Glück – eine Prämienverbilligung, da sie das noch selber bezahlen können. Aber diejenigen, die Bundessteuern bezahlen und ihre Krankenkassenprämien selber bezahlen, werden uns dankbar sein, dass wir auch aufgrund der gestiegenen Inflation eine Massnahme treffen. Aus meiner Sicht ist das Geld jedenfalls richtig eingesetzt.

Jetzt mache ich noch einen Vergleich mit dem Kanton Graubünden. Denjenigen, die meinen, wir hätten dann mit 10 000 Franken hohe Kinderabzüge, denen empfehle ich, einmal unser Steuergesetz anzuschauen. Ich war seinerzeit Finanzdirektor in unserem Kanton, und wir erhöhten damals bei auswärtigem Aufenthalt den Kinderabzug pro Kind auf 18 000 Franken. Das erhielt in unserem Parlament eine extrem grosse Zustimmung, denn wir haben Familien, die Kinder haben, die nicht mehr zu Hause wohnen. Sie müssen vielleicht in die Schule, sie sind an einem externen Ort untergebracht, und diese Kinder verursachen höhere Kosten.

Ich möchte Ihnen nur sagen, ich möchte, dass wir in dem Sinne bei dieser Vorlage mit dem Nationalrat zu einem sinnvollen Ende finden. Es wird dann auch der Abzug für Zweitverdienende mit Kinderbetreuungskosten erhöht. Gleichzeitig kommt auch die Möglichkeit des Abzugs bei den Kinderbetreuungskosten, was ja der



Ursprung der Vorlage ist.

All diese Argumente haben mich bewogen, hier mit der Mehrheit zu stimmen, damit die Differenzen bereinigt werden können und dieses Geschäft noch in dieser Session verabschiedet wird. Ich möchte Sie auffordern, hier auch mit der Mehrheit zu stimmen.

Germann Hannes (V, SH): Herr Schmid hat jetzt eben die Gründe aufgeführt, es sind auch ökonomische. Es ist nicht so, dass wir am Morgen nicht gerne aufstehen würden, aber die Mehrheitsverhältnisse sind gemacht. Der Nationalrat hat sich für diesen höheren Kinderabzug ausgesprochen. Wir haben einmal dagegehalten, jetzt schliessen wir uns an. Ich denke, das ist auch im Sinne des ganzen Differenzbereinigungsverfahrens.

Nun weise ich Sie gerne darauf hin, dass in diesem Rat, als am Montag die Heiratsstrafe auf dem Programm stand, eine Mehrheit entschieden hat, es sei 1,4 Millionen Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zuzumuten, dass sie insgesamt 1,5 Milliarden Franken zu viel bezahlen. So waren, etwas vereinfacht ausgedrückt, die Zahlen. Man hat den Leuten mit Familien und Kindern, den Verheirateten, 1,5 Milliarden Franken Erleichterung verweigert – vorübergehend, so sagen Sie. Aber es ist so.

Die Kantone haben sich dort aber auch für ein Splittingmodell ausgesprochen. Ich weiss nicht, ob einstimmig, aber auf jeden Fall mit einer erdrückenden Mehrheit. Die Kantone kennen das Splittingsystem. Die meisten haben ein Teilsplitting. Das hat sich bewährt. Es ist auch aus steuerlicher Sicht praktikabel. Gleichwohl haben Sie von Ihrem gesetzgeberischen Spielraum und auch vom Recht, anders zu entscheiden, Gebrauch gemacht. Die Individualbesteuerung wurde noch ins Spiel gebracht. Das ist absolut legitim.

Es ist aber auch legitim, dass wir heute unseren Spielraum auch in dieser Sache nutzen, die ungleich kleiner ist. So können wir jetzt den Spielraum nutzen, um wenigstens ein kleines Zeichen an die Familien mit Kindern zu senden, wenn wir schon bei der Heiratsstrafe nach 35 Jahren weiterhin verzögern, die Lösung hinausschieben und womöglich ein Scheitern in Kauf nehmen.

Ich bitte Sie, jetzt hier dieses Zeichen zugunsten unserer steuerzahlenden Familien mit Kindern zu setzen und sie massvoll zu entlasten.

Fetz Anita (S, BS): Wie heisst diese Vorlage? Wenn Sie auf die Fahne schauen, können Sie lesen: "Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten". Ich habe nichts gegen Familienförderung und schon gar nichts dagegen, dass Kinder berücksichtigt werden. Aber was Sie jetzt aus dieser Vorlage machen, das ist etwas ganz anderes, als der Bundesrat ursprünglich geplant hat. Er hat diese Vorlage nämlich entworfen, um Familien – also vor allem auch erwerbstätige Mütter – zu entlasten, damit sie ihre Erwerbstätigkeit erhöhen und in dieser Zeit die Kinderbetreuung von den Steuern abziehen können. Darum geht es in der Vorlage. Das ist auch dringend nötig, weil der Fachkräftemangel immer grösser wird.

Diejenigen, die die Zeitung heute schon gelesen haben, haben gesehen, dass die "NZZ" auf drei Seiten darüber berichtet, wie gross der Fachkräftemangel unterdessen in ganz Europa ist. Wir müssen dann bereits aussereuropäische Fachkräfte in unser Land holen, um den Fachkräftebedarf zu decken. Sie machen unterdessen eine Familienförderungsvorlage daraus. Da kann man ja auch nicht prinzipiell etwas dagegen haben. Aber es ist keine kohärente Politikstrategie. Sie wollen einfach alles fördern – das ist ja schön, vor allem, weil wir ja genug Geld haben. Aber gezielte Förderung sieht anders aus. Die Mehrheit hochqualifizierter Frauen arbeitet 40 bis 50 Prozent und ist top ausgebildet. Diese muss man unterstützen, indem die externe Kinderbetreuung von den Steuern abgezogen werden kann. Das ist das, was die Vorlage will. Sie machen daraus jetzt eine allgemeine Familienförderungsangelegenheit. Ja gut, das ist auch schön, aber Sie werden dann in ein paar Monaten wieder darüber jammern, dass man viel zu wenig Facharbeitskräfte hat. Dann – ich bin ja dann nicht mehr dabei – werden Sie sich vielleicht selber daran erinnern, dass Sie in genau solchen Angelegenheiten politisch falsch abbiegen, nicht in die Richtung, die der Bundesrat eigentlich geplant hat.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Sie sind ja meine Chefs, und ich will Sie nicht kritisieren, aber ich möchte Ihnen doch den Spiegel etwas vorhalten: Am Montag haben wir die Vorlage zur Heiratsstrafe präsentiert, zu der wir seit zwanzig Jahren Zahlenmaterial liefern. Das ist Ihnen immer noch nicht gut genug, es braucht mehr Differenzierungen. – Wir haben uns übrigens zu Hause damit abgefunden, dass die Heiratsstrafe wohl lebenslänglich gilt, wenigstens in steuerlicher Beziehung. (*Heiterkeit*) Hier haben wir einen Einzelantrag, der spontan im Rat eingereicht wurde, und Sie sind bereit, den einfach durchzuwinken, ohne ihn weiter zu prüfen. Diesen Widerspruch zwischen der Vorlage zur Heiratsstrafe, die wir behandelt haben, und dem heutigen Antrag möchte ich doch aufzeigen.

Wir haben tatsächlich in Bezug auf Familien und Kinder viel gemacht. Wir haben den Vaterschaftsurlaub jetzt auf dem Tapet, wir haben die Mutterschaftsversicherung gemacht, wir zahlen Krippenbeiträge – wir machen sehr viel für Familien. Ich bin auch der Meinung, dass das zwingend notwendig ist. Als Vater von sechs Kindern



kann ich hier wirklich aus eigenem Erleben schöpfen.

Schauen Sie das jetzt an – ich habe mir diese Zahlen noch geben lassen -: Herr Föhn hat gesagt, wir müssten etwas für die ärmeren Familien machen. Nur etwa 10 Prozent von 350 Millionen Franken entfallen auf Leute mit einem steuerbaren Einkommen bis zu 50 000 Franken; das liegt dann irgendwo bei einem Nettoeinkommen von vielleicht 70 000 Franken pro Jahr. 40 Prozent dieser Mittel verteilen wir auf Leute mit einem steuerbaren Einkommen von über 150 000 Franken. Damit müssten Sie wohl Ihre Ansicht über ärmere Familien etwas korrigieren. Insgesamt 70 Prozent entfallen auf Leute mit einem steuerbaren Einkommen von etwa 100 000 Franken und höher. Wir sprechen also dann von Nettoeinkommen von wahrscheinlich etwa 140 000 Franken. Sie treffen mit dieser Erhöhung der Kinderabzüge also nicht die ärmeren und vor allem auch die jüngeren Familien, die ja noch nicht so viel verdienen. Wenn wir wirklich Familienpolitik machen wollen – da wäre ich voll dafür –, dann dürfen wir einfach nicht solche, ich würde sagen, Hüftschüsse unterstützen, auch wenn es vor den Wahlen ist. Wir machen nichts für Familien? 50 Prozent der Familien mit Kindern zahlen gar keine direkte Bundessteuer; das sind die schlechtverdienenden. Wenn wir etwas für Kinder und kinderreiche Familien tun wollen, müssen wir wohl dort ansetzen, wo das Einkommen noch nicht so hoch ist, aber die Kosten höher sind. Hier verteilen Sie einfach Geld aufgrund eines Einzelantrages. Es tönt ja gut – ich sage auch, es tönt gut –, aber es nützt nichts. Diese Diskrepanz müssten wir doch eigentlich ausräumen.

Ich würde Ihnen noch einmal empfehlen, diesen Antrag nicht zu unterstützen, bei Ihrem letztmaligen Beschluss zu bleiben

AB 2019 S 777 / BO 2019 E 777

und dann die Familienpolitik, die Sie betreiben wollen, gezielter anzugehen. Es gibt ja auch noch die Heiratsstrafe, die wir vielleicht in diesem Kontext auch noch einmal berücksichtigen können. Aber wir sprechen hier doch von insgesamt 350 Millionen Franken. Das sind etwa 30 Prozent der Kosten, die die Aufhebung der Heiratsstrafe kosten würde. Aber die angepeilte Wirkung dessen, was Sie meinen, wird so nicht erreicht.

Natürlich können wir, wenn wir Steuererleichterungen vornehmen, nur die Personen mit höheren Einkommen entlasten, weil diejenigen mit tieferen Einkommen wenig bezahlen. Aber wenn Sie Familienpolitik betreiben wollen, müssen Sie den Hebel an einem anderen Ort ansetzen. Ich bin auch dafür, dass wir für ärmere Familien etwas tun. Aber dann geht dies nicht über Steuerentlastungen, sondern über andere Unterstützungsmassnahmen. Neben der angepeilten Wirkung, die verfehlt wird, glaube ich einfach auch nicht, dass wir solche Gesetze machen dürften, ohne eine Vernehmlassung dazu durchgeführt zu haben. Dann können nämlich diese Zahlen diskutiert werden. Wir könnten im Rahmen einer Botschaft eine Vernehmlassung dazu durchführen. Dann kommen möglicherweise andere und kreative Ideen.

Ich würde Sie inständig bitten, hier nicht 350 Millionen Franken zu sprechen, ohne dass Sie dort eine Wirkung erzielen, wo Sie hoffen, diese zu erzielen. Es ist nun einfach einmal so, Steuerentlastungen in diesem Bereich erfolgen bei höheren Einkommen. Da habe ich auch nichts dagegen; die Betroffenen bezahlen tatsächlich viel. Aber Sie können das dann nicht als Familienpolitik deklarieren. Die Wirkung im Sinne von Familienpolitik erreichen Sie nicht.

Ich bitte Sie also, bei Ihrem ursprünglichen Antrag und beim Bundesrat zu bleiben. Wenn Sie dieses Problem lösen wollen – gerne. Aber dann brauchen wir Zahlen, dann brauchen wir Kreativität, und dann brauchen wir individuellere Lösungen, als das jetzt einfach vor den Wahlen noch durchzuwinken. Da würde ich Sie bitten, bei Ihrem letzten Beschluss zu bleiben und eine effiziente Politik zu betreiben – wenn ich mir das als Ihr Angestellter zu sagen erlauben darf. *(Heiterkeit)*

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen

(0 Enthaltungen)



18.050

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.03.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Art. 35 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Flach, Jans, Marra, Pardini, Rytz Regula)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 35 al. 1 let. a

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Flach, Jans, Marra, Pardini, Rytz Regula)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

La presidente (Carobbio Guscetti Marina, presidente): La signora Birrer-Heimo presenterà la proposta della sua minoranza e parlerà anche a nome del gruppo socialista.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Wir sind nun in der dritten Runde der Vorlage "Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten".

Vor acht Tagen hat dieselbe Minderheit beantragt, den Kinderabzug, der mit dieser Vorlage nichts zu tun hat, abzulehnen. Frau Schneeberger begründete dies namens der FDP-Liberalen Fraktion. Ihre Worte waren, ich zitiere aus dem Votum von damals: "Es geht hier nicht um eine Vorlage der Familienpolitik, sondern um die Fachkräfte-Initiative. Es geht darum, inländisches Potenzial zu mobilisieren, damit es am Arbeitsmarkt teilnehmen kann." Und sie hat auch gesagt: "Die Kantone wurden zu dieser Massnahme aber nicht konsultiert."





Wir sind der Meinung, dass die Kantone bei so wichtigen Entscheiden mit einbezogen worden müssen." Das war vor acht Tagen. Die FDP-Liberale Fraktion hat hier im Rat – mit uns zusammen – den Mehrheitsantrag für eine Erhöhung des Kinderabzuges mit 30 Nein bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Das Resultat war 98 zu 90 Stimmen für den Antrag der Mehrheit.

Wie Sie auf der Fahne feststellen können, hat nun aber offenbar ein Seitenwechsel stattgefunden – Vorwahlpirouette oder wie immer man dem sagen will. Offenbar ist man in der heissen Phase des Wahlkampfes schnell bereit, bisherige Haltungen über Bord zu werfen. Oder haben die Tabellen der Steuerverwaltung, die wir gestern erhalten haben und die klar zeigen, dass ein erhöhter Abzug in erster Linie Reichen, Leuten mit sehr grossen Einkommen, zugutekommt, zu diesem Positionswechsel geführt?

An der ursprünglichen Ausgangslage und an den Fakten, die die SP-Fraktion schon letztes Mal auf den Tisch gelegt hat, hat sich nichts geändert. Der Ausgangspunkt dieser Vorlage waren die Fachkräfte-Initiative, das Schaffen von Anreizen für inländisches Potenzial und damit die Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzuges auf 25 000 Franken. Der SP-Fraktion war das zu hoch, wir haben uns dagegen gewehrt. Aber die Räte haben anders entschieden.

Diese Steuerausfälle kosten 10 Millionen; also eine Vorlage, ein Ziel, 10 Millionen Franken. Jetzt ist etwas ganz anderes passiert. Plötzlich ist eine Erhöhung des Kinderabzugs hineingekommen – Kostenpunkt rund 350 Millionen; 280 Millionen für den Bund, 70 bis 74 Millionen für die Kantone. Die Kantone wurden nicht befragt. Die Finanzdirektorenkonferenz hat sich schon im Frühling in einem Schreiben an die WAK des Ständerates gewandt und gebeten, auf diese Erhöhung zu verzichten. Dieses Schreiben haben wir gestern nochmals zugeschickt bekommen. Aber ganz dreist ist die Argumentation gewisser Kreise, die hier behaupten, man wolle den Mittelstand entlasten. Wir haben die Zahlen erhalten: Von diesem höheren Kinderabzug profitieren mit dem Maximalbetrag von 900 Franken weniger Steuern bei den Einverdienern mit zwei Kindern Leute mit Bruttoeinkommen ab 200 000 Franken, bei den Zweiverdienern mit zwei Kindern Leute mit Bruttoeinkommen ab 300 000 Franken und bei den Konkubinatspaaren interessanterweise erst Leute mit einem Bruttoeinkommen ab 1 Million. Hier gibt es also nicht eine Heiratsstrafe, sondern einen Heiratsbonus bzw. eine Konkubinatsstrafe. Auch bei den Alleinstehenden braucht es, um in den Genuss von 900 Franken weniger Steuern zu kommen, ein Bruttoeinkommen von 200 000 Franken.

Für all diejenigen, die nicht mehr wissen, was der Medianlohn in diesem Land ist: Gemäss der letzten, aktuellsten Lohnstrukturhebung 2016 war der Median-Bruttolohn 6502 Franken pro Monat. Von Mittelstand spricht man bei 70 Prozent bis 150 Prozent des Medianlohns; auch das kann man beim BFS in den Statistiken nachlesen. Da sind Sie deutlich darunter, da kommen Sie nicht mehr an die Löhne der Normalverdienenden heran. Genau das ist der Effekt dieser 350 Millionen Franken Steuersubvention. Von den 985 000 Haushalten, die die direkte Bundessteuer zahlen, profitieren nämlich rund 9 Prozent – das sind 87 000 Haushalte – mit den höchsten Beträgen. Bei den anderen macht es dann je nachdem 20, 200, 400 oder 500 Franken aus. Man könnte dieses Geld ganz anders einsetzen, wenn man Familien wirklich entlasten wollte. Alle wissen, dass das oberste Thema für die Familien die Krankenkassenprämien sind. Bei der Prämientlastung wäre längstens Not am Mann oder an der Frau. Aber Sie wollen diese Steuersubvention an die Reichsten, an die höchsten Einkommen, abgeben. Das ist schlicht und einfach nicht nur ein Etikettenschwindel unter dem Titel "Kinderdrittbetreuungskosten", sondern auch ein Skandal! Sie missachten die parlamentarischen Verfahren, Sie machen unter einem ganz anderen Titel, bei einem ganz anderen Vorhaben eine Begünstigung von wenigen und nicht von vielen.

Ich bitte Sie, und ich bitte auch die FDP-Liberale Fraktion, die eigentlich bis vor acht Tagen diese Haltungen geteilt hat,

AB 2019 N 1850 / BO 2019 N 1850

mindestens was die Ausrichtung der Vorlage und die Haltung gegenüber den Kantonen anbelangt, bei Ihren bisherigen Haltungen zu bleiben und hier nicht mit einer Wahlkampfpirouette einen Wechsel vorzunehmen, der nur eine gewisse Klientel bedient.

Müller Leo (C, LU): Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, dieser Vorlage zuzustimmen, so wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist.

Die CVP-Fraktion hat konsequent von Anfang an immer diese 10 000 Franken Kinderabzug verlangt, allgemein, ohne sie an irgendwelche Bedingungen zu knüpfen. Diesen konsequenten Weg will die CVP-Fraktion weiter gehen. Und nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Die Mehrheiten, die dieser Lösung zustimmen, werden immer grösser. Wir haben nämlich in der Kommission ein Stimmenverhältnis von 18 zu 7 Stimmen gehabt, es haben also 18 Kommissionsmitglieder dieser Vorlage zugestimmt. Es gibt auch viele sachliche Gründe, die dafür





sprechen, dieser Vorlage so zuzustimmen.

Die Kinderabzüge sind im Bundesgesetz relativ tief. Wenn Sie die Kantone anschauen, dann stellen Sie fest, dass die Kinderabzüge in vielen Kantonen viel höher sind. Ich habe da nur einige Beispiele: Zürich, 9000 Franken; Luzern, 6700 bis 12 500 Franken, je nachdem, ob Kinder in der Ausbildung sind oder nicht; Uri, 8000 Franken; Schwyz, 9000 Franken; Zug, 12 000 Franken; Tessin, 11 000 Franken. Sie hören also: Viele Kantone sind da besser als der Bund.

Ein zweites Argument: Ich glaube, Sie alle, die Kinder haben, wissen, dass Kosten anfallen. Und warum soll man nicht die Familien mit diesem Kinderabzug honorieren? Der CVP-Fraktion geht es darum, Arbeit und Aufgabe zu honorieren und anzuerkennen; und das mit diesem Steuerabzug für alle, die Kinder betreuen. Ich betone: für alle. Familienarbeit verdient Anerkennung bei Personen, die etwas weniger verdienen. Familienarbeit verdient aber auch Respekt und Anerkennung bei Personen, die etwas mehr verdienen. Deshalb sind wir für diesen generellen Abzug.

Es geht auch darum, in der Steuergesetzgebung etwas die Balance zu halten. Wir haben jetzt mehrere Steuergesetzrevisionen gehabt, bei denen Unternehmen entlastet wurden. Die letzte war die Staf-Vorlage und dann die Anschlussgesetzgebung in den Kantonen; dort wurden nochmals Unternehmen entlastet. Es geht jetzt auch einmal darum, natürliche Personen und hier insbesondere die Familien zu entlasten, um, wie gesagt, die Balance zwischen Unternehmen und natürlichen Personen zu erhalten. Jetzt sind die Familien dran, und deshalb stimmen wir dieser Vorlage so zu.

Noch ein Letztes: Sie haben es ja mitbekommen, von der Abschaffung der Heiratsstrafe wären auch die Familien, die verheirateten Elternpaare betroffen gewesen. Das braucht noch etwas Zeit, wie es aussieht. Umso mehr wollen wir jetzt eine Lösung, die die Familien mit Kindern entlastet.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage so zuzustimmen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Kollege Müller, Sie haben gesagt, die Zustimmung unter den Parlamentariern zu dieser Lösung würde steigen. Jetzt ist es so: Bei dieser Vorlage würde eine Familie mit um die 230 000 Franken Einkommen mit rund 800 Franken pro Jahr sogenannt entlastet. Sagen Sie mir angesichts von Kinderbetreuungskosten von mehreren Tausend Franken pro Monat, sei es für die externe Betreuung oder auch wenn man die Betreuung selber macht, welches Problem Sie mit dieser Vorlage genau lösen?

Müller Leo (C, LU): Sehr geehrte Frau Badran, wir lösen das Problem, indem wir Familien honorieren, die Kinder betreuen – primär unabhängig vom Einkommen. Ich habe es gesagt; wenn Sie zugehört haben, wissen Sie es. Es geht darum, diese Familienarbeit unabhängig vom Einkommen zu honorieren. Es entlastet schon die unteren und auch die mittleren Einkommen, aber es geht primär um die Anerkennung der Familienarbeit, und zwar, nochmals, bei allen.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Kollege Müller, Sie müssen einfach präzisieren: Sie werden ja nicht alle Familien entlasten, sondern Sie entlasten vor allem diejenigen mit steuerbaren Einkommen über 100 000 Franken bzw. Bruttoeinkommen zwischen 150 000, 200 000 und dann bis zu einer halben Million Franken. Ehrlicherweise sagen Sie damit also einfach: "Wir wollen sehr gutverdienende, reiche Familien entlasten." Das wäre dann nämlich die Wahrheit, und sonst nichts.

Müller Leo (C, LU): Frau Kollegin Birrer-Heimo, da muss ich Ihnen widersprechen. Es beginnt bei jenen, die Bundessteuern bezahlen. Bei jenen, die keine Bundessteuern bezahlen, kann man auch nichts über die Steuern entlasten; das ist schon klar. Aber bei jenen Leuten, die Bundessteuern bezahlen, wird vom ersten Franken an entlastet. Und klar, es steigt mit steigendem Einkommen. Aber immerhin, Sie haben ja die Zahlen auch gesehen, ist das bis zu einem steuerbaren Einkommen von 100 000 Franken rund ein Drittel der Steuerentlastungen des Gesamtbetrages – immerhin! Weitere 30 Prozent sind zwischen hundert ... aber offenbar wollen Sie mir nicht zuhören. Sie können das ja selber nachlesen.

Walti Beat (RL, ZH): Die Mehrheit der FDP-Liberalen Fraktion wird in dieser letzten Differenzbereinigung den Mehrheitsantrag unterstützen. Es trifft, wie gesagt wurde, tatsächlich zu, dass eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs auf 10 000 Franken mit dem Titel der Vorlage nicht wirklich viel zu tun hat. Andererseits darf man aber auch daran erinnern, dass diese Regelung, wenn Sie nicht Lösung sagen wollen, ins Gesetz gekommen ist, um die Idee zu kontern, allen Familien 25 000 Franken Abzug ohne Erwerbserfordernis einzuräumen. Das ist die politische Vorgeschichte. Es ist also keine besonders abenteuerliche Erfindung, und wir können zu diesem Punkt nun gut stehen.

Ich glaube, im Grundsatz ist es eben auch nicht falsch, einmal daran zu denken, die Familien steuerlich zu



entlasten, die mittlere oder auch höhere Einkommen versteuern und damit auch einen Grossteil der direkten Bundessteuern von natürlichen Personen leisten. Wenn Sie die Sozialversicherungsabgaben dazuzählen, sind diese Familien nicht selten mit einer Grenzsteuerbelastung von plus/minus 50 Prozent konfrontiert, und das ist eine erhebliche Abgabenlast. Viele dieser Familien haben ihre Einkommen auch nicht gestohlen, sondern die Einkommen sind das Ergebnis harter Arbeit, typischerweise zweier Elternteile, und diese Eltern müssen sich entsprechend einteilen und nach der Decke strecken.

Der Mehrheitsantrag ist in diesem Sinne auch tatsächlich keine sozialpolitische Massnahme, allenfalls eine familienpolitische. Aber es ist wie gesagt in Ordnung, wenn auch diese Familien einmal von einer Entlastung profitieren können.

Dass es, wenn solche Entlastungsmöglichkeiten vorgesehen werden, bei hohen Einkommen in absoluten Zahlen tatsächlich mehr einschenkt, ist der umgekehrte Effekt der sehr steilen Progression bei der direkten Bundessteuer. Es ist aber auch wichtig, dass wir das systemisch akzeptieren. Es kann nicht sein, dass die Progression, die sozialpolitisch akzeptiert und ein bewährtes Instrument ist, über die Zeit und über die politische Debatte zur Einbahnstrasse gemacht wird und dass man darüber nicht mehr ohne schlechtes Gewissen diskutieren kann.

Die Abzüge von 10 000 Franken sind, das hat der CVP-Fraktionssprecher gesagt, auch nicht exotisch hoch. 10 000 Franken sind durchaus im Bereich der effektiv anfallenden Kosten. Wenn Sie Kinder haben, wissen Sie das. Insofern geht es auch hier, wenn das richtige steuerbare Einkommen eruiert werden soll, wieder um das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Damit ist dieser Betrag auch steuersystematisch durchaus erklärbar und legitimierbar.

Der grösste Wermutstropfen, der mit einer solchen Regelung einhergeht, ist, das will ich hier auch sagen, dass mit dieser zusätzlichen Abzugsmöglichkeit noch weitere Familien und natürliche Personen, weil sie dann unter die kritische Schwelle fallen, total von der Pflicht, überhaupt direkte Bundessteuern zu zahlen, befreit werden. Es ist für ein Steuersystem einfach nicht gut, wenn es nur noch für wenige Menschen in der Gesellschaft gilt; dann ist auch das Prinzip der breiten Steuerbasis verletzt. Aber das müssen wir als Konsequenz unseres Entscheids einfach in Kauf nehmen.

AB 2019 N 1851 / BO 2019 N 1851

Ich bitte Sie entsprechend, ohne schlechtes Gewissen, weil wir einmal etwas für die Familien mit etwas höheren Einkommen machen, dem Mehrheitsantrag zu folgen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Die FDP propagiert in ihren Sonntagsreden den sorgfältigen Umgang mit Finanzen. Sie spricht sich für eine Steuererklärung auf dem Bierdeckel aus, und sie wehrt sich (*Interruzione della presidente: La domanda, signora Badran!*) gegen irgendwelche Giesskannen-Aktionen, die ja immer uns Linken zugeschrieben werden. Nun, Herr Walti: Wir reden hier von einer Giesskannen-Steuer subvention (*Interruzione della presidente: La domanda, signora Badran!*) von 350 Millionen Franken! Wieso tun Sie das, obwohl das Ihren sonstigen Reden total widerspricht?

Walti Beat (RL, ZH): Frau Badran, wenn ich Ihre Frage richtig aus der Rede herausfiltere, (*Heiterkeit*) dann erachte ich das nicht als kritische Giesskanne. Ich glaube, das ist wie gesagt ein Beitrag, der erklärbar ist. Wir wären aber durchaus bereit, die Frage des Steuertarifs insgesamt mit Ihnen auch anzuschauen. Die vergangenen Projekte im Steuerbereich haben allerdings gezeigt, dass es schwierig ist, sachlich über diese Fragen zu diskutieren.

Aber wenn Sie einmal die Progressionskurve anschauen, stellen Sie fest, dass es auch legitim ist. Wir haben auch an anderen Orten kein Problem, insbesondere Familien mit Mehrausgaben zu belasten. Wenn z. B. eine vierköpfige Familie in Zukunft in die Ferien fliegt, was vielleicht auch wieder einmal stattfinden kann, zahlt sie auch viermal Ticketabgaben. Deshalb können wir die Familien auch etwas entlasten. Wie gesagt: Wenn Sie die Entlastungskurve anschauen, müssen Sie ehrlicherweise zugeben oder feststellen, dass das im Steuerbereich auch eine Belastungskurve ist, und das ist sozusagen die logische Konsequenz und keine Giesskanne.

Molina Fabian (S, ZH): Geschätzter Herr Kollege Walti, ich habe eine Frage zur Verteilung dieser Steuer geschenke. Können Sie bestätigen, dass 70 Prozent dieses Steuergeschenks an Familien mit steuerbaren Einkommen von über 100 000 Franken gehen, also an Familien mit Realeinkommen von 150 000 Franken und darüber?

Walti Beat (RL, ZH): Sie haben wahrscheinlich diese Zahlen aus der Tabelle korrekt zusammengezählt. Das ist wahrscheinlich so und entspricht eben dem Umstand, dass 70 Prozent der Steuererträge von genau diesen



Familien geleistet werden. Damit ist dies eine sachlogische Konsequenz dieser Systemkorrektur.

Graf Maya (G, BL): Geschätzter Kollege, Sie haben sicher auch den Brief der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren erhalten. Sie sagen, es sei nicht der Moment, einen Abzug mit hohen Folgekosten für Bund und Kantone zu beschliessen. Wie nehmen Sie als Vertreter einer staatstragenden Partei, die auch in Regierungsverantwortung ist, hierzu Stellung?

Walti Beat (RL, ZH): Danke, Frau Kollegin Graf, ich habe das Schreiben wirklich gesehen und nehme die Wortmeldungen der Kantonsregierungen immer sehr ernst. Ich glaube allerdings nicht, dass die kantonalen Finanzdirektoren schlaflose Nächte haben werden wegen den 70 Millionen Franken, die auf die Kantone verteilt vom Bundessteuerrückfluss betroffen sein könnten. Hier gibt es gravierendere Massnahmen, bei denen wir den Dialog mit den Kantonen zu Recht intensivieren sollten.

Schenker Silvia (S, BS): Herr Walti, wenn Ihnen die Familien so am Herzen liegen, können Sie sagen, warum Sie bereit sind, die IV-Kinderrenten zu kürzen, dort Millionen zu sparen, und hier Millionen an Familien verschenken, die es nicht nötig haben?

Walti Beat (RL, ZH): Ich sehe keinen direkten Zusammenhang zwischen Ihrer Frage und dem hier beratenen Geschäft.

Rytz Regula (G, BE): In drei Wochen finden die nationalen Wahlen statt. Das heisst, die Menschen in diesem Land schauen genau hin, wofür die Parteien stehen und für wen die Parteien einstehen. In diesem Sinne ist die Diskussion, die jetzt stattfindet, sehr entlarvend, vor allem für meine Kollegen aus den Parteien SVP, FDP und CVP, denn sie machen hier ganz klar, dass sie für eine Familienpolitik einstehen, die genau den Familien nützt, die heute schon sehr viel Geld zur Verfügung haben, und eben nicht denen, die es brauchen.

Sie haben vorhin von meiner Kollegin Silvia Schenker gehört, wie es auf der Ebene der Invalidenversicherung aussieht. Dort ist offenbar jeder Rappen Investition in die Familienstabilität zu viel. Wenn es aber darum geht, Familien mit Einkommen von 300 000 Franken, von 400 000 Franken, von einer Million Franken, von zwei Millionen Franken zu entlasten, dann ist Ihnen offenbar nichts zu viel. Das ist aus unserer Sicht eine völlig unwürdige Familienpolitik. Sie ist nichts anderes als das Verteilen von Steuergeschenken, und ich möchte doch alle, die nicht in der WAK-NR sind, darum bitten, dies in ihren Fraktionen noch einmal zu überdenken, bis zu dem Moment, in welchem Sie auf den Abstimmungsknopf drücken.

Eigentlich wäre es bei dieser Vorlage ja darum gegangen, die Abzugsmöglichkeiten für Kinderdrittbetreuungskosten zu erhöhen, vor allem für Familien, die hohe Einkommen haben. Wir Grünen haben uns sogar dazu durchgerungen, dies zu unterstützen, weil wir es ungerecht finden, dass diese Familien eine hohe Steuerprogression zahlen, plus dann noch die gesamten Krippentarife. Da ist aus unserer Sicht wirklich eine Korrektur vertretbar. Sie würde 15 Millionen Franken kosten. Jetzt aber sind wir bei 350 Millionen Franken Verlust für die Steuerbehörden beim Bund und bei den Kantonen, und dass Sie das nun so einseitig an die Familien verteilen, die genügend finanzielle Mittel haben, um ihren Unterhalt und die Auslagen für die Kinder zu bestreiten, geht nun wirklich nicht.

Wir werden bei dieser Differenzbereinigung diese Zulagenergänzung ganz klar ablehnen, und wir werden das ganze Paket ablehnen. Es ist für uns ganz klar eine goldene Giesskanne, die die Mittel dorthin giesst, wo sie nicht hingehen sollten. Ich möchte Sie wirklich bitten: Machen Sie eine Familienpolitik, die dort ansetzt, wo die Kinder und die Familien wirklich Bedürfnisse haben, und nehmen Sie nicht der öffentlichen Hand und vor allem den Kantonen das Geld weg, das diese brauchen, um ein gutes Bildungswesen zu finanzieren oder die Kinderbetreuungskosten für die Menschen zu dämpfen.

In diesem Sinne: Bitte bleiben Sie in dieser Abstimmung bei der Minderheit und beim Bundesrat, und setzen Sie sich für eine wirklich soziale Familienpolitik ein.

Kutter Philipp (C, ZH): Liebe Regula Rytz, wir setzen uns dafür ein, dass Familien entlastet werden. Dazu eine Frage: Heute können Familien für diese Aufwendungen 6500 Franken pro Jahr bei den Steuern abziehen. Können Sie sich vorstellen, dass die tatsächlichen Aufwendungen, egal wie viel eine Familie verdient, 6500 Franken bei Weitem übersteigen?

Rytz Regula (G, BE): Das ist so, dazu gibt es sehr viele Studien, und das wissen die Familien, die die Kosten jeden Monat auf den Tisch legen müssen. Aber mit dieser Vorlage, mit diesem Antrag, entlasten Sie nur die Familien, die sehr viel Einkommen haben. Alle anderen, die wenig Einkommen haben, die auf jeden Rappen schauen müssen, entlasten Sie nicht. Sie machen also eine Politik für die Reichen und nicht für die Familien



in diesem Land.

Herzog Verena (V, TG): Frau Kollegin Rytz, kennen Sie tatsächlich keine Familien, die auf ein Zweiteinkommen verzichten und deshalb sehr wohl auf diesen Abzug angewiesen sind?

Rytz Regula (G, BE): Sie haben die Zahlen gesehen, geschätzte Kollegin. Von dieser Entlastung profitieren nur Familien, auch Einverdienerfamilien, die ein sehr hohes Gesamteinkommen haben – 150 000 Franken im Jahr, 160 000 Franken im Jahr, 300 000 Franken Bruttoeinkommen im Jahr.

AB 2019 N 1852 / BO 2019 N 1852

Für alle anderen Familien, die keine direkte Bundessteuer bezahlen, machen Sie nichts.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzte Kollegin Rytz, wir haben von den Familienentlastungen geredet: Ein Kind kostet vom Kindergarten bis zu einem Universitätsabschluss die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen rund eine Million Franken. Können Sie mir bestätigen, dass die allerwenigsten Familien in ihrem Leben so viel bezahlen, um das refinanzieren zu können?

Rytz Regula (G, BE): Das stimmt. Deshalb dürfen wir jetzt zum Beispiel nicht noch die Kantone schwächen, die genau in die Bildung und Ausbildung investieren. Je mehr Geld Sie dort wegnehmen, desto mehr müssen die einzelnen Familien selber bezahlen. Das ist dann je nach Einkommenssituation eben sehr unterschiedlich. Wer viel Geld hat, wird hier entlastet, wird sich private Dienstleistungen leisten können, aber die, die auf die soziale Umverteilung angewiesen sind, werden es noch schwieriger haben.

Hausammann Markus (V, TG): Geschätzte Frau Kollegin Rytz, kommen wir zurück auf Ihre Variante: Ist es nicht so, dass Sie damit gutverdienende Zweiverdiener-Ehepaare besser stellen als Einverdiener-Ehepaare, bei denen eine Hälfte die Kinderbetreuung wahrnimmt?

Rytz Regula (G, BE): Ja, geschätzter Herr Kollege, ich habe es in meinen Ausführungen gesagt: Wir haben uns dazu durchgerungen, diese Kinderdrittbetreuungskosten-Abzüge zu erhöhen, im Bewusstsein, dass das vor allem Familien, Zweiverdiener-Ehepaaren, hilft, die relativ viel verdienen. Aber ich muss Ihnen ganz klar sagen, dass diese heute die vollen Kita-Tarife zahlen; sie bezahlen bis zu 3000 Franken im Monat. Das ist eine angemessene Entlastung. Sie kostet 15 Millionen Franken. Sie sollten sich vielleicht die unterschiedlichen Dimensionen zwischen 15 Millionen Franken für Reiche und 350 Millionen Franken für Reiche noch einmal durch den Kopf gehen lassen.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Die Vorlage, die wir hier beraten, ist aus dem Ruder gelaufen. Sie hatte zum Ziel, den Fachkräftemangel zu bekämpfen, zu entschärfen und positive Arbeitsanreize zu setzen, Arbeit zu ermöglichen. Arbeit sollte sich lohnen, indem die Kinderbetreuungskosten in Zukunft bei den Steuern in vollem Umfang bis 25 000 Franken pro Kind und Jahr abzugsfähig wären; das ist richtig, das sind Gewinnungskosten. Diese Vorlage war auf 10 Millionen Franken veranschlagt. Das ist gut investiertes Geld, das erhöht das Arbeitspotenzial. Wir Grünliberalen haben das – anders als etwa Teile der Ratslinken – unterstützt, weil es der Erwerbstätigkeit dient, auch von gut ausgebildeten, gutverdienenden Paaren; auch für sie soll sich Arbeit lohnen, wir begrüßen das.

Die Differenz, die hier vorliegt, war aber nicht Teil des Entwurfes des Bundesrates. Sie basiert auf einem Einzelantrag aus der CVP-Fraktion, der Steuerabzüge auch für Eltern fordert, die ihre Kinder selber betreuen und bei denen eben keine Drittbetreuungskosten anfallen. Jetzt geht es plötzlich um 350 Millionen Franken. Bei der Erhöhung des Kinderabzugs für alle bei den Bundessteuern geht es eben um Steuerabzüge, die erst mit der Progression überhaupt eine Wirkung entfalten, die die volle Wirkung von 900 Franken erst ab einem steuerbaren Einkommen in einem Doppelverdienerhaushalt von 300 000 Franken pro Jahr entfalten.

Das ist keine Familienpolitik, das ist eine Steuerreduktion für reiche Haushalte mit Kindern. Man kann das machen, aber dann benennen Sie das bitte richtig. Die Tabellen zeigen: Es hat nichts mit familienpolitischen Massnahmen zu tun, die den Mittelstand, die erwerbstätige Familien entlasten würden. Im Gegenteil: Wir wollten mit der Vorlage positive Arbeitsanreize setzen. Es war das Ziel der Vorlage, die Fachkräfteproblematik zu entschärfen. Mit diesem Steuergeschenk hier entfalten Sie beim eigentlichen Ziel null Wirkung, sondern es kostet einfach sehr viel. Es ist eine ineffiziente, teure Massnahme, die sehr, sehr wenig bringt, und sie nimmt uns den Handlungsspielraum für Massnahmen, die in der Familienpolitik tatsächlich etwas bringen würden. Es fehlen uns jetzt 340 Millionen, die wir in die Subventionierung von Kindertagesstätten, von Tagesschulen investieren könnten, die eingesetzt werden könnten, damit sich die Erwerbstätigkeit tatsächlich lohnt.



Ich hatte bisher eigentlich den Eindruck, dass es auch das Ziel der FDP ist, dass sich Erwerbstätigkeit, dass sich Arbeit lohnt. Wenn Sie jetzt auch Steuerabzüge für Familien gewähren, die gar keine Fremdbetreuungskosten haben, dann machen Sie Arbeit eben wieder unattraktiver, und dann erreichen Sie das Gegenteil dessen, was wir mit der Vorlage eigentlich bezweckt haben. Sie nehmen uns nicht nur den Handlungsspielraum, sondern Sie machen das Gegenteil dessen, was die Vorlage bezweckt hat. Ich bitte Sie, diese Differenz abzulehnen und dem Ständerat zu folgen.

Herzog Verena (V, TG): Kollegin Bertschy, somit sagen Sie also, Hausarbeit sei keine Arbeit, Kinderbetreuung zu Hause sei keine Arbeit? Sie behaupten sonst immer das Gegenteil.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Was Sie fordern, Frau Kollegin Herzog, ist eine Neuauflage der Familien-Initiative der SVP, die verlangte, dass Steuerabzüge auch für Familien, die ihre Kinder nicht drittbetreuen lassen, wo also keine Drittbetreuungskosten anfallen, möglich sein sollten. Es ist in der Steuersystematik halt so, dass Sie Abzüge nur dann geltend machen können, wenn auch Kosten anfallen. Sie können logischerweise keine Kosten und damit auch keine Abzüge geltend machen, wenn Sie keine Drittbetreuungskosten abzugelten haben. Wenn Sie das möchten, dann können Sie sich selber, innerhalb der Familie, entschädigen lassen, indem zum Beispiel der Mann der Frau ein Einkommen auszahlt. Dann könnten Sie auch den Abzug für die Kinderdrittbetreuungskosten geltend machen. Dann müssten Sie im Gegenzug aber auch das Einkommen versteuern, das wiederum höher ausfiele. Das ist die Logik der Steuersystematik. Wenn Sie das so möchten, dann können Sie das so machen – es steht Ihnen frei –, aber es ist unlogisch, Abzüge zu gewähren, wo keine Kosten anfallen. Das hat nichts mit der Wertung eines Familienmodells zu tun, sondern einzig und allein mit der Steuersystematik.

Kutter Philipp (C, ZH): Kollegin Bertschy, Sie haben gesagt, man dürfe nur dort Abzüge gewähren, wo Kosten anfallen. Wollen Sie behaupten, dass nur für die Drittbetreuung Kosten anfallen und sonst keine, wenn man Kinder hat?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Nein, selbstverständlich nicht! Aber mit der Massnahme, die Sie hier fordern, mit Steuerabzügen helfen Sie einfach immer jenen, die sehr gut verdienen, den gutgestellten Haushalten und nicht unbedingt allen Haushalten. Das ist das, was Sie mit dieser Vorlage bezwecken. Sie entlasten so gutverdienende Haushalte mit Kindern über eine Massnahme, von der Sie sagen, das sei Familienpolitik. Das hat aber mit Familienpolitik sehr wenig zu tun, weil es nicht der Aufrechterhaltung von Erwerbstätigkeit dient, sondern einzig und alleine der Steuerreduktion. Steuern über Abzüge reduzieren können jene Haushalte, die über ein sehr hohes Einkommen verfügen. Das ist, was wir hier schlussendlich mit dieser Vorlage machen. Ich bitte Sie, das abzulehnen.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Die SVP-Fraktion hat ihre Meinung nicht geändert; sie wird die Mehrheit unterstützen. Zuerst ein paar Worte zu den Familien mit sehr hohem Einkommen, wie wir gehört haben: Diese zahlen natürlich auch sehr viel Steuern und entlasten dadurch Familien, die halt ein nicht so grosses Einkommen haben. Das ist auch richtig so. Ich habe einfach Mühe, dass man sich so schwertut, wenn es darum geht, Familien zu entlasten – jetzt eben jene Familien, die ihre Kinder selber betreuen. Oft schaufelt man sehr viel Geld in andere Richtungen; dann kommt es offensichtlich gar nicht so darauf an. Aber die wertvolle Einrichtung der Familie wird hier dermassen schlechtgeredet, dass ich schon sagen

AB 2019 N 1853 / BO 2019 N 1853

muss – ich bin jetzt schon ein etwas älteres Modell; meine Kinder sind schon 34 und 36 Jahre alt –, dass ich das einfach nicht verstehen kann. Etwas vom Schönsten, das wir in diesem Land haben, sind doch unsere Familien, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen!

Herr Bundespräsident, Sie wollten ja gut qualifizierte Mütter wieder in den Arbeitsprozess bringen, weil wir einen Fachkräftemangel haben. Ich sage Ihnen: Das wird nicht funktionieren, weil auch diese Mütter sehr gerne zu Hause sind und ihre Kinder betreuen. Das finde ich grossartig. Ich finde es auch grossartig, dass wir Frauen heute entscheiden dürfen, ob wir zu Hause bleiben, dort arbeiten – ich betone: arbeiten! – und zu unserer Familie schauen oder ausser Haus einem Beruf nachgehen wollen, was schön und wichtig und ebenso grossartig ist, muss ich sagen.

Dann noch zu diesen 350 Millionen Franken. Es gibt die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer; wir bringen sie seit dem Bundesgerichtsentscheid von 1984 nicht weg. Aber, Herr Bundespräsident, am schlimmsten ist die AHV-Strafe: Wenn ein Paar nämlich verheiratet ist, bekommt es eine AHV-Rente von 150 Prozent,



wenn es im Konkubinat lebt, bekommt jeder Partner 100 Prozent. Dort macht der Bund natürlich grosse Einsparungen; dort leisten die verheirateten Paare, ob sie wollen oder nicht, einen grossen Beitrag an den Bund, indem dieser nämlich in seinem "Kässeli" sehr viel Geld zurückbehalten kann. Das stimmt doch – sagen Sie mir sonst, das stimme nicht! Das ist so. Also: Was tun wir uns so schwer, jetzt den Familien, die ihre Kinder selber betreuen, den Abzug von 6500 auf 10 000 Franken zu erhöhen? Das ist doch nicht mehr als richtig und schweizerisch!

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Ich danke Ihnen namens der Familien, so oder so.

Reynard Mathias (S, VS): Madame Flückiger, j'ai écouté attentivement vos arguments relatifs au coût du projet. Vous vous êtes opposée, il y a quelques jours à un congé-paternité de quatre semaines qui avait le même coût. Comment expliquez-vous cette position?

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Dazu gibt es nichts mehr zu sagen. (*Heiterkeit*)

Maurer Ueli, Bundespräsident: Ich möchte noch einmal versuchen, Sie davon zu überzeugen, dass das Bessere der Feind des Guten ist. Wenn Sie glauben, das sei eine gute Vorlage, dann gibt es sicher wesentlich bessere Vorlagen, die dann wirklich den Familien zugutekommen. Ich möchte versuchen, Sie davon zu überzeugen.

Es gibt drei wesentliche Gründe, die Vorlage abzulehnen:

Erstens haben Sie eine Vorlage auf dem Tisch, die auf einen Einzelantrag zurückgeht, ohne dass dazu eine Vernehmlassung stattgefunden hat. Stellen Sie sich vor, ein solcher Antrag wäre in einer Kommission gestellt worden. Dann hätten Sie Runden gedreht, Hearings durchgeführt, und wir hätten Ihnen Berichte über die Auswirkungen abgeliefert. Es ist für dieses Parlament völlig unüblich, dass Sie in einem solchen Schnellzugstempo einem Einzelantrag zustimmen. Das kann nicht die Art und Weise sein, wie man Gesetze macht. Da müsste man Vernehmlassungen durchführen, denn es geht um einen wesentlichen Aspekt unserer Politik, um die Familienpolitik, die bei allen Parteien und auch bei den befragten Kreisen im Zentrum steht. Ich glaube nicht, dass das die Art und Weise sein kann, wie man aus einem Einzelantrag eine Gesetzesvorlage macht. Die fehlende Vernehmlassung ist meiner Meinung nach ein wichtiger Grund, um das noch einmal zu überprüfen.

Der zweite Grund besteht im Föderalismus. Sie bescheren den Kantonen hier direkte Steuerausfälle von rund 70 Millionen Franken. Die indirekten Folgen werden für die Kantone noch grösser sein, weil sie unter Druck kommen werden, ihre Abzüge ebenfalls anzupassen. Der Respekt vor dem Föderalismus, der Respekt vor der Steuerhoheit der Kantone kommt mit diesem Vorgehen nicht zum Ausdruck. Ich glaube, gerade in unserem föderalistischen System ist es immer wichtig, dass die Kantone bei wichtigen Fragen wie Familienpolitik und Finanzen einbezogen werden.

Das sind zwei formale Gründe, die ganz eindeutig gegen diese Vorlage sprechen: die fehlende Vernehmlassung und der Nichteinbezug der Kantone.

Der dritte Grund, diese Vorlage abzulehnen, ist die Wirkung im Ziel. Sie haben jetzt immer beschworen, was Sie für die Familien tun wollen und dass dies den Familien zugutekommen soll. Wenn man die Wirkung im Ziel dieser Abzüge anschaut, dann muss man einmal feststellen, dass 44 Prozent aller Familien keine Steuern bezahlen und von den Abzügen auch nicht profitieren können. Also 800 000 Familien spüren nichts von dieser Revision. Dann gibt es etwa 700 000 Familien, etwa 40 Prozent, mit einem steuerbaren Einkommen bis zu 100 000 Franken, also mit monatlichen Einkommen bis zu 10 000 Franken und mehr. Die erhalten etwa einen Viertel dieser Steuervergünstigung. 800 000 erhalten gar nichts, und 700 000 erhalten knapp etwa 100 Millionen Franken, also etwa einen guten Viertel.

Die grossen Profiteure – wenn Sie so wollen – sind bei den hohen Einkommen, ab 100 000 Franken steuerbares Einkommen. Das liegt dann irgendwo bei einem Nettoeinkommen von gegen 150 000 Franken. Die erhalten rund 250 Millionen Franken. Da stellt sich schon die Frage, ob man noch von einer Familienvorlage sprechen kann, wenn rund 85 Prozent kaum profitieren werden. Bei diesen 85 Prozent gibt es steuerbare Einkommen bis zu 100 000 Franken. Wenn ich zum Beispiel zu den Landwirten schaue, die das unterstützen: Ich glaube nicht, dass hundert Bauern in der Schweiz von dieser Vorlage profitieren werden, weil sie einfach nicht in dieser Einkommenskategorie sind.

Daher würde ich sagen: Das Bessere ist der Feind des Guten. Wenn wir Familienpolitik machen wollen und dort ansetzen, wo die Kosten entstehen, bei jungen Familien mit Kindern, dann ist das nicht die Vorlage, die dafür geeignet ist, sondern dann müssten wir versuchen, eine Vorlage zu bringen, die eben genau jene entlastet, die Sie jetzt am Rednerpult beschworen haben. Die werden aber kaum profitieren, weil sie einfach nicht in dieser Einkommenskategorie sind. Finanzielle Probleme haben, wenn schon, junge Familien mit Kindern. Die



Familien, die wir hier entlasten, sind in anderen Einkommenskategorien. Ich habe nichts dagegen, dass man die auch entlastet. Aber dann können Sie nicht von Familienentlastung sprechen, sondern Sie entlasten hohe Einkommen. Das wäre eine völlig andere Vorlage. Das kann man auch tun, aber dann stimmt der Titel nicht. Dann können Sie diese Vorlage dem Volk nicht als etwas verkaufen, das Sie allgemein für die Familie tun. Das ist der Widerspruch.

Zusammengefasst gibt es drei Gründe, um die Vorlage abzulehnen. Ich bitte Sie wirklich, noch einmal über die Bücher zu gehen. Es ist erstens formal nicht üblich, dass wir solche Gesetzesvorlagen aufgrund eines Einzelantrages machen, ohne sie zu vernehmlassen. Es ist zweitens nicht üblich, dass wir solche Gesetzesvorlagen machen, ohne die Kantone einzubeziehen, die massiv davon betroffen sind. Und drittens passt diese Vorlage einfach nicht in das Dossier Familienpolitik. Es ist eine Steuerentlastung für höhere Einkommen. Das kann man wollen, aber dann darf man das nicht als Familienvorlage verkaufen.

Ja, es gibt eine Entlastung. Aber wenn Sie die Familien im Fokus haben, gibt es bessere Lösungen. Es gibt bessere Lösungen, wenn wir an Familien mit Kindern denken. Ich meine, Sie sollten diese Vorlage ablehnen. Wir sind gerne bereit zusammenzuarbeiten, um eine Vorlage im Sinne all Ihrer Referenten auszuarbeiten. Aber diese Vorlage erfüllt die Erwartungen, die Sie heute geweckt haben, nicht. Ein Nein wäre in diesem Fall die bessere Lösung. Man könnte zusammengefasst sagen: Gut gemeint ist diese Vorlage, aber sie ist das Gegenteil von gut.

Ich bitte Sie, über die Bücher zu gehen, Mut zu fassen und Nein zu sagen.

von Siebenthal Erich (V, BE): Herr Bundespräsident, kommen Sie dann mit einer Vorlage, die dann die tieferen Einkommen auch wirklich berücksichtigt? Kommen Sie mit einer Vorlage?

AB 2019 N 1854 / BO 2019 N 1854

Maurer Ueli, Bundespräsident: Es gibt verschiedene Vorstösse in Bezug auf die Familienpolitik, die angenommen wurden. Ich würde Ihnen aber eher empfehlen, dass Sie sich in einer Kommission einigen, was Sie wirklich wollen, und uns das mit einer Kommissionsmotion dann auch vorbringen. Es gibt ja noch andere Vorlagen, die jetzt dann kommen; die Heiratsstrafe wurde angesprochen. Wir haben die familienergänzende Kinderbetreuung, wir haben den Vaterschaftsurlaub, wir haben eine Reihe von Elementen für die Unterstützung der Familien. Ich glaube, wir sollten hier eine Gesamtoptik haben.

Ich würde Ihnen dann eher empfehlen, dass Sie in Ihren Kommissionen diskutieren, wie ein konkreter Schritt aussehen soll. Wir haben dann doch nicht so viel Geld, um überall etwas zu verteilen. Dann verpufft die Wirkung im Ziel. Ich würde Ihnen dieses Vorgehen empfehlen.

Dettling Marcel (V, SZ), für die Kommission: Der Herr Bundespräsident hat es gesagt: Es gibt bessere Lösungen. Aber die Mehrheit der Kommission hat eben gefunden, es sei eine gute Lösung, die wir da auf dem Tisch haben. Vor allem haben wir endlich eine einzige Lösung in einem Bereich, und deshalb hat die Mehrheit der Kommission diesem Anliegen zugestimmt.

Am 12. März dieses Jahres hat dieser Rat beschlossen, dem Antrag Kutter zu folgen und die allgemeinen Abzüge von 6500 auf 10 000 Franken zu erhöhen. Am 13. Juni hat dann der Ständerat beschlossen, eine Differenz zu uns zu schaffen: Er hat diesen Beschluss des Nationalrates abgelehnt. Am 17. September haben wir hier eingehend über die Differenzen diskutiert, aber das Resultat war dasselbe wie am 12. März: Mit 98 zu 90 Stimmen unterstützten Sie in diesem Saal die Erhöhung von 6500 auf 10 000 Franken. Am Tag darauf hat dann der Ständerat getagt, und das Stimmenverhältnis ist zusammengeschmolzen: Nur noch mit 22 zu 21 Stimmen votierte der Ständerat gegen den Nationalrat.

Der Bundespräsident hat es erwähnt: Es ist nicht schön, dass die Kantone nicht angehört wurden, und die Kommission hat das auch moniert. Aber es ist eben nicht so, dass hier ein neues Gesetz geschaffen wurde. Es wurde auch von mehreren Votanten projiziert und heraufbeschworen, dass wir da etwas ganz Neues erarbeitet hätten. Wir haben bereits heute 6500 Franken allgemeine Steuerabzüge. Was Herr Kutter vorschlägt und die Mehrheit des Nationalrates unterstützt, ist die Erhöhung von 6500 auf 10 000 Franken, und das ist überhaupt nichts Neues. Es ist nicht schön, dass die Kantone da nicht angehört wurden, aber es ist kein neues Gesetz, das wir da schaffen. Es wurde auch bei uns in der Kommission erwähnt: Diverse Kantone gewähren heute bereits höhere Abzüge. Das möchten wir nun auch beim Bund angehen.

Die Kosten wurden erwähnt: 350 Millionen. Es wurde heraufbeschworen, dass wir nur die Reichen unterstützen würden, und dies ist auch falsch. 30 Prozent dieser 350 Millionen gehen an Familien mit steuerbaren Einkommen von weniger als 100 000 Franken. Weitere 30 Prozent erhalten Leute mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 100 000 Franken und 149 900 Franken. 60 Prozent gehen also an Personen in diesem Einkom-



mensbereich, und das ist von der Mehrheit der Kommission gewollt: Die Mehrheit der Kommission wollte den Mittelstand entlasten, die Leute, die die Krankenkassenprämien selber bezahlen, die hohe Steuern bezahlen und eben all das andere auch wieder finanzieren. Die Mehrheit der Kommission wollte dies also bewusst so. Nun, Sie haben die Ausführungen der Minderheitsvertretung gehört. Die Kommission hat schlussendlich mit 18 zu 7 Stimmen deutlich beschlossen, diesem Anliegen zu folgen und die Vorlage so zu unterstützen. Im Namen der Kommissionsmehrheit möchte ich Sie bitten, die Vorlage so zu unterstützen.

Barazzone Guillaume (C, GE), pour la commission: Vous l'avez compris, la commission, à une écrasante majorité, par 18 voix contre 7 et 0 abstention, a décidé d'approuver l'article 35 et le projet qui vous est soumis aujourd'hui. C'est une majorité élargie, puisqu'elle a convaincu de nouveaux groupes politiques d'adhérer aux arguments qui ont été évoqués depuis le début, notamment par Monsieur Kutter, qui avait déposé une proposition individuelle.

Alors quels ont été les arguments? Une partie de la commission souhaitait, comme l'a dit Madame Sylvia Flückiger, qu'on puisse également tenir compte du fait que certaines femmes – ou des hommes –, dans le couple, ont décidé de garder leurs enfants à la maison et qu'il n'y avait aucune raison qu'elles ne puissent pas également bénéficier d'une aide. D'autres personnes dans la commission ont indiqué que, dans certaines villes et communes, il restait extrêmement difficile de trouver des places de crèche et qu'il ne fallait pas péjorer la situation de ces familles, parce que, étant donné qu'il est difficile de trouver une place de crèche, on n'a parfois pas d'autre choix que de garder les enfants à la maison. C'est la raison pour laquelle il fallait également tenir compte de ces familles.

J'aimerais vous dire également que l'argument principal qui a été évoqué a été celui de redonner du pouvoir d'achat à la classe moyenne – on abordera ce point tout à l'heure – et aux familles, puisque le coût de la vie pour celles-ci, en valeur absolue, a augmenté depuis un certain nombre d'années, parce que les logements et les primes d'assurance-maladie coûtent plus cher. Donc, au final, redonner un ballon d'oxygène à ces familles serait important et permettrait du point de vue macroéconomique, de réinjecter cet argent dans l'économie, ce qui favoriserait la consommation.

S'agissant des cantons, l'argument formel évoqué par Monsieur Maurer, président de la Confédération, sur la consultation n'a pas pesé lourd puisque, en effet, nous sommes dans le cas d'une loi en vigueur, la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct. Au niveau fédéral, ces déductions existent d'ores et déjà, puisque 6500 francs peuvent être déduits aujourd'hui par enfant. Donc nous ne sommes pas dans un changement de paradigme. En outre, la somme concernée pour les cantons est de 74,2 millions de francs. Donc nous ne parlons pas de sommes astronomiques – si nous prenons les différents cantons, nous parlons de quelques millions de francs par canton. Les arguments de fond et la nécessité de mener une politique familiale active ont été décisifs par rapport à la question de la consultation.

Monsieur Maurer, président de la Confédération, nous a dit que ce nouveau projet est une immixtion dans le fédéralisme, que nous risquerions, par cette mesure, de forcer les cantons à augmenter leurs déductions générales. Or c'est exactement l'argument contraire qui a été retenu par la commission, puisque sa majorité a constaté que, dans la plupart des cantons, les déductions générales étaient plus élevées qu'au niveau de la Confédération. Par exemple, à Zurich, on autorise une déduction de 9000 francs environ; à Saint-Gall, de 9000 ou 10 000 francs; à Genève et dans le canton de Vaud, c'est à peu près dans les mêmes eaux. Donc la plupart des cantons ont une déduction fiscale forfaitaire pour les enfants qui est plus élevée que celle prévue au niveau fédéral!

J'en viens maintenant aux chiffres. Vous avez réclamé beaucoup de chiffres, et j'ai entendu beaucoup de choses s'agissant de ce projet de loi. On dit qu'une minorité seulement de gens modestes vont toucher des cadeaux fiscaux, voire aucun parmi eux, et que c'est un projet qui soutiendrait uniquement les riches. Permettez-moi de ne pas être d'accord et de citer des chiffres qui nous ont été livrés par le département fédéral compétent: 26 pour cent des ménages – oui, 26 pour cent des ménages, soit un quart du nombre total de ménages comprenant deux adultes, qui ont un revenu imposable annuel compris entre 50 000 et 74 900 francs, vont toucher une déduction fiscale grâce à ce projet de loi tel qu'il est soutenu par la majorité de la commission. Par ailleurs, le projet touchera 54 pour cent des ménages qui ont un revenu imposable compris entre 50 000 et 150 000 francs. Cela concerne donc plus de la moitié des ménages qui ont un revenu imposable se situant entre 50 000 et 150 000 francs. On ne parle donc absolument pas des ménages très aisés de notre pays.

Enfin, 59,4 pour cent – je terminerai avec ce chiffre, Madame la présidente – des déductions fiscales seront accordées à des ménages qui ont un revenu imposable se situant entre 50 000 et 150 000 francs.



Vous voyez donc que le projet de loi cible la classe moyenne; il cible précisément les familles qui ne bénéficient pas, au niveau des cantons, d'aides ou de réduction des primes d'assurance-maladie, ou d'aides par le biais de bons ou d'aides à la personne. Or, ce sont précisément ces ménages que la commission a souhaité soutenir. Pour toutes ces raisons, nous vous recommandons chaudement et avec conviction de soutenir ce projet de loi et d'accepter la proposition défendue par la majorité de la commission.

Nordmann Roger (S, VD): Monsieur Barazzone, pouvez-vous confirmer que pour un couple avec deux enfants, dont chacun des partenaires exerce une activité lucrative et dont le revenu total se répartit à raison de 70 pour cent pour l'un et 30 pour cent pour l'autre, jusqu'à 110 000 francs de revenu brut par an l'augmentation de la déduction pour enfant n'entraînera aucun allègement fiscal, que pour un couple qui gagne 130 000 francs cela entraînera un allègement de 227 francs, et que pour un couple qui a un revenu brut de 300 000 francs cela entraînera un allègement de 910 francs?

Barazzone Guillaume (C, GE), pour la commission: Je n'ai pas les mêmes chiffres que vous; je ne sais pas d'où vous les sortez. Cela dit, l'impôt fédéral direct connaît la progressivité. Au fond, le groupe socialiste veut remettre en cause la progressivité de l'impôt, alors il faut le faire pour tous les impôts; ce n'est pas un problème. Mais je peux vous redonner les chiffres: 26 pour cent des ménages qui ont un revenu imposable de 50 000 à 74 000 francs seront touchés par ce projet de loi.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Herr Kollege Barazzone, wir haben all diese Zahlen von der Steuerverwaltung bekommen, Sie sollten sie auch zur Verfügung haben. Hier einfach noch: Die Haushalte, von denen Sie sprechen, werden in der Grössenordnung von null bis 200 Franken begünstigt, und die Haushalte mit hohem Einkommen haben 900 Franken. Können Sie das so bestätigen? Wir haben das so erhalten. Vielleicht haben Sie nicht alle Tabellen angeschaut.

Barazzone Guillaume (C, GE), pour la commission: Madame Birrer-Heimo, je décide de ne pas répondre à une question qui est, en fait, une affirmation. Vous avez les chiffres et vous venez de les citer.

Rytz Regula (G, BE): Kollege Barazzone, ich bin auch ein bisschen erstaunt über die Zahlen, die Sie hier vorgelegt haben. Wir haben ja alle die gleichen Dokumente bekommen, und wenn ich das richtig sehe, fängt die Entlastung z. B. bei Zweiverdiener-Ehepaaren erst ab 120 000 Franken Bruttoeinkommen an. Sie haben etwas erzählt, was überhaupt nicht den Unterlagen entspricht.

Barazzone Guillaume (C, GE), pour la commission: Madame Rytz, je vais redonner les chiffres issus du document qui a été distribué aux membres des Commissions de l'économie et des redevances de notre conseil et du Conseil des Etats.

Ce que j'ai dit, c'est que sur les 985 000 ménages que compte la Suisse, 258 000 ont un revenu imposable compris entre 50 000 et 74 900 francs. Cela fait 26 pour cent des ménages. Or, ces ménages vont bénéficier d'une déduction fiscale. Je n'ai jamais dit que cette déduction fiscale serait aussi importante pour la part de ces ménages qui gagnent le moins, mais dire que le projet de loi soutenu par une majorité de la commission ne touche aucune famille à revenu modeste est tout simplement faux.

Bendahan Samuel (S, VD): Monsieur Barazzone, étant donné que les ménages qui ont des revenus très bas vont beaucoup moins profiter des déductions que les ménages avec des revenus extrêmement élevés, ne pensez-vous pas que c'est un gaspillage de fonds publics que de dépenser autant d'argent pour des ménages aux revenus si élevés? Ne serait-ce pas plus efficace d'investir l'essentiel des ressources de l'Etat en les ciblant sur la classe moyenne plutôt que de donner d'énormes sommes à des familles extrêmement riches?

Barazzone Guillaume (C, GE), pour la commission: Je suis rapporteur sur cet objet, je ne vais par conséquent pas donner mon avis personnel. Ce que je peux vous dire, c'est que la majorité de la commission a constaté que, dans un certain nombre de cantons ou de communes de notre pays, il y avait des aides sociales ciblées pour aider les familles dans le besoin. En commission, nous débattions au sujet de l'impôt fédéral direct, fondé sur le principe de la progressivité de l'impôt. La question qui se posait était celle de savoir si la déduction existante de 6500 francs est suffisante. La majorité de la commission a considéré que, compte tenu du fait que le pouvoir d'achat en valeur absolue d'un certain nombre de familles qui ne touchent précisément pas ces aides sociales cantonales ou communales est en baisse depuis plusieurs années, la déduction par enfant devait être augmentée. C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission a décidé que, avec l'idée d'atténuer les effets de la progressivité de l'impôt, ces familles devaient pouvoir bénéficier d'une déduction

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**

Nationalrat • Herbstsession 2019 • Vierzehnte Sitzung • 25.09.19 • 15h00 • 18.050
Conseil national • Session d'automne 2019 • Quatorzième séance • 25.09.19 • 15h00 • 18.050



fiscale plus importante, c'est-à-dire de 10 000 francs.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.050/19556)

Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

(1 Enthaltung)



18.050

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers

Différences – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.03.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Art. 35 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Levrat, Fetz, Zanetti Roberto)

Festhalten

Art. 35 al. 1 let. a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Levrat, Fetz, Zanetti Roberto)

Maintenir

Bischof Pirmin (C, SO), pour la commission: Nous en sommes à la dernière étape de la procédure d'élimination des divergences. Il reste une divergence, et je peux d'ores et déjà vous dire que si nous ne l'éliminons pas maintenant, il y aura une Conférence de conciliation cet après-midi à 14 heures, puis un nouveau passage dans notre conseil, probablement à 15 heures.

Votre commission a siégé ce matin à 7 heures 15 et elle a décidé, par 9 voix contre 3 et 1 abstention, de changer de position et de se rallier à la décision du Conseil national.

Ihre Kommission hat heute Morgen um 7.15 Uhr getagt und beantragt Ihnen in Abänderung der bisherigen Position mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Nationalrat zu folgen.

Kurz zur etwas gewundenen Vorgeschichte des Traktandums: Die Geschichte geht ja auf zwei Sessionen zurück. Sie hat im März 2019 begonnen. Der Nationalrat hat am 12. März den ursprünglichen Entwurf des





Bundesrates beraten und dabei, zusätzlich zu den Anträgen des Bundesrates, relativ knapp, mit 100 zu 92 Stimmen, beschlossen, den allgemeinen Kinderabzug von 6500 auf 10 000 Franken zu erhöhen. Eine Session später, am 13. Juni 2019, hat der Ständerat diese Änderung des Nationalrates in Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a mit 25 zu 19 Stimmen abgelehnt, der Vorlage jedoch in der Gesamtabstimmung mit 35 zu 5 Stimmen zugestimmt.

In dieser Session, am 17. September, hat sich der Nationalrat dann erneut mit der Differenz befasst und knapp, mit 98 zu 90 Stimmen bei 3 Enthaltungen, an seinem Beschluss festgehalten. Am 18. September hat unser Rat erneut getagt und ebenfalls äusserst knapp, mit 22 zu 21 Stimmen, beschlossen festzuhalten.

Gestern fand im Nationalrat nun die dritte Runde statt. Der Nationalrat hat diesmal deutlich, mit 126 zu 67 Stimmen bei 1 Enthaltung, an den 10 000 Franken festgehalten. Ihre Kommission hat heute Morgen noch einmal eine eingehende Debatte zu den Differenzen geführt. Der Kommission hat ein kurzer Zusatzbericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu den finanziellen Konsequenzen und den Auswirkungen auf die einzelnen Einkommenskategorien vorgelegen. Wir hatten zusätzlich das Amtliche Bulletin der nationalrätlichen Debatte von gestern.

Ihre Kommission hat sich mit dem erwähnten Stimmenverhältnis entschieden, dem Nationalrat zu folgen. Die Argumente sind eigentlich die gleichen geblieben, die bisher schon bestanden haben. Die Mehrheit ist der Auffassung, dass die entsprechende Korrektur richtig ist, und zwar nicht nur im Bereich der ausgewiesenen Drittbetreuungskosten, sondern auch mit der Erhöhung des einfachen Kinderabzugs.

In die Erwägung ist bei der Mehrheit eingeflossen, dass mit dem Rückweisungsbeschluss des Ständerates betreffend die Revision der Paar- und Familienbesteuerung, der sogenannten Heiratsstrafe, die 1,4 Milliarden Franken, die im Finanzplan eigentlich für die, wenn Sie so wollen, Entschädigung der Verheirateten eingestellt sind, jetzt frei werden. Nach Auskunft des Bundespräsidenten wäre eine entsprechende Korrektur – mit oder ohne Abstimmung über die Volksinitiative im nächsten Jahr – per 2024 zu erwarten, also erst in fünf Jahren. Für die Zwischenzeit, so die Mehrheit, müssten Korrekturmassnahmen erfolgen. Die eine wäre dann im Sinne der Mehrheit diese Korrektur bei den Kinderabzügen; zum andern, das kann ich Ihnen auch sagen, besteht ein Antrag auf eine Kommissionsmotion, die eine Übergangslösung zur Beseitigung der Heiratsstrafe bis zum Inkrafttreten einer möglichen Gesetzgebung möchte. Diese Kommissionsmotion ist aber heute nicht behandelt worden. Sie wird an einer der folgenden Sitzungen, wahrscheinlich im Oktober, behandelt werden.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Nationalrat zu folgen.

Levrat Christian (S, FR): Ich muss sagen, dass ich selten so froh gewesen bin, gemäss einer Empfehlung auf Deutsch sprechen zu können. Es gibt jeweils zwei Momente, wo ich – auch angesichts der Zweisprachigkeit meines Kantons – auf Deutsch spreche: wenn ich wütend bin und wenn es wichtig ist. Sie können davon ausgehen, dass beide Voraussetzungen heute erfüllt sind.

Das, was die Mehrheit Ihrer Kommission übers Knie gebrochen entschieden hat, ist, den 10 Prozent reichsten Familien des Landes 350 Millionen Franken zu schenken. Das wurde in einer Nacht-und-Nebel-Aktion entschieden, aufgrund eines Einzelantrages im Nationalrat. Nun geht die Behandlung im Schnellzugstempo durch unseren Rat. Man wird den Verdacht nicht los, dass das etwas mit den kommenden Wahlen zu tun haben könnte.

Die Kantone haben uns bereits im Mai geschrieben – der Brief ist vom FDK-Präsidenten Charles Juillard unterschrieben, der nach den nächsten Wahlen höchstwahrscheinlich einer von uns sein wird –, dass sie gegen diese Vorlage seien. Wir haben keine Studie zu den konkreten Konsequenzen dieses Entscheids. Wir behandeln eine Vorlage, die ursprünglich im Rahmen der Fachkräfte-Initiative und des indirekten gesetzlichen Gegenvorschlages zur SVP-Initiative angedacht war, um die Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung von 10 000 auf 25 000 Franken zu erhöhen. Das wird jetzt in einen Gesetzentwurf gefasst, der so nicht 10 Millionen Franken, wie ursprünglich angedacht, sondern 350 Millionen Franken kosten würde.

Ich finde die Form, wie das in unserem Rat behandelt wird, eigentlich ein Armutszeugnis für den Ständerat. Wir haben gestern eine der Sternstunden des Ständerates mit einer hochstehenden Beratung zum CO₂-Gesetz erlebt, und heute erleben wir einen Tiefpunkt, den ich von dieser Kommission und in diesem Rat nicht erwartet hätte.

AB 2019 S 951 / BO 2019 E 951

Inhaltlich werden die 350 Millionen Franken für 15 Prozent der Familien verwendet, für die Familien, die mehr als 300 000 Franken verdienen. Sie vergessen dabei, dass die Hälfte der Familien in der Schweiz gar keine Bundessteuern bezahlt. Wir haben hier mit Sicherheit ein wirksames Steuererleichterungssystem für hohe Einkommen. Das kann man wollen oder nicht. Ich bin der Meinung, dass das nicht absolute Dringlichkeit





hat. Familienpolitik muss anders laufen, wenn sie ernst gemeint und für die Familien des Mittelstands und nicht für die reichsten 10 Prozent der Familien gedacht ist. Familienpolitik sollte über Kinderzulagen oder Krankenkassenprämien gemacht werden. So würden wir die Familien des Mittelstands entlasten.

Ich bin, kurz gesagt, der Meinung, dass dieses Projekt erstens von der Art und Weise her, wie es angegangen wird, nicht den Standards unseres Rates entspricht. Wir verüben hier eine böse Tat, die uns, wenn das die neue Art der Gesetzgebung in diesem Rat wird, noch einholen könnte. Zweitens machen wir ein Steuergeschenk für 10 Prozent der Familien, das Kosten für die Allgemeinheit von 350 Millionen Franken verursacht.

Ich kann diese Hektik vor den Wahlen nachvollziehen. Das ist aber nicht die Art, wie wir zusammenarbeiten sollten. Ich hoffe, dass wir uns bei dieser Vorlage noch in einem Abstimmungskampf treffen. Die Bevölkerung soll sich dazu äussern können, ob 350 Millionen Franken für die reichsten Familien verwendet werden oder ob wir mit diesem Geld nicht klüger Familienpolitik für alle machen sollten. Es sind nicht die Familien, die mehr als 300 000 Franken pro Jahr zur Verfügung haben, die leiden. Die Familien, die leiden, sind die Familien des Mittelstands. Für diese tun Sie mit dieser Vorlage nichts. Das könnte Sie noch einholen.

Ich bitte Sie, am Beschluss des Ständerates festzuhalten.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich habe gestern ein Hohelied auf den Ständerat gesungen, weil es hier bei uns möglich ist, auf komplexe Fragen adäquate und differenzierte Antworten zu finden. Heute Morgen, am zweit-letzten Tag der letzten Session der Legislatur, sind wir nun aber drauf und dran, einen wirklich gravierenden Sündenfall zu begehen!

Es ging ursprünglich um einen Erwerbsanreiz, den wir schaffen wollten, indem wir den Drittbetreuungsabzug erhöhen. Das hätte insbesondere Damen erlaubt, in den Erwerbsprozess einzutreten, ohne das verdiente Geld in die Drittbetreuung fliessen lassen zu müssen. Das ganze Paket hätte 10 Millionen Franken gekostet. Dann hat man so im Vorbeigehen, wirklich "by the way", diesen Betrag verfünfunddreissigfach – verfünfunddreissigfach! Das finde ich nun wirklich ziemlich tollkühn.

Vorgestern haben wir die Armeebotschaft behandelt. Jetzt müssen Sie sich vorstellen, ich hätte da aus der Hüfte geschossen und gesagt, wir geben jedem Angehörigen der Armee ein Generalabonnement; das hätte ungefähr 350 Millionen Franken gekostet. Dann hätten Sie zu Recht gesagt, Zanetti spinnt – Sie hätten das zu Recht gesagt. Hier ist es passiert: eine Verfünfunddreissigfachung der ursprünglichen Summe, eine sachfremde Ausgabe, die man eingesetzt hat, um eine Wirkung im Ziel zu erreichen. Es ist aber eine sachfremde Ausgabe, und sie wird keinen Einfluss auf den Erwerbsanreiz haben; damit schaffen wir bloss Mitnahmeeffekte. Der Herr Bundespräsident hat in der Kommission heute angeboten, dem Parlament zusätzliche Infos über dieses vorliegende Geschäft zu geben und allfällige Alternativen aufzuzeigen, wie man wirklich wirkungsvolle Familienpolitik betreiben kann. Nicht einmal dieses Angebot hat man angenommen, sondern man hat die vorliegende Variante durchgepaukt und will diese für mich absolut unverständliche Lösung übers Knie brechen. Bei der letzten Behandlung hier im Rat hat Kollege Ettlín gesagt, es sei keine Giesskanne, die man hier ausschütete, und ich muss sagen, er hatte in dieser Frage selten Recht, aber mit dieser Aussage hat er tatsächlich Recht: Es ist beileibe keine Giesskanne, nein, es ist eine Hochdruckpumpe für einen vollgefüllten Swimmingpool! Ich hätte mir vorgestellt, dass wir einen warmen Landregen über die Magerwiese niedergehen lassen würden, aber mit diesem Entscheid wollen Sie mit Hochdruck Wasser dorthin pumpen, wo es bereits genügend Wasser hat.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich ziemlich erschüttert bin über die mangelnde Seriosität, mit der dieses Geschäft hier abgewickelt wird. Ich mache mir aber auch keine Illusionen über die Mehrheitsverhältnisse hier im Saal. Es ist durchaus zulässig, sich für Reiche einzusetzen, das ist moralisch nicht verwerflich. Das aber familienpolitisch kaschieren zu wollen, finde ich im höchsten Masse unanständig!

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zu folgen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir stehen hier vor einer Weichenstellung, auch was die Bedeutung des Ständerates bei wichtigen Geschäften betrifft. Wir haben es ja jetzt wiederholt bewiesen: Der Ständerat war in dieser Legislatur immer wieder die Kammer, die für überlegte Entscheide gesorgt hat, die Kammer, die nicht Schnellschüsse abgegeben hat, sondern die Kammer, die Fehlentscheide aus dem Nationalrat korrigiert hat. Hier haben wir einen solchen Fehlentscheid des Nationalrates. Es war ein Einzelantrag, der mit knappstem Mehr durchgekommen ist, wonach dieser neue Abzug einzuführen ist – ohne jede Vernehmlassung, abseits von den regulären Verfahren. In dieser Ausgangslage ist es Aufgabe des Ständerates, einen kühlen Kopf zu bewahren und der Rolle der Chambre de Réflexion gerecht zu werden.

Sozialpolitisch ist das, was hier vorgesehen ist, skandalös. Das wurde bereits gesagt. Es ist eine Steuersenkungsvorlage für die reichsten Familien, für die hohen und höchsten Einkommen, für die höchsten 15 Prozent



der Einkommen. Worunter leiden die Familien in diesem Lande? Die Familien leiden in erster Linie unter den hohen Krankenkassenprämien, die sich im Extremfall auf bis zu 20 Prozent des Einkommens belaufen können. Zum Vergleich: Wenn man die 350 Millionen Franken, die hier jetzt für die hohen und höchsten Einkommen eingesetzt werden sollen, auf die Krankenkassenprämien umlegen würde, könnten die Prämienverbilligungen – bei einem Volumen im Jahr 2018 von 2,7 Milliarden Franken vonseiten des Bundes – um 13 Prozent erhöht werden; mit dem gleichen Betrag! Das wären Beiträge, die den Familien mit unteren und mittleren Einkommen – also der breiten Mehrheit der Bevölkerung – zugutekämen, während hier nun einfach die Reichen begünstigt werden sollen.

Vor allem zum Verfahren: Wir haben ja hier im Ständerat neu auch einen Kantonsvertreter im Amt, sogar den Präsidenten der KdK. Es ist so: Die Finanzdirektorenkonferenz hat uns, die Kommission, ausdrücklich gebeten, auf diesen Schnellschuss, auf diesen Hüftschuss zu verzichten; nicht nur wegen der falschen Wirkung im Ziel, sondern auch, weil hier eben die Prozeduren durch den Ständerat bzw. durch den Nationalrat verletzt werden, wenn dieser Abzug eingeführt wird. Ein Schreiben vom 18. April 2019 ruft in aller Deutlichkeit dazu auf, auf diesen Abzug, auf diesen Schnellschuss zu verzichten.

Ich muss Sie in dieser Ausgangslage doch dringend ersuchen, das jetzt nicht einfach, getrieben durch Überlegungen vor den Wahlen, noch schnell durchzuwinken, sondern hier eine kurze Reflexionsphase einzuschalten, damit dieser Unsinn hier nicht zum Gesetz wird. Es ist ja auch absehbar, dass am Schluss dann eine Volksabstimmung darüber befinden muss. Aber die Verteilungswirkung ist falsch, die Prozedur ist falsch; ein solches Vorgehen geht nicht.

Eberle Roland (V, TG): Ich teile viele der vorgängigen Voten. Aber eines muss jetzt auch mal gesagt werden: Diese superreichen Schweizer liefern diese 22,5 Milliarden Franken, zugunsten unserer Begehrlichkeiten. Also hört doch auf mit diesem Spiel "Da sind die Reichen und da die Armen, und die Krankenkasse drückt"! Natürlich drückt sie, aber ebenso sind wir natürlich froh, dass es überhaupt Leute gibt, die noch Bundessteuern bezahlen, und das sind 23 Milliarden Franken.

Dieses Gegeneinander-Ausspielen ist auch nicht sehr ständerätlich. Das wollte ich sagen.

AB 2019 S 952 / BO 2019 E 952

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Nur noch eine kurze Korrektur zu den Zahlen: Wir haben ja heute diesen Bericht der Steuerverwaltung vorgelegt bekommen; wir hatten ihn vorher in der Kommission auch nicht. Darin sieht es von den Zahlen her so aus, dass von den Mindereinnahmen 90 Prozent durch substantielle Vergünstigungen ab einem Einkommen von 50 000 Franken anfallen – ab einem Einkommen von 50 000 Franken. Es sind also nicht die obersten 10 Prozent. Bei den Einkommen unter 50 000 Franken fallen gemäss diesem Bericht von den gesamten Mindereinnahmen immerhin auch noch 10 Prozent an. Es sind bei den Einkommen unter 50 000 Franken natürlich keine substantiellen Beiträge mehr, aber es gibt immerhin auch noch eine Entlastung in einem Bereich, in dem natürlich relativ wenig Bundessteuer bezahlt wird.

Fetz Anita (S, BS): Was Kollege Bischof hier an Zahlen vermeldet hat, ist ebenso polemisch wie falsch. Wir haben die Zahlen vom Bundesrat, und daraus geht eindeutig hervor, dass man mit einem Jahreseinkommen von 50 000 Franken kaum Bundessteuern bezahlt und dass es eben so ist, dass vor allem die Einkommen über 300 000 oder, wenn man grosszügig ist, über 200 000 Franken von diesem Steuergeschenk profitieren.

Ich möchte Sie einfach nochmals darauf hinweisen, was wir eigentlich beraten. Hier auf unserem Screen steht: "Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten". Genau das wollte der Bundesrat, das wollten wir: Es soll eine Entlastung für erwerbstätige Mütter sein, weil wir uns davon erhoffen, dass sie ihre Erwerbstätigkeit erhöhen, weil wir ihre Fachkraft brauchen. Es ist nicht und war nie gedacht als Vorlage, die primär wohlhabende Familien entlasten soll, dies vollkommen unabhängig davon, ob die Mütter erwerbstätig sind oder nicht. Dafür haben wir die Kinderzulagen, dafür haben wir andere Mittel.

Dieses Entlastungspaket von 350 Millionen heisst nichts anderes, als dass diese 350 Millionen nichts in Richtung Erwerbstätigkeit von Müttern bewirken, im Gegenteil: Es wird noch unattraktiver, als Mutter erwerbstätig zu sein, und die Leidtragenden sind die Familien mit unteren und mittleren Einkommen. Der Bundesrat ist dagegen, die Kantone sind dagegen. Unser Rat war übrigens auch dagegen – vielleicht erinnern Sie sich noch. Dann kam der berühmte Hüftschuss, auf den ich hier nicht weiter eingehen will.

Ich finde es unverschämt, wenn man solch hohe Beträge an jene weitergibt, die es eigentlich nicht nötig haben. Damit will ich überhaupt nicht Reiche gegen Arme ausspielen, sondern es gibt einfach Einkommensgruppen, die weniger Unterstützung brauchen, und es gibt andere mit Kindern, die mehr Unterstützung brauchen. Hier



unterstützen Sie ganz einseitig jene, die es nicht nötig haben.

Würth Benedikt (C, SG): Es wurde jetzt verschiedentlich gesagt, dass sich die Finanzdirektorenkonferenz materiell gegen die Erhöhung der Kinderabzüge gestellt hat. Ich möchte doch präzisierend anmerken, dass sich die Hauptkritik gegen das Verfahren richtet, dass man über einen Einzelantrag ohne ordentliches Vernehmlassungsverfahren diese Korrektur beschliessen will. Das ist die Kritik. Sie ist weniger inhaltlicher Natur. Es würde auch wenig Sinn machen, denn schauen Sie die Kinderabzüge in den Kantonen an: Sie sind in aller Regel höher als das, was der Bund heute im Gesetz vorsieht.

Gemäss unserer Bundesverfassung sollten wir ja eigentlich auch eine gewisse Harmonisierung anstreben. Hier haben wir sie nicht. Das muss ich doch rein sachlich anmerken.

Die Kantone haben in ihrem Schreiben von Anfang April auch den Hinweis gemacht, dass man eine Gesamtschau unter Berücksichtigung der Ehegatten- und Familienbesteuerung machen soll. Damals gingen wir davon aus, dass eine Reform kommt. Nach den Beratungen in dieser Session muss man davon ausgehen, dass diese Reform noch lange nicht kommt. Wir haben auch den Hinweis gemacht, man sollte die mögliche Reform der Eigenmietwertbesteuerung mit einbeziehen. Nach meiner Einschätzung wird auch diese Reform – und das ist eigentlich auch kein Schaden, nach meiner persönlichen Beurteilung – noch lange nicht kommen. Insofern muss ich doch nochmals deutlich machen: Es war primär eine Kritik gegenüber dem Verfahren, mit dem Verweis auf diese anhängigen Geschäfte, die jetzt eben, wie erwähnt, mehr oder weniger auf die lange Bank geschoben wurden.

Noch ein Satz zur Frage der Wirkung dieses Abzuges: Natürlich gibt es im Recht der direkten Bundessteuer eine relativ starke Progression. Es ist eine politische Ermessensfrage, wie man die verteilungspolitischen Effekte gewichten will. Aber was man immerhin dem Kinderabzug zugutehalten muss, ist, dass er eine Wirkung entfaltet, die doch gezielt bei den Kindern ansetzt. Die Wirkung ist auch limitiert. Auch der Reiche oder der Superreiche hat logischerweise bei einer Deckelung von 10 000 Franken nicht eine völlig unbeschränkte Entlastung. Sie wirkt auch bei allen Kindern, unabhängig von Patchworkfamilie, traditioneller Familie usw. Und dass die Kinderkosten und die Belastungen gerade auch für den Mittelstand in den letzten Jahren angestiegen sind, ist auch nicht von der Hand zu weisen.

Vor diesem Hintergrund werde ich persönlich dem Antrag der Mehrheit zustimmen. Die Erhöhung der Kinderabzüge kann man machen; einfach im Lichte der Entwicklung, die wir in dieser Session gemacht haben. Ich bin sehr enttäuscht, dass der Rat einmal mehr im Bereich der Ehegatten- und Familienbesteuerung keine Reformschritte unternommen hat. Umso mehr kann man nun dem Beschluss des Nationalrates folgen.

Ettlin Erich (C, OW): Ich möchte bezüglich dieses Hüftschusses einfach etwas ergänzen. Kollegin Fetz hat auch erwähnt, dass es sich hier um die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten handelt. Der erwähnte Einzelantrag ist entstanden, weil ein Antrag vorlag, der 25 000 Franken für alle vorsah – für alle, auch für die, die keine Drittbetreuungskosten haben. Der Vorschlag war, dass man jedem, der Kinder hat, 25 000 Franken gewährt, auch für die Eigenbetreuung. Aus dieser Geschichte heraus kam der Einzelantrag. Der Einzelantrag hat gesagt: "Wir geben nur einen Kinderabzug für die Kinderdrittbetreuungskosten. Man muss Kosten haben." Das waren die Fälle, die man im Sinn hatte, und damit man nicht 25 000 Franken für alle geben musste, hat man die Kinderabzüge erhöht. Wenn gesagt wird, es sei ein Hüftschuss, so ist zu entgegnen, dass das auch eine Geschichte hat.

Zudem: Kollege Zanetti hat gesagt, es sei keine Giesskanne. Ich sage, es ist keine Giesskanne, weil man, wie Kollege Würth gesagt hat, immerhin Kinder haben muss, damit man den Kinderabzug kriegt. Man muss sich ja nicht lieben, wie Frau Fetz in der Kommission gesagt hat, man muss Kinder haben. Und deshalb ist es eben nicht eine Giesskanne. Der Abzug wirkt dort, wo die Kosten auch vorhanden sind, nämlich bei den Familien mit Kindern.

In diesem Sinne werde auch ich dieser Vorlage zustimmen.

Levrat Christian (S, FR): Excusez-moi de reprendre de nouveau la parole. Aber ich möchte schon auf die Intervention von Kollege Würth reagieren. Ich spreche zu Ihnen als einem der beiden Vertreter des Kantons St. Gallen. Bekanntlich hat die KdK hier in diesem Rat keinen Einsitz, wie ihn auch die Parteien und andere nicht haben.

1. Wenn Ihr Beweggrund der Entscheidung dieses Rates von letzter Woche zur Heiratsstrafe ist, dann möchte ich Sie daran erinnern, dass wir damals im Sinne der Kantone gehandelt haben. Die Kantone, die KdK, haben uns geschrieben, dass sie gegen die Vorlage des Bundesrates in Bezug auf die Heiratsstrafe opponieren. Dort sind wir also der Empfehlung der Kantone gefolgt. Das steht dem Ständerat eigentlich nicht schlecht an.

2. Ich würde gerne aus der Stellungnahme der FDK, die von Charles Juillard unterzeichnet ist, zwei Auszüge



vorlesen: "Der Bundespräsident schätzt die Ausfälle bei der direkten Bundessteuer auf 350 Millionen Franken. Die Kantone müssten davon 60 Millionen Franken ... bis 74 Millionen Franken ... tragen. Dies schränkt den Handlungsspielraum der Kantone für die steuerliche und nichtsteuerliche Entlastung von Familien mit Kindern ein." Weiter: "Mindereinnahmen für Bund und Kantone im vom Nationalrat zusätzlich

AB 2019 S 953 / BO 2019 E 953

beschlossenen Umfang sollten nur im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens beschlossen werden." Das hat nicht stattgefunden. "Ein solches böte Gelegenheit, die Belastungsrelationen unterschiedlicher Haushaltstypen in einer Gesamtschau zu würdigen." Das ist genau das, was wir heute Morgen in der Kommission beantragt haben und was von der Mehrheit der Kommission abgelehnt wurde. "Ebenso dürfen die Einnahmehausfälle aus einer allfälligen Reform der Paar- und Familienbesteuerung, aus der jüngst von den Räten beschlossenen Motion zur Erhöhung des Abzugs für Versicherungsprämien oder aus dem allfälligen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung nicht ausser Acht gelassen werden. Es tut not, hier Prioritäten zu setzen. Wir ... beantragen Ihnen, im Rahmen dieser Vorlage auf eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs zu verzichten."

Das ist eine klare Stellungnahme. Die FDK begründet ihren Antrag mit der fehlenden Gesamtschau und mit den fehlenden Analysen der Auswirkung auf die unterschiedlichen Haushaltstypen. Das finde ich eine klare Sprache der Kantone, Kollege Würth.

Würth Benedikt (C, SG): Ich möchte kurz replizieren. Wir haben keinen Dissens. Ich habe Ihnen ja auch erläutert, was im Brief der FDK vom 8. April steht. Nochmals: Die Kritik, das haben Sie ja jetzt bestätigt, bezieht sich auf das Verfahren, bezieht sich auf die anderen steuerpolitischen Baustellen. Diese haben aber in der Zwischenzeit eine Entwicklung durchlaufen. Das ist meine Aussage.

Sie haben natürlich schon Recht: Ich persönlich und auch die Kantone hatten aus verschiedenen Gründen, aus technischen Gründen, Mühe mit dem Antrag des Bundesrates zur Ehegatten- und Familienbesteuerung. Aber nach der Debatte, die wir zu diesem Thema geführt haben, muss ich sagen: Es wird noch lange keine Reform geben. Die Situation ist vertrackt. Die Lager, die eine Individualbesteuerung wollen, sind klar; die Lager, die einen anderen Weg gehen wollen, sind klar. Darum hat es, glaube ich, schon eine neue Ausgangslage gegeben.

Man sagt, man wolle eine Reflexionsphase, um alles nochmals zu überdenken. Wenn man aber gleichzeitig, im gleichen Votum, sagt, die Erhöhung des Kinderabzugs sei ein Unsinn, dann muss man nicht reflektieren, dann kann man heute entscheiden.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Der Volksmund sagt ja oft, man sitze im falschen Film oder glaube, im falschen Film zu sitzen. Hier trifft dieses Bild nicht zu. Ich würde meinen, die Mehrheit sitzt im falschen Zug. Denn wenn ich Ihren Voten folge, dann stelle ich fest, dass Sie ein Billett gelöst haben, das in Richtung Entlastung des Mittelstandes und der Familien geht. Die Mehrheit geht aber in eine andere Richtung, nämlich in Richtung Entlastung hoher Einkommen. Wenn Sie eine Entlastung von Mittelstand und Familien wollten, dann müssten Sie aus diesem Zug der Mehrheit aussteigen und der Minderheit folgen, denn die Minderheit geht eigentlich in diese Richtung. Die Mehrheit geht in die Richtung von Entlastung hoher Einkommen. Das kann man auch wollen, Herr Eberle hat darauf hingewiesen. Allerdings ist die Zahl zu korrigieren: Von den 23 Milliarden Franken der direkten Bundessteuer stammen etwa 55 Prozent von der Unternehmensgewinnbesteuerung und 45 Prozent von der direkten Bundessteuer von natürlichen Personen – das wäre noch zu korrigieren.

Aber weshalb ist der Minderheit und dem Bundesrat zu folgen und diese Erhöhung abzulehnen? Es gibt aus meiner Sicht drei Gründe. Es gab im Nationalrat einen Einzelantrag auf Abzüge von 350 Millionen Franken. Wenn ein solcher Antrag – stellen Sie sich das vor – bei Ihnen in der Kommission gestellt würde, dann würden Sie den mindestens diskutieren, und wahrscheinlich würden Sie von uns zusätzliche Papiere verlangen, um zu sehen, wie sich das dann auswirkt. Diese Diskussion hat aber nie stattgefunden; man ist dem einfach so gefolgt, ohne je zu diskutieren, welche Auswirkungen daraus entstehen. Damit sind wir irgendwo mitten in Schillers Drama "Wallenstein", wo es heisst: "Das eben ist der Fluch der bösen Tat, dass sie, forzeugend, immer Böses muss gebären."

Dazu kommen weitere Gründe: Wir haben keine Vernehmlassung dazu durchgeführt. Der Nationalrat hat diese 350 Millionen Franken aufgrund eines Einzelantrages durchgewinkt – der Ständerat noch nicht; ich glaube immer noch daran, dass Sie das korrigieren –, ohne zu hinterfragen, welche Wirkungen das erzeugt. Dann haben wir keine Vernehmlassung durchgeführt, und wir haben die Kantone nicht einbezogen. Die Kantone sind mit 70 Millionen Franken Steuerausfällen direkt betroffen. Dort, wo man noch nicht 10 000 Franken Abzug gewährt, steht man auch unter einem gewissen Druck. Wenn ich daran denke, wie wir z. B. beim Finanzaus-



gleich während fast Dutzenden von Sitzungen um solche Beträge gerungen haben, dann meine ich, dass der Föderalismus hier vernachlässigt worden ist. In unserem Staat hat der Föderalismus ein hohes Gewicht. Aber nachdem man zuerst einmal zugestimmt hat, ist man auch hier weitergegangen.

Zur Wirkung, die Sie damit erzielen: Vorab ist festzuhalten, dass 45 Prozent der Familien mit Kindern keine Bundessteuer bezahlen, weil ihr Einkommen zu tief ist. Mit dieser Entlastung erreichen Sie Folgendes: 40 Prozent der Familien mit Kindern werden mit etwa 100 Millionen Franken entlastet. Diese 40 Prozent haben ein steuerbares Einkommen von bis zu 100 000 Franken. Ein steuerbares Einkommen von bis zu 100 000 Franken bedeutet, dass da auch monatliche Einkommen von mehr als 10 000 Franken dabei sind. Das trifft auf 40 Prozent der Familien mit Kindern zu. Etwa 15 Prozent der Familien werden mit 250 Millionen Franken entlastet – also nur 15 Prozent! Das betrifft steuerbare Einkommen von mehr als 100 000 Franken; das sind also wirklich die hohen Einkommen. Daher komme ich zum Schluss, dass Sie hier weder den Mittelstand noch wirklich Familien entlasten, sondern Sie entlasten Haushalte mit hohen Einkommen. Im "Löwen" oder im "Ochsen" zu erklären, weshalb man die hohen Einkommen entlastet und das als Familien- und Mittelstandspolitik verkauft, stellt dann schon eine gewisse Schwierigkeit dar.

Ich denke wirklich, wenn wir Familienpolitik betreiben oder eine Entlastung des Mittelstandes vornehmen wollen, dann ist das einfach nicht die richtige Vorlage. Wenn Sie der Mehrheit Ihrer Kommission zustimmen, dann haben Sie ein Billett "Entlastung hoher Einkommen" gelöst. Wenn Sie wirklich etwas für den Mittelstand und für die Familien machen wollen, dann müssen Sie aus diesem Zug aussteigen und eine bessere Lösung finden. Das ist die Wahl, die Sie vorzunehmen haben.

Die Vorlage hat eigentlich nicht den gewünschten Effekt, den ich bei den meisten Voten heraushöre – und ich glaube, das liegt daran, dass am Anfang einem Einzelantrag zugestimmt worden ist. Sie hat nicht den Effekt, den Mittelstand zu entlasten und etwas für die Familien zu tun. Man könnte hier durchaus zusammenfassend sagen: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut.

Das gewünschte Ziel erreichen Sie so nicht. Sie haben zu entscheiden, ob Sie im – aus meiner Sicht – falschen Zug sitzen bleiben und Richtung "Entlastung hoher Einkommen" fahren oder ob Sie etwas für die Familien und den Mittelstand tun wollen; dann müssten Sie der Minderheit Ihrer Kommission folgen und aus dem Zug der Kommissionmehrheit aussteigen. Das wäre eigentlich meine Bitte und meine Empfehlung.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): L'objet va à la Conférence de conciliation.

AB 2019 S 954 / BO 2019 E 954



18.050

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers

Différences – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.03.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Art. 35 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Einigungskonferenz
Mehrheit

10 000 Franken für jedes minderjährige ...

Minderheit

(Birrer-Heimo, Zanetti Roberto, Badran Jacqueline, Bendahan, Berberat, Fetz, Rytz Regula)

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

(= Die Vorlage abschreiben)

Art. 35 al. 1 let. a

Proposition de la Conférence de conciliation
Majorité

10 000 francs pour chaque enfant ...

Minorité

(Birrer-Heimo, Zanetti Roberto, Badran Jacqueline, Bendahan, Berberat, Fetz, Rytz Regula)

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

(= Classer le projet)

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Ich bitte Sie, den Antrag der Einigungskonferenz abzulehnen. Wir haben nicht mehr jene Vorlage, die wir hatten; es ist nicht mehr eine steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten – das macht 10 Millionen Franken des ganzen Betrags aus –, es ist ein Steuergeschenk an die reichsten 15 Prozent der Familien in diesem Land. Das ist nun die Vorlage. Es sind 350 Millionen Franken, die an die reichen Familien gehen. Von diesen 350 Millionen Franken gehen 250 Millionen Franken an die





Familien mit den höchsten Einkommen, an die obersten 15 Prozent, und 100 Millionen Franken an sehr gute Einkommen darunter.

Das ist die Vorlage; das sind die Zahlen, die wir haben. Es ist eine Vorlage, bei der wir keine Vernehmlassung gemacht haben. Die Kantone bzw. die FDK sind dagegen. Es ist eine Entlastung, die hier unter einem Titel, der mit dieser Vorlage nichts mehr zu tun hat, hineingeschmuggelt wurde. Man kann eigentlich nur ein Fazit ziehen: Wer hat, dem wird gegeben. Das ist vor den Wahlen attraktiv, das sehen wir schon. Aber bitte verkaufen Sie das dann auch so, wie es tatsächlich ist: Wir fördern mit dieser Steuersubvention einen ganz kleinen Teil der Familien, jene, die sehr hohe Einkommen haben.

Man kann es mit den Worten des Bundespräsidenten sagen, er hat es mehrfach in diesem und auch im anderen Rat gesagt: Es ist eine Entlastung von sehr gut verdienenden, reichen Familien. Man kann es auch mit den Worten von Kollege Zanetti im Ständerat sagen: Sie schütten noch ganz viel Wasser in den Swimmingpool, aber Sie geben nichts für die Magerwiese. Das ist das Fazit! Es ist ein Armutszeugnis für dieses Parlament, so zu legiferieren, ohne seriöse Beratung der ganzen Vorlage in den Kommissionen, ohne genaue Abschätzung der Auswirkungen in Zusammenhang mit anderen Entlastungen.

Deshalb bitte ich Sie, dieses Trauerspiel heute zu beenden.

Dettling Marcel (V, SZ), für die Kommission: Nur kurz noch zwei, drei Zahlen; wir haben das Ganze gestern schon im Detail beraten. Unser Rat hat dieser Bestimmung gestern mit 126 zu 67 Stimmen zugestimmt. Heute Morgen hat sie der Ständerat leider mit 23 zu 20 Stimmen abgelehnt.

Wenn jetzt gesagt wird, die Vorlage würde nur die 15 Prozent reichsten Familien betreffen, dann müssen wir auch sagen, dass diese Familien 10 Milliarden Franken an Steuern bezahlen. Es ist der Mehrheit der Kommission ein Anliegen festzuhalten: Diese Leute zahlen heute schon sehr viel. Sie zahlen die Krankenkassenprämien selber, sie finanzieren auch die ärmeren Familien in diesem Land, und deshalb sind wir in diesem Bereich bereit, die Abzüge zu erhöhen.

Wir haben nichts Neues erfunden. Die 6500 Franken gelten heute schon. Das Einzige, was gemacht wird, ist, dass der Abzug auf 10 000 Franken erhöht wird.

Die Einigungskonferenz beantragt Ihnen mit 19 zu 7 Stimmen – was ein sehr deutliches Ergebnis ist –, der Variante des Nationalrates zuzustimmen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Guhl Bernhard (BD, AG): Sehr geehrter Herr Kollege Glättli, (*Zwischenruf der Präsidentin: Dettling!*) (*Heiterkeit*) Herr Dettling, Entschuldigung!

Es tut mir leid, ich bin eine Minute zu spät gekommen, und ich habe den Antrag der Einigungskonferenz nicht schriftlich vorliegen. Mir ist nicht ganz klar, was überhaupt der Antrag der Einigungskonferenz ist; er ist nicht schriftlich verteilt worden, ist nicht an unseren Plätzen. – Er wird derzeit verteilt, wie ich gerade sehe. Aber vielleicht könnten Sie noch erläutern, was eigentlich der Antrag der Einigungskonferenz ist.

Dettling Marcel (V, SZ), für die Kommission: Sehr geehrter Herr Nationalrat Guhl, das mache ich selbstverständlich sehr gerne! Ich war mir nicht bewusst, dass er nicht verteilt wurde. Der Antrag der Einigungskonferenz ist Zustimmung zur Variante des Nationalrates, Erhöhen von 6500 Franken auf 10 000 Franken, dies mit einem Abstimmungsresultat von 19 zu 7 Stimmen.

Barazzone Guillaume (C, GE), pour la commission: C'est très volontiers que je vais rappeler la procédure et le contenu de la proposition de la Conférence de conciliation.

Votre conseil a accepté à une large majorité de maintenir les 10 000 francs de déduction générale par enfant dans la loi sur l'impôt fédéral direct. Ce matin, le Conseil des Etats a de nouveau refusé de justesse, par 23 voix contre 20 et 2 abstentions, la version du Conseil national qui lui était soumise. La Conférence de conciliation s'est réunie aujourd'hui à 14

AB 2019 N 1910 / BO 2019 N 1910

heures et, par 18 voix contre 7 et 2 abstentions, elle a décidé de maintenir la version du Conseil national concernant l'article 35, soit cette déduction générale de 10 000 francs par enfant.

Ensuite, un deuxième vote est intervenu sur l'ensemble de la loi, et c'est cette proposition qui vous est soumise maintenant; elle comprend à la fois une déduction des frais de garde effectifs, qui passe de 10 000 à 25 000 francs, et une déduction générale de 10 000 francs. Cette proposition a été acceptée par une écrasante majorité de la Conférence de conciliation, soit par 19 voix contre 7 et aucune abstention.

Les arguments, vous les connaissez, et ils ont été évoqués par mon collègue rapporteur de langue allemande. Il s'agit de permettre une déduction pour ceux qui paient aujourd'hui massivement l'impôt fédéral direct – on a

**AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL**

Nationalrat • Herbstsession 2019 • Sechzehnte Sitzung • 26.09.19 • 15h00 • 18.050
Conseil national • Session d'automne 2019 • Seizième séance • 26.09.19 • 15h00 • 18.050



parlé de 10 milliards de francs. Il s'agit de familles qui ne sont pas les plus aisées du pays, puisqu'il apparaît que 54 pour cent des montants déductibles concerneront des ménages ayant un revenu annuel imposable entre 50 000 et 150 000 francs. Ce sont donc des familles qui ne sont pas aidées par les communes ou les cantons pour diminuer leurs primes d'assurance-maladie. Ce sont des familles qui paient des coûts de crèche communale extrêmement élevés, qui ne bénéficient d'aucune aide sociale et qui sont ponctionnées beaucoup plus que les autres qui, par définition, ne paient pas l'impôt fédéral direct.

C'est pour toutes ces raisons que la Conférence de conciliation a décidé, à une importante majorité, de proposer le maintien de la position du Conseil national sur la déduction générale de 10 000 francs par enfant, et je vous propose à mon tour de suivre la proposition de la Conférence de conciliation.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.050/19588)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen

(4 Enthaltungen)



18.050

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.03.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Ordnungsantrag Rechsteiner Paul

Absetzen des Geschäftes 18.050 von der Traktandenliste des Ständerates vom 26. September 2019, um die finanziellen und verteilungspolitischen Folgen auch im Quervergleich der Steuervorlagen unter Einbezug der Kantone abzuklären.

Motion d'ordre Rechsteiner Paul

Retirer l'objet 18.050 de l'ordre du jour de la séance du Conseil des Etats du 26 septembre 2019, afin que les conséquences sur le plan financier ainsi qu'en matière de politique de répartition puissent être examinées en collaboration avec les cantons, notamment dans le cadre de la comparaison des projets fiscaux.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wir sind in einer etwas speziellen Ausgangslage, nämlich vor dem Entscheid über das Resultat der Einigungskonferenz. Zu diesem Antrag der Einigungskonferenz kann grundsätzlich nur noch Ja oder Nein gesagt werden. Wir sind also recht spät dran.

Trotzdem ist es so, dass wir in einer Situation sind, wo es um eine Vorlage geht, die erhebliche Auswirkungen hat, namentlich auch auf die Kantone. In dieser Situation habe ich mich heute Morgen vom Ordnungsantrag Noser zum Geschäft 16.077 inspirieren lassen, der sich durchsetzen konnte. Er ist analog formuliert, und ich habe mich auch bei den Parlamentsdiensten versichert, dass das das ist, was jetzt verfahrensmässig noch möglich ist.

Absetzen von der Traktandenliste bedeutet, dass nachher real im Dezember über dieses Resultat entschieden würde. Der grosse Unterschied ist aber – und das ist für diesen Ordnungsantrag entscheidend –, dass unter Einbezug der Stellungnahme der Kantone zu den Resultaten, die jetzt vorliegen, entschieden würde. Diese Resultate werden sich nicht mehr verändern, da die verschiedenen Vorschläge, die auch heute Vormittag noch in Diskussion waren, ausser Abschied und Traktanden gefallen sind. Es geht nur noch um die Stellungnahme der Kantone. Diese sollte man aber einholen können, um zu wissen, wie die Kantone das, gemäss ausdrücklicher Formulierung, auch im Quervergleich der verschiedenen steuerpolitischen Vorlagen behandeln.

Es ist eigentlich nicht üblich, bei einem Ordnungsantrag auch dem Bundesrat noch Fragen zu stellen. Ich möchte dies jetzt aber trotzdem tun. Herr Bundespräsident, was kann konkret gemacht werden, wenn jetzt der Ständerat hier als Zweitrat diesem Ordnungsantrag stattgibt? Was würden Sie tun, um diesen Einbezug der Kantone zu gewährleisten, auch im Wissen um die Folgen, die Sie ja selber analysieren müssen? Was würden





Sie tun, wenn dieser Ordnungsantrag durchkommt?

AB 2019 S 984 / BO 2019 E 984

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Kollege Rechsteiner stellt einen Ordnungsantrag. Der Ordnungsantrag hat der Einigungskonferenz, die heute um 14 Uhr stattgefunden hat, nicht vorgelegen. Die Einigungskonferenz konnte dazu auch nicht Stellung nehmen. Es waren 26 National- und Ständerätinnen und -räte, die die Möglichkeit gehabt hätten, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Das ist dort nicht der Fall gewesen. Der Ordnungsantrag an sich ist zulässig. Die Einigungskonferenz hat sich inhaltlich mit der Frage auseinandergesetzt.

Zu Ihrer Orientierung: Die Einigungskonferenz hat sich mit 19 zu 7 Stimmen ohne Enthaltungen für den Beschluss des Nationalrates ausgesprochen. Das gibt wahrscheinlich auch die nötige Klarheit für eine Antwort auf den Ordnungsantrag. Dieser ist im Übrigen nicht vergleichbar mit dem Ordnungsantrag Noser von heute Morgen. Wir hatten heute Morgen eine normale Debatte, wir waren nicht in einem Differenzbereinigungsverfahren und schon gar nicht in einer Einigungskonferenz. In der Einigungskonferenz ist der Antrag eigentlich zulässig, aber er ist aus Gründen, die ich auch nicht kenne, nicht gestellt worden.

Ich beantrage Ihnen Ablehnung des Ordnungsantrages.

Lombardi Filippo (C, TI): Solo una parola dalla Svizzera italiana per dirvi che ritengo sbagliato reagire come proposto dal collega Rechsteiner. So che questa mattina probabilmente abbiamo preso una decisione particolare, ritirando dall'ordine del giorno un oggetto. Ma non per questo dobbiamo fare il medesimo passo in questo momento. Questo è un oggetto che è stato discusso da entrambe le Camere e che è andato in Conferenza di conciliazione. Ora abbiamo una proposta chiara sul tavolo.

Perciò propongo di respingere la mozione d'ordine Rechsteiner Paul.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Ich äussere mich nicht materiell – das habe ich bereits gemacht –, aber zur Frage, die Herr Rechsteiner gestellt hat.

Wenn Sie dem Ordnungsantrag zustimmen, werden wir uns bemühen, eine Auslegeordnung der entsprechenden Konsequenzen zu machen, und selbstverständlich die Kantone einbeziehen, wobei das dann keine Vernehmlassung ist. Wir müssten das wohl mit der Finanzdirektorenkonferenz noch einmal besprechen, einfach, damit wir dann von den gleichen Zahlen sprechen. Es ist sicher möglich, bis zur Wintersession eine Auslegeordnung zu machen, das zusammenzutragen und die Zahlen mit den Kantonen zu konsolidieren.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Rechsteiner Paul ... 15 Stimmen

Dagegen ... 23 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): Nous traitons donc maintenant la proposition de la Conférence de conciliation.

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Art. 35 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Einigungskonferenz

Mehrheit

10 000 Franken für jedes minderjährige ...

Minderheit

(Birrner-Heimo, Zanetti Roberto, Badran Jacqueline, Bendahan, Berberat, Fetz, Rytz Regula)

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

(= Die Vorlage abschreiben)


Art. 35 al. 1 let. a
Proposition de la Conférence de conciliation
Majorité

10 000 francs pour chaque enfant ...

Minorité

(Birrer-Heimo, Zanetti Roberto, Badran Jacqueline, Bendahan, Berberat, Fetz, Rytz Regula)

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

(= Classer le projet)

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: In aller Kürze: Die Einigungskonferenz hat, wie vorhin ausgeführt, heute um 14.00 Uhr stattgefunden. Die Einigungskonferenz hatte zwei Entscheide zu fällen: Zunächst hatte sie über die einzige verbliebene Differenz in Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a zu befinden und dann über das gesamte Projekt, es gab also eine Art vorgezogene Gesamtabstimmung in der Einigungskonferenz.

Die Einigungskonferenz beantragt Ihnen, bei Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a dem Nationalrat zu folgen, und das mit 18 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung. In der Gesamtabstimmung stimmte die Einigungskonferenz mit 19 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem so bereinigten Projekt zu und beantragt Ihnen, das ebenfalls zu tun.

Die Einigungskonferenz hat nochmals eine eingehende Debatte geführt. Der Einigungskonferenz hat wie den beiden Kommissionen ein Bericht der Steuerverwaltung vorgelegen. Er behandelt die finanziellen Konsequenzen, die Konsequenzen für die einzelnen Haushalte und Haushaltgruppen. Dabei hat sich zusammengefasst ergeben, dass insgesamt 985 255 Haushalte vom entsprechenden Antrag profitieren würden. Davon haben ungefähr 770 000 Haushalte ein steuerbares Einkommen unter 100 000 Franken, also etwa 78,2 Prozent der betroffenen Haushalte. Hingegen haben gut 214 000 Haushalte ein Einkommen über 100 000 Franken; das sind knapp 22 Prozent.

Das Volumen der "Ausschüttungen" ist umgekehrt: Wenn das Gesamtvolumen der Mindereinnahmen aufsummiert wird, profitieren die Haushalte mit unter 100 000 Franken mit etwa 30 Prozent und diejenigen mit über 100 000 Franken mit etwa 70 Prozent. Die Entlastungen pro Haushalt, gerechnet für Alleinstehende mit zwei Kindern, Einverdiener-Ehepaare mit zwei Kindern, Zweiverdiener-Ehepaare mit zwei Kindern und Zweiverdiener-Konkubinatspaare mit zwei Kindern, sind von der Wirkung her überall gleich: Je höher das Einkommen ist, desto höher ist die Entlastung pro Haushalt in Franken. Und umgekehrt: Je höher das Einkommen ist, desto tiefer ist die Entlastung prozentual zum bezahlten Steuerbetrag. Das ist von der progressiven Situation her eigentlich klar. Etwa 10 Prozent der Mindereinnahmen würden bei Steuerpflichtigen mit Kindern, die ein steuerbares Einkommen unter 50 000 Franken haben, anfallen. In dieser Situation hat die Einigungskonferenz die am Anfang erwähnten Entscheide gefällt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich will Sie nicht allzu sehr langweilen. Wir haben heute Morgen eingehend diskutiert. Ich mache ein paar Punkte fest, aufgrund derer ich Sie bitte, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Wir sind uns einig – da besteht wirklich Einigkeit –, dass es verfahrensrechtlich fragwürdig ist. Verfahrenshygienisch aber ist es für mich einfach an der Grenze des Erträglichen, wie hier vorgegangen wurde. Bezüglich der ursprünglichen Zielsetzung der Vorlage – es ging ja eigentlich darum, Erwerbsanreize zu schaffen – schiessen wir hier wirklich vollständig am Ziel vorbei. Die ursprüngliche Vorlage sah ja einen höheren Abzug für Drittbetreuungskosten vor, dies mit Steuerausfällen im Umfang von rund 10 Millionen Franken. Die Wirkung des Erwerbsanreizes auf die Beschäftigung beträgt rund 2500 Stellen. Bei dem jetzt zur Debatte stehenden zusätzlichen Abzug sprechen wir von 350 Millionen Franken Steuerausfällen, und die Wirkung bezüglich Erwerbsanreiz

AB 2019 S 985 / BO 2019 E 985

ist gleich null. Im schlimmsten Fall wirkt er sogar kontraproduktiv, weil man dann sagt: Was will ich arbeiten gehen, wenn ich höhere allgemeine Kinderabzüge machen kann?

Zudem ist es für mich verteilungspolitisch tatsächlich äusserst fragwürdig und unanständig. Der Abzug beginnt erst ab 110 000 Franken steuerbarem Einkommen zu wirken: Bei einem steuerbaren Einkommen von 110 000 Franken – wir sprechen hier von einem Bruttoeinkommen von 140 000 bis 150 000 Franken – spart man 29 Franken ein! Bei einem Bruttoeinkommen von 150 000 Franken spart man also 29 Franken pro Jahr ein! Ich glaube nicht, dass deshalb jemand arbeiten geht. Die Wirkung ist also gleich null. Wirklich einschenken tut die ganze Angelegenheit je nach Familienkonstellation dann so ab 300 000 bis gegen 1 Million Franken steuerbarem Einkommen. Diese Verteilungswirkung finde ich, so leid es mir tut, unanständig.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Vierzehnte Sitzung • 26.09.19 • 15h00 • 18.050
 Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Quatorzième séance • 26.09.19 • 15h00 • 18.050



Wenn wir dann noch den Kollateralschaden dieser Massnahme anschauen: Eigentlich möchten wir einen Erwerbsanreiz schaffen und nehmen 350 Millionen Franken Ausfall in Kauf. Das Verhältnis zwischen 10 Millionen gemäss der ursprünglichen Massnahme und 350 Millionen ist in jeder Hinsicht disproportional. Ich will ja nicht übertrieben formalistisch sein: Wenn man ein Paket von 350 Millionen schnürt und 10 Millionen Rundungsungenauigkeiten hat, um allenfalls einen schlechten Zustand zu beseitigen, dann, würde ich sagen, kann man den Fünfer gerade sein lassen. Aber wenn es umgekehrt ist – 10 Millionen Wirkung mit 350 Millionen Nebenwirkung –, dann muss ich einfach sagen: Es ist finanzpolitisch frivol, wenn wir so vorgehen. Von der ganzen Geschichte vom Umgang mit den Kantonen will ich gar nicht sprechen. Ich finde es für den Ständerat relativ heikel, so mit den Kantonen umzugehen.

Deshalb noch einmal mein dringender Appell – ansonsten halte ich mich mit dringenden Appellen zurück - : Gehen Sie verfahrensmässig sauber vor, gehen Sie finanzpolitisch verantwortungsvoll vor! Bezüglich der Wirkung im Ziel sollten wir uns bessere Massnahmen vorbehalten und dafür das Geld beiseitelegen. Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit ... 20 Stimmen
 (2 Enthaltungen)

Le président (Fournier Jean-René, président): Le Conseil national ayant également accepté la proposition de la Conférence de conciliation, l'objet est donc prêt pour le vote final.





18.050

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.03.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

La presidente (Carobbio Guscelli Marina, presidente): I portavoci dei gruppi hanno chiesto la parola.

Nordmann Roger (S, VD): Ce projet passe complètement à côté de ses objectifs. Personne ne l'a mieux expliqué que Monsieur Maurer, président de la Confédération et chef du Département fédéral des finances. Pour les francophones, je me permets de traduire un bref passage de son intervention de mercredi dernier. Selon lui, une des raisons de rejeter cette proposition serait ses effets. Nous avons toujours prétendu que nous voulions faire quelque chose pour les familles et que ce projet devrait profiter aux familles. Or, si on examine les effets de ces déductions, on doit d'abord constater que 44 pour cent des familles ne paient pas d'impôt fédéral direct et, donc, ne pourraient pas profiter des déductions. 800 000 familles ne sentiraient donc aucun effet de cette révision.

Ensuite, il ajoute qu'environ 700 000 familles, soit environ 40 pour cent d'entre elles, ont un revenu annuel imposable jusqu'à 100 000 francs, soit un revenu mensuel de 10 000 francs ou plus, et que ces familles recevraient un quart des allègements fiscaux.

Il résume donc en disant que 800 000 familles n'obtiendraient rien du tout et que 700 000 familles obtiendraient des allègements qui se monteraient à environ 100 millions de francs, ce qui représenterait un quart des coûts. Monsieur Maurer, président de la Confédération, poursuit en disant que les "grands profiteurs" seraient les hauts revenus à partir de 100 000 francs de revenu imposable, c'est-à-dire les familles dont le revenu net serait d'environ 150 000 francs. Ces familles-là obtiendraient 250 millions de francs. On peut quand même se poser la question de savoir si on peut encore parler d'un projet de politique familiale si 85 pour cent des familles en profiteraient à peine et que parmi celles-ci figureraient des familles avec un revenu imposable s'élevant jusqu'à 100 000 francs.

Il conclut en disant que ce projet ne s'inscrit pas dans le dossier de la politique familiale: c'est un allègement fiscal pour familles aux revenus élevés. On peut le vouloir, mais on ne peut pas le vendre comme un projet de politique familiale.

In der Tat hat das nichts mit Familienpolitik zu tun. Die Logik dieser Vorlage ist: Wer viel hat, dem wird viel gegeben. 44 Prozent aller Familien bezahlen keine direkte Bundessteuer und können von den Abzügen nicht profitieren. 800 000 Familien, die Familien mit einem Bruttoeinkommen bis etwa 100 000 Franken, spüren nichts von dieser Revision. Sie gehen leer aus. Die 15 Prozent der Familien mit den höchsten Einkommen hingegen erhalten rund 250 von den 350 verteilten Millionen. Diese Familien erhalten 71 Prozent des Geldes. Die Schicht dazwischen, der oberste Mittelstand, die Familien mit Bruttoeinkommen von 100 000 bis 150 000 Franken – das





sind etwa 700 000 Familien –, teilt sich die restlichen 100 Millionen Franken. Das macht also sehr wenig pro Haushalt aus.

Zudem ist der Geschäftstitel nach dieser Hauruck-Übung irreführend. Der offizielle Titel lautet: "Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten". Gemäss Botschaft des Bundesrates kostete das ursprüngliche Projekt – nur die Erhöhung der Abzüge für Kinderbetreuungskosten – 10 Millionen Franken. Jetzt kostet das Ganze 350 Millionen Franken. Der Titel müsste jetzt heissen: "Steuererleichterung für die Familien mit den höchsten Einkommen"!

Die gerechte Verteilung der Steuerlast ist für den gesellschaftlichen Ausgleich zentral. Diese Legislatur endet so, wie sie angefangen hat: mit einer Hauruck-Übung der Bürgerlichen, mit dem Ziel einer Umverteilung von unten nach oben. 2016 musste ich am letzten Freitag der Sommersession das Referendum gegen die Unternehmenssteuerreform III ankündigen. Die Bürgerlichen haben nichts gelernt! Ich muss daher jetzt, am letzten Freitag der Herbstsession 2019, am Ende der Legislatur, vor der Schlussabstimmung wieder ein Referendum gegen eine verfehlte steuerpolitische Vorlage ankündigen. Das ist bezeichnend für diese nationalrätliche Legislatur.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Was bei diesem Geschäft ablief, ist ein Trauerspiel. Da hatten sich Nationalräte und Ständeräte endlich zu einer angemessenen Abzugsmöglichkeit für die familienergänzende Kinderbetreuung durchgerungen, und dann überlädt die rechtskonservative Mehrheit die Vorlage mit einem völlig unnötigen Steuergeschenk mit der Giesskanne.

Der Abzug für die familienergänzende Kinderbetreuung kommt gezielt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugute. Er generiert zusätzliche Steuereinnahmen und bekämpft den Fachkräftemangel, und es wäre ein kleiner Schritt in Richtung Gleichbehandlung der Familienmodelle – ein kleiner Schritt, der überfällig wäre. Ganz anders die pauschale Erhöhung des Kinderabzugs: Das ist ein Steuergeschenk mit der Giesskanne, das einzig den einkommensstärksten Familien zugutekommt. Es ist entlarvend: Die gleichen Parteien, welche die faire und liberale Individualbesteuerung wegen angeblicher Kosten ablehnen, verteilen nun hier Hunderte von Millionen Franken. Das zeigt, dass es ihnen um etwas ganz anderes geht: Sie wollen das traditionelle Familienmodell noch mehr begünstigen.

Für uns Grünliberale ist eine solche konservative Allianz, inklusive FDP, im Jahr 2019 unverständlich. Das ist nichts anderes als die Familien-Initiative der SVP, die das Volk 2013 abgelehnt hat. Wir lehnen diese Vorlage klar ab. Es ist am neuen Parlament, die dringend nötige Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung umzusetzen, ohne dies mit einem ineffizienten Steuergeschenk von Hunderten Millionen Franken zu verknüpfen.

Rytz Regula (G, BE): Eigentlich wäre die grüne Fraktion bereit gewesen, die vorgeschlagene Erhöhung des Steuerabzugs für Kinderdrittbetreuungskosten zu unterstützen. Wir sind dabei über unseren Schatten gesprungen, wollten wir doch negative Erwerbsanreize für gut ausgebildete Frauen aus dem Weg räumen. Zu diesem Kompromiss, der 15 Millionen Franken gekostet hätte, stehen wir noch heute.

Doch dies genügte der konservativ-bürgerlichen Mehrheit hier im Rat nicht. Heute zeigt sich vielmehr noch einmal in aller Deutlichkeit, warum die Bevölkerung am 20. Oktober ein neues Parlament, eine neue Mehrheit wählen muss: Aus einer Entlastung bei den Kinderbetreuungskosten hat dieses Rechtsratsparlament spontan Steuererleichterungen für hohe Einkommen beschlossen. 350 Millionen Franken soll das kosten – das ist inakzeptabel!

Auch Bundespräsident und Finanzminister Ueli Maurer hat klar gesagt, was er von Ihrer Steuer- und Wahlgeschenkpolitik hält, nämlich nichts – gar nichts! Keine einzige Bauernfamilie profitiert von diesem Steuergeschenk. Keine einzige Handwerkerfamilie, keine einzige Familie mit Eltern, die im Pflegebereich arbeiten, wird durch diese Steuergeschenkpolitik entlastet. Denn der grösste Teil, über 70 Prozent dieses

AB 2019 N 1995 / BO 2019 N 1995

350 Millionen Franken schweren Steuergeschenks, fliesst in die Taschen der 15 Prozent reichsten Familien in diesem Land. Das ist eine Subvention mit der goldenen Giesskanne. Dazu sagen wir Grünen Nein!

Wenn dieses Parlament 350 Millionen Franken für Familienpolitik ausgeben will, dann wäre dieses Geld in höheren Kinderzulagen oder in einem Elternurlaub für alle Familien sehr viel besser investiert. Doch davon wollen weder die CVP noch die FDP-Liberalen, noch die SVP etwas wissen. Sie propagieren hier ein konservatives Familienmodell.

Am meisten erstaunt haben mich an dieser Geschichte die FDP-Liberalen. Die FDP-Liberalen haben diese Giesskannensubvention ja zuerst bekämpft, Daniela Schneeberger im Nationalrat und Andrea Caroni im



Ständerat, dies mit dem treffenden Argument, dass dieses Steuergeschenk sozialpolitisch nicht die Leute mit Kindern betrifft, die es wirklich nötig hätten. Doch genau diese FDP-Liberalen stimmen jetzt dem ganzen Zauber plötzlich zu. Ich muss sagen: Ich verstehe Sie nicht. Die FDP-Liberalen waren in dieser Legislatur eine Pirouettenpartei. Wir kennen ja schon die Franchisen-Pirouette, die Versicherungsvertrags-Pirouette oder die Klima-Pirouette – nun kommt noch die Kinderabzugs-Pirouette dazu. Ich wage mir nicht vorzustellen, welchen Rückwärtssalto Sie hier nach den Wahlen, zum Beispiel in der Klimapolitik, noch machen werden. Noch können Sie Rückgrat zeigen: Sagen Sie Nein zu diesem Steuergeschenk!

Aeschi Thomas (V, ZG): Kollege Nordmann, ich freue mich auf diesen Abstimmungskampf! Wie viel krampfen die Mütter und Väter in diesem Land, wie viel unentgeltliche und unbezahlte Arbeit leisten die Mütter und Väter für ihre Kinder – und jetzt wollen Sie diese Mütter und Väter, diese Familien, zusätzlich bestrafen. Was wollen Sie? Sie wollen immer mehr Geld, über drei Milliarden Franken, ins Ausland geben; Sie wollen immer mehr Asylanten ins Land holen, die zu 75 Prozent von der Sozialhilfe leben; Sie wollen der EU, die uns konstant erpresst, Milliarden hinterherwerfen; Sie wollen 12 Rappen mehr für jeden Liter Benzin; Sie wollen Ölheizungen verbieten. Was ist das Rezept der SP? Das Rezept sind mehr Steuern und Abgaben, der Mittelstand soll immer mehr geschrópft werden, die Arbeitnehmer – Ihre Arbeitnehmer – sollen immer noch mehr Lohnabzüge bezahlen. Bei diesem Rezept macht die SVP nicht mit. Bereits in der Kommission haben wir den Antrag gestellt, dass Eigenbetreuung und Fremdbetreuung gleich behandelt werden sollen, dass für beide ein Abzug von 25 000 Franken gelten soll. Die CVP-Fraktion hat dann den Kompromiss von 10 000 Franken eingebracht, den wir selbstverständlich unterstützt haben.

Ich bitte Sie, diese Vorlage zu unterstützen. Die SVP kämpft für die Mütter und Väter, die täglich zur Arbeit fahren, die Steuern bezahlen, die eigenverantwortlich handeln und ihre Kinder eben selber erziehen. Stimmen Sie dieser Vorlage zu, und zeigen Sie Anerkennung für diese Mütter und Väter.

Noch ein Wort an Kollegin Moser: Es geht hier eben nicht um Steuergeschenke. Es geht hier um eine Entlastung für diese Mütter und Väter, die heute schon Zehntausende von Franken an Steuern bezahlen. Diese Mütter und Väter gehören etwas entlastet, weil sie heute schon enorm viel leisten. Mit Ihrem System, dem Gutschriftensystem, würden Sie jedem Asylbewerber, der noch keinen Franken in unser System einbezahlt hat, ab dem ersten Tag Gutschriften hinterherwerfen. Wir wollen den Familien helfen, die jahrzehntelang Steuern bezahlt haben, die für unser Land gekrampft haben. Wir wollen endlich die Schweiz, die Schweizerinnen und Schweizer an die erste Stelle setzen, und nicht die Ausländerinnen und Ausländer. (*Unruhe*)

Müller Leo (C, LU): Wir nehmen zur Kenntnis, dass die SP, die Grünliberalen und die Grünen diese Vorlage ablehnen. Wir nehmen also zur Kenntnis, dass diese drei Parteien die Familienförderungsvorlage ablehnen, wir nehmen zur Kenntnis, dass sie es ablehnen, dass künftig Betreuungskosten von den Steuern abgezogen werden können. Wir als CVP sehen das anders. Wir wollen Familienarbeit honorieren, wir wollen die Arbeit für die Kinderbetreuung honorieren. Das wollen wir mit dieser Vorlage. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass ab dem ersten Franken, für den Steuern bezahlt werden, Entlastungen erfolgen. Das wollen wir. Wir wollen auch, dass der Bund endlich nachzieht, so wie es viele Kantone vorsehen. Viele Kantone, ich habe es schon einmal gesagt, haben viel höhere Kinderabzüge, als sie der Bund heute hat. Es gilt hier den Kantonen nachzuziehen. Es geht – ich habe auch das schon gesagt, und ich sage es nochmals – um die Balance bei den Steuerentlastungsmassnahmen. Wir haben jetzt mehrere Vorlagen gehabt, bei denen wir Unternehmen entlastet haben. Jetzt sind die natürlichen Personen dran, und jetzt sind insbesondere die Familien dran. Diese Balance wollen wir aufrechterhalten. Deshalb sagen wir Ja zu dieser Vorlage. Meine Damen und Herren, nehmen Sie bitte eines zur Kenntnis: Familienpolitik ist nicht nur immer Sozialpolitik. Familienpolitik ist auch Anerkennungspolitik. Mit dieser Vorlage wollen wir diese Arbeit honorieren. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu dieser Vorlage. Die CVP-Fraktion stimmt ihr geschlossen und vorbehaltlos zu. Wir kämpfen für die Familien, wir stehen für die Familien ein. Ich danke, wenn Sie Gleiches tun.

Walti Beat (RL, ZH): Herr Müller hat mir meine Einleitung weggenommen; ich wiederhole sie trotzdem. Familienpolitik ist nicht nur Sozialpolitik, Familienpolitik ist auch Gesellschaftspolitik. Die FDP/die Liberalen haben das bereits bei der Debatte über diese Vorlage klar festgehalten. Unter diesem Aspekt beurteilen wir sie auch. In diesem Sinne möchte ich festhalten – nachdem die FDP/die Liberalen freundlicherweise auch direkt angesprochen wurden –, dass auch Familien mit einem Einkommen von 100 000 Franken oder mehr Familien sind. Sie sind gerade diejenigen, denen wir von der Politik her mit einer Selbstverständlichkeit die vollen Kosten des Lebens aufbürden bzw. überlassen: Sie profitieren nicht von reduzierten Krippentarifen, sie zahlen die vollen Krankenkassenprämien, sie haben keinen Anspruch auf subventionierte Wohnungen – die Liste liesse sich beliebig verlängern. Da finde ich es nicht exotisch, muss ich sagen, wenn man effektiv anfallende Lebenshal-



tungskosten im Umfang von 10 000 Franken auch bei der direkten Bundessteuer zum Abzug zulässt, wie das die meisten Kantone in dieser Grössenordnung tun.

An die Adresse der besorgten, gleichstellungsorientierten Grünliberalen richte ich gerne den Aufruf, doch mal die Verhältnisse genau anzuschauen. Es sind nämlich gerade auch Eltern in diesen Einkommensklassen, für die es mit Blick auf die berufliche Karriere und Gleichstellung besonders wichtig ist, dass das Steuersystem ein ambitioniertes berufliches Engagement beider Elternteile nicht abstrafte. Im Gegenteil ist es richtig, sie in der Zeit des aktiven Familienlebens, das ja schon anspruchsvoll genug ist, nicht noch steuerlich abzustrafen. Ich freue mich auf eine Diskussion mit der Bevölkerung über die effektive, reale Belastung und Entlastung durch das Steuersystem. Wir bekommen dann einmal die Gelegenheit, die Steuerprogression in der Breite zu diskutieren und zum Beispiel auch zu erwähnen, dass bei den Bundessteuern, die von natürlichen Personen bezahlt werden, 1 Prozent der Steuerpflichtigen 43 Prozent der Erträge an die Bundeskasse abliefern. Ich glaube, diesem Umstand darf man durchaus auch einmal Rechnung tragen.

Wir werden diese Vorlage ohne schlechtes Gewissen unterstützen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das auch tun.

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.050/19619)

Für Annahme des Entwurfes ... 132 Stimmen

Dagegen ... 62 Stimmen

(3 Enthaltungen)

AB 2019 N 1996 / BO 2019 N 1996



18.050

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers

Schlussabstimmung – Vote final

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.03.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
 NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
 STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.050/3191)

Für Annahme des Entwurfes ... 25 Stimmen

Dagegen ... 17 Stimmen

(3 Enthaltungen)

AB 2019 S 1000 / BO 2019 E 1000

Geschäft / Objet:
 18.050 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten
 Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers
Gegenstand / Objet du vote:

Proposta di rinvio

Abstimmung vom / Vote du: 12.03.2019 10:36:25

Addor	+	V	VS	Eymann	+	RL	BS	Kälin	-	G	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebi Andreas	+	V	BE	Fässler Daniel	+	C	AI	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fehlmann Rielle	-	S	GE	Keller-Inhelder	+	V	SG	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Feller	+	RL	VD	Kiener Nellen	-	S	BE	Riklin Kathy	+	C	ZH
Amadruz	+	V	GE	Feri Yvonne	-	S	AG	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Ammann	+	C	SG	Fiala	+	RL	ZH	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE	Flach	0	GL	AG	Kutter	+	C	ZH	Roduit	+	C	VS
Arnold	+	V	UR	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	C	TI
Arslan	-	G	BS	Fluri	0	RL	SO	Lohr	+	C	TG	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Frehner	+	V	BS	Lüscher	+	RL	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Barazzone	+	C	GE	Frei	-	S	ZH	Maire Jacques-André	-	S	NE	Ruppen	+	V	VS
Barile	-	S	ZH	Fridez	-	S	JU	Marchand-Balet	+	C	VS	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bauer	+	RL	NE	Friedl	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Marra	-	S	VD	Salzmann	+	V	BE
Béglé	+	C	VD	Genecand	+	RL	GE	Marti Min Li	-	S	ZH	Sauter	+	RL	ZH
Bendahan	-	S	VD	Giezendanner	+	V	AG	Marti Samira	-	S	BL	Schenker Silvia	-	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Martullo	0	V	GR	Schilliger	+	RL	LU
Bigler	+	RL	ZH	Glanzmann	E	C	LU	Masshardt	-	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glärner	+	V	AG	Matter	+	V	ZH	Schneider Schützel	-	S	FR
Borloz	+	RL	VD	Glättli	-	G	ZH	Mazzone	-	G	GE	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Glauser	+	V	VD	Merlini	+	RL	TI	Schwander	+	V	SZ
Brand	0	V	GR	Gmür Alois	+	C	SZ	Meyer Mattea	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Bregy	+	C	VS	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Molina	-	S	ZH	Semadeni	-	S	GR
Brélaz	-	G	VD	Golay	+	V	GE	Moret	+	RL	VD	Siegenthaler	+	BD	BE
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Gössi	0	RL	SZ	Moser	+	GL	ZH	Sollberger	+	V	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Graf Maya	-	G	BL	Müller Leo	+	C	LU	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Buffat	+	V	VD	Graf-Litscher	-	S	TG	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bühler	+	V	BE	Grin	+	V	VD	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	E	V	AG
Bulliard	+	C	FR	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	+	C	SO	Steinemann	+	V	ZH
Burgherr	+	V	AG	Grunder	+	BD	BE	Munz	-	S	SH	Streiff	+	C	BE
Burkart	+	RL	AG	Grüter	+	V	LU	Müri	+	V	LU	Thorens Goumaz	-	G	VD
Campell	+	BD	GR	Gschwind	+	C	JU	Naef	-	S	ZH	Töngi	-	G	LU
Candinas	+	C	GR	Gugger	+	C	ZH	Nantermod	+	RL	VS	Tornare	-	S	GE
Carobbio Guscetti	P	S	TI	Guhl	+	BD	AG	Nicolet	+	V	VD	Trede	-	G	BE
Cattaneo	+	RL	TI	Gutjahr	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tuena	+	V	ZH
Chevalley	+	GL	VD	Gysi	-	S	SG	Nordmann	-	S	VD	Vitali	E	RL	LU
Chiesa	+	V	TI	Hadorn	-	S	SO	Nussbaumer	-	S	BL	Vogler	+	C	OW
Clotta	+	V	NE	Hardegger	-	S	ZH	Paganini	+	C	SG	Vogt	+	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hausammann	+	V	TG	Page	+	V	FR	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	+	C	FR	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Walliser	+	V	ZH
de Courten	+	V	BL	Heim	-	S	SO	Pardini	-	S	BE	Walti Beat	+	RL	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Herzog	+	V	TG	Pezzatti	+	RL	ZG	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Derder	+	RL	VD	Hess Erich	+	V	BE	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pieren	0	V	BE	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Hiltbold	+	RL	GE	Piller Carrard	-	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Egger Mike	+	V	SG	Humbel	0	C	AG	Portmann	+	RL	ZH	Wermuth	-	S	AG
Egger Thomas	+	C	VS	Hurter Thomas	+	V	SH	Quadranti	0	BD	ZH	Wobmann	+	V	SO
Egloff	+	V	ZH	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wüthrich	-	S	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Jans	-	S	BS	Regazzi	+	C	TI	Zanetti Claudio	+	V	ZH
Estermann	+	V	LU	Jauslin	+	RL	AG	Reimann Lukas	+	V	SG	Zuberbühler	+	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	Tot.
+ Ja / oui / si			64	6	30	28	6	134
- Nein / non / no	12	42						54
= Enth. / abst. / ast.								0
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1		1	1		3
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			3	1	2	1	1	8
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della commissione (non rinviare)
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta individuale Badran (rinviare al CF)

Geschäft / Objet:
 18.050 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten
 Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 33 cpv. 3 (vale anche per l'art. 35 cpv. 1 lett. abis)

Abstimmung vom / Vote du: 12.03.2019 10:38:13

Addor	-	V	VS	Eymann	+	RL	BS	Kälin	+	G	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG
Aebi Andreas	-	V	BE	Fässler Daniel	-	C	AI	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fehlmann Rielle	+	S	GE	Keller-Inhelder	-	V	SG	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Feller	+	RL	VD	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	+	C	ZH
Amadruz	-	V	GE	Feri Yvonne	+	S	AG	Knecht	-	V	AG	Rime	-	V	FR
Ammann	+	C	SG	Fiala	+	RL	ZH	Köppel	-	V	ZH	Ritter	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE	Flach	0	GL	AG	Kutter	-	C	ZH	Roduit	-	C	VS
Arnold	-	V	UR	Flückiger Sylvia	-	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Romano	-	C	TI
Arslan	+	G	BS	Fluri	+	RL	SO	Lohr	+	C	TG	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Frehner	-	V	BS	Lüscher	+	RL	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzone	+	C	GE	Frei	+	S	ZH	Maire Jacques-André	+	S	NE	Ruppen	-	V	VS
Barile	+	S	ZH	Fridez	+	S	JU	Marchand-Balet	+	C	VS	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bauer	=	RL	NE	Friedl	+	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	-	V	BE	Marra	+	S	VD	Salzmann	-	V	BE
Béglé	+	C	VD	Genecand	+	RL	GE	Marti Min Li	+	S	ZH	Sauter	+	RL	ZH
Bendahan	+	S	VD	Giezendanner	-	V	AG	Marti Samira	+	S	BL	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Martullo	-	V	GR	Schilliger	+	RL	LU
Bigler	+	RL	ZH	Glanzmann	E	C	LU	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glärner	-	V	AG	Matter	-	V	ZH	Schneider Schützel	+	S	FR
Borloz	+	RL	VD	Glättli	+	G	ZH	Mazzone	+	G	GE	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Glauser	-	V	VD	Merlini	+	RL	TI	Schwander	-	V	SZ
Brand	-	V	GR	Gmür Alois	+	C	SZ	Meyer Mattea	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Bregy	-	C	VS	Gmür-Schönenberger	-	C	LU	Molina	+	S	ZH	Semadeni	+	S	GR
Brélaz	+	G	VD	Golay	-	V	GE	Moret	+	RL	VD	Siegenthaler	+	BD	BE
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Gössi	0	RL	SZ	Moser	+	GL	ZH	Sollberger	-	V	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Graf Maya	+	G	BL	Müller Leo	-	C	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Buffat	-	V	VD	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Thomas	-	V	SG	Stahl	-	V	ZH
Bühler	-	V	BE	Grin	-	V	VD	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	E	V	AG
Bulliard	+	C	FR	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	+	C	SO	Steinemann	-	V	ZH
Burgherr	-	V	AG	Grunder	-	BD	BE	Munz	+	S	SH	Streiff	+	C	BE
Burkart	+	RL	AG	Grüter	-	V	LU	Mürli	-	V	LU	Thorens Goumaz	+	G	VD
Campell	+	BD	GR	Gschwind	+	C	JU	Naef	+	S	ZH	Töngi	+	G	LU
Candinas	+	C	GR	Gugger	+	C	ZH	Nantermod	+	RL	VS	Tornare	+	S	GE
Carobbio Guscetti	P	S	TI	Guhl	+	BD	AG	Nicolet	-	V	VD	Trede	+	G	BE
Cattaneo	+	RL	TI	Gutjahr	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tuena	-	V	ZH
Chevalley	+	GL	VD	Gysi	+	S	SG	Nordmann	+	S	VD	Vitali	E	RL	LU
Chiesa	-	V	TI	Hadorn	+	S	SO	Nussbaumer	+	S	BL	Vogler	+	C	OW
Clottu	-	V	NE	Hardegger	+	S	ZH	Paganini	+	C	SG	Vogt	-	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hausammann	-	V	TG	Page	-	V	FR	von Siebenthal	-	V	BE
de Buman	+	C	FR	Heer	-	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Walliser	-	V	ZH
de Courten	-	V	BL	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Walti Beat	+	RL	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Herzog	-	V	TG	Pezzatti	+	RL	ZG	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Derder	+	RL	VD	Hess Erich	-	V	BE	Pfister Gerhard	-	C	ZG	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pieren	0	V	BE	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Hiltbold	+	RL	GE	Piller Carrard	+	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Egger Mike	-	V	SG	Humbel	+	C	AG	Portmann	+	RL	ZH	Wermuth	+	S	AG
Egger Thomas	+	C	VS	Hurter Thomas	-	V	SH	Quadranti	0	BD	ZH	Wobmann	-	V	SO
Egloff	-	V	ZH	Imark	-	V	SO	Quadri	=	V	TI	Wüthrich	+	S	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Jans	+	S	BS	Regazzi	+	C	TI	Zanetti Claudio	-	V	ZH
Estermann	-	V	LU	Jauslin	+	RL	AG	Reimann Lukas	-	V	SG	Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	Tot.
+ Ja / oui / si	12	42	1	6	30	20	5	116
- Nein / non / no			64			9	1	74
= Enth. / abst. / ast.			1		1			2
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1		1	1		3
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	1	1		1	4
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (secondo CF)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Aeschi Thomas (stralciare)

Geschäft / Objet:
 18.050 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten
 Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 33 cpv. 3bis

Abstimmung vom / Vote du: 12.03.2019 10:39:07

Addor	+	V	VS	Eymann	+	RL	BS	Kälin	-	G	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebi Andreas	+	V	BE	Fässler Daniel	+	C	AI	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Fehlmann Rielle	-	S	GE	Keller-Inhelder	+	V	SG	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Feller	+	RL	VD	Kiener Nellen	-	S	BE	Riklin Kathy	+	C	ZH
Amadruz	+	V	GE	Feri Yvonne	-	S	AG	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Ammann	+	C	SG	Fiala	+	RL	ZH	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	C	SG
Amstutz	+	V	BE	Flach	+	GL	AG	Kutter	+	C	ZH	Roduit	+	C	VS
Arnold	+	V	UR	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	C	TI
Arslan	-	G	BS	Fluri	+	RL	SO	Lohr	+	C	TG	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Frehner	+	V	BS	Lüscher	+	RL	GE	Ruiz Rebecca	-	S	VD
Barazzone	+	C	GE	Frei	-	S	ZH	Maire Jacques-André	-	S	NE	Ruppen	+	V	VS
Barile	-	S	ZH	Fridez	-	S	JU	Marchand-Balet	+	C	VS	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bauer	+	RL	NE	Friedl	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	-	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Marra	-	S	VD	Salzmann	+	V	BE
Béglé	+	C	VD	Genecand	+	RL	GE	Marti Min Li	=	S	ZH	Sauter	+	RL	ZH
Bendahan	-	S	VD	Giezendanner	+	V	AG	Marti Samira	-	S	BL	Schenker Silvia	-	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Girod	-	G	ZH	Martullo	+	V	GR	Schilliger	+	RL	LU
Bigler	+	RL	ZH	Glanzmann	E	C	LU	Masshardt	-	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glarner	+	V	AG	Matter	+	V	ZH	Schneider Schüttel	-	S	FR
Borloz	+	RL	VD	Glättli	-	G	ZH	Mazzone	-	G	GE	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Glauser	+	V	VD	Merlino	+	RL	TI	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Gmür Alois	+	C	SZ	Meyer Mattea	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Bregy	+	C	VS	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Molina	-	S	ZH	Semadeni	-	S	GR
Brélaz	-	G	VD	Golay	+	V	GE	Moret	+	RL	VD	Siegenthaler	+	BD	BE
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Gössi	0	RL	SZ	Moser	+	GL	ZH	Sollberger	+	V	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Graf Maya	-	G	BL	Müller Leo	+	C	LU	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Buffat	+	V	VD	Graf-Litscher	-	S	TG	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bühler	+	V	BE	Grin	+	V	VD	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	E	V	AG
Bulliard	+	C	FR	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	+	C	SO	Steinemann	+	V	ZH
Burgherr	+	V	AG	Grunder	+	BD	BE	Munz	-	S	SH	Streiff	+	C	BE
Burkart	+	RL	AG	Grüter	+	V	LU	Müri	+	V	LU	Thorens Goumaz	-	G	VD
Campell	+	BD	GR	Gschwind	+	C	JU	Naef	-	S	ZH	Töngi	-	G	LU
Candinas	+	C	GR	Gugger	+	C	ZH	Nantermod	+	RL	VS	Tornare	-	S	GE
Carobbio Guscetti	P	S	TI	Guhl	+	BD	AG	Nicolet	+	V	VD	Trede	-	G	BE
Cattaneo	+	RL	TI	Gutjahr	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tuena	+	V	ZH
Chevalley	+	GL	VD	Gysi	-	S	SG	Nordmann	-	S	VD	Vitali	E	RL	LU
Chiesa	+	V	TI	Hadorn	-	S	SO	Nussbaumer	-	S	BL	Vogler	+	C	OW
Clotta	+	V	NE	Hardegger	-	S	ZH	Paganini	+	C	SG	Vogt	+	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hausammann	+	V	TG	Page	+	V	FR	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	+	C	FR	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Walliser	+	V	ZH
de Courten	+	V	BL	Heim	-	S	SO	Pardini	-	S	BE	Walti Beat	+	RL	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Herzog	+	V	TG	Pezzatti	+	RL	ZG	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Derder	+	RL	VD	Hess Erich	+	V	BE	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	+	V	SZ	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pieren	0	V	BE	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Hiltbold	+	RL	GE	Piller Carrard	=	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Egger Mike	+	V	SG	Humbel	+	C	AG	Portmann	+	RL	ZH	Wermuth	-	S	AG
Egger Thomas	+	C	VS	Hurter Thomas	+	V	SH	Quadranti	0	BD	ZH	Wobmann	+	V	SO
Egloff	+	V	ZH	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wüthrich	-	S	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Jans	-	S	BS	Regazzi	+	C	TI	Zanetti Claudio	+	V	ZH
Estermann	+	V	LU	Jauslin	+	RL	AG	Reimann Lukas	+	V	SG	Zuberbühler	+	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	Tot.
+ Ja / oui / si			66	7	31	29	6	139
- Nein / non / no	12	40						52
= Enth. / abst. / ast.		2						2
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1		1	1		3
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1		1		1	3
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

 Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza
 Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Rytz Regula

Geschäft / Objet:
 18.050 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten
 Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers
Gegenstand / Objet du vote:

Art. 35 cpv. 1 lett. a

Abstimmung vom / Vote du: 12.03.2019 10:40:20

Addor	-	V	VS	Eymann	+	RL	BS	Kälin	+	G	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG
Aebi Andreas	-	V	BE	Fässler Daniel	-	C	AI	Keller Peter	-	V	NW	Reynard	+	S	VS
Aebischer Matthias	+	S	BE	Fehlmann Rielle	+	S	GE	Keller-Inhelder	-	V	SG	Rickli Natalie	-	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Feller	+	RL	VD	Kiener Nellen	+	S	BE	Riklin Kathy	-	C	ZH
Amadruz	-	V	GE	Feri Yvonne	+	S	AG	Knecht	-	V	AG	Rime	-	V	FR
Ammann	-	C	SG	Fiala	+	RL	ZH	Köppel	-	V	ZH	Ritter	-	C	SG
Amstutz	-	V	BE	Flach	+	GL	AG	Kutter	-	C	ZH	Roduit	-	C	VS
Arnold	-	V	UR	Flückiger Sylvia	-	V	AG	Landolt	-	BD	GL	Romano	-	C	TI
Arslan	+	G	BS	Fluri	+	RL	SO	Lohr	-	C	TG	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	+	S	ZH	Frehner	-	V	BS	Lüscher	+	RL	GE	Ruiz Rebecca	+	S	VD
Barazzone	-	C	GE	Frei	+	S	ZH	Maire Jacques-André	+	S	NE	Ruppen	-	V	VS
Barile	+	S	ZH	Fridez	+	S	JU	Marchand-Balet	-	C	VS	Rutz Gregor	-	V	ZH
Bauer	+	RL	NE	Friedl	+	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	+	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	-	V	BE	Marra	+	S	VD	Salzmann	-	V	BE
Béglé	-	C	VD	Genecand	+	RL	GE	Marti Min Li	+	S	ZH	Sauter	+	RL	ZH
Bendahan	+	S	VD	Giezendanner	-	V	AG	Marti Samira	+	S	BL	Schenker Silvia	+	S	BS
Bertschy	+	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Martullo	-	V	GR	Schilliger	+	RL	LU
Bigler	+	RL	ZH	Glanzmann	E	C	LU	Masshardt	+	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glärner	-	V	AG	Matter	-	V	ZH	Schneider Schützel	+	S	FR
Borloz	+	RL	VD	Glättli	+	G	ZH	Mazzone	+	G	GE	Schneider-Schneiter	-	C	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Glauser	-	V	VD	Merlini	+	RL	TI	Schwander	-	V	SZ
Brand	-	V	GR	Gmür Alois	-	C	SZ	Meyer Mattea	+	S	ZH	Seiler Graf	+	S	ZH
Bregy	-	C	VS	Gmür-Schönenberger	-	C	LU	Molina	+	S	ZH	Semadeni	+	S	GR
Brélaz	+	G	VD	Golay	-	V	GE	Moret	+	RL	VD	Siegenthaler	+	BD	BE
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Gössi	0	RL	SZ	Moser	+	GL	ZH	Sollberger	-	V	BL
Büchel Roland	-	V	SG	Graf Maya	+	G	BL	Müller Leo	-	C	LU	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Buffat	-	V	VD	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Thomas	-	V	SG	Stahl	-	V	ZH
Bühler	-	V	BE	Grin	-	V	VD	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	E	V	AG
Bulliard	-	C	FR	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	-	C	SO	Steinemann	-	V	ZH
Burgherr	-	V	AG	Grunder	-	BD	BE	Munz	+	S	SH	Streiff	-	C	BE
Burkart	+	RL	AG	Grüter	-	V	LU	Mürli	-	V	LU	Thorens Goumaz	+	G	VD
Campell	-	BD	GR	Gschwind	-	C	JU	Naef	+	S	ZH	Töngi	+	G	LU
Candinas	-	C	GR	Gugger	-	C	ZH	Nantermod	+	RL	VS	Tornare	+	S	GE
Carobbio Guscetti	P	S	TI	Guhl	-	BD	AG	Nicolet	-	V	VD	Trede	+	G	BE
Cattaneo	+	RL	TI	Gutjahr	-	V	TG	Nidegger	-	V	GE	Tuena	-	V	ZH
Chevalley	+	GL	VD	Gysi	+	S	SG	Nordmann	+	S	VD	Vitali	E	RL	LU
Chiesa	-	V	TI	Hadorn	+	S	SO	Nussbaumer	+	S	BL	Vogler	-	C	OW
Clottu	-	V	NE	Hardegger	+	S	ZH	Paganini	-	C	SG	Vogt	-	V	ZH
Crottaz	+	S	VD	Hausammann	-	V	TG	Page	-	V	FR	von Siebenthal	-	V	BE
de Buman	-	C	FR	Heer	-	V	ZH	Pantani	-	V	TI	Walliser	-	V	ZH
de Courten	-	V	BL	Heim	+	S	SO	Pardini	+	S	BE	Walti Beat	+	RL	ZH
de la Reussille	+	G	NE	Herzog	-	V	TG	Pezzatti	+	RL	ZG	Wasserfallen Christian	=	RL	BE
Derder	+	RL	VD	Hess Erich	-	V	BE	Pfister Gerhard	-	C	ZG	Wasserfallen Flavia	+	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Hess Lorenz	-	BD	BE	Pieren	0	V	BE	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Hiltbold	+	RL	GE	Piller Carrard	+	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Egger Mike	-	V	SG	Humbel	-	C	AG	Portmann	+	RL	ZH	Wermuth	+	S	AG
Egger Thomas	-	C	VS	Hurter Thomas	-	V	SH	Quadranti	0	BD	ZH	Wobmann	-	V	SO
Egloff	-	V	ZH	Imark	-	V	SO	Quadri	-	V	TI	Wüthrich	+	S	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Jans	+	S	BS	Regazzi	-	C	TI	Zanetti Claudio	-	V	ZH
Estermann	-	V	LU	Jauslin	+	RL	AG	Reimann Lukas	-	V	SG	Zuberbühler	-	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	Tot.
+ Ja / oui / si	12	42		7	30		1	92
- Nein / non / no			66			29	5	100
= Enth. / abst. / ast.					1			1
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1		1	1		3
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1		1		1	3
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della commissione (secondo il diritto vigente)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta individuale Kutter

Geschäft / Objet:
 18.050 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten
 Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers
Gegenstand / Objet du vote:

Votazione sul complesso

Abstimmung vom / Vote du: 12.03.2019 10:41:19

Addor	+	V	VS	Eymann	+	RL	BS	Kälin	=	G	AG	Reimann Maximilian	-	V	AG
Aebi Andreas	+	V	BE	Fässler Daniel	+	C	AI	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	=	S	BE	Fehlmann Rielle	-	S	GE	Keller-Inhelder	+	V	SG	Rickli Natalie	+	V	ZH
Aeschi Thomas	-	V	ZG	Feller	+	RL	VD	Kiener Nellen	-	S	BE	Riklin Kathy	+	C	ZH
Amadruz	+	V	GE	Feri Yvonne	=	S	AG	Knecht	+	V	AG	Rime	+	V	FR
Ammann	+	C	SG	Fiala	+	RL	ZH	Köppel	+	V	ZH	Ritter	+	C	SG
Amstutz	-	V	BE	Flach	+	GL	AG	Kutter	+	C	ZH	Roduit	+	C	VS
Arnold	+	V	UR	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	C	TI
Arslan	=	G	BS	Fluri	+	RL	SO	Lohr	+	C	TG	Rösti	-	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Frehner	+	V	BS	Lüscher	+	RL	GE	Ruiz Rebecca	=	S	VD
Barazzone	+	C	GE	Frei	-	S	ZH	Maire Jacques-André	-	S	NE	Ruppen	+	V	VS
Barile	-	S	ZH	Fridez	-	S	JU	Marchand-Balet	+	C	VS	Rutz Gregor	+	V	ZH
Bauer	+	RL	NE	Friedl	-	S	SG	Markwalder	+	RL	BE	Rytz Regula	=	G	BE
Bäumle	+	GL	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Marra	-	S	VD	Salzmann	-	V	BE
Béglé	+	C	VD	Genecand	-	RL	GE	Marti Min Li	=	S	ZH	Sauter	+	RL	ZH
Bendahan	-	S	VD	Giezendanner	+	V	AG	Marti Samira	-	S	BL	Schenker Silvia	-	S	BS
Bertschy	=	GL	BE	Girod	+	G	ZH	Martullo	+	V	GR	Schilliger	+	RL	LU
Bigler	+	RL	ZH	Glanzmann	E	C	LU	Masshardt	=	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glärner	+	V	AG	Matter	+	V	ZH	Schneider Schützel	-	S	FR
Borloz	+	RL	VD	Glättli	-	G	ZH	Mazzone	-	G	GE	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Glauser	+	V	VD	Merlini	+	RL	TI	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Gmür Alois	+	C	SZ	Meyer Mattea	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Bregy	+	C	VS	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Molina	-	S	ZH	Semadeni	-	S	GR
Brélaz	=	G	VD	Golay	+	V	GE	Moret	+	RL	VD	Siegenthaler	+	BD	BE
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Gössi	0	RL	SZ	Moser	+	GL	ZH	Sollberger	+	V	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Graf Maya	=	G	BL	Müller Leo	+	C	LU	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Buffat	+	V	VD	Graf-Litscher	-	S	TG	Müller Thomas	+	V	SG	Stahl	+	V	ZH
Bühler	+	V	BE	Grin	+	V	VD	Müller Walter	+	RL	SG	Stamm	E	V	AG
Bulliard	+	C	FR	Grossen Jürg	+	GL	BE	Müller-Altarmatt	+	C	SO	Steinemann	+	V	ZH
Burgherr	+	V	AG	Grunder	+	BD	BE	Munz	-	S	SH	Streiff	+	C	BE
Burkart	+	RL	AG	Grüter	+	V	LU	Mürli	+	V	LU	Thorens Goumaz	+	G	VD
Campell	+	BD	GR	Gschwind	+	C	JU	Naef	-	S	ZH	Töngi	-	G	LU
Candinas	+	C	GR	Gugger	+	C	ZH	Nantermod	+	RL	VS	Tornare	-	S	GE
Carobbio Guscetti	P	S	TI	Guhl	+	BD	AG	Nicolet	+	V	VD	Trede	+	G	BE
Cattaneo	+	RL	TI	Gutjahr	+	V	TG	Nidegger	+	V	GE	Tuena	+	V	ZH
Chevalley	+	GL	VD	Gysi	-	S	SG	Nordmann	-	S	VD	Vitali	E	RL	LU
Chiesa	+	V	TI	Hadorn	-	S	SO	Nussbaumer	-	S	BL	Vogler	+	C	OW
Clotta	+	V	NE	Hardegger	-	S	ZH	Paganini	+	C	SG	Vogt	+	V	ZH
Crottaz	-	S	VD	Hausammann	+	V	TG	Page	+	V	FR	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	+	C	FR	Heer	=	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Walliser	+	V	ZH
de Courten	+	V	BL	Heim	+	S	SO	Pardini	-	S	BE	Walti Beat	+	RL	ZH
de la Reussille	-	G	NE	Herzog	+	V	TG	Pezzatti	+	RL	ZG	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
Derder	+	RL	VD	Hess Erich	-	V	BE	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Dettling	-	V	SZ	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pieren	0	V	BE	Wehrli	+	RL	VD
Dobler	+	RL	SG	Hiltbold	+	RL	GE	Piller Carrard	=	S	FR	Weibel	+	GL	ZH
Egger Mike	+	V	SG	Humbel	+	C	AG	Portmann	+	RL	ZH	Wermuth	-	S	AG
Egger Thomas	+	C	VS	Hurter Thomas	+	V	SH	Quadranti	0	BD	ZH	Wobmann	+	V	SO
Egloff	+	V	ZH	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Wüthrich	-	S	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Jans	-	S	BS	Regazzi	+	C	TI	Zanetti Claudio	+	V	ZH
Estermann	+	V	LU	Jauslin	+	RL	AG	Reimann Lukas	-	V	SG	Zuberbühler	+	V	AR

Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	Tot.
+ Ja / oui / si	3		57	6	30	29	6	131
- Nein / non / no	4	35	8		1			48
= Enth. / abst. / ast.	5	7	1	1				14
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4			1		1	1		3
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1		1		1	3
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Accettare il progetto

Bedeutung Nein / Signification du non: Respingere il progetto

**Geschäft / Objet:**

- 18.050-1 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten
 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
 Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers
 Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD) (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)
 Trattamento fiscale delle spese per la cura dei figli da parte di terzi
 Legge federale sull'imposta federale diretta (LIFD) (trattamento fiscale delle spese per la cura dei figli da parte di terzi)

Gegenstand / Objet du vote: Vote sur l'ensemble
Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2019 10:39:56

Abate	Fabio	+	TI
Baumann	Isidor	+	UR
Berberat	Didier	-	NE
Bischof	Pirmin	+	SO
Bruderer Wyss	Pascale	+	AG
Caroni	Andrea	+	AR
Comte	Raphaël	+	NE
Cramer	Robert	+	GE
Dittli	Josef	+	UR
Eberle	Roland	+	TG
Eder	Joachim	+	ZG
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Fetz	Anita	+	BS
Föhn	Peter	-	SZ
Fournier	Jean-René	P	VS
Français	Olivier	+	VD
Germann	Hannes	+	SH
Graber	Konrad	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hêche	Claude	+	JU
Hefti	Thomas	+	GL

Hegglin	Peter	+	ZG
Hösli	Werner	+	GL
Janiak	Claude	+	BL
Jositsch	Daniel	+	ZH
Kuprecht	Alex	-	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Lombardi	Filippo	+	TI
Luginbühl	Werner	0	BE
Maury Pasquier	Liliane	E	GE
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Müller	Philipp	0	AG
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Rieder	Beat	+	VS
Savary	Géraldine	=	VD
Schmid	Martin	+	GR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stöckli	Hans	+	BE
Vonlanthen	Beat	+	FR
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	=	SO

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	35
- Nein / non / no	5
= Enth. / abst. / ast.	2
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter la loi fédérale
 Bedeutung Nein / Signification du non: Rejet

Geschäft / Objet:

18.050-1 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten: Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
 Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers: Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD) (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 35 cpv. 1 lett. a

Abstimmung vom / Vote du: 17.09.2019 09:18:28

Addor	+	V	VS	Eymann	-	RL	BS	Kälin	-	G	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebi Andreas	+	V	BE	Fehlmann Rielle	-	S	GE	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Feller	-	RL	VD	Keller-Inhelder	+	V	SG	Riklin Kathy	+	C	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Feri Yvonne	-	S	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Rime	+	V	FR
Amadruz	+	V	GE	Fiala	-	RL	ZH	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	C	SG
Ammann	+	C	SG	Flach	-	GL	AG	Köppel	+	V	ZH	Rochat Fernandez	-	S	VD
Amstutz	+	V	BE	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kutter	+	C	ZH	Roduit	+	C	VS
Arnold	+	V	UR	Fluri	-	RL	SO	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	C	TI
Arslan	-	G	BS	Frehner	+	V	BS	Lohr	+	C	TG	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Frei	-	GL	ZH	Lüscher	-	RL	GE	Ruppen	+	V	VS
Barazzone	+	C	GE	Fridez	-	S	JU	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Barriole	-	S	ZH	Friedl	-	S	SG	Marchand-Balet	+	C	VS	Rytz Regula	-	G	BE
Bauer	-	RL	NE	Geissbühler	+	V	BE	Markwalder	-	RL	BE	Salzmann	+	V	BE
Bäumle	-	GL	ZH	Genecand	-	RL	GE	Marra	-	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Béglé	+	C	VD	Giezendanner	+	V	AG	Marti Min Li	-	S	ZH	Schenker Silvia	-	S	BS
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Marti Samira	0	S	BL	Schilliger	-	RL	LU
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	+	C	LU	Martullo	+	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bigler	-	RL	ZH	Glarner	+	V	AG	Masshardt	-	S	BE	Schneeberger	-	RL	BL
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schneider Schüttel	-	S	FR
Borloz	-	RL	VD	Glauser	+	V	VD	Mazzone	-	G	GE	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Bourgeois	-	RL	FR	Gmür Alois	+	C	SZ	Merlini	-	RL	TI	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Meyer Mattea	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Bregy	+	C	VS	Golay	+	V	GE	Molina	-	S	ZH	Semadeni	-	S	GR
Brélaz	-	G	VD	Gössi	-	RL	SZ	Moret	=	RL	VD	Siegenthaler	+	BD	BE
Brunner Hansjörg	-	RL	TG	Graf Maya	-	G	BL	Moser	-	GL	ZH	Solberger	+	V	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Müller Leo	+	C	LU	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Buffat	+	V	VD	Grin	+	V	VD	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bühler	+	V	BE	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Walter	-	RL	SG	Steinemann	+	V	ZH
Bulliard	+	C	FR	Grunder	0	BD	BE	Müller-Altarmatt	+	C	SO	Streiff	+	C	BE
Burgherr	+	V	AG	Grüter	0	V	LU	Munz	-	S	SH	Thorens Goumaz	-	G	VD
Burkart	-	RL	AG	Gschwind	0	C	JU	Mün	+	V	LU	Töngi	-	G	LU
Campell	+	BD	GR	Gugger	+	C	ZH	Naef	-	S	ZH	Tornare	-	S	GE
Candinas	+	C	GR	Guhl	+	BD	AG	Nantermod	-	RL	VS	Trede	-	G	BE
Carobbio Guscetti	P	S	TI	Guñjahn	+	V	TG	Nicolet	+	V	VD	Tuena	+	V	ZH
Cattaneo	-	RL	TI	Gysi	-	S	SG	Nidegger	+	V	GE	Vitali	-	RL	LU
Chevalley	-	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Vogler	+	C	OW
Chiesa	+	V	TI	Hadorn	-	S	SO	Nussbaumer	-	S	BL	Vogt	+	V	ZH
Clottu	+	V	NE	Hardegger	-	S	ZH	Paganini	+	C	SG	von Siebenthal	0	V	BE
Crottaz	-	S	VD	Hausamann	+	V	TG	Page	+	V	FR	Walliser	+	V	ZH
de Buman	+	C	FR	Heer	E	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Walti Beat	-	RL	ZH
de Courten	+	V	BL	Heim	-	S	SO	Pardini	-	S	BE	Wasserfallen Christian	=	RL	BE
de la Reussille	-	G	NE	Herzog	+	V	TG	Pezzatti	-	RL	ZG	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Derder	-	RL	VD	Hess Erich	+	V	BE	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wehrli	=	RL	VD
Detting	+	V	SZ	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pieren	+	V	BE	Weibel	-	GL	ZH
Dobler	-	RL	SG	Hiltbold	-	RL	GE	Piller Carrard	-	S	FR	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Humbel	+	C	AG	Portmann	-	RL	ZH	Wobmann	+	V	SO
Egger Thomas	+	C	VS	Hurter Thomas	+	V	SH	Quadranti	+	BD	ZH	Wüthrich	-	S	BE
Egloff	E	V	ZH	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Zanetti Claudio	+	V	ZH
Eichenberger	-	RL	AG	Jans	-	S	BS	Regazzi	+	C	TI	Zuberbühler	+	V	AR
Estermann	+	V	LU	Jauslin	-	RL	AG	Reimann Lukas	+	V	SG				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	Tot.
+ Ja / oui / si				64			28	6	98
- Nein / non / no		12	40		8	30			90
= Enth. / abst. / ast.						3			3
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				2					2
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			1	2			1	1	5
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (mantenere)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Schneeberger (sedondo CS)

Geschäft / Objet:

18.050-1 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten: Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
 Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers: Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD) (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 35 cpv. 1 lett. a / Art. 35 cpv. 1 lett. a

Abstimmung vom / Vote du: 25.09.2019 16:00:55

Addor	+	V	VS	Eymann	+	RL	BS	Kälin	-	G	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebi Andreas	+	V	BE	Fehlmann Rielle	-	S	GE	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Feller	+	RL	VD	Keller-Inhelder	+	V	SG	Riklin Kathy	+	C	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Feri Yvonne	-	S	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Rime	+	V	FR
Amadruz	+	V	GE	Fiala	-	RL	ZH	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	C	SG
Ammann	+	C	SG	Flach	-	GL	AG	Köppel	+	V	ZH	Rochat Fernandez	-	S	VD
Amstutz	+	V	BE	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kutter	+	C	ZH	Roduit	+	C	VS
Arnold	+	V	UR	Fluri	-	RL	SO	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	C	TI
Arslan	-	G	BS	Frehner	+	V	BS	Lohr	+	C	TG	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Frei	-	GL	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Ruppen	+	V	VS
Barazzone	+	C	GE	Fridez	-	S	JU	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Barrile	-	S	ZH	Friedl	-	S	SG	Marchand-Balet	+	C	VS	Rytz Regula	-	G	BE
Bauer	+	RL	NE	Geissbühler	+	V	BE	Markwalder	-	RL	BE	Salzmann	+	V	BE
Bäumle	-	GL	ZH	Genecand	-	RL	GE	Marra	-	S	VD	Sauter	-	RL	ZH
Béglé	+	C	VD	Giezendanner	+	V	AG	Marti Min Li	-	S	ZH	Schenker Silvia	-	S	BS
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	+	C	LU	Martullo	+	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bigler	+	RL	ZH	Glarner	+	V	AG	Masshardt	-	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schneider Schüttel	-	S	FR
Borloz	+	RL	VD	Glauser	+	V	VD	Mazzone	-	G	GE	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Gmür Alois	+	C	SZ	Merlini	+	RL	TI	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Meyer Mattea	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Bregy	+	C	VS	Golay	+	V	GE	Molina	-	S	ZH	Semadeni	-	S	GR
Brélaz	-	G	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret	0	RL	VD	Siegenthaler	-	BD	BE
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Graf Maya	-	G	BL	Moser	-	GL	ZH	Solberger	+	V	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Müller Leo	+	C	LU	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Buffat	+	V	VD	Grin	+	V	VD	Müller Thomas	0	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bühler	0	V	BE	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Steinemann	+	V	ZH
Bulliard	+	C	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altarmatt	+	C	SO	Streff	+	C	BE
Burgherr	+	V	AG	Grüter	+	V	LU	Munz	-	S	SH	Thorens Goumaz	-	G	VD
Burkart	+	RL	AG	Gschwind	+	C	JU	Mün	+	V	LU	Töngi	-	G	LU
Campell	+	BD	GR	Gugger	+	C	ZH	Naef	-	S	ZH	Tornare	-	S	GE
Candinas	+	C	GR	Guhl	+	BD	AG	Nantermod	+	RL	VS	Trede	-	G	BE
Carobbio Guscetti	P	S	TI	Guñjahr	+	V	TG	Nicolet	+	V	VD	Tuena	+	V	ZH
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi	-	S	SG	Nidegger	0	V	GE	Vitali	+	RL	LU
Chevalley	-	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Vogler	+	C	OW
Chiesa	+	V	TI	Hadorn	-	S	SO	Nussbaumer	-	S	BL	Vogt	+	V	ZH
Clottu	+	V	NE	Hardegger	-	S	ZH	Paganini	+	C	SG	von Siebenthal	+	V	BE
Crottaz	-	S	VD	Hausammann	+	V	TG	Page	+	V	FR	Walliser	+	V	ZH
de Buman	+	C	FR	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Walti Beat	+	RL	ZH
de Courten	+	V	BL	Heim	-	S	SO	Pardini	-	S	BE	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de la Reussille	-	G	NE	Herzog	+	V	TG	Pezzatti	+	RL	ZG	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Derder	=	RL	VD	Hess Erich	+	V	BE	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wehrli	+	RL	VD
Detting	+	V	SZ	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pieren	+	V	BE	Weibel	-	GL	ZH
Dobler	+	RL	SG	Hiltbold	+	RL	GE	Piller Carrard	-	S	FR	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Humbel	+	C	AG	Portmann	+	RL	ZH	Wobmann	+	V	SO
Egger Thomas	+	C	VS	Hurter Thomas	+	V	SH	Quadranti	+	BD	ZH	Wüthrich	-	S	BE
Egloff	+	V	ZH	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Zanetti Claudio	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG	Jans	-	S	BS	Regazzi	+	C	TI	Zuberbühler	+	V	AR
Estermann	+	V	LU	Jauslin	+	RL	AG	Reimann Lukas	+	V	SG				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	Tot.
+	Ja / oui / si			65		26	29	6	126
-	Nein / non / no	12	41		8	5		1	67
=	Enth. / abst. / ast.					1			1
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4								0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			3		1			4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (mantenere)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Birrer-Heimo (secondo CS)

Geschäft / Objet:

18.050-1 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten: Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
 Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers: Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD) (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Gegenstand / Objet du vote:

Proposta della conferenza di conciliazione (Art. 35 cvp. 1 lett. a)

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2019 15:10:26

Addor	+	V	VS	Eymann	+	RL	BS	Kälin	-	G	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebi Andreas	+	V	BE	Fehlmann Rielle	-	S	GE	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Feller	+	RL	VD	Keller-Inhelder	+	V	SG	Riklin Kathy	+	C	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Feri Yvonne	-	S	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Rime	+	V	FR
Amadruz	+	V	GE	Fiala	+	RL	ZH	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	C	SG
Ammann	+	C	SG	Flach	-	GL	AG	Köppel	+	V	ZH	Rochat Fernandez	-	S	VD
Amstutz	+	V	BE	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kutter	+	C	ZH	Roduit	+	C	VS
Arnold	+	V	UR	Fluri	=	RL	SO	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	C	TI
Arslan	-	G	BS	Frehner	+	V	BS	Lohr	+	C	TG	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Frei	0	GL	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Ruppen	+	V	VS
Barazzone	+	C	GE	Fridez	0	S	JU	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Barriole	0	S	ZH	Friedl	-	S	SG	Marchand-Balet	+	C	VS	Rytz Regula	-	G	BE
Bauer	+	RL	NE	Geissbühler	+	V	BE	Markwalder	=	RL	BE	Salzmann	+	V	BE
Bäumle	-	GL	ZH	Genecand	-	RL	GE	Marra	-	S	VD	Sauter	=	RL	ZH
Béglé	+	C	VD	Giezendanner	0	V	AG	Marti Min Li	-	S	ZH	Schenker Silvia	-	S	BS
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	+	C	LU	Martullo	0	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bigler	+	RL	ZH	Glarner	+	V	AG	Masshardt	-	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schneider Schüttel	-	S	FR
Borloz	+	RL	VD	Glauser	+	V	VD	Mazzone	0	G	GE	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Gmür Alois	+	C	SZ	Merlini	+	RL	TI	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Meyer Mattea	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Bregy	+	C	VS	Golay	+	V	GE	Molina	-	S	ZH	Semadeni	-	S	GR
Brélaz	0	G	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret	0	RL	VD	Siegenthaler	=	BD	BE
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Graf Maya	-	G	BL	Moser	-	GL	ZH	Solberger	+	V	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Müller Leo	+	C	LU	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Buffat	+	V	VD	Grin	+	V	VD	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	0	V	AG
Bühler	+	V	BE	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Steinemann	+	V	ZH
Bulliard	+	C	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altarmatt	+	C	SO	Streff	+	C	BE
Burgherr	+	V	AG	Grüter	+	V	LU	Munz	-	S	SH	Thorens Goumaz	-	G	VD
Burkart	+	RL	AG	Gschwind	+	C	JU	Mün	+	V	LU	Töngi	-	G	LU
Campell	+	BD	GR	Gugger	+	C	ZH	Naef	-	S	ZH	Tornare	-	S	GE
Candinas	+	C	GR	Guhl	+	BD	AG	Nantermod	+	RL	VS	Trede	-	G	BE
Carobbio Guscetti	P	S	TI	Guñjahr	+	V	TG	Nicolet	+	V	VD	Tuena	+	V	ZH
Cattaneo	0	RL	TI	Gysi	-	S	SG	Nidegger	+	V	GE	Vitali	+	RL	LU
Chevalley	-	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Vogler	+	C	OW
Chiesa	+	V	TI	Hadorn	-	S	SO	Nussbaumer	-	S	BL	Vogt	+	V	ZH
Clottu	+	V	NE	Hardegger	-	S	ZH	Paganini	+	C	SG	von Siebenthal	+	V	BE
Crottaz	0	S	VD	Hausamann	+	V	TG	Page	+	V	FR	Walliser	+	V	ZH
de Buman	+	C	FR	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Walti Beat	+	RL	ZH
de Courten	+	V	BL	Heim	-	S	SO	Pardini	-	S	BE	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de la Reussille	-	G	NE	Herzog	+	V	TG	Pezzatti	0	RL	ZG	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Derder	+	RL	VD	Hess Erich	+	V	BE	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wehrli	+	RL	VD
Detting	+	V	SZ	Hess Lorenz	0	BD	BE	Pieren	+	V	BE	Weibel	-	GL	ZH
Dobler	+	RL	SG	Hiltbold	+	RL	GE	Piller Carrard	-	S	FR	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Humbel	+	C	AG	Portmann	+	RL	ZH	Wobmann	+	V	SO
Egger Thomas	+	C	VS	Hurter Thomas	+	V	SH	Quadranti	+	BD	ZH	Wüthrich	0	S	BE
Egloff	+	V	ZH	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Zanetti Claudio	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG	Jans	-	S	BS	Regazzi	+	C	TI	Zuberbühler	+	V	AR
Estermann	+	V	LU	Jauslin	+	RL	AG	Reimann Lukas	0	V	SG				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	Tot.
+	Ja / oui / si			64		26	29	5	124
-	Nein / non / no	10	37		7	1			55
=	Enth. / abst. / ast.					3		1	4
E	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4								0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2	4	4	1	3		1	15
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes		1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposta della maggioranza (accogliere la proposta della conferenza di conciliazione)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposta della minoranza Birrer-Heimo (respingere)

Geschäft / Objet:

18.050-1 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten: Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
 Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers: Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD) (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Gegenstand / Objet du vote:

Votazione finale

Abstimmung vom / Vote du: 27.09.2019 09:44:08

Addor	+	V	VS	Eymann	+	RL	BS	Kälin	-	G	AG	Reimann Maximilian	+	V	AG
Aebi Andreas	+	V	BE	Fehlmann Rielle	-	S	GE	Keller Peter	+	V	NW	Reynard	-	S	VS
Aebischer Matthias	-	S	BE	Feller	+	RL	VD	Keller-Inhelder	+	V	SG	Riklin Kathy	+	C	ZH
Aeschi Thomas	+	V	ZG	Feri Yvonne	-	S	AG	Kiener Nellen	-	S	BE	Rime	+	V	FR
Amadruz	+	V	GE	Fiala	+	RL	ZH	Knecht	+	V	AG	Ritter	+	C	SG
Ammann	+	C	SG	Flach	-	GL	AG	Köppel	+	V	ZH	Rochat Fernandez	-	S	VD
Amstutz	+	V	BE	Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kutter	+	C	ZH	Roduit	+	C	VS
Arnold	+	V	UR	Fluri	-	RL	SO	Landolt	+	BD	GL	Romano	+	C	TI
Arslan	-	G	BS	Frehner	+	V	BS	Lohr	+	C	TG	Rösti	+	V	BE
Badran Jacqueline	-	S	ZH	Frei	-	GL	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Ruppen	+	V	VS
Barazzone	+	C	GE	Fridez	-	S	JU	Maire Jacques-André	-	S	NE	Rutz Gregor	+	V	ZH
Barriole	-	S	ZH	Friedl	-	S	SG	Marchand-Balet	+	C	VS	Rytz Regula	-	G	BE
Bauer	+	RL	NE	Geissbühler	+	V	BE	Markwalder	=	RL	BE	Salzmann	+	V	BE
Bäumle	=	GL	ZH	Genecand	-	RL	GE	Marra	-	S	VD	Sauter	=	RL	ZH
Béglé	+	C	VD	Giezendanner	+	V	AG	Marti Min Li	-	S	ZH	Schenker Silvia	-	S	BS
Bendahan	-	S	VD	Girod	-	G	ZH	Marti Samira	-	S	BL	Schilliger	+	RL	LU
Bertschy	-	GL	BE	Glanzmann	+	C	LU	Martullo	+	V	GR	Schläpfer	+	V	ZH
Bigler	+	RL	ZH	Glarner	+	V	AG	Masshardt	-	S	BE	Schneeberger	+	RL	BL
Birrer-Heimo	-	S	LU	Glättli	-	G	ZH	Matter	+	V	ZH	Schneider Schüttel	-	S	FR
Borloz	+	RL	VD	Glauser	+	V	VD	Mazzone	-	G	GE	Schneider-Schneiter	+	C	BL
Bourgeois	+	RL	FR	Gmür Alois	+	C	SZ	Merlini	+	RL	TI	Schwander	+	V	SZ
Brand	+	V	GR	Gmür-Schönenberger	+	C	LU	Meyer Mattea	-	S	ZH	Seiler Graf	-	S	ZH
Bregy	+	C	VS	Golay	+	V	GE	Molina	-	S	ZH	Semadeni	-	S	GR
Brélaz	-	G	VD	Gössi	+	RL	SZ	Moret	+	RL	VD	Siegenthaler	+	BD	BE
Brunner Hansjörg	+	RL	TG	Graf Maya	-	G	BL	Moser	-	GL	ZH	Solberger	+	V	BL
Büchel Roland	+	V	SG	Graf-Litscher	-	S	TG	Müller Leo	+	C	LU	Sommaruga Carlo	-	S	GE
Buffat	+	V	VD	Grin	+	V	VD	Müller Thomas	+	V	SG	Stamm	+	V	AG
Bühler	+	V	BE	Grossen Jürg	-	GL	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Steinemann	+	V	ZH
Bulliard	+	C	FR	Grunder	+	BD	BE	Müller-Altarmatt	+	C	SO	Streiff	+	C	BE
Burgherr	+	V	AG	Grüter	+	V	LU	Munz	-	S	SH	Thorens Goumaz	-	G	VD
Burkart	+	RL	AG	Gschwind	+	C	JU	Mün	+	V	LU	Töngi	-	G	LU
Campell	+	BD	GR	Gugger	+	C	ZH	Naef	-	S	ZH	Tornare	-	S	GE
Candinas	+	C	GR	Guhl	+	BD	AG	Nantermod	+	RL	VS	Trede	-	G	BE
Carobbio Guscetti	P	S	TI	Guñjahr	+	V	TG	Nicolet	+	V	VD	Tuena	+	V	ZH
Cattaneo	+	RL	TI	Gysi	-	S	SG	Nidegger	+	V	GE	Vitali	+	RL	LU
Chevalley	-	GL	VD	Haab	+	V	ZH	Nordmann	-	S	VD	Vogler	+	C	OW
Chiesa	+	V	TI	Hadorn	-	S	SO	Nussbaumer	-	S	BL	Vogt	+	V	ZH
Clottu	+	V	NE	Hardegger	-	S	ZH	Paganini	+	C	SG	von Siebenthal	+	V	BE
Crottaz	-	S	VD	Hausamann	+	V	TG	Page	+	V	FR	Walliser	+	V	ZH
de Buman	+	C	FR	Heer	+	V	ZH	Pantani	+	V	TI	Walti Beat	+	RL	ZH
de Courten	E	V	BL	Heim	-	S	SO	Pardini	-	S	BE	Wasserfallen Christian	+	RL	BE
de la Reussille	-	G	NE	Herzog	+	V	TG	Pezzatti	+	RL	ZG	Wasserfallen Flavia	-	S	BE
Derder	+	RL	VD	Hess Erich	+	V	BE	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wehrli	+	RL	VD
Detting	+	V	SZ	Hess Lorenz	+	BD	BE	Pieren	+	V	BE	Weibel	-	GL	ZH
Dobler	+	RL	SG	Hiltbold	+	RL	GE	Piller Carrard	-	S	FR	Wermuth	-	S	AG
Egger Mike	+	V	SG	Humbel	+	C	AG	Portmann	+	RL	ZH	Wobmann	+	V	SO
Egger Thomas	+	C	VS	Hurter Thomas	+	V	SH	Quadranti	+	BD	ZH	Wüthrich	-	S	BE
Egloff	+	V	ZH	Imark	+	V	SO	Quadri	+	V	TI	Zanetti Claudio	+	V	ZH
Eichenberger	+	RL	AG	Jans	-	S	BS	Regazzi	+	C	TI	Zuberbühler	+	V	AR
Estermann	+	V	LU	Jauslin	+	RL	AG	Reimann Lukas	+	V	SG				

	Fraktion / Groupe / Gruppo	G	S	V	GL	RL	C	BD	Tot.
+ Ja / oui / si				67		29	29	7	132
- Nein / non / no		12	41		7	2			62
= Enth. / abst. / ast.					1	2			3
E Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4				1					1
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto									0
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes			1						1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Accettare il progetto
 Bedeutung Nein / Signification du non: Respingere il progetto

**Geschäft / Objet:**

- 18.050-1 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten
 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
 Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers
 Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD) (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)
 Trattamento fiscale delle spese per la cura dei figli da parte di terzi
 Legge federale sull'imposta federale diretta (LIFD) (trattamento fiscale delle spese per la cura dei figli da parte di terzi)

Gegenstand / Objet du vote: Vote final
Abstimmung vom / Vote du: 27.09.2019 09:49:02

Abate	Fabio	-	TI
Baumann	Isidor	+	UR
Berberat	Didier	-	NE
Bischof	Pirmin	+	SO
Bruderer Wyss	Pascale	-	AG
Caroni	Andrea	=	AR
Comte	Raphaël	=	NE
Cramer	Robert	-	GE
Dittli	Josef	+	UR
Eberle	Roland	+	TG
Eder	Joachim	-	ZG
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Fetz	Anita	-	BS
Föhn	Peter	+	SZ
Fournier	Jean-René	P	VS
Français	Olivier	+	VD
Germann	Hannes	+	SH
Graber	Konrad	+	LU
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hêche	Claude	-	JU
Hefti	Thomas	+	GL

Hegglin	Peter	+	ZG
Hösli	Werner	+	GL
Janiak	Claude	-	BL
Jositsch	Daniel	-	ZH
Kuprecht	Alex	+	SZ
Levrat	Christian	-	FR
Lombardi	Filippo	+	TI
Luginbühl	Werner	-	BE
Maury Pasquier	Liliane	-	GE
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	=	LU
Müller	Philipp	+	AG
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Rieder	Beat	+	VS
Savary	Géraldine	-	VD
Schmid	Martin	+	GR
Seydoux-Christe	Anne	+	JU
Stöckli	Hans	-	BE
Vonlanthen	Beat	+	FR
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO

Legende	Tot.
+ Ja / oui / si	25
- Nein / non / no	17
= Enth. / abst. / ast.	3
E Entschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0 Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Adopter la loi fédérale
 Bedeutung Nein / Signification du non: Rejet



Ablauf der Referendumsfrist: 16. Januar 2020

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Änderung vom 27. September 2019

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 9. Mai 2018¹,
beschliesst:*

I

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990² über die direkte Bundessteuer wird wie folgt geändert:

Art. 33 Abs. 3

³ Von den Einkünften werden abgezogen die nachgewiesenen Kosten, jedoch höchstens 25 000 Franken, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen.

Art. 35 Abs. 1 Bst. a

¹ Vom Einkommen werden abgezogen:

- a. 10 000 Franken für jedes minderjährige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht

¹ BBl 2018 3019

² SR 642.11

und keine Unterhaltsbeiträge nach Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe c für das Kind geltend gemacht werden;

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Nationalrat, 27. September 2019

Die Präsidentin: Marina Carobbio Guscetti
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 27. September 2019

Der Präsident: Jean-René Fournier
Die Sekretärin: Martina Buol

Datum der Veröffentlichung: 8. Oktober 2019³

Ablauf der Referendumsfrist: 16. Januar 2020

³ BBl 2019 6597



Délai référendaire: 16 janvier 2020

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct

(LIFD)

(Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)

Modification du 27 septembre 2019

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 9 mai 2018¹,
arrête:*

I

La loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct² est modifiée comme suit:

Art. 33, al. 3

³ Un montant de 25 000 francs au plus par enfant dont la garde est assurée par un tiers est déduit du revenu si l'enfant a moins de 14 ans et vit dans le même ménage que le contribuable assurant son entretien et si les frais de garde documentés ont un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain du contribuable.

Art. 35, al. 1, let. a

¹ Sont déduits du revenu:

- a. 10 000 francs pour chaque enfant mineur ou faisant un apprentissage ou des études, dont le contribuable assure l'entretien; lorsque les parents sont imposés séparément, cette déduction est répartie par moitié s'ils exercent l'autorité parentale en commun et ne demandent pas la déduction d'une contribution d'entretien pour l'enfant selon l'art. 33, al. 1, let. c;

¹ FF 2018 3145

² RS 642.11

II

¹ La présente loi est sujette au référendum.

² Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Conseil national, 27 septembre 2019

La présidente: Marina Carobbio Guscetti

Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

Conseil des Etats, 27 septembre 2019

Le président: Jean-René Fournier

La secrétaire: Martina Buol

Date de publication: 8 octobre 2019³

Délai référendaire: 16 janvier 2020

³ FF 2019 6257



Termine di referendum: 16 gennaio 2020

Legge federale sull'imposta federale diretta

(LIFD)

(Trattamento fiscale delle spese per la cura dei figli da parte di terzi)

Modifica del 27 settembre 2019

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto il messaggio del Consiglio federale del 9 maggio 2018¹,
decreta:

I

La legge federale del 14 dicembre 1990² sull'imposta federale diretta è modificata come segue:

Art. 33 cpv. 3

³ Dai proventi sono dedotte le spese comprovate, ma al massimo 25 000 franchi, per la cura prestata da terzi a ogni figlio che non ha ancora compiuto i 14 anni e vive in comunione domestica con il contribuente che provvede al suo sostentamento, sempre che queste spese abbiano un nesso causale diretto con l'attività lucrativa, la formazione o l'incapacità di esercitare un'attività lucrativa del contribuente.

Art. 35 cpv. 1 lett. a

¹ Sono dedotti dal reddito netto:

- a. per ogni figlio minorenni, a tirocinio o agli studi, al cui sostentamento il contribuente provvede, 10 000 franchi; se i genitori sono tassati separatamente e se il figlio sottostà all'autorità parentale in comune e non sono versati alimenti secondo l'articolo 33 capoverso 1 lettera c, anche la deduzione per i figli è ripartita per metà;

¹ FF 2018 2535

² RS 642.11

II

- ¹ La presente legge sottostà al referendum facoltativo.
² Il Consiglio federale ne determina l'entrata in vigore.

Consiglio nazionale, 27 settembre 2019

Consiglio degli Stati, 27 settembre 2019

La presidente: Marina Carobbio Guscetti
Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

Il presidente: Jean-René Fournier
La segretaria: Martina Buol

Data della pubblicazione: 8 ottobre 2019³

Termine di referendum: 16 gennaio 2020

³ FF 2019 5449



Argumente | Arguments | Argomenti

Die nachfolgenden Argumente wurden von den Parlamentsdiensten zu Dokumentationszwecken zusammengestellt. Die Parlamentsdienste selber haben keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt derselben.

Les données ci-après ont été rassemblées à des fins documentaires par les Services du Parlement. Ceux-ci n'ont aucune influence sur la forme ou la nature des arguments présentés.

I seguenti argomenti sono stati riuniti dai Servizi del Parlamento a scopo di documentazione. I Servizi del Parlamento medesimi non hanno alcun influsso sulla loro impostazione né sul loro contenuto.

JA zur Erhöhung der Kinderabzüge am 27. September 2020!

Argumente

Entlastung der Familien

Wer Kinder grosszieht, erbringt für die Gesellschaft eine besondere Leistung. Die finanzielle Belastung der Familien nimmt allerdings zu, man beachte nur die Erhöhung der Krankenkassenprämien und die steigenden Mieten. Deshalb haben seit 2014 viele Kantone neben dem Abzug für externe Kinderbetreuungskosten auch die pauschalen Kinderabzüge erhöht oder eine solche Erhöhung ist gerade in Prüfung. Mit der Erhöhung des Kinderabzugs auf Bundesebene werden alle Familien – unabhängig vom Erziehungsmodell – entlastet.

Der Mittelstand profitiert

Mit dieser Vorlage sollen insbesondere jene rund 900'000 Familien entlastet werden, die sonst von keinen Abzügen profitieren können. Sie bezahlen sowohl hohe Steuern, hohe Krankenkassenprämien wie auch die Kosten der Kinderdrittbetreuung vollständig selbst.

44 Prozent der Familien in der Schweiz bezahlen keine direkte Bundessteuer. Um diese Familien mit knappem Budget zu unterstützen gibt es, neben dem Erlass der direkten Bundes- und Vermögenssteuer, verschiedene bewährte Instrumente wie beispielsweise: individuelle Verbilligung der Krankenkassenprämien, sozial abgestufte Tarife in der familienexternen Kinderbetreuung und leichteren Zugang zu Genossenschaftswohnungen. Diese Unterstützung ist richtig und wichtig und wird nicht in Frage gestellt. Mit der vorliegenden Vorlage sollen nun jene rund 900'000 Familien entlastet werden, die sowohl hohe Steuern bezahlen als auch die Krankenkassenprämien vollständig selbst finanzieren.

Das Bundesamt für Statistik definiert den Mittelstand als jene Haushalte, die zwischen 70 und 150 Prozent des mittleren Einkommens verdienen. Gemäss den jüngsten Zahlen betrifft das Familien mit einem Gesamteinkommen zwischen rund 100'000 und 210'000 Franken jährlich. Aber auch alleinerziehende können bei einem Einkommen ab 100'000 Franken von substantiellen Abzügen bei den Steuern profitieren. Die Entlastung kommt also allen Eltern des Mittelstandes zu Gute, die

ansonsten von keinen Vergünstigungen profitieren können. Egal nach welchem Familienmodell sie leben

Bekämpfung des Fachkräftemangels

Neben der Entlastung der Familien wird durch die Erhöhung des Kinderabzuges und des Abzugs für die Kinderdrittbetreuung auch der Fachkräftemangel entschärft. Wenn es sich finanziell wieder lohnt, dass beide Elternteile ein Einkommen erzielen, bleiben eher beide berufstätig. So profitiert auch der Arbeitsmarkt von dieser Steuererleichterung. Denn Zweitverdiener überlegen es sich zweimal, ob sich mehr arbeiten lohnt. Die Erhöhung der Abzugsfähigkeit ist eine Investition in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die sich über höhere Kaufkraft, Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge auszahlt.

Die Kosten sind tragbar

Die Steuererleichterung ist eine kleine Wertschätzung zugunsten der Familien, die eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen. Das jährliche Budget des Bundes beträgt 75 Milliarden Franken. Die Kosten der Vorlage sind mit 382 Millionen auch in der jetzigen wirtschaftlichen Situation durchaus verkraftbar.

OUI

le 27 septembre à l'augmentation des déductions
fiscales pour les enfants

Arguments

Allègement des familles

Les personnes qui élèvent des enfants apportent une contribution importante à la société. Cependant la charge financière qui pèse sur elles s'alourdit inexorablement. L'augmentation des primes de l'assurance maladie et la hausse des loyers en sont les preuves. Plusieurs cantons ont déjà augmenté, depuis 2014, le montant forfaitaire par enfant déductible des impôts. D'autres cantons examinent actuellement la mise en place de cette mesure. L'augmentation, sur le plan fédéral, de cette déduction soulagera financièrement toutes les familles, quel que soit le modèle éducatif choisi.

La classe moyenne en profite

44 % des familles en Suisse ne paient pas d'impôt fédéral direct. Elles bénéficient d'une réduction individuelle sur les primes de l'assurance maladie, de barèmes échelonnés pour l'accueil extra-familial des enfants ou un encouragement à vivre dans des logements coopératifs. La révision de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, qui prévoit une augmentation de la déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers, profite à la classe moyenne, en particulier aux 900'000 familles qui paient des impôts élevés et qui ne reçoivent aucune d'aide, par exemple dans le domaine des primes maladies. L'Office fédéral de la statistique estime que la classe moyenne comprend toutes les personnes vivant dans un ménage avec un revenu brut compris entre 70 % et 150 % du revenu brut équivalent médian. Ce revenu est situé entre 100'000 et 210'000 francs par année. Les familles qui ont un revenu annuel brut de 100'000 francs au minimum verraient, grâce à la révision de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, leur facture fiscale diminuer de 90 à 210 francs, selon la composition familiale. Pour les familles disposant d'un revenu annuel de 150'000 francs, l'allègement fiscal se monterait de 168 à 490 francs. Dès 200'000 francs de revenu, l'économie sur les impôts atteindrait 910 francs.

Lutte contre la pénurie de personnel qualifié

L'augmentation de la déduction fiscale pour l'accueil extra-familial par des tiers assure, outre un allègement financier pour les familles, une atténuation de la pénurie de main d'œuvre qualifiée. La probabilité est grande que les deux parents continuent de travailler, si les deux voient un intérêt financier à le faire. Le marché du travail bénéficie ainsi de cet allègement fiscal. L'augmentation de la déduction fiscale favorise la conciliation entre vie professionnelle et vie familiale.

Les coûts sont supportables

C'est un petit signe de reconnaissance envers les familles. Elles jouent un rôle important dans la société. Le budget annuel de la Confédération est de 75 milliards de francs. Le coût annuel de ces deux mesures est de 382 millions de francs. Il est parfaitement supportable, même dans la situation actuelle.

NEIN ZUM KINDERABZUG- BSCHISS!

Argumentarium gegen höhere Kinder-
abzüge bei den Bundessteuern

The logo consists of a red rounded square with the white letters 'SP' centered inside.

SP

GESCHICHTE DER VORLAGE

Am Anfang stand die Vorlage **18.050 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten**. Damit wollte der Bundesrat unter dem Obertitel der ominösen Fachkräfteinitiative die Obergrenze des Kinderdrittbetreuungsabzug von heute 10 100 Franken auf 25 500 Franken anheben. Dies, um Familien mit hohem Einkommen, die keine Kita-Ermässigungen geltend machen können, höhere Kinderdrittbetreuungsabzüge zu erlauben. Die Vorlage hätte 10 Millionen Franken gekostet, ca. 2 Millionen davon zulasten der Kantone. Hauptargument des BR für die Vorlage: eine Beschäftigungswirkung bei gut qualifizierten Frauen in wohlhabenden Verhältnissen. Die Kantone sowie alle Experten haben die erwarteten Beschäftigungseffekte stark angezweifelt.

Denn bereits an dieser Stelle ist festzuhalten, dass die Vorlage nur sehr wenigen Familien zugutegekommen wäre. Es gibt zwar dazu keine umfassenden Daten aus den Kantonen, doch Zahlen aus dem Kanton Bern zeigen, dass in der Vergangenheit nur 1,5 Prozent der Familien für ein Kind das Maximum von 10 100 Franken abgezogen haben. Der Bund ging davon aus, dass es schweizweit nur rund 2 Prozent (etwa 13 800 Haushalte) sein würden, die überhaupt von höheren Betreuungsabzügen profitieren könnten. Immerhin ging es im Weitesten noch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In der parlamentarischen Bearbeitung der Vorlage kam aber von bürgerlicher Seite, vornehmlich vonseiten der SVP und CVP, das altbekannte Argument auf, wonach nicht nur Familien begünstigt werden sollen, die ihre Kinder drittbetreuen lassen. So kam es zum Einzelantrag von CVP-NR Philipp Kutter, für alle Familien, also auch jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen, eine «Entlastung» vorzusehen. Obwohl sich der Bundesrat vehement gegen diese Entwicklung stellte, kam es zum völlig willkürlichen und widersprüchlichen Entscheid, in die Vorlage über die Drittbetreuungskosten eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs von 6500 Franken auf 10 000 Franken einzubauen. Das hatte mit Drittbetreuung gar nichts mehr zu tun und führte zu einer gewaltigen Aufblähung der erwarteten Steuerfolgen: Aus 10 Millionen Franken wurden Steuerzufälle von 380 Millionen Franken, 80 Millionen zulasten der Kantone.

Das gewählte Vorgehen der (inzwischen abgewählten) bürgerlichen Mehrheit war dabei in zweifacher Hinsicht ein stossendes:

- a) Obwohl es hier um 370 Millionen Franken geht, fand der Beschluss ohne Vorberatung in der zuständigen Parlamentskommission statt, noch war er Gegenstand einer Vernehmlassung und damit eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens. Eine Gesamtschau bzw. ein Vergleich der Belastung für verschiedene Haushaltstypen war nicht möglich. Die Kantone lehnen diesen Beschluss deshalb kategorisch ab (siehe Stellungnahme der KKF). Die Zufälle von rund 80 Millionen Franken würden den Handlungsspielraum der Kantone für die steuerliche und nicht-steuerliche Entlastungen von Familien mit Kindern einschränken, kritisieren die kantonalen Finanzdirektoren.
- b) Die CVP (Kutter) führt hier über die Hintertür eine wesentliche Forderung der SVP-Familieninitiative wieder ein, die gleiche Abzüge für extern und familienintern betreute Kinder verlangt hatte. Diese Initiative für einen neuen Steuerabzug für die Eigenbetreuung der Kinder wurde vom Volk am 24. November 2013 mit 58,5 Prozent deutlich abgelehnt. Die Gegner hatten die SVP-Familieninitiative als Steuergeschenk für Reiche charakterisiert, weil sich erst bei höheren Einkommen die Abzüge bemerkbar machen würden. Ausserdem kritisierten sie, dass ein Abzug für die Eigenbetreuung einer «Herdprämie» gleichkomme und zu hohen Steuerzufällen führen würde. Nun verhilft die CVP der SVP nachträglich und durch die Hintertür zu einer unverschämten Revanche; ausgerechnet die SVP, die ständig von einer Missachtung des Wählerwillens bei der Masseneinwanderungsinitiative faselt, hintertreibt hier mit Hilfe von CVP und FDP einen klaren Volksentscheid.
- c) Obwohl die «steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten» nur noch einen ganz kleinen Teil der Vorlage ausmacht, wird der Kinderabzug-Bschiss unter diesem Namen dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet. Die Stimmbürger*innen werden damit in die Irre geführt, die unverfälschte Stimmabgabe erschwert.

Zusammengefasst: Kurz vor den Wahlen 2019 entschied sich eine Mehrheit aus SVP, CVP und FDP den reichsten Familien des Landes 370 Millionen zuzuschancen. Dies durch die Hintertür, gegen den ausdrücklichen Willen des Bundesrates und der Kantone und im Widerspruch zum 2013 geäusserten Volkswillen.

AUSWIRKUNGEN DER VORLAGE

Auswirkung auf die Einkommensverteilung

Die Vorlage wirkt nach dem Matthäus-Prinzip: Wer hat, dem wir geben. Basierend auf der Steuerstatistik 2015 und Daten der Steuerverwaltung ESTV kann die folgende verteilungspolitische Wirkung erwartet werden:

- 44% der Familien mit unterstützungsberechtigten Kindern (inkl. Einelternfamilien) bezahlen keine direkte Bundessteuer, weil sie zu wenig verdienen. Daher können sie auch keine Steuerabzüge machen. Das sind rund 435 000 Haushalte, die in jedem Fall leer ausgehen werden. An ihnen geht die Vorlage der inzwischen abgewählten rechten Mehrheit komplett vorbei.
- Innerhalb der 56%, die direkte Bundessteuern bezahlen, ist die Verteilung äusserst einseitig zugunsten der Topverdiener-Haushalte ausgestaltet. Man betrachte hierzu im Anhang die Abbildungen 2, 3, 4 und 5 sowie die dazugehörigen Erläuterungen.
- Über alle Haushalte mit unterstützungsberechtigten Kindern betrachtet ergibt sich gemäss der Steuerverwaltung ESTV folgende Verteilung.

Anzahl Haushalte	Steuerbares Einkommen in CHF		Mindereinnahmen CHF	Anteil %
	von	bis		
n				
117'356	0	24'900	283'700	0.1%
239'846	25'000	49'900	1'817'400	0.5%
258'138	50'000	74'900	32'597'600	9.3%
154'957	75'000	99'900	69'800'600	19.9%
128'090	100'000	149'900	105'622'900	30.2%
41'575	150'000	199'900	64'948'300	18.6%
39'291	200'000	499'900	64'781'000	18.5%
4'666	500'000	999'900	8'053'500	2.3%
1'336		>= 1000000	2'095'000	0.6%
985'255	Total		350'000'000	100.0%

Zentral: Über 70% des Steuerbusses von 370 Millionen würden an rund 215 000 Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen von mindestens 100 000 Franken gehen. Das entspricht laut der Steuerverwaltung einem Bruttoeinkommen von mindestens 130 000 Franken. In diese Kategorie fallen gerade mal 22% der Familien mit unterstützungsberechtigten Kindern oder 6% aller Haushalte in der Schweiz! Die übrigbleibenden 30% des Steuererlasses dürften sich die Familien des oberen Mittelstands teilen, wobei auch diese einen Aspekt unbedingt berücksichtigen müssen: Wenn aufgrund des Steuerlochs in einem nächsten Schritt Prämienverbilligungen gestrichen und Kita-Tarife erhöht werden, sind Mittelstandsfamilien als erste betroffen.

Ein-Verdiener-Ehepaar
mit zwei Kindern und Einkommen von

95 000 Franken



Plus **Fr. 0.-**

Alleinerziehende Frau
mit zwei Kindern und Einkommen von

80 000 Franken



Plus **Fr. 0.-**

Zwei-Verdiener-Ehepaar
mit zwei Kindern und Einkommen von

110 000 Franken



Plus **Fr. 0.-**

Ein-Verdiener-Ehepaar
mit zwei Kindern und Einkommen von

500 000 Franken



Plus **Fr. 910.-**

Zusammengefasst: Vom Kinderabzug-Bschiss profitieren fast ausschliesslich Topverdiener-Familien, die nur 6% aller Haushalte ausmachen: SVP, FDP und CVP betreiben damit zum wiederholten Male Klientelpolitik für die, die es am allerwenigsten nötig hätten. Wer bezahlt das? Der Mittelstand.

Dass den höchsten Einkommen durch die Hintertür 370 Millionen zugeschanzt werden sollen, ist umso empörender, wenn man einen Blick auf die Lohnentwicklung in der Schweiz wirft. Der Verteilungsbericht 2018 des SGB zeigt eindeutig, dass in den vergangenen Jahren die oberen und obersten Löhne deutlich stärker gestiegen sind als die Löhne der grossen Mehrheit der Bevölkerung.¹ Das einkommensstärkste Prozent der Bevölkerung bezieht heute bereits 11 Prozent der gesamten Schweizer Einkommen, Anfang der 1990er-Jahre lag der Anteil noch bei 8 bis 9 Prozent.

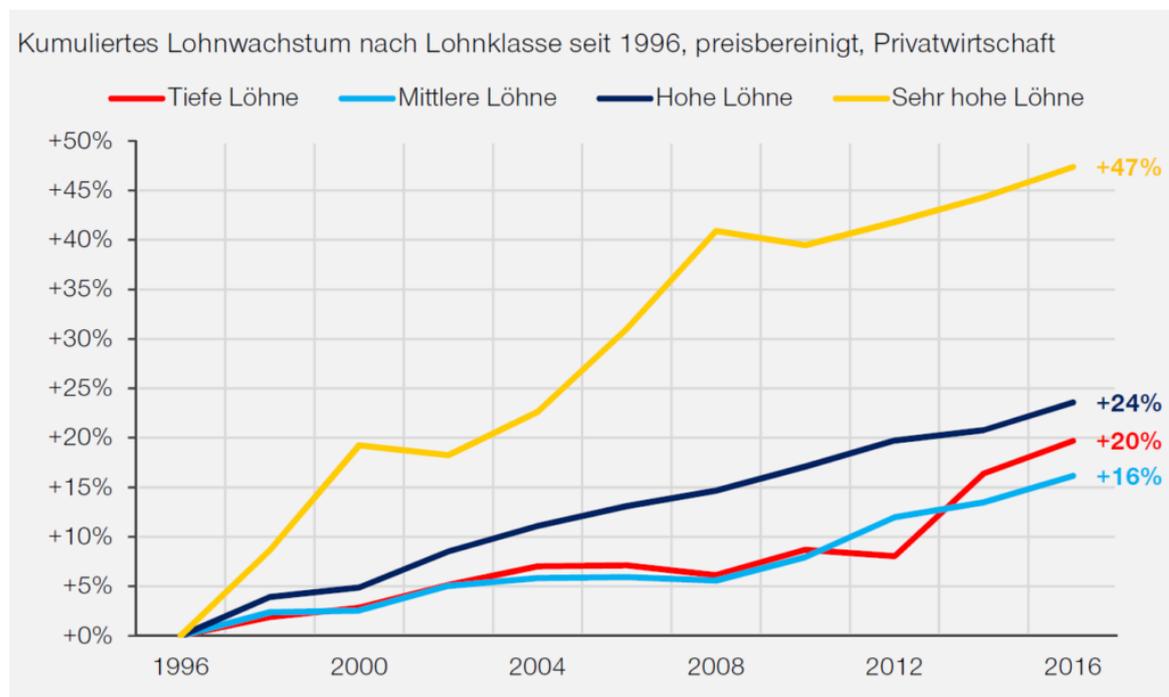


Abb. 1: **Entwicklung der preisbereinigten Stundenlöhne nach Lohnklassen**

Wie der obigen Abbildung entnommen werden kann, sind seit 1996 die hohen (9. Dezil, 90 Prozent verdienen weniger) und höchsten Saläre (99. Perzentil, 99 Prozent verdienen weniger) deutlich stärker gewachsen als die übrigen Löhne. Die tiefen (1. Dezil, 10 Prozent verdienen weniger) und mittleren Löhne (Median, 50 Prozent verdienen weniger) sind zwar über die Jahre auch gestiegen, jedoch weitaus weniger stark.

Verschärft wurde diese Dynamik – hin zu immer grösserer Ungleichheit - durch die Steuer- und Abgabepolitik der vergangenen Jahre. In den letzten 16 Jahren wurden tiefe und mittlere Einkommen – etwa durch die steigende Prämienlast – deutlich stärker belastet, während den höchsten Einkommensklassen wiederholt Steuererlasse zugeschanzt wurden.² Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird angesichts dieser schamlosen Klientelpolitik immer mehr zur Leerformel, das in der Verfassung (Art. 127 Abs. 2.) verankerte Fundamentalprinzip der Steuergerechtigkeit³ wird zunehmend ausgehöhlt.

Zusammengefasst: Vom Kinderabzug-Bschiss würden ausgerechnet jene Einkommensklassen profitieren, deren Löhne in den vergangenen Jahren am meisten gestiegen sind. Die Vorlage ist bewusst so konstruiert, dass sie die Steuerprogression bricht und damit eine faire Besteuerung der höheren Einkommen verhindert.

¹ <https://www.verteilungsbericht.ch/loehne-einkommen/>

² <https://www.verteilungsbericht.ch/steuern-abgaben/>

³ <https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/steuergerechtigkeit.pdf>

Auswirkung auf die Beschäftigung

Dieser Geldregen, der mit der goldenen Giesskanne über den höchsten Einkommen ausgeschüttet werden soll, wird ohne Beschäftigungswirkung bleiben. Derart gestaltete Kinderabzüge reduzieren die Anreize, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren, was dem ursprünglichen Ziel der Vorlage diametral widerspricht. Oder um die Worte von SVP-Bundesrat Ueli Maurer aus der Parlamentsdebatte zu verwenden: «Die Massnahme hat keine Wirkung im Ziel!»

Dazu kommt: Statt Kitas und damit die Gleichstellung zu fördern, zementiert die Vorlage Rollenbilder von gestern. Die Abzüge sind so gestaltet, dass innerhalb der Topverdiener-Familien vor allem Alleinverdiener-Ehepaare profitieren. Familien, bei denen beide Eltern arbeiten, können erst ab einem Bruttoeinkommen von 300 000 Franken den Maximalabzug geltend machen.⁴ Das ist nichts anderes als eine versteckte Herdprämie.

Zudem beträgt diese höchstmögliche Steuereinsparung «nur» 910 Franken. Was bei einer Familie mit tiefem oder mittlerem Einkommen zwar durchaus ein relevanter Betrag sein könnte, verpufft bei Topverdiener-Familien sinn- und wirkungslos. Wie unter 2.1 aufgezeigt wurde, sind es aber nur die, die in den Genuss dieser 910 Franken kommen.

Zusammengefasst: Topverdiener-Familien sollen ein für sie kaum ins Gewicht fallendes «Zückerli» erhalten, das ohne Beschäftigungswirkung bleiben wird. Bezahlen tun das die alle mit tiefen und normalen Einkommen. Das ist ein weiterer unverschämter Steuer-Bschiss am Mittelstand.

Auswirkung auf die Kantone

Die Kantone – welche durch das undemokratische Vorgehen von SVP, CVP und FDP nicht einmal konsultiert wurden – bezahlen für den Kinderabzug-Bschiss gleich doppelt. Einerseits ganz direkt, gehen doch 80 Millionen des Steuerausfalls zu ihren Lasten. Hinzu kommt, dass sie bei einer Annahme unter Druck kommen würden, auch ihrerseits die Kinderabzüge noch einmal zu erhöhen. Dieser für die Kantonsfinanzen schädliche Wettbewerb um Topverdiener-Familien würde zu weiteren Steuerausfällen führen, die dann wiederum die Umsetzung sinnvoller familienpolitischer Massnahmen auf kantonaler Ebene erschweren. Am Schluss bezahlt das alles der Mittelstand durch höhere Beiträge oder Leistungskürzungen. Es ist daher absolut logisch, dass sich die Kantone klar gegen den Kinderabzug-Bschiss stellen.

Zusammengefasst: Der Kinderabzug-Bschiss heizt den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen unnötig an. Es drohen Steuerausfälle, die weit über die berechneten 370 Millionen hinausgehen. Nicht verwunderlich, dass die Kantone das nicht wollen.

⁴ Siehe Abbildung 3

WIRKSAME FAMILIENPOLITIK SIEHT ANDERS AUS

Wie zahlen wir die steigenden Krankenkassenprämien? Wo finden wir eine bezahlbare Wohnung? Hat es noch freie Kita-Plätze? Diese Fragen beschäftigen die Familien. Wer wirksame Familienpolitik betreiben will, muss dort ansetzen und nicht Geld für nichts und wieder nichts zum Fenster hinauswerfen. Dabei ist entscheidend, dass Familienpolitik nicht über Steuerabzüge gemacht wird. Einerseits profitieren von diesen, wie die vorliegende Vorlage paradigmatisch aufzeigt, fast ausschliesslich die einkommensstärksten Haushalte. Zum anderen sind bedeutende Mitnahmeeffekte nicht auszuschliessen, weshalb es sich um eine wenig effiziente Massnahme handelt.

Viel sinnvoller und effektiver wäre es, die knappen öffentlichen Mittel nicht mit der goldenen Giesskanne über Topverdiener-Familien auszuschütten, sondern damit direkt und gezielt die Tarife für Krippen oder Tagesschulen zu reduzieren. Entsprechend hat sich die SP auch deutlich für den Ausbau und die Aufstockung der Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für die Verlängerung des Impulsprogrammes für die Krippenfinanzierung eingesetzt. Siehe dazu auch unsere Forderungen im Positionspapier Arbeit und Ausbildung für alle.⁵

Wenn trotzdem Familienpolitik über Steuern gemacht werden soll, dann bevorzugt die SP eindeutig Steuergutschriften. Während Steuerabzüge vor allem den hohen Einkommen zugutekommen, profitieren von Steuergutschriften alle in gleichen Massen. Denn diese sogenannten «tax credits» werden direkt vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen abgezogen. Mit diesem Instrument lassen sich sowohl die Grundsätze der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit als auch jener des sozialen Ausgleichs in transparenter Weise unter einen Hut bringen. Im Kanton Baselland ist ein derartiges Modell bereits erfolgreich etabliert worden,⁶ auf Bundesebene hat die Berner SP-Nationalrätin Nadine Masshardt ein entsprechendes Postulat eingereicht: **18.3103 Kindergutschrift statt Kinderabzug bei den Steuern.**

Ein weiterer wesentlicher Ansatzpunkt zur Entlastung von Familien liegt in der Prämienreduktion bei den Krankenkassen. Eine Aufstockung und Ausweitung der Prämienverbilligung steht hier im Vordergrund. Die SP hat mit der Prämien-Entlastungs-Initiative bereits ein entsprechendes Volksbegehren lanciert und dafür innert kürzester Zeit weit über 100 000 Unterschriften gesammelt. Ständerat und Parteipräsident Christian Levrat hat diesem Ansatz zuletzt den Vorschlag hinzugefügt, dass man auch Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung von den Krankenkassenprämien befreien könnte. Die SP hat in der Vergangenheit bereits Vorstösse in diese Richtung eingereicht, wie etwa die parlamentarische Initiative von Susanne Leutenegger Oberholzer: **Krankenkassen. Prämienfreiheit für Kinder.**⁷

Zusammengefasst: Mit den 370 Millionen Franken, die CVP, SVP und FDP den Topverdiener-Familien zuschanzen wollen, könnten weitaus sinnvollere Massnahmen finanziert werden. Massnahmen, von denen alle Familien etwas haben. Die SP wird sich dafür einsetzen.

⁵ Forderung 8: Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben: Die Förderung der Finanzierung der externen Kinderbetreuung muss ausgebaut und die Kantone müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Die Kleinkindbetreuung ist in der Schweiz viel zu teuer und oftmals auch nicht auf die spezifischen Bedürfnisse von Teilzeitarbeitenden und Aus- und Weiterbildungsangeboten ausgerichtet. Das muss sich ändern. Dazu gehört, dass Männer ihre Arbeitszeit verkürzen können. Zudem müssen Arbeitgeber Teilzeitarbeitenden gleichwertigen Zugang zu Aus- und Weiterbildung gewähren wie Vollzeit-tigen und diese mitfinanzieren.

⁶ Siehe etwa: <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/familien-profitieren-von-weniger-steuern/story/29312828>: Statt dass die Eltern dort [in Baselland] einen Betrag von ihrem Einkommen abziehen, wird ihnen der geschuldete Steuerbetrag um 750 Franken pro Kind reduziert. Insbesondere linke Parteien propagieren diese Steuergutschrift, denn sie ist für alle Familien gleich hoch. Beim Kinderabzug profitieren Gutverdienende aufgrund der Progression stärker.

⁷ Die Krankenkassenprämien für Kinder (0–18 Jahre) betragen im Jahr 2018 rund 1,81 Milliarden Franken. An Prämienverbilligungen für Kinder (0–18 Jahre) wurden im gleichen Jahr in der Schweiz 449,9 Millionen Franken ausgerichtet.

Glossar und Anhang

- Haushalte: Zusammen wohnende Personengemeinschaften mit oder ohne unterstützungspflichtige Kinder oder auch Personen, die allein wohnen, bilden einen Haushalt.
- Familien: Haushalte mit unterstützungspflichtigen Kindern

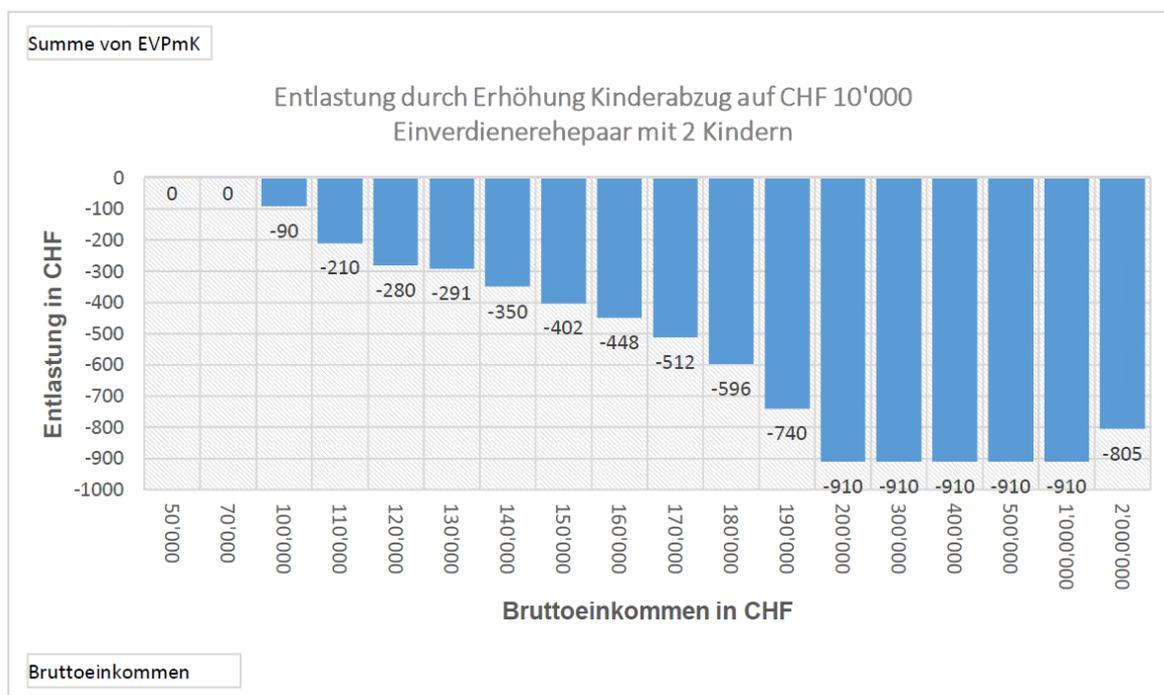


Abb. 2: **Auswirkung des Kinderabzug-Bschiss auf Einverdienerehepaare mit 2 Kindern**

Einverdienerehepaare mit 2 Kindern würden bis zu einem Bruttoeinkommen von 170'000 Franken nicht einmal 500 Franken an Steuern im Jahr weniger zahlen. Bei einem Bruttoeinkommen von 130'000 Franken wäre die Entlastung gerade einmal 290 Franken, während erst ab einem Bruttoeinkommen von 200'000 Franken der höchstmögliche Steuererlass von 910 Franken gewährt würde. Dieser Betrag würde dann nicht einmal 0,5% des Bruttoeinkommens ausmachen.

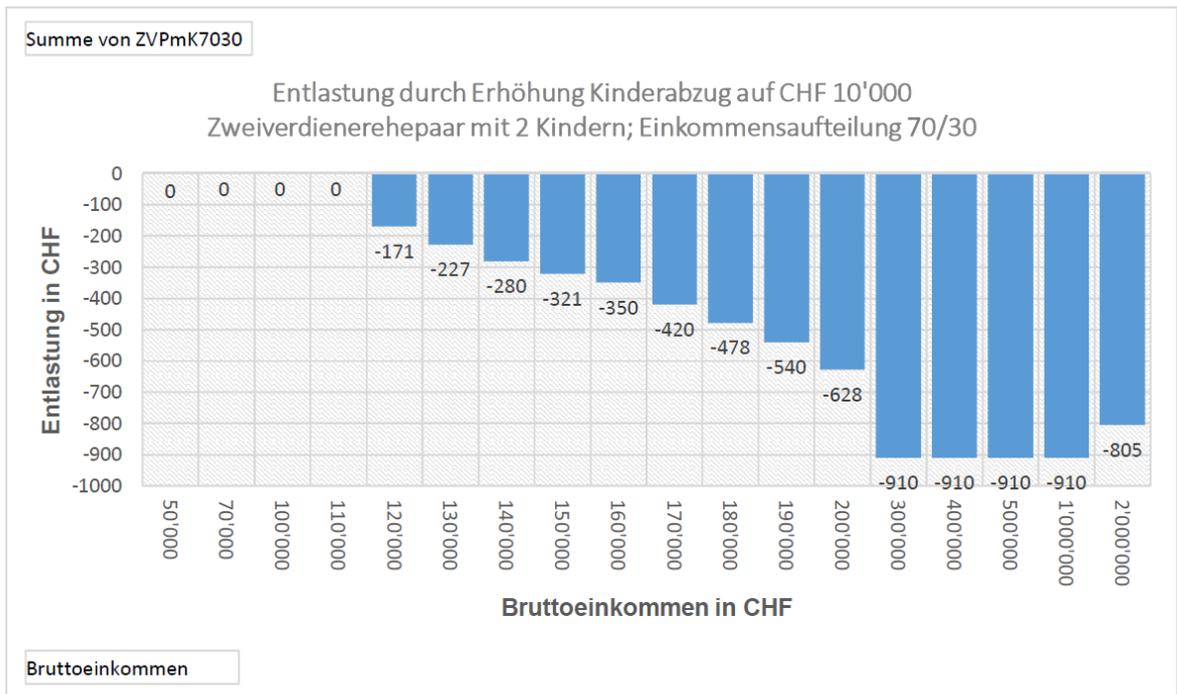


Abb. 3: **Auswirkung des Kinderabzug-Bschiss auf Zweierdienerhepaare mit 2 Kindern, bei einer angenommenen Einkommensaufteilung von 70/30**

Noch einseitiger ist die Verteilung bei Zweierdienerhepaaren: Sie müssen mindestens ein Bruttoeinkommen von 190'000 Bruttoeinkommen erzielen, um einen Steuererlass von knapp über 500 Franken zu erhalten. In dieser Haushaltskategorie steigt die Schwelle für den Erhalt des maximalen Steuerbonus von 910 Franken gar auf 300'000 Franken. Wiederum: Es profitieren die am meisten, welche es am allerwenigsten nötig haben.

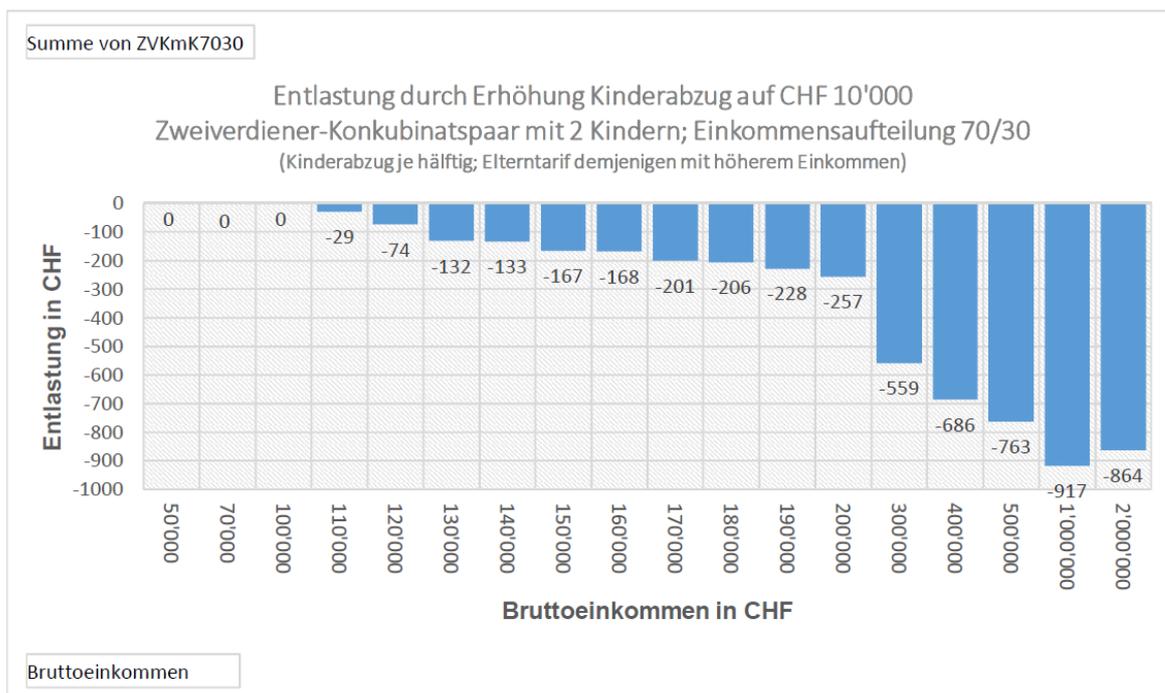


Abb. 4: **Auswirkung des Kinderabzug-Bschiss auf Zweiverdiener-Konkubinatspaare mit 2 Kindern, bei einer angenommenen Einkommensaufteilung von 70/30**

Die Gelackmeierten sind – wie immer bei den CVP- und SVP-Familiensteuervorlagen – die Konkubinatspaare mit 2 Kindern. Diese müssen mindestens 300'000 Franken Bruttoeinkommen erreichen, um einen Steuerbonus von über 500 Franken zu ergattern. Bis 200'000 Franken beträgt er lediglich 257 Franken oder weniger. Um auf den maximalen Steuererlass von 917 Franken zu kommen, müssen Konkubinatspaare mindestens 1 Millionen Franken brutto verdienen. Durch den Kinderabzug-Bschiss würden diese Familien dann knapp 0,1 Prozent ihres Bruttolohns sparen.

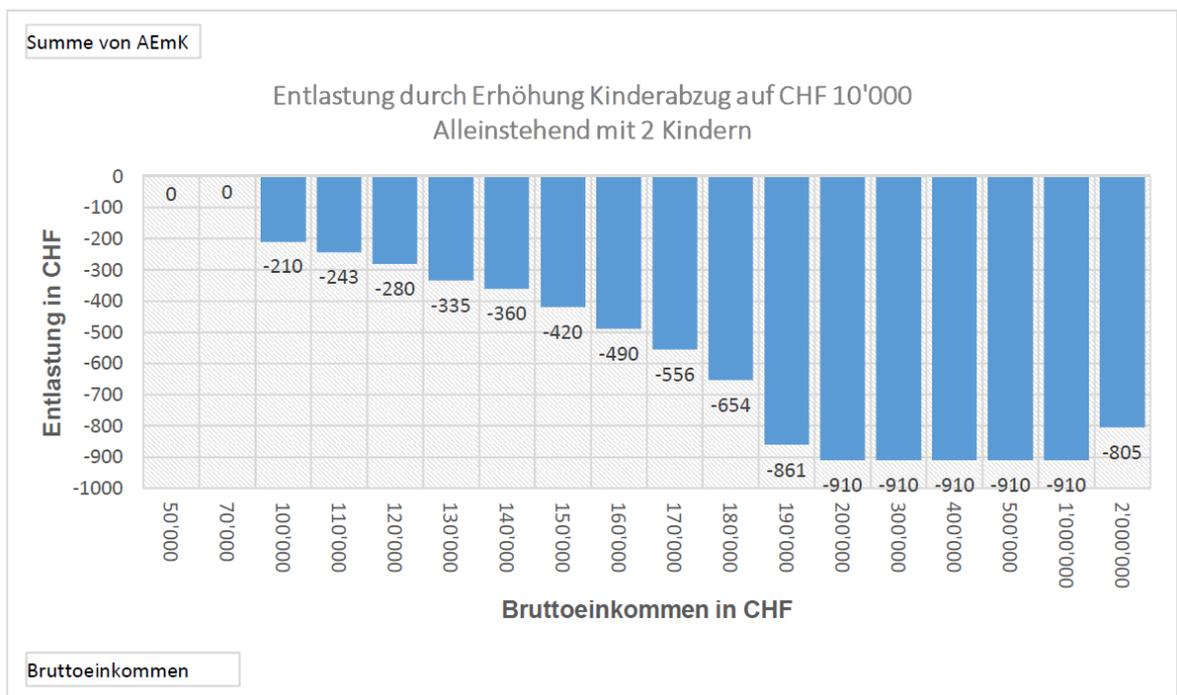


Abb. 5: **Auswirkung des Kinderabzug-Bschiss auf Alleinstehende mit 2 Kindern**

Das Bild wiederholt sich: Wer hat, dem wird gegeben. Alleinstehende mit 2 Kindern würden erst ab einem Bruttoeinkommen von 200'000 Franken in den Genuss des maximalen Steuererlasses von 910 Franken kommen.

NON À L'ARNAQUE FISCALE !

Argumentaire contre l'augmentation
des déductions pour enfants dans
l'impôt fédéral direct



HISTORIQUE DU PROJET

Tout a commencé par le projet 18 050 Prise en compte fiscale des frais de garde des enfants par des tiers. Au travers de ce projet, le Conseil fédéral a voulu porter le plafond de la déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers des actuels 10 100 francs à 25 500 francs, sous le titre générique d'« Initiative [funeste] visant à combattre la pénurie de personnel qualifié ». Cette mesure visait à permettre aux familles au revenu élevé, qui ne peuvent pas demander de rabais pour les frais de garde de leurs enfants à la crèche, de bénéficier de déductions plus élevées pour les frais de garde des enfants par des tiers. Le projet aurait coûté 10 millions de francs, dont environ 2 millions à la charge des cantons. Argument principal du Conseil fédéral en faveur du projet : faire en sorte que les femmes bien qualifiées et vivant dans des conditions confortables puissent travailler davantage. Les cantons et tous les expert-e-s ont alors fortement mis en doute les effets escomptés sur l'emploi.

Il convient déjà de noter à ce stade que seules quelques familles auraient pu tirer un certain bénéfice du projet. Bien qu'il n'existe pas de données complètes provenant des cantons, les chiffres du canton de Berne montrent que, dans le passé, seulement 1,5% des familles déduisaient le maximum de 10 100 francs par enfant. La Confédération est partie du principe que seuls environ 2% des ménages de toute la Suisse - soit quelque 13 800 ménages - pourraient bénéficier d'une déduction pour garde d'enfants plus élevée. Il s'agissait sur le fond de mieux concilier vie familiale et vie professionnelle.

Cependant, lors de l'examen du projet par le Parlement, le camp bourgeois (principalement l'UDC et le PDC) a avancé l'argument bien connu selon lequel il ne faut pas privilégier uniquement les familles dont les enfants sont pris en charge par des tiers. C'est ainsi que le conseiller national PDC Philipp Kuttera a demandé, à titre individuel, que l'on prévoie un allègement fiscal pour toutes les familles, donc y compris pour celles qui s'occupent de leurs enfants à la maison. Bien que le Conseil fédéral se soit opposé avec véhémence à cette évolution, il est parvenu à la décision totalement arbitraire et contradictoire d'inclure une augmentation de la déduction fiscale générale pour enfants de 6500 francs à 10 000 francs dans le projet sur les frais de garde d'enfants par des tiers. Cela n'avait plus rien à voir avec la garde d'enfants par des tiers, et a conduit à un gonflement énorme des conséquences fiscales attendues : de 10 millions de francs, les pertes fiscales sont passées à 380 millions de francs, dont 80 millions à la charge des cantons.

La ligne de conduite choisie par la majorité bourgeoise était offensive à deux égards :

- a) Même si pas moins de 370 millions de francs étaient en jeu, la décision a été prise sans consultation préalable de la commission parlementaire compétente. Elle n'a pas non plus fait l'objet d'une consultation et n'a donc pas été soumise à une procédure législative ordinaire. Il n'a pas été possible d'avoir une vue d'ensemble ou de comparer la charge pour les différents types de ménages. Les cantons ont donc rejeté catégoriquement cette décision (voir déclaration de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances [voir prise de position de la CDF]). Les directrices et directeurs cantonaux des finances critiquent le fait que les pertes de quelque 80 millions de francs limiteraient la marge de manœuvre des cantons en matière d'allègements fiscaux et non fiscaux pour les familles avec enfants.
- b) Le PDC réintroduit ici par une porte dérobée une revendication essentielle de l'initiative de l'UDC pour les familles, qui avait exigé des déductions égales pour les enfants pris en charge dans un cadre extrafamilial et dans un cadre intrafamilial. Cette initiative en faveur d'une nouvelle déduction fiscale pour la garde des enfants au sein même de la famille a été clairement rejetée par le peuple le 24 novembre 2013 par 58,5% des voix. Les opposant-e-s avaient qualifié l'initiative de l'UDC pour les familles de cadeau fiscal pour les riches, car les déductions ne seraient perceptibles que dans les ménages à revenu élevé. En outre, ils ont critiqué le fait qu'une déduction pour la garde des enfants au sein même de la famille équivaldrait à une allocation cachée aux couples traditionnels et entraînerait des pertes fiscales élevées. Aujourd'hui, le PDC aide l'UDC à prendre une revanche scandaleuse, à la fois rétrospectivement et de façon détournée. C'est précisément l'UDC, laquelle ne cesse de parler de mépris

pour la volonté des électeurs et électrices dans le cas de son initiative populaire «Contre l'immigration de masse», qui, avec l'aide du PDC et du PLR, fait ici obstacle à une décision populaire tout à fait claire.

- c) Bien que la «prise en compte fiscale des frais de garde d'enfants par des tiers» ne constitue qu'une très petite partie du projet de loi, c'est sous ce nom qu'est soumise cette arnaque fiscale à la votation de la population. Elle est ainsi induite en erreur, ce qui rend plus difficile l'expression fidèle et sûre de la volonté des votant-e-s.

Pour résumer : peu avant les élections de 2019, une majorité composée de l'UDC, du PDC et du PLR a décidé d'accorder 370 millions aux familles les plus riches du pays. Cela s'est fait par des moyens détournés, contre la volonté expresse du Conseil fédéral et des cantons et en contradiction avec la volonté populaire exprimée en 2013.

IMPACT DU PROJET

Impact sur la répartition des revenus

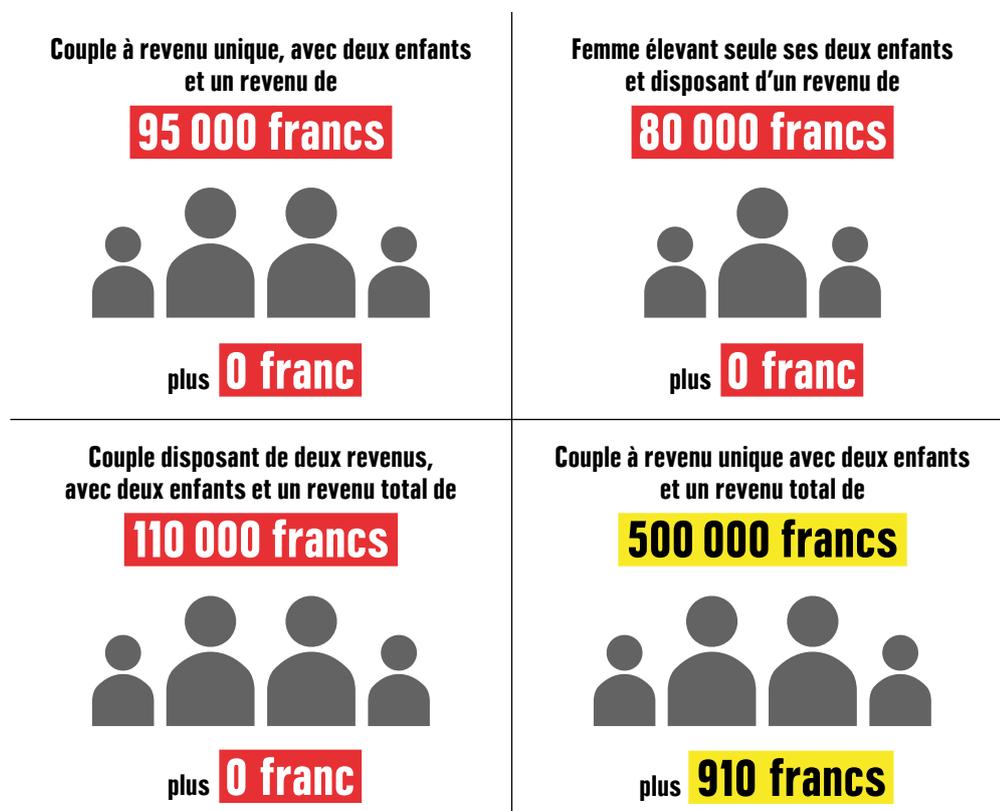
Le modèle fonctionne selon l'effet de Matthieu: «on ne prête qu'aux riches». Sur la base des statistiques fiscales de 2015 et des données de l'Administration fédérale des contributions (AFC), on peut s'attendre à l'impact suivant sur la politique de répartition :

- a) 44 % des familles ayant des enfants et bénéficiant du droit à un soutien (y compris les familles monoparentales) ne paient pas d'impôt fédéral direct parce qu'elles gagnent trop peu. Elles ne peuvent donc pas bénéficier de déductions fiscales. Cela représente environ 435 000 ménages qui seront de toute façon privés d'aide. Le projet de loi de la majorité de droite du Parlement les laisse totalement pour compte.
- b) Parmi les 56 % de ménages qui paient des impôts fédéraux directs, la répartition est extrêmement inégale en faveur des plus aisés. À ce sujet, voir les illustrations 2, 3, 4 et 5 de l'annexe et les notes explicatives qui les accompagnent.
- c) Selon l'administration fiscale de l'AFC, la répartition entre tous les ménages ayant des enfants éligibles à un soutien est celle qui est décrite ci-dessous (voir tableau).

Anzahl Haushalte	Steuerbares Einkommen in CHF		Mindereinnahmen CHF	Anteil %
	von	bis		
n				
117'356	0	24'900	283'700	0.1%
239'846	25'000	49'900	1'817'400	0.5%
258'138	50'000	74'900	32'597'600	9.3%
154'957	75'000	99'900	69'800'600	19.9%
128'090	100'000	149'900	105'622'900	30.2%
41'575	150'000	199'900	64'948'300	18.6%
39'291	200'000	499'900	64'781'000	18.5%
4'666	500'000	999'900	8'053'500	2.3%
1'336		>= 1000000	2'095'000	0.6%
985'255	Total		350'000'000	100.0%

Élément crucial : plus de 70 % des 370 millions de cette arnaque fiscale iraient à environ 215 000 ménages ayant un revenu imposable d'au moins 100 000 francs. Selon l'Administration fédérale des contributions, cela correspond à un revenu brut d'au moins 130 000 francs. Seulement 22 % des familles ayant des enfants bénéficiant du droit à un soutien, soit 6 % de tous les ménages

en Suisse, entrent dans cette catégorie ! La part restante de 30 % de l'exonération fiscale serait probablement partagée entre les familles de la classe moyenne supérieure, bien que celles-ci doivent elles aussi impérativement prendre en compte un aspect : si, ultérieurement, en raison des pertes fiscales, les réductions de primes devaient encore diminuer et les tarifs des crèches augmenter, les familles de la classe moyenne seraient les premières touchées.



Pour résumer: ce sont presque exclusivement les familles qui gagnent le plus, qui ne représentent que 6 % de l'ensemble des ménages, qui bénéficieraient de cette arnaque fiscale. L'UDC, le PLR et le PDC mènent donc de nouveau une politique clientéliste à l'intention de celles et ceux qui en ont le moins besoin. Et qui paiera pour cela? La classe moyenne.

Le fait que les revenus les plus élevés soient favorisés par des moyens détournés à hauteur de 370 millions est d'autant plus révoltant si l'on jette un coup d'œil sur l'évolution des salaires en Suisse. Le rapport de répartition 2018 de l'Union syndicale suisse (USS) montre clairement qu'au cours des dernières années, les salaires élevés et très élevés ont augmenté beaucoup plus fortement que ceux de la grande majorité de la population.¹ Le 1 % de la population le mieux rémunéré reçoit aujourd'hui déjà 11 % du montant total de tous les salaires versés en Suisse, contre 8 à 9 % au début des années 1990.

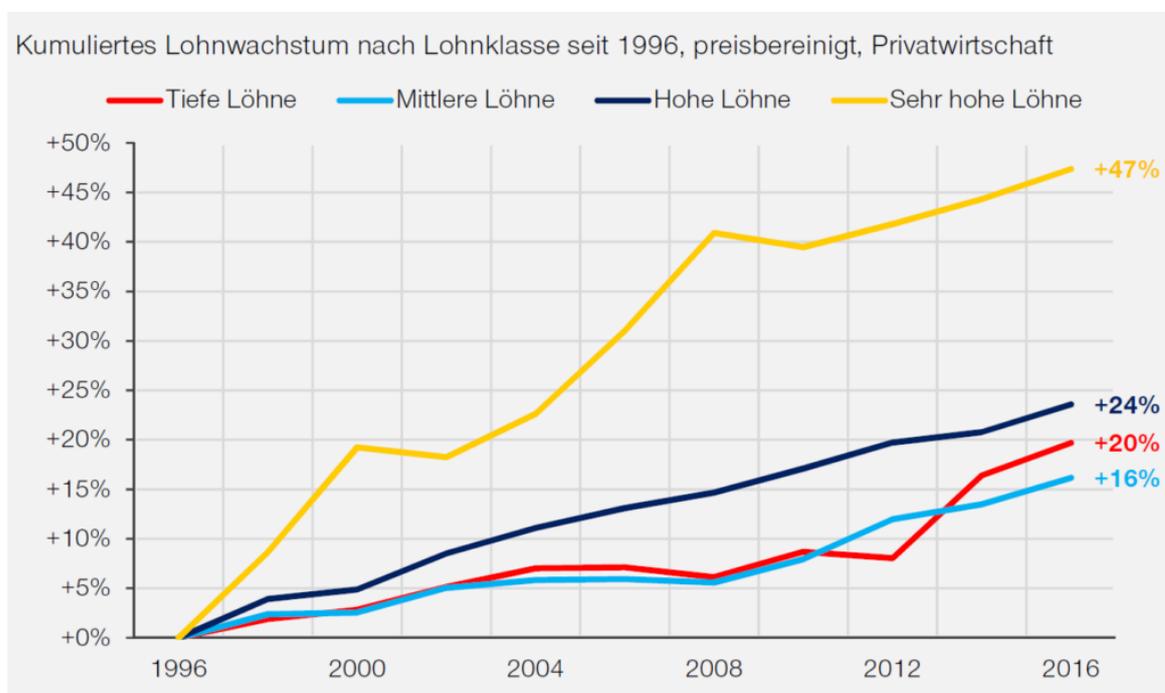


Illustration 1 : **Évolution des salaires corrigés de l'influence des prix par classe salariale.**

Comme le montre le graphique ci-dessus, depuis 1996, les salaires élevés (9e décile, 90 % de la population gagnent moins) et les salaires très élevés (99e centile, 99 % gagnent moins) ont augmenté beaucoup plus rapidement que les autres salaires. Les bas salaires (1er décile, 10 % gagnent moins) et les salaires moyens (médiane, 50 % gagnent moins) ont certes également augmenté au fil des ans, mais dans une mesure bien moindre.

Cette dynamique – vers une inégalité toujours plus grande – a été exacerbée par les politiques fiscales et d'imposition de ces dernières années. Au cours des 16 dernières années, les revenus faibles et moyens ont été soumis à une charge beaucoup plus importante – par exemple, en raison de la charge croissante des primes d'assurance-maladie –, tandis que les tranches de revenus les plus élevées ont bénéficié à plusieurs reprises d'exonérations fiscales.² Face à cette politique clientéliste éhontée, l'imposition en fonction de la capacité économique résonne toujours plus comme une formule vide de sens, et le principe fondamental de la justice fiscale³ inscrit dans la Constitution (art. 127, al. 2) est de plus en plus mis à mal.

Pour résumer: l'arnaque fiscale des déductions pour enfants profiterait précisément aux catégories de revenus dont les salaires ont le plus augmenté ces dernières années. Le projet est délibérément conçu pour briser la progression de l'impôt et empêcher ainsi l'imposition équitable des revenus les plus élevés.

¹ <https://www.rapport-repartition.ch/>

² <https://www.verteilungsbericht.ch/steuern-abgaben/>

³ <https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/steuergerechtigkeit.pdf>

Impact sur l'emploi

Cette manne, qui doit être versée avec un arrosoir doré sur les revenus les plus élevés, restera sans effet sur l'emploi. Des déductions pour enfants conçues de la sorte réduisent les incitations à revenir sur le marché du travail, ce qui est diamétralement opposé à l'objectif initial du projet. Ou, pour reprendre les mots du conseiller fédéral UDC Ueli Maurer, prononcés pendant le débat parlementaire: «Au bout du compte, la mesure n'a aucun des effets escomptés!»

En outre, au lieu de promouvoir les crèches et donc l'égalité, le projet promeut un modèle familial ne correspondant plus aux réalités actuelles. Les déductions fiscales ont été conçues de telle manière que, dans les familles les plus aisées, ce soit principalement les couples mariés avec un seul revenu qui en bénéficient. Les familles dans lesquelles les deux parents travaillent ne peuvent demander la déduction maximale qu'à partir d'un revenu brut de 300 000 francs.⁴ Ce n'est rien d'autre qu'une allocation cachée aux couples traditionnels.

En outre, l'économie d'impôt la plus élevée possible atteint «seulement» 910 francs. Ce qui pourrait certes être un montant pertinent pour une famille à faible ou moyen revenu n'a aucun sens et aucun effet pour les familles à haut revenu. Toutefois, comme indiqué au point 2.1, seules celles-ci peuvent bénéficier de ces 910 francs.

Pour résumer: les familles dont les revenus sont les plus élevés recevront un «susucre» qui n'aura que peu d'importance pour elles et n'aura aucun effet sur l'emploi. Celles qui paient la facture sont celles qui ont des revenus faibles et moyens. Voilà donc encore une nouvelle arnaque fiscale scandaleuse qui frapperait la classe moyenne.

Impact sur les cantons

Les cantons – qui n'ont même pas été consultés en raison de l'approche antidémocratique de l'UDC, du PDC et du PLR – paient deux fois pour l'arnaque fiscale des déductions pour enfants. D'une part, tout à fait directement, puisque 80 millions de la perte de recettes fiscales sont à leur charge. D'autre part, ils seraient soumis à des pressions pour augmenter de nouveau les déductions pour enfants en cas d'acceptation du projet. Cette concurrence pour s'attirer les familles les plus aisées, qui est préjudiciable aux finances cantonales, entraînerait de nouveaux déficits fiscaux, ce qui rendrait plus difficile la mise en œuvre de mesures judicieuses pour la politique familiale au niveau cantonal. En fin de compte, c'est la classe moyenne qui passe à la caisse par des cotisations plus élevées ou des réductions de prestations. Il est donc tout à fait logique que les cantons prennent clairement position contre cette arnaque fiscale.

Pour résumer: l'arnaque des déductions fiscales pour enfants exacerbe inutilement la concurrence fiscale entre les cantons. Il existe un risque de pertes fiscales qui dépassent largement les 370 millions calculés. Il n'est donc pas surprenant que les cantons ne veuillent pas de ce projet.

⁴ Voir illustration 3

ON ATTEND AUTRE CHOSE D'UNE POLITIQUE FAMILIALE EFFICACE

Comment payer la hausse des primes d'assurance-maladie? Où trouver un logement abordable? Y aura-t-il encore des places libres en crèche? Telles sont les questions qui préoccupent les familles. Quiconque souhaite mener une politique familiale efficace doit commencer par là et non jeter l'argent par les fenêtres pour rien. Il est essentiel que la politique familiale ne se fasse pas à coup de déductions fiscales. D'une part, comme le montre parfaitement le présent projet, celui-ci bénéficie presque exclusivement aux ménages aux revenus les plus élevés. D'autre part, des effets d'aubaine importants ne peuvent pas être exclus. Voilà pourquoi cette mesure est peu efficace.

Il serait beaucoup plus judicieux et plus efficace de ne pas verser les maigres fonds publics aux familles les mieux rémunérées avec un arrosoir doré, mais d'utiliser ces fonds pour réduire directement les tarifs des crèches ou des écoles à horaires continus. En conséquence, le PS a clairement soutenu l'extension et l'augmentation de l'aide financière pour l'accueil extrafamilial des enfants et le prolongement du programme d'impulsion pour le financement des crèches. À ce sujet, voir aussi nos revendications dans le papier de position intitulé **Emploi et formation pour toutes et tous**⁵.

Si, néanmoins, la politique familiale doit se faire par l'intermédiaire des impôts, le PS préfère clairement les crédits d'impôt. Alors que les déductions fiscales profitent principalement aux hauts revenus, les crédits d'impôt profitent à toutes et tous de la même manière. En effet, ils sont directement déduits du montant de l'impôt et non du revenu imposable. Cet instrument permet de concilier, en toute transparence, les principes de la fiscalité liés à la capacité économique et ceux de l'équilibre social. Un tel modèle a déjà été introduit avec succès dans le canton de Bâle-Campagne⁶. Au niveau fédéral, la conseillère nationale Nadine Masshardt (PS/BE) a soumis un postulat correspondant: **18.3103 Fiscalité. Remplacer les déductions pour enfant par des bonifications pour enfant.**

Un autre angle d'approche important pour alléger la charge qui pèse sur les familles est la réduction des primes d'assurance-maladie. Ici, l'accent est mis sur l'augmentation et l'extension des réductions de primes. Avec l'**initiative d'allègement des primes**, le PS a déjà lancé une initiative populaire allant dans ce sens et a recueilli plus de 100 000 signatures en très peu de temps. Le conseiller aux États et président du PS Christian Levrat a récemment ajouté à cette approche la suggestion suivante: les enfants et les jeunes adultes en formation pourraient eux aussi être exemptés des primes d'assurance-maladie. Dans le passé, le PS a déjà présenté des initiatives allant dans ce sens, comme l'initiative parlementaire de Susanne Leutenegger Oberholzer: **Caisses maladie. Exonération des primes d'assurance-maladie pour les enfants.**⁷

Pour résumer: les 370 millions de francs que le PDC, l'UDC et le PLR veulent donner par un tour de passe-passe aux familles aux hauts revenus pourraient servir à financer des mesures beaucoup plus judicieuses et desquelles toutes les familles bénéficieraient. Le PS s'engage en ce sens.

⁵ Revendication 8 : possibilité de concilier vie professionnelle et vie familiale. La promotion du financement de l'accueil extrafamilial des enfants doit être développée et les cantons doivent être davantage responsabilisés. En Suisse, la prise en charge (garde) des enfants est beaucoup trop onéreuse et n'est souvent pas adaptée aux besoins spécifiques des travailleurs à temps partiel ni aux possibilités de formation et de formation continue. Cela doit changer. En clair : les hommes doivent avoir la possibilité de réduire leur temps de travail. En outre, les employeurs doivent assurer aux travailleurs à temps partiel l'égalité d'accès à la formation et à la formation continue par rapport aux travailleurs à temps plein et les cofinancer.

⁶ Voir par exemple : <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/familien-profitieren-von-weniger-steuern/story/29312828>. Au lieu que les parents déduisent [à Bâle-Campagne] un montant de leur revenu, le montant de l'impôt dû est réduit de 750 francs par enfant. Ce sont surtout les partis de gauche qui prônent ce crédit d'impôt, car il est le même pour toutes les familles. Avec la déduction pour enfants, les personnes à revenu élevé tirent un plus grand bénéfice en raison de la progression.

⁷ Les primes de caisse-maladie pour les enfants (0-18 ans) s'élevaient à environ 1,81 milliard de francs suisses en 2018. La même année, 449,9 millions de francs suisses ont été versés en Suisse sous forme de réductions de primes pour les enfants (0-18 ans).

Lexique et annexe

- Ménages : les personnes habitant sous le même toit, avec ou sans enfants à charge, ou les personnes qui vivent seules constituent un ménage.
- Familles : ménages avec des enfants à charge

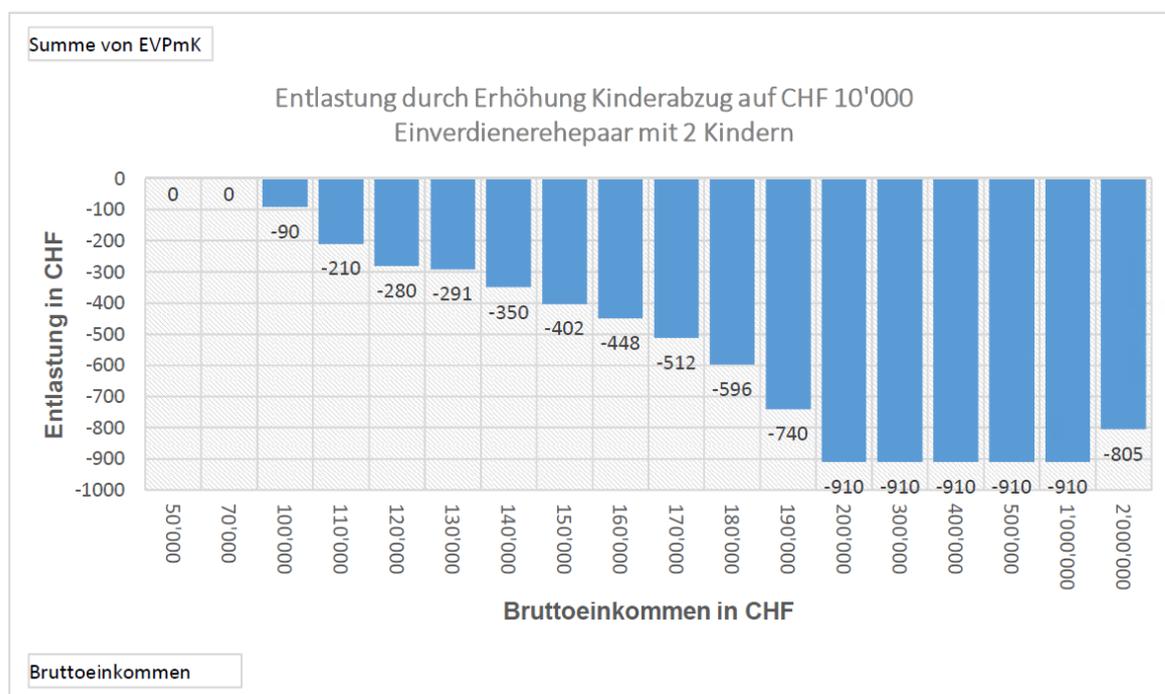


Illustration 2: **Effet de l'arnaque des déductions fiscales pour enfants sur les couples à revenu unique et avec 2 enfants**

Les couples à revenu unique avec 2 enfants n'épargneraient même pas 500 francs d'impôts par an s'ils ont un revenu brut jusqu'à 170 000 francs. Avec un revenu brut de 130 000 francs, l'allègement ne serait que de 290 francs, alors que l'allègement fiscal le plus élevé possible de 910 francs ne serait accordé que sur un revenu brut de 200 000 francs. Ce montant n'atteindrait alors même pas 0,5 % du revenu brut.

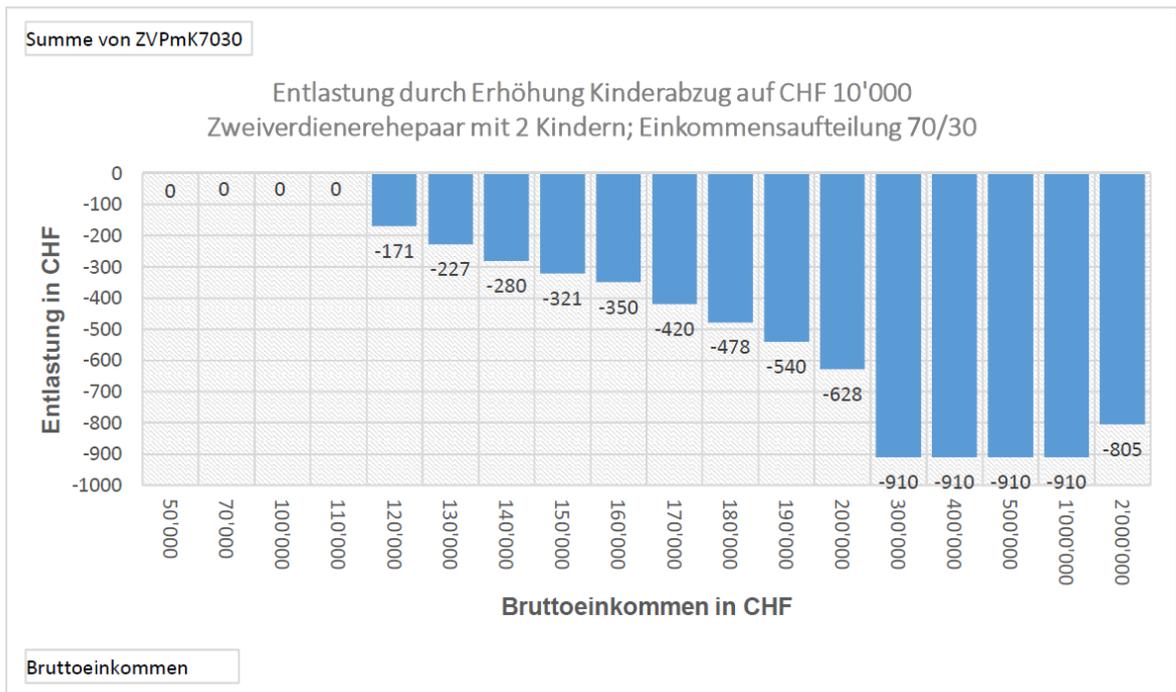


Illustration 3: **Effet de l'arnaque des déductions fiscales pour enfants sur les couples mariés avec deux revenus et deux enfants, pour une hypothèse de répartition des revenus de 70/30**

La répartition est encore plus inégale dans les couples à deux revenus : pour bénéficier d'une exonération fiscale d'un peu plus de 500 francs, ils doivent atteindre un revenu brut d'au moins 190 000 francs. Dans cette catégorie de ménages, le seuil pour bénéficier du bonus fiscal maximal de 910 francs passe même à 300 000 francs. Encore une fois : ce sont ceux qui en ont le moins besoin qui en profitent le plus.

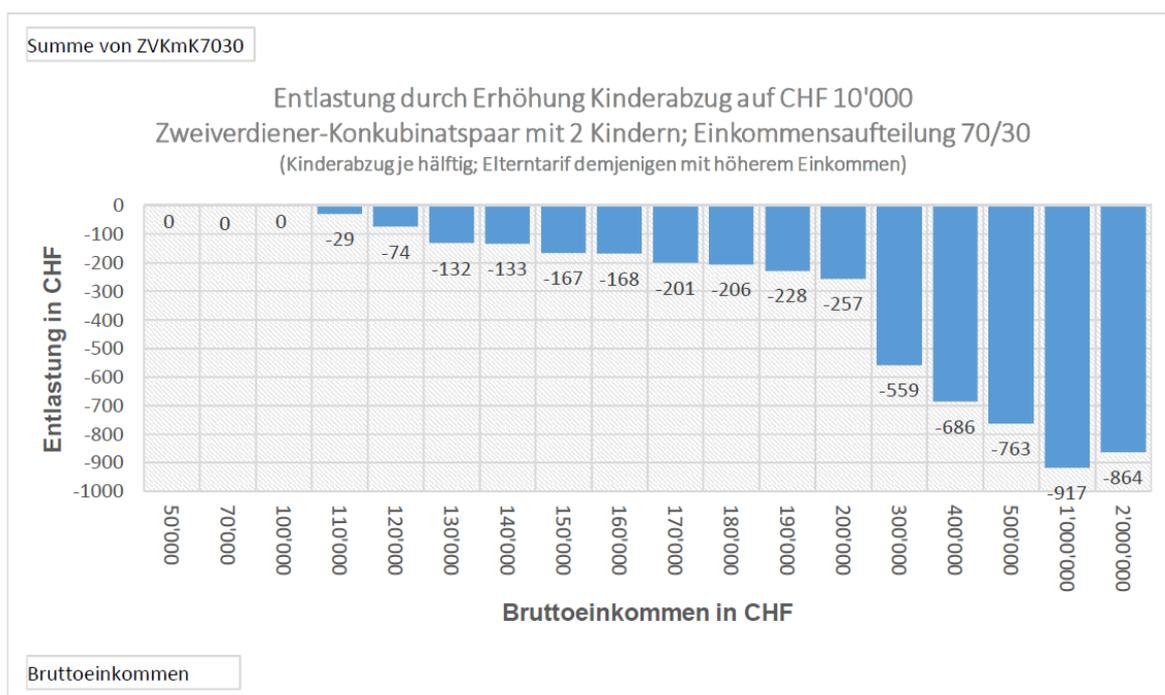


Illustration 4 : **Effet de l'arnaque des déductions fiscales pour enfants sur les couples vivant en concubinage, disposant de deux revenus et ayant deux enfants, pour une hypothèse de répartition des revenus de 70/30.**

Comme toujours avec les modèles du PDC et de l'UDC ayant trait à la fiscalité familiale, les plus désavantagés sont les couples vivant en concubinage ayant 2 enfants. Ceux-ci doivent disposer d'un revenu brut d'au moins 300 000 francs pour pouvoir bénéficier d'un allègement fiscal de plus de 500 francs. Jusqu'à 200 000 francs de revenu brut, celle-ci ne s'élève qu'à 257 francs, voire moins. Pour bénéficier de l'exonération fiscale maximale de 910 francs, les couples vivant en concubinage doivent gagner au moins 1 million de francs (brut). Ces familles économiseraient alors à peine un peu moins de 0,1 % de leur salaire brut du fait de la déduction pour enfants.

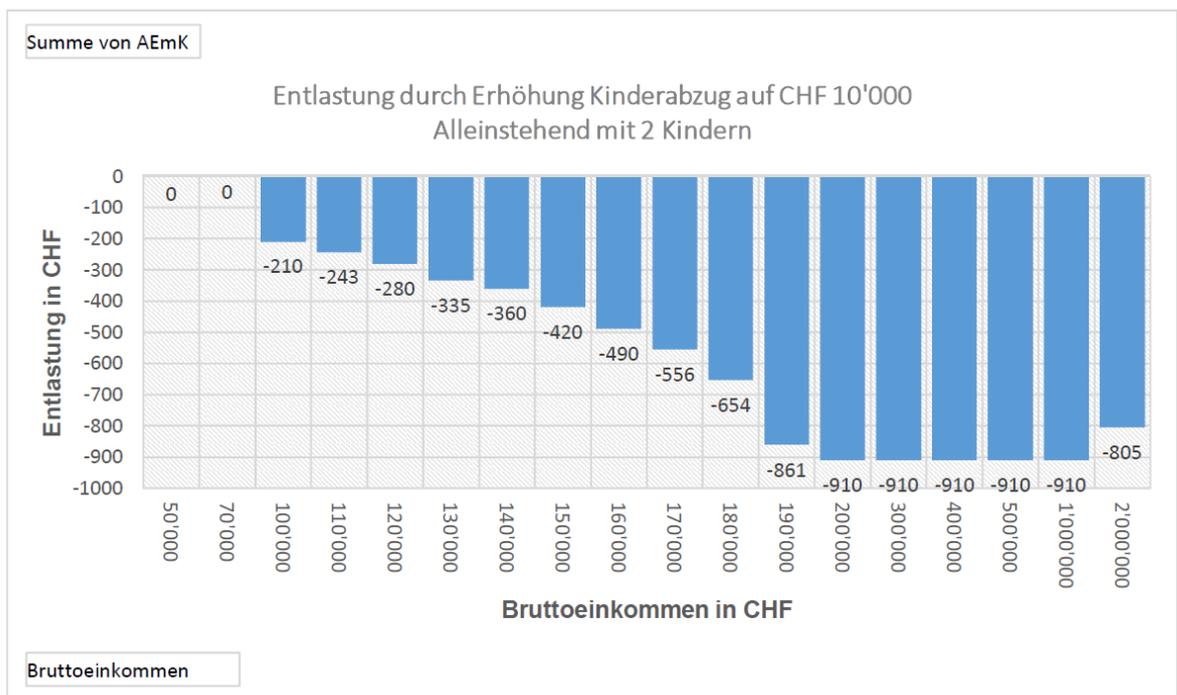


Illustration 5 : **Effet de l'arnaque des déductions fiscales pour enfants sur les personnes seules ayant 2 enfants**

Le tableau se répète : on ne prête qu'aux riches. Les personnes seules ayant 2 enfants ne bénéficieraient de l'exonération fiscale maximale de 910 francs que si leur revenu brut était de 200 000 francs ou plus.